



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

137. Sitzung

Hannover, den 10. Mai 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21:

Mitteilungen des Präsidenten	17663
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	17670

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4745.....	17663
-----------------------------------------------	-------

Frage 1:

Ganz Niedersachsen für eine eigene Schuldenbremse in der Verfassung?	17663
Reinhold Hilbers (CDU)	17663
Hartmut Möllring , Finanzminister	17664 bis 17695
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	17668
Hans-Henning Adler (LINKE).....	17669, 17686
Christian Grascha (FDP).....	17669
Heiner Schönecke (CDU).....	17670
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	17671, 17681
Renate Geuter (SPD).....	17672, 17693
Stefan Schostok (SPD)	17673
Thomas Adasch (CDU)	17674
Dr. Stephan Siemer (CDU).....	17674
Markus Brinkmann (SPD).....	17674
Johanne Modder (SPD).....	17675
Klaus Rickert (FDP).....	17676
Christoph Dreyer (CDU).....	17678
Wilhelm Heidemann (CDU).....	17678
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	17679
Wiard Siebels (SPD).....	17679
Stefan Wenzel (GRÜNE)	17680, 17693
David McAllister , Ministerpräsident.....	17680
Dr. Harald Noack (CDU)	17680
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	17682

Christian Dürr (FDP).....	17683
Heinrich Aller (SPD).....	17684
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	17686
Marianne König (LINKE)	17687
Victor Perli (LINKE)	17687, 17694
Otto Deppmeyer (CDU).....	17688
Kurt Herzog (LINKE).....	17688
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	17689
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	17690
Jens Nacke (CDU).....	17691
Ina Korter (GRÜNE).....	17692
Christian Meyer (GRÜNE).....	17693

Tagesordnungspunkt 23:

Besprechung:

Atom Müll im "radioaktiven Dreieck" zwischen Eckert & Ziegler in Braunschweig, dem Zwischenlager Leese und der niedersächsischen Landessammelstelle in Jülich (NRW) - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4333 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4713.....	17696
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	17696, 17704, 17708
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	17698
Marcus Bosse (SPD).....	17700
Heidemarie Mundlos (CDU).....	17701, 17704
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	17703
Kurt Herzog (LINKE).....	17705, 17711
Stefan Wenzel (GRÜNE)	17707, 17711
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	17707
Björn Försterling (FDP)	17709
Martin Bäumer (CDU).....	17709, 17712

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Kritische Zwischenbilanz nach Richtfest für neue JVA in Bremervörde Landesregierung ist gefordert: PPP/ÖPP-Strategien gehören auf den Prüfstand - allgemein verbindliche Richtlinien für öffentliche Hände unverzichtbar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4579 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4753 17712

Heinrich Aller (SPD)..... 17713, 17717

Hartmut Möllring, Finanzminister 17714

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17715, 17718

Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 17716

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 17717

Christian Grascha (FDP) 17719

Beschluss 17719
(Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4754 17720

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 17720, 17724

Markus Brinkmann (SPD)..... 17721

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 17722, 17726

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17723, 17724

Christian Grascha (FDP) 17724, 17726

Hartmut Möllring, Finanzminister 17726

Beschluss 17727
(Erste Beratung: 134. Sitzung am 23.03.2012)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Ganztagsschule mit Qualität - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3802 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4743 17727

Ina Korter (GRÜNE) 17727, 17731, 17736, 17739

Christa Reichwaldt (LINKE)..... 17729

Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 17730

Stefan Politze (SPD)..... 17732, 17734

Karl-Heinz Klare (CDU) 17734

Björn Försterling (FDP) 17735, 17737

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 17736

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 17737

Heinrich Aller (SPD)..... 17738

Beschluss 17740
(Direkt überwiesen am 07.09.2011)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Streikrecht für Beamte europarechtskonform gestalten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3300 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4744 17740

Hans-Henning Adler (LINKE) 17740

Jutta Rübke (SPD) 17741

Clemens Lammerskitten (CDU) 17742

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17743

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 17744

Beschluss 17744
(Erste Beratung: 98. Sitzung am 17.02.2011)

Der Tagesordnungspunkt 28 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 45. Tagungsabschnitt im Juni behandelt werden 17745

Tagesordnungspunkt 29:

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Photovoltaikförderung zukunftssicher gestalten - Kein Kahlschlag bei der innovativen Solarindustrie - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4725..... 17745

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 17745, 17749, 17754

Rolf Meyer (SPD) 17746, 17749, 17752

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 17748, 17750

Kurt Herzog (LINKE) 17750

Martin Bäumer (CDU) 17751

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 17753

Beschluss..... 17755

Der Tagesordnungspunkt 30 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 45. Tagungsabschnitt im Juni behandelt werden 17745

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Reform der Gerichtskosten nicht zulasten der Einkommensschwachen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4727 17755

Hans-Henning Adler (LINKE) .. 17755, 17759, 17761

Helge Limburg (GRÜNE) 17756

Dr. Uwe Biester (CDU)..... 17757, 17759

Marcus Bosse (SPD) 17760

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)17760, 17761

Bernhard Busemann, Justizminister 17761

Ausschussüberweisung..... 17764

Der Tagesordnungspunkt 32 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 45. Tagungsabschnitt im Juni behandelt werden 17745

Tagesordnungspunkt 33:

Wirtschaftsmotor Mittelstand - Bürokratische Hemmnisse abbauen, effiziente Strukturen schaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4731 17764
Ausschussüberweisung 17764

Nächste Sitzung 17764

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4745

Anlage 1:

Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Olaf Lies und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 17765

Anlage 2:

Auswirkungen des Steuerabkommens mit der Schweiz
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Christian Grascha (FDP) 17767

Anlage 3:

Kostensteigerung A 39 auf 1,1 Milliarden Euro - Was nun, Herr Bode?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE) 17768

Anlage 4:

Zukunftsthema Elektromobilität
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Axel Miesner (CDU) 17770

Anlage 5:

Was bringen die regionalen Einstellungen für das Polizeistudium den Polizeibehörden, und werden die Nachwuchskräfte über den späteren Verwendungsort getäuscht?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 17772

Anlage 6:

Phosphorrückgewinnung fördern - Importabhängigkeit reduzieren?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 17774

Anlage 7:

Nach OVG-Urteil: Wird die Landesregierung eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung der Parteijugendverbände auf den Weg bringen?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Victor Perli (LINKE) 17776

Anlage 8:

Warum verbietet das Land die traditionelle Fahrradsternfahrt in Hannover?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 17777

Anlage 9:

Wer lud Minister und Staatssekretäre zum CDU-nahen „Club 2013“ ein?
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE) 17779

Anlage 10:

Verspricht der Kultusminister etwas, das er nicht einlösen kann?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 17780

Anlage 11:

Finanzierung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 17782

Anlage 12:

Was tut die Landesregierung konkret zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 17783

Anlage 13:

Niedersachsens Wälder: Bewirtschaftung nach Ökologie oder Ökonomie?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Schneck und Ronald Schminke (SPD) 17785

Anlage 14:

Grüne Plakette - ein Placebo?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Ulla Groskurt (SPD) 17787

Anlage 15:

Bleiben sinnvolle Instrumente zur Bewältigung der zahlreichen Klagen von Landwirten gegen die Kürzung der EU-Prämie für landwirtschaftliche Betriebe ungenutzt?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Johanne Modder und Renate Geuter (SPD) 17788

Anlage 16:

Wie sieht die Landesregierung die Realisierung der A 33-Nord?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE) 17790

Anlage 17:

Fracking auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg/Wümme - Lagerstättenwasserschäden aufgrund von Permeation infolge ungeeigneter Rohrleitungen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 17791

Anlage 18:

Allgemeine Arbeitsruhe am Karfreitag - Sind Autos ausliefern und Betrieb der „Autostadt“ damit vereinbar?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE).. 17792

Anlage 19:

Städtebauförderung 2012 („Soziale Stadt“): Geringe Förderung für die Stadt Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 17793

Anlage 20:

Gefährdet Fracking Trinkwasser?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe und Brigitte Somfleth (SPD)..... 17796

Anlage 21:

„Wünsch dir was“ bei der Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 der Abg. Wiard Siebels (SPD) 17798

Anlage 22:

Generalplan Wesermarsch: Die Öffentlichkeit wird nicht über die Planungen unterrichtet, aber die Kosten sollen weiter steigen - Kann die Landesregierung ohne Transparenz Glaubwürdigkeit schaffen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 17799

Anlage 23:

Verhindern die Niedersächsischen Landesforsten die waldpädagogische Arbeit von Kindergärten?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 der Abg. Christian Meyer, Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE) 17801

Anlage 24:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen des Modellprojekts integrative Krippen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 17802

Anlage 25:

Weddeler Schleife in der Warteschleife?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emerich-Kopatsch, Karl Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 17804

Anlage 26:

Gefährden antibiotikaresistente Keime aus Biogasanlagen unsere Umwelt und uns Menschen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 des Abg. Marcus Bosse (SPD).... 17806

Anlage 27:

Zulage für die Wahrnehmung eines höheren Amtes nach § 46 BBesG

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 17807

Anlage 28:

Revision der Landwirtschaftskammer bringt extensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 17808

Anlage 29:

Rettung der Villa Remarque Goddard

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 17810

Anlage 30:

Versalzung der Ems durch Flussausbau - Haben an der Ems die Eingriffe der letzten 20 Jahre die Grenzen des Vertretbaren überschritten?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Meta Jansen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE) 17812

Anlage 31:

Einsatz des SEK in Niedersachsen - Reichen die Einsatz- und Entschädigungsregelungen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17814

Anlage 32:

Libeskind-Bau: Droht ein Finanzloch durch den Parkplatzbau?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 17815

Anlage 33:

Als Zwang empfundenen Besuch des „Info-trucks“ der Bundeswehr an einer berufsbildenden Schule in Hildesheim

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)..... 17816

Anlage 34:

Welche Standortalternativen gibt es beim Neubau der Forensik (sogenanntes Festes Haus) auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses in Göttingen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 17817

Anlage 35:

Erlahmt am Ende der Legislaturperiode der Wille der Landesregierung, für die Verbesserung der Einnahmesituation des Landeshaushaltes zu sorgen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 38 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 17818

Anlage 36:

Wie viele Personen arbeiteten in 2010 und in 2011 als Werkvertragsangestellte für die Landesministerien und die Landesämter?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 17822

Anlage 37:

Wird das Land doch noch Partner bei der Sanierung des Odeon-Theaters in Goslar?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE) 17824

Anlage 38:

Warum sind neue, teure Deichverteidigungswege für Fußgänger und Radler gesperrt?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 17825

Anlage 39:

Zwangweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2012

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 17826

Anlage 40:

Nachfragen zu neonazistischen Skinheadkonzerten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....17828

Anlage 41:

Wie sieht die Landesförderung von Niederflurstraßenbahnen aus?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....17830

Anlage 42:

EU-Hygienerichtlinie verunsichert Tagespflegekräfte - Wie will Niedersachsen Rechtssicherheit für die Betroffenen erreichen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Renate Geuter (SPD)....17831

Anlage 43:

Besonderes Gefährdungspotenzial bei Schadenfällen in Biogasanlagen, die Schlachtabfälle verwenden - Welche Maßnahmen sind in diesen Fällen zum Personenschutz beim Einsatz der Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten vorgesehen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD).....17832

Anlage 44:

Wie können die Stadt Bad Pyrmont und die Landesregierung Zulassungsvorgaben für niedergelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren beeinflussen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Ulrich Watermann (SPD).....17833

Anlage 45:

Effektivität und Nutzen von NEIS

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)....17835

Anlage 46:

Aktenlieferung der Regierung McAllister zu Affäre Wulff

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 49 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....17837

Anlage 47:

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 50 der Abg. Stefan Klein, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD).....17838

Anlage 48:

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Marcus Bosse, Stefan Klein und Detlef Tanke (SPD)..... 17839

Anlage 49:

Mammographie-Screening in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 17839

Anlage 50:

Welche Ortsdurchfahrten wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 um- und ausgebaut?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 17841

Anlage 51:

Wie lassen sich Produktpiraterie in Niedersachsen verhindern und der heimische Mittelstand stärken?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 17845

Anlage 52:

Mais - Besser als sein Ruf?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU) 17847

Anlage 53:

Moderne Landwirtschaft im Kreuzfeuer der Kritik - Lassen sich im Agrarland Niedersachsen Bürger und Bauern versöhnen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 56 der Abg. Clemens Große Macke, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU) 17850

Anlage 54:

Welche Bedeutung hat ein Energiemanagement privater und öffentlicher Gebäude zur Realisierung der Energiewende?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 57 der Abg. Anette Meyer zu Strohen und Axel Miesner (CDU) 17852

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 137. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 21:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit des Hauses werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 22, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit der Änderung, dass der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 33 lediglich zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden soll.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Christa Reichwaldt:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident McAllister ab 16 Uhr, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, ab 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Hiebing, Herr Krumfuß nachmittags, von der Fraktion der SPD Frau Stief-Kreihe, Frau Emmerich-Kopatsch, Herr Bartling, Herr Schwarz, Herr Klein vormittags, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten ab 16 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4745

Die Anfragen mit den laufenden Nrn. 5 und 9 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick

zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Fragen. Ich rufe die **Frage 1** auf:

Ganz Niedersachsen für eine eigene Schuldenbremse in der Verfassung?

Zur Einbringung der Frage erteile ich dem Kollegen Hilbers das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage nach einem neuen, wirksamen Neuverschuldungsverbot - Schuldenbremse - beschäftigt Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2008. Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform auf Bundesebene hat sich der Landtag bereits am 2. Juli 2008 mit dem Antrag „Raus aus der Schuldenfalle - generationengerechte Finanzpolitik durch Neuverschuldungsverbot langfristig absichern!“ - Drs. 16/246 - für die Aufnahme einer eigenen Schuldenbremse in die Verfassung ausgesprochen.

Konkret laufen nun bereits seit über einem Jahr interfraktionelle Gespräche zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung zwecks Einführung einer entsprechenden landeseigenen Regelung. Der Landtag behandelt in seinen Gremien den entsprechenden Gesetzentwurf von CDU und FDP in der Drs. 16/3748 seit dem 29. Juni 2011.

Nach etlichen Verhandlungsrunden liegt inzwischen ein modifizierter Änderungsvorschlag von CDU und FDP zur Diskussion vor. Dieser Vorschlag wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. In ihrer Pressemitteilung vom 18. April 2012 stellen sie fest:

„Mit diesen Vorschlägen sind ... die kommunalen Forderungen vollständig erfüllt. Dies begrüßen wir nachhaltig.“

Im Gegenzug stellte der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. in seiner Pressemitteilung vom 19. März 2012 zum SPD-Konzept fest:

„Der SPD-Vorschlag zur Schuldenbremse enttäuscht. ... Die SPD-Vorstellungen enthielten zu viele Schlupf-

löcher, um das Schuldenverbot zu unterlaufen.“

Das SPD-Konzept enthält keinen Vorschlag zu einem geordneten Sinkflug. Schulden sind hier nach bis zum Jahre 2020 in unbegrenzter Höhe möglich, solange damit Investitionen getätigt werden. Dies könnte letztendlich zu der Notwendigkeit eines massiven „Schuldensturzes“ innerhalb eines Jahres führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche haushaltspolitischen Verpflichtungen leiten sich nach Auffassung der Landesregierung aus dem verfassungsrechtlichen Regelwerk zur Einführung der Schuldenbremse in der Übergangsphase für die Haushaltsjahre bis 2020 ab?
2. Welche finanziellen Belastungen würden sich durch den Verzicht auf einen Abbaupfad im Übergangszeitraum für das Land ergeben?
3. Wie wäre ein Verzicht auf einen Defizitabbaupfad des Landes insbesondere vor dem Hintergrund des fiskalpolitischen Paktes auf europäischer Ebene vom 2. März 2012 aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung steht für den konsequenten Abbau der Neuverschuldung. Wir wollen, dass der Landeshaushalt so schnell wie möglich gänzlich ohne neue Schulden auskommt. Dies sind wir der uns nachfolgenden Generation schuldig. Und spätestens ab 2020 sind wir nach dem Grundgesetz dazu auch - glücklicherweise - verpflichtet.

Die Schuldenbremse ist ja aufgrund des Vorschlags der Föderalismuskommission II ins Grundgesetz aufgenommen worden, die unter Leitung von Oettinger und Struck getagt hat. Herr Struck kommt ja aus Niedersachsen; er war damals SPD-Fraktionsvorsitzender.

(Johanne Modder [SPD]: War ein guter!)

Deshalb haben wir eigentlich geglaubt, dass das in Niedersachsen ein Selbstläufer ist.

Wir wollen dieses große Ziel schon im Jahre 2017 erreicht haben. Ich sage in aller Deutlichkeit: Dies ist machbar, dies ist zu schaffen.

(Stefan Schostok [SPD]: Wie denn?)

Wir lassen uns davon auch nicht abbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was zum Teil aus den Reihen der Opposition in den letzten Monaten zum Thema Schuldenbremse zu hören ist, empfinde ich nicht nur als halbherzig, ängstlich und kraftlos, ich finde es auch empörend, dass Sie den Menschen im Lande ernsthaft weismachen wollen, dass der notwendige Weg zur Schuldenbremse quasi „mit Leichen gepflastert“ sei: Kürzung der Sozialleistungen, Bildungsabbau, kein Geld für Infrastruktur mehr, Untergang des Abendlandes.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wie wollen Sie es denn sonst machen?)

Das aber ist falsch. Es ist doch genau umgekehrt. Erst mit dem Eindämmen und Einfrieren der Staatsverschuldung erlangt unser Staat seine Handlungsfähigkeit zurück, und zwar zum Wohle der Menschen. Werben Sie mit uns gemeinsam für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Staatsverschuldung, machen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Mut und nicht Angst!

Hier kam gerade der Zwischenruf: Wie wollen Sie es denn sonst machen? - Ich habe gestern gesehen, dass wir in der letzten Woche wieder Kredite aufgenommen haben: 25 Jahre fest für 2,67 %. Das sind fast sittenwidrige Zinsen. Wir haben 56 Milliarden Euro Schulden. Wenn die Zinsen nur um 1 % steigen, dann werden jedes Mal 560 Millionen Euro vernichtet. Und die Zinsen werden in den nächsten Jahren um 1, 2 oder 3 % steigen. Deshalb sind Schulden unsozial und müssen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das Problem. Wenn Sie anfangen, Zinsen nicht mehr zu begleichen, dann sind Sie pleite, dann sind Sie insolvent, dann gibt Ihnen niemand mehr Geld, und dann gibt es erst ein richtiges Chaos.

Wir sehen es bei anderen Staaten. Früher hat man nicht gedacht, dass Staaten pleite gehen können. Inzwischen haben sich die europäischen Staaten darauf geeinigt, in ihre Verfassungen ein Schuldenverbot aufzunehmen. Ich weiß nicht, warum

Niedersachsen nicht kann, was andere Nationalstaaten können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb darf ich auf den Widerspruch zum Agieren der Opposition in den letzten Jahren hinweisen. Sie haben sich geradezu mit Forderungen überschlagen, die Kreditaufnahme des Landes noch mehr, noch schneller und noch konsequenter zurückzuführen, als es uns möglich war.

Aber jetzt, wo auch Ihre Stimmen für eine Verfassungsänderung gebraucht werden, dreht sich Ihre Argumentation plötzlich um 180 Grad. Jetzt auf einmal zweifeln Sie daran, ob die Kreditaufnahme so abgesenkt werden kann, wie wir das planen. Was soll man davon halten? - Wenn es nicht darauf ankommt, werden hehre Forderungen erhoben, wenn es Ernst wird, werden nur noch Bedenken vorgetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von Enno Hagenah und von
Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auch scheint manche Redlichkeit in der Argumentation auf der Strecke geblieben zu sein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist das nur für eine schnodderige Art! - Gegenruf von der CDU: Das ist die Wahrheit, Herr Wenzel!)

- Das ist die Wahrheit, Herr Wenzel. Die müssen Sie schon ertragen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Wenzel - ich darf es auch den Kollegen der SPD sagen und habe es eben schon dem NDR gesagt -, in der letzten Plenarsitzung war es mit Händen zu greifen, wie Sie schon Staatssekretärposten unter sich verteilt haben. Dann kamen die Wahlen im Saarland und in Schleswig-Holstein, jetzt sind Sie wieder auf dem Boden der Tatsachen, und jetzt machen wir wieder ordentliche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb Danke für den Zwischenruf.

(Zurufe von der SPD - Glocke des
Präsidenten)

Ich komme jetzt zur Argumentation des zukünftigen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Weil. Auch scheint manche Redlichkeit in der Argumentation auf der Strecke geblieben zu sein, etwa wenn behauptet wird, wir hätten unsere Mipla

schöngerechnet. Nur ein einziges Beispiel: Der zukünftige Fraktionsvorsitzende der SPD hier im Landtag, Herr Weil - - -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Jens Nacke [CDU]: Dazu muss er erst
einmal gewählt werden! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Er wird ja wohl Platz 1 auf der Landesliste bekommen, und die Landesliste wird bei der SPD ja wohl ziehen.

(Zurufe von der CDU, von der SPD
und von den GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein hat man auch gesehen, dass die SPD-Landesliste gezogen hat.

(Zurufe von der SPD - Jens Nacke
[CDU] - zur SPD -: Seien Sie mal
nicht so humorlos! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. - Vielleicht können die Zwiegespräche, Bewertungen und Interpretationen von Wahlergebnissen auch in den Fraktionen zwischen den Kolleginnen und Kollegen zurückgestellt werden. Redezeiten und Fragemöglichkeiten bestehen nach wie vor. Im Augenblick hat Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir diskutieren darüber, ob der Abbaupfad nach unserer Mipla möglich ist oder nicht. Hieran hat es Kritik gegeben. Auf diese gehe ich jetzt ein.

Herr Weil hat uns vorgeworfen, die von uns eingeplanten Mittel für Tarifsteigerungen seien viel zu gering kalkuliert. Nun kann man einmal in andere Bundesländer schauen: Rheinland-Pfalz hat jüngst ein Besoldungsanpassungsgesetz verabschiedet, mit dem die Zuwächse für Beamte und Versorgungsempfänger auf 1 % jährlich für fünf Jahre gedeckelt werden. Das entspricht überhaupt nicht den Tarifverträgen. In Bremen hat man auf 0,9 % kalkuliert. Jetzt komme ich zur Stadt Hannover, wo Herr Weil das Sagen hat. Hannover hat für eine Tarifsteigerung 1,5 % eingeplant und wurde von dem dann abgeschlossenen Tarifvertrag völlig überrollt.

Jetzt komme ich zum Land Niedersachsen: Wir haben die 2 % eingeplant, was den der Steuer-schätzung zugrunde liegenden offiziellen Annahmen entspricht, auf die wir uns zwischen den Ländern und dem Bund geeinigt haben. Es ist also

deutlich höher als das, was von anderen kritisiert wird. Es gibt Sprüche wie „Wer im Glashaus sitzt ...“ oder „Man soll sich an die eigene Nase fassen.“ Vielleicht können Sie das Herrn Weil einmal ausrichten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir werden in dieser Woche das Ergebnis einer aktuellen Steuerschätzung vorliegen haben. Wir aktualisieren im Finanzministerium in diesen Tagen - also heute - unsere Plandaten, die in einzelnen großen Ausgabebereichen bereits vorliegen. Ich bin zuversichtlicher denn je, dass wir die Schuldenbremse in Niedersachsen so umsetzen können, wie wir uns das vorgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind näher an unserem Ziel, als manch einer das vielleicht ahnt. Wir sind auf jeden Fall näher am Ziel, als es die Opposition hier im Haus den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsen weismachen möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Renate Geuter [SPD]: Sieht das auch der Landesrechnungshof so?)

Ich kann Sie alle nur dringend auffordern, Ihre Kraft nicht darauf zu verschwenden, möglichst viele Schlupflöcher zu erfinden, um letztlich doch weiter und mehr Schulden machen zu können. Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf atmet ja bedauerlicherweise diesen Geist. Ich kann Sie nur bitten, die Menschen im Land nicht weiter hinter die Fichte zu führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die Länder, grundsätzlich geregelt, ein Neuverschuldungsverbot. Da die vollständige Einhaltung dieser Schuldenbremse insbesondere mit Blick auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise bei der Einführung der neuen Schuldenregelung noch nicht möglich war, gestattet das Grundgesetz den Ländern, im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 von den neuen Vorgaben abzuweichen. Das Land muss aber seinen Haushalt so aufstellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe, ohne Nettokreditaufnahme auszukommen, erreicht wird.

Grund für diese Übergangsfrist ist die stark unterschiedliche Haushaltssituation des Bundes und der einzelnen Länder, aufgrund derer es nicht möglich

ist, die sofortige Geltung des Neuverschuldungsverbots oder eine einheitliche Übergangsregelung im Grundgesetz festzuschreiben. Die Länder haben in eigener Verantwortung das Recht, zu bestimmen, wie sie die konkrete Ausgestaltung des Übergangspfades vornehmen.

Jedes Land hat die Pflicht, die Haushaltspolitik in der Übergangszeit auf die Neuverschuldung null auszurichten und die von den herkömmlichen landesrechtlichen Regelungen gebotenen Spielräume zur Verschuldung nur insoweit zu nutzen, als dies aus Gründen haushaltspolitischer Handlungsfähigkeit geboten ist und der Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, also ohne neuen Schulden, spätestens im Jahr 2020 gewährleistet erscheint. Die Länder müssen einen Konsolidierungspfad beschreiten und ihn in einem eigenverantwortlich zu bestimmenden Tempo, spätestens bis 2019, auch zu Ende führen. Dieser Pflicht wird die Niedersächsische Landesregierung durch den vorgelegten Abbaupfad nachkommen.

Zu 2: Im Falle des Verzichts auf die Normierung eines Abbaupfades würde die Aufnahme neuer Schulden landesrechtlich weiterhin im Rahmen der an die Summe der eigenfinanzierten Investitionen anknüpfende Verschuldungsgrenze von Artikel 71 Satz 2 unserer Niedersächsischen Verfassung möglich sein. Unterstellt man ein Niveau der Investitionen von 900 Millionen Euro jährlich, gelangt man zu einer Gesamtsumme von 5,4 Milliarden Euro. Dies wäre der rechnerisch ermittelte Verschuldungsspielraum. Ein auf 2017 hinführender Abbaupfad, wie ihn der modifizierte Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP vorsieht, sieht demgegenüber insgesamt eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von lediglich 1,4 Milliarden Euro vor, also 4 Milliarden weniger. Der Verzicht auf eine Normierung des Abbaupfades würde einer weiteren Verschuldung Tür und Tor öffnen und das Einhalten der Schuldenbremse konterkarieren.

(Renate Geuter [SPD]: Das ist eine Unterstellung! - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist Mathematik!)

- Das ist Mathematik nach Adam Riese. Ich habe es vorgerechnet. Wenn Sie Artikel 71 Satz 2 beibehalten, dann ist das an den eigenfinanzierten Investitionen ausgerichtet. Das können Sie über den Lauf der Jahre sehen.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

- Sie können das doch einfach ausrechnen. Die eigenfinanzierten Investitionen bewegen sich im-

mer um die 900 Millionen Euro. Wenn Sie von den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 sprechen, dann müssen Sie das nur miteinander multiplizieren, und dann kommen Sie auf 5,4 Milliarden Euro.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist relativ einfach! - Zurufe von der SPD)

Das sind eigentlich Grundrechenarten. Wenn es nicht um Milliarden geht, kann das jeder Drittklässler.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das zeigt, dass Sie überhaupt keine Einigung wollen! Unglaublich!)

- Nein, Herr Wenzel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das will ein Finanzminister sein! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist einer, nämlich der Beste!)

- Nein, das zeigt nicht, dass ich keine Einigung will. Ich will einen vernünftigen Abbaupfad, den Sie nicht mit beschreiten wollen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie hier ein konstruktives Vorgehen, oder wollen Sie das nicht?)

Wir haben das Beispiel. Dort, wo Sie regiert haben, nämlich in Nordrhein-Westfalen, war es genau so geplant.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kraft wollte bis 2019 weiterhin hohe Schulden machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir reden hier über Niedersachsen!)

Genau das hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen doch vorgehabt:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie fantasieren herum!)

kein Abbaupfad, sondern bis Silvester 2019 jedes Jahr 5 Milliarden Euro neuer Schulden, und über Nacht, wenn die Böller krachen, sind am 1. Januar 2020 plötzlich entweder 5,4 Milliarden Euro mehr da, oder aber die Ausgaben fallen über Nacht. Sie streuen den Leuten doch Sand in die Augen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: NRW und Griechenland! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir reden über die

Schuldenbremse! Und was machen Sie? Das, was Sie da erzählen, ist doch Quatsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel, ich muss einmal Folgendes sagen: Zusatzfragen werden von hier vorn gestellt. Die ständigen Zwischenrufe in dieser Lautstärke sind eigentlich entbehrlich. Herr Minister Möllring hat jetzt das Wort. Ich bitte darum, dass er angemessen Gehör findet. Man muss seine Auffassung nicht teilen, das ist richtig,

(Johanne Modder [SPD]: Nein! - Stefan Schostok [SPD]: Das geht uns auch so! - Gegenruf von Thomas Adasch [CDU]: Das zeigt Ihre ganze Verlegenheit!)

aber die ständigen Störungen durch Zwischenrufe müssen nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Allerdings kann man - ich habe das schon gestern gesagt, als er beim Ministerpräsidenten dazwischengerufen hat - dem Kollegen Wenzel für die Stichworte nur dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu 3: Der am 2. März 2012 unterzeichnete fiskalpolitische Pakt bindet die Bundesrepublik Deutschland in eine striktere Haushaltsdisziplin auf europäischer Ebene ein. Er regelt insbesondere ehrgeizigere mittelfristige Stabilitätsziele sowie strengere Anforderungen an die innerstaatlichen Mechanismen, welche die Erfüllung dieser Verpflichtung gewährleisten sollen. Die Maastrichtkriterien werden massiv verschärft.

Als mittelfristiges Ziel der gesamtstaatlichen Stabilitätspolitik wird verbindlich ein Defizit von höchstens 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes festgeschrieben. Die verlässliche Umsetzung dieser Vorgabe in nationales Recht, vorzugsweise in Verfassungsrecht, wird angeordnet.

In der Bundesrepublik Deutschland existieren seit der Grundgesetzreform verfassungsrechtliche Regelungen, die diese Anforderungen im Wesentlichen bereits erfüllen. Zudem wird der Gesamtstaat voraussichtlich bereits in 2013 das neue Mittelfristziel einhalten können.

Allerdings ergibt sich im Hinblick auf das in Aussicht genommene Inkrafttreten des fiskalpolitischen

Paktes Ende 2013 und die den Ländern durch das Grundgesetz eingeräumte Übergangsfrist bis Ende 2019 die Notwendigkeit, in den einzelnen Ländern die Verpflichtung zum Schuldenabbau so zu konkretisieren, dass die gesamtstaatliche Schuldengrenze ab 2014 in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes nicht gefährdet wird. Nur so kann die politische Verantwortung nachhaltig und richtig konkretisiert werden, und nur so können zukünftige Generationen vor der Konsumwut der heutigen Gesellschaft geschützt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dammann-Tamke stellt die erste Zusatzfrage.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der zögerlichen Haltung der Opposition, mit uns gemeinsam ein Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen, frage ich die Landesregierung, ob sie mir und damit allen in diesem Hohen Hause noch einmal die Notwendigkeit für eine Schuldenbremse erklären kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Schostok [SPD]: Haben Sie es noch nicht verstanden? - Johanne Modder [SPD]: Sie haben es mit der Fraktion also gar nicht diskutiert! - Stefan Schostok [SPD]: Ich fand Ihren Vortrag sehr verständlich, Herr Möllring! Warum verstehen Ihre Abgeordneten es nicht? - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das ist für euch, damit ihr es auch versteht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring hat das Wort. - Aber Herr Minister, wir warten noch ganz kurz, bis sich die Aufregung gelegt hat.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte dringend darum, dass mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt. Vorher gebe ich Herrn Minister Möllring nicht die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Also liegt es in Ihrer Hand, ob wir fortfahren oder nicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir haben Zeit!)

Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie merken an den Reaktionen der Oppositionsfraktionen: Obwohl ich eben versucht hatte, die Notwendigkeit einer Schuldenbremse zu erklären,

(Stefan Schostok [SPD]: Das haben wir schon verstanden!)

ist es immer noch nicht akzeptiert.

Auch in Hinsicht auf den Fiskalpakt wird es notwendig sein - ich hatte es eben vorgetragen -: Gesamtverschuldung 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes. Wir, die 16 Bundesländer und der Bund, sind im Moment dabei, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie das verteilt wird. Denn nach dem Grundgesetz darf der Bund ab 2016 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes als Schulden machen. Das hat Herr Steinbrück damals durchgesetzt. Er hat gesagt: 0 % geht nicht. 0 % ist gleich 0,35 %. - Das ist zwar mathematisch falsch, aber ein Kompromiss.

(Renate Geuter [SPD]: Die CDU hat doch wohl zugestimmt!)

- Frau Kollegin Geuter, wenn man eine Verfassungsänderung macht, ist das vernünftigerweise so geregelt, dass es ein möglichst breiter Konsens ist und es nicht nur von einer einfachen Mehrheit gemacht wird.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich bin den Kollegen Struck und Oettinger deshalb ausgesprochen dankbar, dass es ihnen in der Föderalismuskommission II bei allen unterschiedlichen Interessen gelungen ist, zu einer Schuldenbegrenzung bzw. zu einem Schuldenverbot für die Bundesländer zu kommen. Wenn Herr Steinbrück es zur Bedingung macht, dass ab 2016 für den Bund 0,35 % gelten, und wenn das ein Kriterium dafür ist, zu einer Verfassungsänderung zu kommen oder nicht, dann bin ich der Meinung gewesen, dass es besser ist, für die Länder ab 2020 eine Nullverschuldung in unserem Grundgesetz zu haben, auch wenn wir dafür die Kröte haben schlucken müssen, dass beim Bund noch 0,35 % gelten.

Jetzt sind wir dabei, den Bund zu bitten - der Bund hat das auch angeboten -, seine Verschuldung in seiner Planung auf 0,25 % zu senken, damit der Abbaupfad für uns etwas milder abläuft. Denn wenn der Bund bei 0,35 % bliebe, würden für die Länder eben nur noch 0,15 % des Bruttoinlands-

produktes übrigbleiben, wenn die Regelung mit insgesamt 0,5 % durchkommt, wie es jetzt beim Fiskalpakt vorgesehen ist. Das wäre für einige Länder ausgesprochen brutal. Deshalb brauchen wir einen Abbaupfad. Wie Ihre Zwischenrufe zeigen, war die Frage von Herrn Dammann-Tamke völlig richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die bestehenden Schulden nach Auffassung der Landesregierung nicht über die Einnahmeseite, also z. B. durch die Wiederbelebung der Vermögenssteuer, abgebaut werden sollen, frage ich die Landesregierung, ob das Defizit durch Personalabbau im öffentlichen Dienst, also durch Arbeitsverdichtung der in Niedersachsen Beschäftigten, geschlossen werden soll.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: „Arbeitsverdichtung“, was ist das für eine Wortbildung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein. Wir müssen bei einem Personalkostenanteil von fast 50 % in den Länderhaushalten natürlich jederzeit darüber nachdenken und alle Fantasie entwickeln, dass dieser Block nicht unermüdlich wächst.

Ich habe es schon einmal vorgerechnet: Wenn wir im Jahre 2017 eine Nullverschuldung haben wollen, dann müssen die Einnahmen deutlich stärker steigen als die Ausgaben. Das ist logisch. Auch das ist Adam Riese. Wenn man eine Differenz hat, die Einnahmen unter den Ausgaben liegen und es auf null gehen soll, dann muss die Entwicklung der unteren Linie steiler sein als die Entwicklung der oberen Linie. Ich kann es doch nicht ändern: Das ist Mathematik in der achten oder siebten Klasse.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: So weit sind sie noch nicht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Schnodderkönig! Die Belehrungen können Sie sich sparen! -

Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Woher kommen die Einnahmen?)

Bei einem Anteil der Personalausgaben von 50 % ist das eine ganz einfache Rechnung. Wenn man jedes Jahr Personalkostensteigerungen von 2 % hat, macht das bei einem Anteil von 50 % eben 1 % aus. Das heißt, wenn die Ausgaben insgesamt nur um 1 % steigen dürfen, wird man weiter konsolidieren müssen. Das werden wir gemeinsam tun müssen. Das ist doch völlig selbstverständlich.

(Johanne Modder [SPD]: Wo denn?)

Nun zu dem Wort „Arbeitsverdichtung“: Das ist doch wieder ein Schlagwort.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie den Beamtenbund!)

Niedersachsen ist doch VW-Land. Der Golf VI ist weit besser als alle seine fünf Vorgänger. Dennoch ist es VW gelungen, ihn in weniger Arbeitsstunden herzustellen als den Golf V. Diese Fantasie müssen wir auch im Verwaltungsbereich haben. Wir müssen eben schnellere, einfachere und unkompliziertere Abläufe haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Schostok [SPD]: Dafür haben Sie zehn Jahre Zeit gehabt!)

Wir sind ständig an dieser Aufgabe dran, um das alles zu verbessern. Das lässt sich nicht von heute auf morgen machen. Jeden Tag ist das Ziel neu zu definieren. Deshalb werden wir natürlich auch im Verwaltungsbereich konsolidieren müssen. Das ist doch völlig selbstverständlich. Was passiert, wenn wir das so laufen lassen, sehen wir an anderen Staaten - ich will hier keine diffamieren -, die die Verwaltung nicht so im Griff haben wie wir. Dann läuft es völlig aus dem Ruder. Das wollen wahrscheinlich weder Sie noch wir. Das kann auch niemand wollen, weil es schlicht unvernünftig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage zum Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion. Vor dem Hintergrund des Vorschlags, in Artikel 71 in einem neuen Absatz 3 einen Ausnahmetatbestand einzuführen, der

dazu führt, dass neue Schulden aufgenommen werden können, frage ich die Landesregierung, wie sie diesen Vorschlag insbesondere verfassungsrechtlich bewertet.

(Stefan Schostok [SPD]: Warum haben Sie das nicht in den Gesprächen gefragt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn meine Information richtig ist, hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel am Entwurf der SPD-Fraktion

(Stefan Schostok [SPD]: Das steht da nicht!)

geltend gemacht. Ich habe auch in meinem Hause meine Spezialisten darauf angesetzt. Von ihnen habe ich folgenden Vermerk erhalten:

Besonders herauszuheben sind folgende Punkte: Die Verschuldungsmöglichkeit aus konjunkturellen Gründen im SPD-Vorschlag widerspricht der Vorgabe durch Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes. Das Erfordernis der Symmetrie in Auf- und Abschwingung wird nicht abgebildet. Der Verschuldungsspielraum wird über das im Grundgesetz vorgesehene Maß hinaus ausgedehnt. Auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt die zeitlich befristete Verschuldungsmöglichkeit bei dem Land nicht zurechenbaren strukturellen Änderungen der Einnahme- und Ausgabesituationen durch Bundesrecht (Steuerreform).

Das ist eben das Problem: Die SPD will eine Verschuldungsmöglichkeit haben, nachdem im Bundestag und im Bundesrat ein Gesetz auf ganz normale, verfassungsmäßige Art und Weise zustande gekommen ist. Als wenn es ein Notstand wäre, dass ein Gesetz beschlossen worden ist! Das ist im Rechtsstaat eigentlich eine Auffassung, die doch sehr gewöhnungsbedürftig sein dürfte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf aber, damit Sie nicht immer sagen, ich sei befangen, aus dem *rundblick* von gestern zitieren:

(Oh! bei der SPD)

„Zudem darf angesichts der von der SPD geforderten Ausnahmetatbe-

stände für eine Verfassungsänderung daran gezweifelt werden, ob die Konsolidierungsbereitschaft dort wirklich in dem Maße vorhanden ist, wie das für die Einhaltung eines Verschuldungsverbots notwendig sein wird. Wer bundesgesetzliche Regelungen, die von den Ländern gemeinsam im Bundesrat bestätigt worden sind, als Notlage für Niedersachsen ansieht, hat noch einen weiten Weg zur Einsicht vor sich.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle zwischendurch die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Jetzt gebe ich dem Kollegen Schönecke die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie mit mir in der heutigen Fragestunde den Eindruck bekommen hat, dass es auf dieser Seite des Hauses sehr viel Ungläubigkeit gegeben hat

(Zuruf von der CDU: Ahnungslosigkeit!)

hinsichtlich der Erkenntnis. Man hat den Eindruck, dass man das noch nicht begriffen hat. Können Sie diesem Hohen Hause noch einmal den Unterschied deutlich machen?

(Zurufe von der SPD: Frage stellen!)

- Habe ich gesagt!

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt kommt die Frage.

Heiner Schönecke (CDU):

Können Sie dem Hohen Hause noch einmal den Unterschied zwischen der Änderung der Haushaltsordnung und der Änderung der Verfassung erklären? Ich habe den Eindruck, dass das hier noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der beste Weg, ein Verschuldensverbot mit Abbaupfad für die Zukunft festzuschreiben, ist zweifelsohne eine Verfassungsänderung, bei der man die Vorgabe also in die gemeinsame Grundlage, die wir hier für unsere gemeinsame Arbeit haben, aufnimmt.

Wenn das nicht möglich ist, ist die zweitbeste Möglichkeit - aber auch die zweitbeste Möglichkeit ist besser als nichts -, diese Vorgabe in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen. Diese kann zwar mit einfacher Mehrheit geändert werden, aber auch in Zukunft dürfte es für eine Mehrheit eine Hemmschwelle darstellen, zunächst ein Gesetz aufzuheben, das ihr ein Verschuldensverbot auferlegt, um dann neue Schulden aufzunehmen; denn damit würde sie ganz deutlich machen, dass sie die zukünftigen Generationen nicht interessiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Frage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein flexibel nach der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung gesteuerter Abbaupfad der neuen Schulden beinhaltet theoretisch die Möglichkeit

(Zuruf von der CDU: Neue Schulden?)

- Abbaupfad für neue Schulden, darüber reden wir! -, dass ganz konkret bis 2020 zwischen null und den vom Herrn Minister ausgerechneten 5,4 Milliarden Euro herauskommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt bitte die Frage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage Sie: Wie kommen Sie dann darauf zu unterstellen, dass eine solche Lösung in jedem Fall eine höhere Verschuldung verursachen wird als die festgefügte Lösung, die CDU und FDP anstreben, da zumindest die Möglichkeit besteht, dass wir sogar darunter bleiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Berechnung von Herrn Ellerbrock dargestellt. Sie ist jederzeit sofort nachzuvollziehen. Er hat den Abbaupfad aufgeschrieben und die Werte addiert. Das sind drei Zahlen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das habe ich nicht angezweifelt! Ich habe nur Ihre Schlussfolgerung angezweifelt!)

- Die Schlussfolgerung daraus ist, dass man festgestellt hat, dass eine Verschuldungsmöglichkeit in den letzten 70 Jahren in Niedersachsen immer genutzt worden ist, obwohl wir ja nicht sagen können, dass wir in jedem Jahr eine Katastrophe hatten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist unredlich, was Sie da machen, weil der Fiskalpakt viel strenger sein wird!)

- Seit Sie 50 sind, machen Sie nur noch tolle Zwischenrufe. Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Das ist die Reife des Alters! - Jens Nacke [CDU]: Diese Einschätzung teile ich nicht!)

Das ist genau das richtige Stichwort, das ich Herrn Klein jetzt nennen muss. Der Fiskalpakt zwingt uns, einen Abbaupfad zu beschreiten. Der Fiskalpakt wird es nicht ermöglichen, Ihrem Vorschlag zu folgen und die eigenfinanzierten Investitionen zum Maßstab zu nehmen. Wenn Sie aber den Artikel 71 so belassen, stellt sich immer noch die Frage, wie man das zwischen den Bundesländern aufteilt. Denn es kann doch nicht jedes Bundesland für sich in Anspruch nehmen, die 0,15 % oder 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts für sich zu verbrauchen.

Wir haben doch nun einmal Landesregierungen, die nur an sich denken. Ich erinnere an den Spruch von Wowereit, der einmal gesagt hatte, er habe noch nie eine Demonstration vor dem Roten Rathaus in Berlin gehabt, weil er Schulden gemacht habe, sondern er habe immer nur Demonstrationen erleben müssen, wenn er keine Schulden und stattdessen ein paar Einschnitte gemacht habe. Deshalb sei es einfach leichter, ohne ein Verschuldensverbot auszukommen. Das alles ist ja

richtig, dass es leichter ist, ohne Verbote auszukommen.

Aber Sie sehen doch, wohin das geführt hat. Deshalb werden wir eine Regelung brauchen. Die Rechnung, Herr Klein, beschreibt die Möglichkeit, in Zukunft Schulden zu machen. Aber in den letzten knapp 70 Jahren, in der Zeit seit 1947, hat sich in Niedersachsen nun einmal gezeigt, dass, wenn die Möglichkeit bestanden hat, Schulden zu machen - egal, wer hier regiert hat -, auch welche gemacht worden sind. Deshalb muss dieses Verschuldensverbot in die Verfassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das mit Ihnen nicht machbar ist, muss es wenigstens in die Landeshaushaltsordnung, damit derjenige, der dann trotzdem Schulden machen will, sich nicht einfach auf die Ausnahmeregelung in Artikel 71 der Verfassung berufen kann, sondern erst einmal ein Gesetz aufheben muss, das ihm verbietet, Schulden zu machen. Deshalb ist der zweitbeste Weg zwar nicht der schönste, aber manchmal kann man eben nicht alles erreichen. Dann muss man das machen, was man erreichen kann, aber doch den richtigen Weg beschreibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter stellt die nächste Frage.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landesrechnungshof darauf hingewiesen hat, dass es nicht ausreicht, die Nettokreditaufnahme zurückzuführen, sondern dass es gleichzeitig darum geht, das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in der Größenordnung von 1,85 Milliarden Euro herunterzufahren: Welche konkreten, nachhaltig wirkenden Einsparmaßnahmen haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den Haushalten 2012 und 2013 vorgenommen, um das Ziel der Nettoneuverschuldung null im Jahre 2017 zu erreichen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat das strukturelle Defizit angesprochen. Wir gehen in unserem Vorschlag davon aus - also die Fraktionen von FDP und CDU, aber auch die Landesregierung -, die Nettokreditaufnahme auf null zu führen. Das ist ein Unterschied gegenüber dem strukturellen Defizit; denn es ist noch einmal anspruchsvoller, das strukturelle Defizit auf null zurückzufahren. Deshalb wäre es schön, wenn wir uns erst einmal darauf einigen würden, die Nettokreditaufnahme auf null zurückzufahren, damit uns noch Vermögensaktivierung und anderes möglich sind.

(Zuruf von der LINKEN: Abenteuerlich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was haben wir gemacht? Wir haben Haushalts Eckdaten gebildet. In Bezug auf diese Eckdaten haben sich die jeweiligen Ressorts bewährt.

(Zuruf)

- Natürlich geht es um atmende Eckdaten. Es ist doch logisch: Wenn ein Kultushaushalt nur Personalausgaben hat und die Tarifsteigerung beträgt 2 %, kann doch nicht jeder 50. Lehrer entlassen werden, damit das geschafft werden kann. Den Krawall bei Ihnen möchte ich sehen. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass der einzelne Ressortminister solche zusätzlichen Kosten nicht zu verantworten hat. Umgekehrt atmet das Budget natürlich auch nach unten, wenn Aufgaben wegfallen, die nicht der Ressortminister hat wegfallen lassen, sondern die einfach aufgrund anderer Tatsachen weggefallen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Rahmen der Zielvereinbarungen I, II und III Personal abgebaut. Die Zielvorgaben I und II sind erfüllt. Zielvorgabe III erfüllen wir gerade. Wir haben weitere Konsolidierungsschritte gemacht, und wir werden - das ist völlig eindeutig - weitere Einnahmesteigerungen haben müssen. Das habe ich immer gesagt. Es wird häufig gesagt, dass 2008 ein Rekordjahr war. Die Bundesrepublik Deutschland ist so aufgebaut, dass sie jedes Jahr mehr Steuern einnehmen muss als im Vorjahr, sodass wir jedes Jahr ein Rekordjahr brauchen. Das haben wir in den Jahren 2009 und 2010 nicht gehabt. 2011 haben wir wieder die Einnahmen von 2008 erreicht.

Ich wäre allerdings ausgesprochen dankbar gewesen, Frau Geuter, wenn wir - bei aller berechtigten Kritik seitens der Opposition - von Ihnen überhaupt einen Haushaltsantrag bekommen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schostok stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe)

- Herr Kollege, vielleicht gelingt es ja, dieses ernste Thema sachlich und ruhiger zu diskutieren. Das ist, glaube ich, wichtig; denn es geht auch darum, dass wir deutlich machen, dass wir gemeinsam Verantwortung für die Zukunft des Landes und der kommenden Generationen haben. Ich glaube, das sollte sich auch in der Debatte hier widerspiegeln. - Bitte!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung, seitdem sie im Jahr 2003 ins Amt gekommen ist, die Schulden des Landes um 47 % erhöht hat, frage ich die Landesregierung:

(Zurufe von der LINKEN: Hört, hört!)

- Herr Möllring hat gerade auf 70 Jahre Verschuldung rekurriert. Deswegen sage ich etwas dazu, was in den letzten zehn Jahren passiert ist: Es gab eine Erhöhung um 47 %, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Soviel zur finanzpolitischen Seriosität.

Ich frage die Landesregierung: Wie wollen Sie die klaffende Deckungslücke für den Haushalt 2014 von insgesamt 685 Millionen Euro ausgleichen, die sich laut Mipla aus dem Handlungsbedarf ergibt? Dabei geht es um den geplanten stärkeren Abbau der Nettokreditaufnahme, wie Sie es vorgetragen haben, und um die Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2012/2013. Wie wollen Sie das machen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn mir der Kollege Wenzel jetzt

wieder vorwirft, dass ich belehrend wirke: Die Rechnung kann nicht stimmen. Wir hatten 43 Milliarden Euro Schulden, als wir die Regierung übernommen haben. Ich habe gerade eben von 56 Milliarden Euro gesprochen. Das sind 13 Milliarden Euro mehr. Aber 13 Milliarden Euro von 43 Milliarden Euro sind etwa ein Viertel, aber nicht 47 %.

(Zurufe von der LINKEN)

- Das mag ja sein.

Meine Damen und Herren, hier wurde eine Frage vor dem Hintergrund einer Erhöhung von 47 % gestellt. Darauf habe ich geantwortet, dass es etwa um 25 % gestiegen ist. Das ist doch ein Unterschied, der fast die Hälfte beträgt. 25 zu 47, das ist doch ein Unterschied.

(Björn Thümler [CDU]: Unseriös seid ihr, unseriös ohne Ende!)

Deshalb verstehe ich das gar nicht. Ich kann es aber auch anders ausdrücken.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Im Moment, Herr Minister, würde ich vorschlagen, dass Sie gar nichts sagen. Wir ziehen eine kurze Pause ein, damit wieder mehr Ruhe eintritt.

(Anhaltende Unruhe)

- Das gilt für verschiedene Abgeordnete. Herr Kollege Adasch, das gilt auch für Sie. - Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben jetzt den Fiskalpakt. 2002 hatten wir ein Haushaltsdefizit, das 2,12 % des eigenen Bruttoinlandsproduktes entsprach. Das ist 2006 auf 0,11 % heruntergegangen. 2007 ging es wieder auf 0,33 % hoch. 2008 waren es 0,15 %. Auch in den Krisenjahren blieb das Defizit unter 1 %. Wenn man das miteinander vergleicht, stehen wir deutlich stabiler da, als Sie es uns hier vorgaukeln wollten.

Die Rechnung, die Sie aufgestellt haben, ist leider falsch. Sie erinnert mich ein bisschen an einen SPD-Kollegen, der den Besuchergruppen immer sagte: Albrecht hat die Verschuldung verdoppelt, während wir nur ein Drittel oben draufgesetzt haben. Es ist so: Wenn Sie einen Euro Schulden haben, und Sie machen einen zweiten Euro Schulden, dann haben Sie eine Verdoppelung. Wenn Sie dann noch einen Euro Schulden darauf

setzen, ist es nur noch eine Schuldenerhöhung um 50 %. Das nutzt aber nichts: Sie müssen in absoluten Zahlen rechnen; denn dann haben Sie tatsächlich Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adasch stellt die nächste Zusatzfrage.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage knüpft an die des Kollegen Grascha an. Die SPD-Fraktion hat nun eigene Überlegungen zum Thema Schuldenbremse angestellt. Vorhin wurden die verfassungsrechtlichen Auswirkungen angeführt. Ich hätte gerne noch ein paar Worte dazu gehört, wie die Landesregierung finanzpolitisch die Vorschläge der SPD-Fraktion bewertet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hier allgemein gefordert wird, kann ich jetzt nicht bewerten. Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt hat die SPD jedenfalls nicht gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Siemer stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass, wie gesagt, die SPD - weder Herr Schostok noch die finanzpolitische Sprecherin, Frau Geuter - nicht einen Antrag zum Haushalt gestellt hat. Ich habe im Haushaltsausschuss nicht einen Antrag - weder positiv noch negativ - gesehen.

Auch eingedenk der Tatsache, dass offensichtlich in der SPD die Fähigkeiten fehlen, die Grundrechenarten zu beherrschen, frage ich die Landesregierung, wie sie die Kompetenz einer solchen Opposition bewertet, mit finanzpolitischen Themen - das macht sie offensichtlich im Tiefschlaf bzw. im Schlafwagen - umzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu äußere ich mich lieber nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ulf Thiele [CDU]: Herr Minister, wir
haben ein Recht auf eine Antwort!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat wörtlich erklärt, sie will Steigerungen bei Personal-, Sach- und Zinsausgaben durch aktive Maßnahmen begrenzen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung erneut: Welche konkreten Einsparungen und Streichungen bei Personal- und Sachausgaben sind hierfür ab 2014 vorgesehen? Oder gibt es dazu keine Vorstellungen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich ist das schon im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bekannt gegeben worden. Wir haben die Pension mit 67 noch nicht eingepreist. Das muss noch neu gerechnet werden und wird in der MiPla künftig berücksichtigt. Ich habe im Haushaltsausschuss unser aktives Zinsmanagement schon mehrfach vorgestellt. In dem einen oder anderen Bereich hat es ja auch zu Unmut geführt, dass wir deutliche Minderausgaben bei den Zinsen haben; denn im Moment können wir hervorragend umschulden. Dann haben wir die Zielvorgabe III im Personalbereich, die weniger Sachausgaben nach sich zieht. Wenn man weniger Personal hat, werden auch weniger Sachmittel verbraucht. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder stellt die nächste Zusatzfrage.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Sie die Frage meines Kollegen Schostok nicht beantwortet haben,

(Björn Thümler [CDU]: Oh, sehr ausführlich sogar!)

versuche ich es noch mal. Nach unseren Unterlagen zur Mipla - er hat hier Ausführungen zum stärkeren Abbau der Nettokreditaufnahme gemacht - werden wir im Jahr 2014 mit einer Deckungslücke in Höhe von 685 Millionen Euro und im Jahr 2015 von 650 Millionen Euro konfrontiert. Sagen Sie uns doch einmal konkret, wie Sie diese Lücke schließen wollen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das werden Sie sehen, wenn es so weit ist!)

- Jawohl, Gottvertrauen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Deckungslücke in der Mipla, die Sie angesprochen haben, bezeichnen wir allgemein - das war so auch schon zu Ihrer Zeit - als Handlungsbedarf. Meiner Meinung nach müsste es eigentlich „Nichthandlungsbedarf“ heißen, weil das ja noch aus der Mipla herausgestrichen werden muss. Einen Handlungsbedarf in etwa dieser Höhe hatten wir ja jedes Mal, und wir haben ihn auch immer beseitigt.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Nein, nicht durch Schulden. Frau Modder, jetzt muss ich wieder eine Lehrstunde machen. Es tut mir ja leid.

Wenn Sie die Mipla lesen, dann sehen Sie die geschätzten Steuereinnahmen;

(Johanne Modder [SPD]: Herr Minister, ganz ruhig! Darf ich das einmal sagen?)

hinzu kommt die Nettokreditaufnahme. Das sind die Gesamteinnahmen. Denen stellen wir die Ausgaben gegenüber. Wenn die Ausgaben, was in der letzten Zeit immer der Fall gewesen ist, höher waren als die Steuereinnahmen und die Nettokreditaufnahme, dann hatten wir einen Handlungsbedarf. Den müssen wir noch beseitigen.

(Johanne Modder [SPD] meldet sich zu Wort)

- Das kann Ihnen nur der Präsident gestatten, ich nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Ich habe nicht gesagt: Die decken Sie durch Schulden. - Ich habe gesagt: Jetzt kommt noch die Schuldenbremse.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Entschuldigung.

Johanne Modder (SPD):

Ich möchte wissen, wie Sie diese Lücke schließen wollen.

Präsident Hermann Dinkla:

Das diene der Klarstellung der Frage. - Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank. - Das müssen wir im Bereich der Nettokreditaufnahme machen. Heute kriegen wir ja die neue Steuerschätzung. Morgen können wir sie bekannt geben. Wir müssen sie ja erst noch regionalisieren. Das findet diesmal in Frankfurt/Oder statt. Das ist ein etwas weiterer Weg. Aber das ist völlig in Ordnung. Morgen früh werden wir das wissen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Wir sind ein föderaler Staat. Mal findet das in Niedersachsen statt, mal in anderen Ländern. Wenn es in Niedersachsen stattfindet, ist der Weg zum Ministerium natürlich kürzer, als wenn es in Bayern, Baden-Württemberg oder sonst wo stattfindet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit Brieftauben!)

- Nein, mit dem Zug. Sind Sie schon einmal mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Frankfurt/Oder nach Hannover gefahren? - Das dauert ein paar Stunden.

(Johanne Modder [SPD]: Können Sie meine Frage beantworten?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich glaube, Fragen zur Verkehrsinfrastruktur sollten wir jetzt nicht weiter vertiefen. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Jüttner hat uns gerade vorgeworfen, wir würden noch mit Brieftauben arbeiten. Wir arbeiten natürlich schon mit den neuen Medien. Aber dennoch müssen alle Informationen noch neu berechnet werden. Das ist doch selbstverständlich.

Wir, Frau Kollegin Modder, sind gerade dabei, die neue Mipla aufzustellen, wie es nach unserer Verfassung vorgesehen ist. Wir sind dabei, diese Lücke, die Sie angesprochen haben, zu schließen. Wenn die Mipla fertig ist und vom Kabinett verabschiedet worden ist, werden wir sie Ihnen vorlegen. Das ist der ganz normale Weg. Eine mittelfristige Finanzplanung wird von der Landesregierung beschlossen und vom Finanzminister nicht eigenmächtig vorgelegt.

(Johanne Modder [SPD]: Aber Sie wissen es noch nicht! Sie wissen es noch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein, Frau Heiligenstadt, wir arbeiten gerade daran. Das ist ein normaler Vorgang. Wir schießen nicht aus der Hüfte,

(Johanne Modder [SPD]: Doch!)

sondern wir müssen diese Zahlen mit allen Ressorts zusammentragen und im Kabinett beraten. Danach muss es einen Kabinettsbeschluss geben. So steht es in der Verfassung. Die Landesregierung hat eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Das war zu Ihrer Zeit so, und das ist zu unserer Zeit so. Wir werden von dem rechtmäßigen Verfahren nicht abrücken, nur weil es lediglich noch acht Monate bis zu den nächsten Wahlen sind, Sie ein bisschen nervös sind

(Johanne Modder [SPD]: Nee, Sie!)

und glauben, hier dazwischenrufen zu müssen. Dann müssen Sie eben noch den einen Monat warten, bis die Mipla vorgelegt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Art und Weise, in der Sie hier agieren, zeigt, dass Sie amtsmüde sind!)

- Ich glaube, Sie haben es neulich schon einmal gesagt. Ich bin nicht amtsmüde. Ich werde dieses

Jahr noch mit voller Kraft - und das werden Sie erleben - zu Ende bringen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen einmal den Zwischenstand bekannt: Mir liegen noch etwa 25 Zusatzfragen vor. - Die nächste Frage stellt jetzt der Kollege Rickert.

(Victor Perli [LINKE]: Der Minister muss sich kürzer fassen! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Was ist das denn für eine komische Dazwischenruferei?)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die vereinigte Opposition ja um Einnahmeverbesserungen bemüht ist und dabei auch vor Steuererhöhungen nicht zurückschreckt - ich denke an Folterwerkzeuge wie die Reichensteuer oder auch an die Vermögensteuer -,

(Victor Perli [LINKE]: Vermögensteuer! Genau!)

frage ich die Landesregierung, wie sie die Weigerung der SPD, dem Steuerabkommen mit der Schweiz zuzustimmen, bewertet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Sehr, sehr gut! - Victor Perli [LINKE]: Das ist Ablasshandel! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Sie wollen doch gar keine Antworten haben, Herr Perli!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vermögensteuer ist insofern ein Problem, als sie in den meisten Ländern abgeschafft worden ist. Bei uns existiert sie zwar noch, aber in verfassungswidriger Form, sodass sie nicht angewendet werden muss.

Wenn jemand von „Einführung der Vermögensteuer“ spricht, weise ich darauf hin: Wir haben eine Vermögensteuer. Sie ist im Moment aber verfassungswidrig und darf deshalb nicht umgesetzt werden.

Wenn Zahlen aus dem Ausland zum Vergleich herangezogen werden, dann beziehen die sich meistens nicht auf die Vermögensteuer, sondern

auf die Grunderwerbsteuer. Die haben auch wir hier in Niedersachsen, und sie trägt ja auch zur Deckung des Haushalts bei.

Über das Abkommen mit der Schweiz haben wir schon beim letzten Mal diskutiert. Es ist völlig unverständlich, warum dem Abkommen mit der Schweiz nicht zugestimmt werden soll.

Der Kollege Walter-Borjans hatte ja das große Glück, vom *Spiegel* gefragt worden zu sein - wir haben ja auch bei Herrn Wenzel schon einmal erlebt, wie schön es ist, von überregionalen Medien gefragt zu werden -, und er kam nur in diese Zeitung, weil er eine absolute Ablehnung gefordert hat. Ich habe mit dem *Spiegel* eine halbe Stunde ein Interview geführt und habe mich sehr positiv zu dem Abkommen mit der Schweiz geäußert. Darüber ist jedoch keine Zeile erschienen. Daran sieht man: Man kommt nur in die Zeitung, wenn man Nein sagt. Es ist aber falsch, Nein zu sagen. Nun ist er auf der Palme und kommt nicht wieder runter. Das ist manchmal das Problem von Politikern.

Wenn das Abkommen mit der Schweiz zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt, bekommen wir sofort 2 Milliarden Franken - das sind etwa 1,8 bzw. 1,9 Milliarden Euro - überwiesen. Dieser Betrag würde auch sofort in die Länderhaushalte fließen; denn wir haben mit dem Bund verabredet, dass das erste Geld, das kommt, als Abschlag auf frühere Erbschaftsteuerausfälle angerechnet wird.

Wir und alle Seriösen, die ebenfalls Planungen machen, gehen davon aus, dass im nächsten Jahr für vergangene Steuerausfälle mindestens 10 Milliarden Schweizer Franken fällig werden. Es ist ja so, dass auf das Vermögen dieser Betrag von 21 bis 41 % erhoben wird - also nicht auf den Ertrag, sondern auf das Vermögen. Davon bekommen wir 30 % in die Länderhaushalte vorab für entgangene Erbschaftsteuer. Den Rest teilen wir uns: 42 % bekommt der Bund, 42 % bekommen die Länder und 16 % die Gemeinden. Wenn Sie das für das Land Niedersachsen umrechnen, dann würden wir nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs netto 500 Millionen Euro bekommen, und die Kommunen würden originär und über den kommunalen Finanzausgleich zwischen 150 Millionen Euro und 200 Millionen Euro mehr bekommen.

Das heißt, die Frage von Frau Modder wäre schon beantwortet. Wenn dem Schweizer Abkommen zugestimmt würde, hätten wir überhaupt gar keinen Handlungsbedarf mehr, sondern er wäre schlichtweg gedeckt.

Nun zu dem Zwischenruf „Das ist Ablasshandel“. Ich habe in der Beantwortung der Frage 3 - dazu werden wir aber wohl nicht mehr kommen, sie wird ja zu Protokoll gegeben - einmal ermittelt, was uns durch CD-Ankäufe in den letzten Jahren zugeflossen ist. Die CD-Ankäufe stellen natürlich eine noch größere Ungerechtigkeit dar, weil dann immer nur der eine oder andere erwischt wird. Daraus haben wir in den vergangenen Jahren 128 Millionen Euro an nachgezahlten Steuern, an Verzugszinsen, an Strafen, an Geldbußen nach §153 a StPO usw. erhalten.

In Zukunft bekämen wir ja dann die Kapitalertragsteuer nach dem jeweils geltenden Satz in der Bundesrepublik - also dynamische Verweisung -, der im Moment 25 % plus Soli beträgt, das sind insgesamt 26,4 %, die die Schweiz für uns erhebt. Das bedeutet auch noch eine Riesenvereinfachung, weil die Schweiz das für uns erhebt, dafür keine Gebühren nimmt, was ja normal wäre; denn sie arbeitet ja für uns, überweist das in einem Betrag an die Bundesrepublik Deutschland, die es dann - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie unterlaufen die EU-Vorgaben!)

- Nein, Herr Wenzel. Ihre Zwischenrufe werden immer besser! Danke schön, weil ich es sonst vergessen hätte.

Diese Bedenken, dass das gegen EU-Recht verstößt, sind doch selbstverständlich geklärt worden. Das ist natürlich in den Gesprächen beim Bund vorgetragen worden. Brüssel hat uns bescheinigt, dass das mit EU-Recht vereinbar ist. Sonst würden wir das doch gar nicht so machen. Wir würden doch keine Vereinbarung abschließen und sehen den Augen gegen EU-Recht verstoßen.

Weil das so kompliziert ist, haben wir gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland von der Kommission ein Schreiben bekommen soll. Das hat sie vorgelegt. Das haben sich die Kolleginnen und Kollegen, die es wollten, auch angesehen, weil es uns vom Bund zur Verfügung gestellt worden ist. Das ist eine ganz tolle Sache.

Wenn wir es nicht schaffen, dass diese Vereinbarung zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt, dann ist wieder ein Jahr Verjährung eingetreten. Denn es ist völlig klar: Im Steuerrecht gelten wie im Strafrecht auch Verjährungsfristen. Wenn fünf Jahre vergangen sind, ist Steuerhinterziehung verjährt. Deshalb ist es wichtig, jetzt dort zum Ergebnis zu kommen.

Ich verstehe es gar nicht: Unter Rot-Grün war ein Steuersatz - Herr Eichel hat das damals gemacht - von 25 % richtig, aber jetzt ist ein Steuersatz von 21 bis 41 % falsch. Jetzt kann man ja sagen, 25 % sind mehr als 21 %. Aber ich habe es beim letzten Mal hier vorgerechnet: Die Steuer wurde so berechnet, dass 40 % des Vermögens verschont wurden; auf den Rest - 60 % - wurden 25 % Steuern erhoben. Von 100 nimmt man also 40 weg; ein Viertel von 60 sind 15. Wenn Sie das dann auf das gesamte Vermögen hochrechnen, ergibt dies einen Steuersatz von 15 %. Man hat diese Verschonungsregelung eingeführt, weil man vorne eine Zwei stehen haben wollte. Das ist ja nur ein Rechenschritt mehr, aber ändert nichts daran, dass man damals 15 % erhoben hat. Das hat Rot-Grün für eine tolle Sache gehalten.

Heute heißt es, 21 bis 41 % sind zu wenig. Das verstehe ich nun hinten und vorne nicht! Was vor drei oder fünf Jahren - oder wann es auch immer war - das absolute Nonplusultra war, ist jetzt, wenn man plötzlich in der Opposition ist, hinfällig. Damals war es viel weniger. Jetzt soll es angehoben werden und ist es dann falsch. - Das kann doch kein Mensch mehr begreifen!

Warum diejenigen, die die Nerven behalten und sich nicht selbst angezeigt haben, weil eine CD auf dem Markt war, verschont werden sollen, nur weil Sie dem Steuerabkommen nicht zustimmen wollen, ist mir völlig unerklärlich. Wir würden 100 % der Steuern erheben können!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Betroffenes Schweigen auf der linken Seite des Hauses!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dreyer.

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich in der Vergangenheit der Bund der Steuerzahler zur Schuldenbremse geäußert hat, frage ich die Landesregierung, wie dessen Aussagen zur Schuldenbremse von ihr bewertet werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis fordert der Bund der Steuerzahler

genauso wie wir einen Sinkflug. Damit stelle ich Übereinstimmung fest.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Heidemann stellt die nächste Zusatzfrage.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, Sie haben ja schon eingangs erwähnt, dass die Niedrigzinsphase, in der wir uns befinden, für den Haushalt eine gewisse Erleichterung bringt. Vielleicht könnten Sie noch einmal ausführen, wie hoch die monetäre Belastung des Kapitaldienstes zurzeit ist und wie sie sich in Zahlen ausgedrückt verändern würde, wenn die Niedrigzinsen wieder so sein werden, wie sie in der Vergangenheit waren, nämlich entsprechend anziehen würden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das hat er schon gesagt! 100 Millionen Euro pro Prozent!)

- Nein, er hat es nicht in Euro-Beträgen gesagt.

(Zurufe von den LINKEN: Doch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Moment eine Zinslast von knapp 2 Milliarden Euro. Wir waren schon einmal darüber - das hatte ich hier auch schon erwähnt -, sind aber im Moment in der Lage, bei der Umschuldung günstige Bedingungen hereinzunehmen.

Früher betrug der Durchschnittszins etwa 7 % - das war eben so -, und jetzt liegen wir bei unter 3 %. Das ist auch wieder eine einfache Rechnung: Wenn wir 1 Milliarde Euro umschulden und statt 7 % nur noch 3 % zahlen müssen, sparen wir für die Folgejahre 40 Millionen Euro.

Wir haben eine durchschnittliche Kreditlaufzeit von sieben bis acht Jahren, also etwa sieben Jahre. Deshalb würde die Erhöhung, die ich vorhin genannt habe, natürlich nicht von einem Tag auf den anderen durchschlagen. Aber jeder kann es sich ausrechnen: 1 % von 56 Milliarden Euro sind 560 Millionen Euro.

Ich sagte schon: Alle Welt geht davon aus, dass die Zinsen nicht auf diesem Niveau bleiben werden. Es ist doch merkwürdig, wenn es selbst der Bundesrepublik Deutschland jetzt das erste Mal gelungen ist, sich mit Minuszinsen zu refinanzieren. Das heißt, dass die Leute beim Staat Geld abliefern und dafür auch noch Geld bezahlen. Das ist eine Situation, die wir bisher so noch nicht hatten. Die kennen wir aus der Schweiz, aber bei uns hatten wir das noch nicht so. Also nach allen Expertenmeinungen werden die Zinsen steigen. Deshalb müssen wir die Schulden begrenzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch möchte eine Zusatzfrage stellen. Sie haben zwei Zettel abgegeben. Möchten Sie beide Fragen hintereinander oder getrennt stellen?

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich stelle meine erste und meine zweite Frage hintereinander.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich schlage vor, dass Sie die Frage von hier vorne stellen; denn es gibt nach wie vor technische Probleme mit dem Saalmikrofon.

(Stefan Schostok [SPD]: Da müssen wir mal was machen im Plenarsaal! -
Wilhelm Heidemann [CDU]: Neubau!)

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde beide Fragen hintereinander stellen.

Die Lasten für Pensionen werden allein in den Jahren 2011 bis 2015 um 700 Millionen Euro steigen. Ich frage daher die Landesregierung, wie sie diesen unglaublich hohen Anstieg in der Summe decken möchte.

Die zweite Frage: Hält es die Landesregierung für zulässig, auch weiterhin konsumtive Ausgaben durch Vermögensveräußerungen zu decken?

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pensionsverpflichtungen der nächsten

Jahre sind ja in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Entsprechend sind auch die Ausgaben dafür abgebildet und ist das bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Wir machen es ja nicht so, dass wir die einzelnen Ausgabenblöcke einzeln finanzieren, sondern wir addieren die Ausgabenblöcke und zeigen dann die Finanzierung an.

Im Übrigen halte ich es für eindeutig zutreffend, dass man Vermögen, das man veräußert, auch irgendwann erworben haben muss. Das heißt, dass man das mit dem vorhandenen Geld bezahlt hat. Ich halte es für völlig zulässig, dass man das Geld, das man erhält, wenn man etwas verkauft, was man nicht mehr braucht, wieder dem allgemeinen Haushalt zuführt.

(Renate Geuter [SPD]: Nicht für konsumtive Ausgaben!)

- Frau Geuter, Sie sind doch Haushaltsspezialistin! Sie wissen doch, dass Sie gar nicht erkennen können, wo wir den einzelnen Euro, den wir einnehmen - sei es aus Steuern, sei es aus Krediten, sei es aus Vermögensveräußerungen -, wieder ausgeben. Wir tätigen doch immer Vermögenserwerb - etwa 900 Millionen Euro pro Jahr. Deshalb können Sie nicht sagen, dass genau die 1 000 Euro, die wir für die Veräußerung eines alten Polizeiautos noch bekommen, dann für den Kauf neuer Polizeiautos verwendet werden. So verlaufen die Geldströme nun einmal nicht. Wir arbeiten unbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Siebels stellt die nächste Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass auch der Finanzminister in den nächsten Jahren von grundsätzlich steigenden Zinsen ausgeht: Wie begründet die Landesregierung ihre Annahme in der Mipla, dass die Zinsausgaben von 2014 auf 2015 um lediglich 0,8 % steigen sollen, während die Zinsausgaben allein von 2011 auf 2012 um 5,5 % gestiegen sind, und das, wie gesagt, in einer Niedrigzinsphase?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Neuberechnungen werden wir in der neuen Mipla die Zinsausgaben noch einmal senken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das war
zu erwarten!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie uns am Dienstag mitgeteilt haben, dass Sie am Freitag im Bundesrat zum Fiskalpakt Stellung nehmen wollen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kanzlerin am 25. Mai mit ihrer Bundesregierung gerne die zweite und dritte Lesung zum Fiskalpakt vollziehen will

(Stefan Schostok [SPD]: Das wird
verschoben!)

und der Bundesrat nach jetziger Planung den 17. Juni eingeplant hatte, sich mittlerweile aber wohl schon einige darum bemüht haben, diesen Termin nach hinten zu verschieben, frage ich Sie: Wie sehen denn die automatischen Korrekturmechanismen und die Schuldenabbaupfade aus, die in den Gemeinsamen Grundsätzen der EU-Kommission zur Umsetzung des Fiskalpaktes verankert wurden?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte!

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, vielen Dank für Ihre Frage.

Ob und, wenn ja, wie ich mich am Freitag im Bundesrat einlassen werde, steht schlicht und ergreifend noch nicht fest, weil wir heute Abend - - -

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Am
Dienstag stand es doch fest!)

- Ich habe am Dienstag in der Regierungserklärung gesagt, dass der Bundesrat am Freitag eine Stellungnahme zu den Verhandlungen zum Fiskalpakt abgeben wird. Daraus hat ein Redner der Opposi-

tion gemacht, der Bundesrat wolle am Freitag schon abstimmen. - Dem ist nicht so. Daraufhin habe ich in meiner Regierungserklärung gesagt: Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach im Juni über die Ratifizierung des Fiskalvertrages abstimmen.

Ob dieser Zeitplan jetzt noch einzuhalten ist oder nicht - das ist wohl der Hintergrund Ihrer Frage -, wird sich zeigen. Heute Abend treffen sich beispielsweise die Ministerpräsidenten der Union zu ihrer Vorbesprechung für die Bundesratssitzung. Im Anschluss daran wird Herr Schäuble zu uns kommen und uns den neuesten Stand der Dinge vortragen, weil wir natürlich insbesondere im Bundesrat auch auf die entsprechende Mitwirkungsbereitschaft der Opposition angewiesen sind.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Insofern kann ich Ihnen erstens zum konkreten Terminplan, wann genau der Fiskalvertrag in Deutschland beraten und beschlossen werden soll, schlicht und ergreifend noch nichts sagen. Alles ist im Fluss.

Zweitens können Sie davon ausgehen, dass ich mich für den Fall der Fälle, dass ich mich im Bundesrat zu Wort melde, sehr sachgerecht einlassen werde. Ich habe am Dienstag zum Ausdruck gebracht, dass wir in Niedersachsen den Fiskalvertrag für sinnvoll und richtig halten und Niedersachsen deshalb vorbehaltlich einiger Details, die wir noch zu besprechen haben, zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur bekannt geben, dass noch 14 Fragen vorliegen. Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Noack von der CDU-Fraktion.

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Schuldenabbau und das Verbot der Neuverschuldung zwar notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzungen für eine gute zukunftsgerichtete Politik sind,

(Stefan Schostok [SPD]: Gute Position!)

frage ich die Landesregierung, wie parallel zu Schuldenabbau und Verbot der Neuverschuldung

Akzente für eine zukunftsgerichtete Politik im Haushalt gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD - Stefan Schostok
[SPD]: Das fragen wir uns auch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Doppelhaushalt z. B. die Bildungsausgaben deutlich erhöht. Es hat noch nie Bildungsausgaben in Höhe von 8 Milliarden Euro gegeben - sowohl im Jahre 2012 als auch im Jahre 2013 noch darüber.

(Victor Perli [LINKE]: Das sind vor allem Bundesmittel!)

- Nein, das sind nicht vor allem Bundesmittel, aber auch Bundesmittel; das ist doch unbestritten. Ich weiß gar nicht, was daran falsch ist, wenn Bildungsausgaben getätigt werden. Bildungsausgaben werden doch nicht dadurch schlechter, dass sie vom Bund, von den Ländern oder von sonst wem bezahlt werden. Das, was wir im Haushalt abgebildet haben, ist der höchste Bildungshaushalt, den wir jemals hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin zwar dagegen, Bildung nach dem Preis zu bewerten. Denn Bildung ist etwas Inhaltliches, und die Qualität von Bildung kann man nicht an dem abbilden, was sie kostet. Das machen die Bildungspolitiker und Kultuspolitiker allerdings häufiger. Deshalb muss man hier auch einmal darauf hinweisen.

Wir haben die Infrastrukturmaßnahmen deutlich erhöht. Das werden wir auch in Zukunft tun wollen. Wir werden in Zukunft für solche Maßnahmen, für Bildung, für Infrastruktur, aber nur dann Geld haben, wenn das Geld nicht durch Zinszahlungen aufgefressen wird. Insoweit befinden wir uns im Moment in einer guten Situation.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zum Sparen fällt Ihnen nur die Bildung ein!)

- Was haben Sie gesagt?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zum Sparen fällt Ihnen nur die Bildung ein!)

- Ich rede nie von „Sparen“. Sparen ist ein Vorgang, den Sie, Frau Kollegin, vollziehen, wenn Sie Geld haben und dieses Geld nicht ausgeben, son-

dern für schlechte Zeiten zurücklegen. Das, was wir machen und was Sie von uns fordern, nämlich immer mehr Schulden zu machen, ist Schuldenmacherei. Wir nennen das Nettokreditaufnahme, damit die Bürger nicht so erschrocken sind. Wenn Sie in der Kneipe bekannt sind, können Sie einen Deckel hinterlegen; das ist auch Schuldenmacherei. Davon müssen wir wegkommen. Darüber reden wir die ganze Zeit. Von Sparen reden wir noch gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verstehe das überhaupt nicht. Sparen ist ein positiver Vorgang! Das hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Das hat etwas mit Ressourcenschonung zu tun.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wollen die Nettokreditaufnahme bei der Bildung senken!)

Das muss ich Ihnen erklären? Das ist ja schlimm genug!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Es ist seine zweite.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat darauf hingewiesen, dass er einen kleinen, feinen Unterschied zwischen der Netto-neuverschuldung null und der Einhaltung der Schuldenbremse sieht. Deshalb frage ich ihn: Wie beabsichtigt die Landesregierung, die strukturellen Einnahmen und strukturellen Ausgaben - in allen Ausführungsgesetzen ist das als Einhaltung der Schuldenbremse definiert - abzugrenzen, um festzustellen, ob die Schuldenbremse tatsächlich eingehalten ist? Das heißt, was wird aus den normalen Einnahmen und Ausgaben herausgerechnet, um auf die strukturellen Einnahmen und strukturellen Ausgaben zu kommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte darauf hingewiesen, dass die

Begriffe „Nettokreditaufnahme“ und „strukturelles Defizit“ unterschiedlich sind, weil beim strukturellen Defizit eben auch Rücklagenentnahmen herausgerechnet werden oder Vermögensaktivierungen herausgerechnet werden. Da wir in unserer Mipla aber beides nicht mehr drin haben - weder Rücklagenentnahmen noch Vermögensaktivierungen -, deckt sich das. Weil wir es nicht darin haben, müssen wir es auch gar nicht herausrechnen.

Der Begriff „strukturelles Defizit“ umfasst etwas anderes als die Nettokreditaufnahme. Da wir aber diese beiden Bereiche, die das strukturelle Defizit gegenüber der Nettokreditaufnahme noch einmal im Volumen vergrößern würden, in der mittelfristigen Finanzplanung nicht drin haben, deckt sich das, wenn wir beides auf null fahren, weil eben die beiden, die das erhöhen würden, nicht drin sind.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Vermögensveräußerungen würden Sie nicht herausrechnen?)

- Die sind in der Mipla gar nicht drin. Die sind im aktuellen Haushaltsplan. In der Mipla stehen Vermögensveräußerungen nicht drin.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir reden nicht über die Mipla, wir reden über die Verschuldungsbremse!)

- Bei der Verschuldungsbremse - das habe ich ja vorhin gesagt - würde ich zunächst einmal dahin gehen, dass wir die Nettokreditaufnahme auf null fahren. Ich verstehe nicht, warum Vermögensveräußerungen nicht auch dazu genutzt werden sollen, neues Vermögen anzuschaffen.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Wir haben zwar im Landeshaushalt - anders als in den Kommunalhaushalten - keinen getrennten Haushalt in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern wir haben das eben nach den einzelnen - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es geht doch nur ums Verfrühstücken!)

- Nein, es geht doch nicht ums Verfrühstücken, Herr Klein. Ich habe es doch vorhin gesagt: Vom Vermögen, das man nicht mehr braucht, würde sich jeder vernünftige Mensch, wenn er es nicht zur Refinanzierung braucht, weil er damit nichts verdienen will oder wenn er es aus strukturellen Gründen, aus strategischen Gründen braucht, trennen, weil Vermögen, das nicht notwendig ist,

Geld frisst. Das ist nicht erforderlich. Deshalb sind wir dabei, uns von - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Davon kann man auch Schulden zurückzahlen! - Johanne Modder [SPD]: Nennen Sie mal Beispiele für Vermögensveräußerungen!)

- Herr Klein, Sie sagen „Schulden zurückzahlen“. In dem Moment, wo Sie noch eine Nettokreditaufnahme haben, können Sie keine Schulden zurückzahlen. Dann zahlen Sie Schulden immer nur mit anderen Schulden zurück. Wir nennen das Umschuldung bzw. Refinanzierung, was noch weniger bekannt ist. Wir machen neue Schulden, damit wir alte Schulden begleichen können, und wir sind noch nicht dabei, dass wir mit unseren Einnahmen - einschließlich Vermögensveräußerungen - unsere Ausgaben decken. Deshalb machen wir noch Kredite. Deshalb ist das eine rein hypothetische Geschichte.

Ich wäre ja der Erste, der sich freuen würde, wenn es uns gelingen würde, nicht nur die Neuverschuldung auf null zu führen, sondern tatsächlich auch einmal wieder Schulden zurückzuführen. Das wäre die beste Zukunftspolitik, die es gibt. Dann müsste die Opposition aber auch einmal anfangen und damit aufhören, immer wieder konsumtive Ausgaben zu fordern - sei es im personellen oder im sonstigen Bereich -, sondern müsste sagen: Jawohl, das ist ein gemeinsames Ziel, das schreiben wir jetzt in unsere Verfassung hinein, und dann machen wir einmal ein Moratorium bei Oppositionsforderungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Wir haben doch gar keinen Antrag gestellt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, mit welchem Konzept - was Zusammensetzung, Verbindlichkeit angeht - sie die gemeinsame Finanzkommission mit den Kommunen umsetzen will. Welches Konzept schwebt Ihnen vor in Sachen gemeinsamer Finanzkommission? - Sie gucken gerade so fragend, Herr Möllring.

(Zuruf von den GRÜNEN: Orientierungslos! - Johanne Modder [SPD]: Das weiß er noch nicht!)

Die zweite Frage, die ich gleich dranhänge, ist: In der Schuldenregelung des Fiskalpaktes sind ja auch die Kommunen mit einbezogen. Wie hoch sind, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, die Kredite der niedersächsischen Kommunen in 2011? Ich frage das, damit wir einmal einen Überblick bekommen, wie dort der Kreditstand ist.

Danke.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, zur ersten Frage bin ich schlicht überfragt. Also kann ich auch nicht antworten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie sind noch nicht so weit?)

- Ja, genau.

Das Bruttoinlandsprodukt von 2011 liegt auch noch nicht vor, und der Schuldenstand der Kommunen ist uns ebenfalls nicht bekannt, sodass ich Ihnen leider keine Auskunft geben kann.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion gestellt.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Landesregierung auch noch einmal gerne zum Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion befragen. Davon abgesehen, dass im Vorschlag der SPD nicht das Jahr 2017 für das Ende der Nettoneuverschuldung angestrebt wird, sondern das Jahr 2020, um den Wahlkampf von Bürgermeister Weil an dieser Stelle zu finanzieren - - -

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jetzt reicht es aber! - Johanne Modder [SPD]: Das ist so was von unseriös!)

- Die Sache, dass es an der Stelle nur um Wahlkampfgeschenke geht, ist doch offensichtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist doch gar keine Frage. Das ist offensichtlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber davon abgesehen, dass es der SPD da nur um Wahlkampf geht,

(Widerspruch bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Unglaublich!)

möchte ich die Landesregierung noch einmal fragen, wie sie die Tatsache bewertet, dass im Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion von einem Sinkflug überhaupt nicht die Rede ist, geschweige denn - ich sage das, weil die SPD ja an dieser Stelle einmal Zahlen haben möchte - eine einzige Zahl darin steht, wie man eine Nettoneuverschuldung von null auch bis zum Jahr 2020 erreichen will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Mal zuhören!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel, bereits 2017 die Neuverschuldung auf null gesenkt zu haben, ist ja sehr ambitioniert. Darüber hätte man sicherlich im Rahmen des Grundgesetzes diskutieren können, ob 2018 auch eine Möglichkeit gewesen wäre. Aber wenn man gar keinen Sinkflug haben will,

(Zuruf von der SPD: Das hat niemand gesagt!)

dann kann man natürlich auch nicht über den Zeitpunkt diskutieren. In dem Vorschlag, der mir schriftlich vorliegt - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben die Antwort darauf verweigert, wie die Abbaupfade beim Fiskalpakt aussehen! Was soll diese Scheindebatte hier ewig?)

- Da die SPD überhaupt keinen Abbaupfad vorgelegt hat, kann man ihn auch nicht bewerten. Dann muss davon ausgehen, dass - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nebelkerze!)

- Nein, das ist keine Nebelkerze, sondern das haben sowohl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages als auch meine Mitarbeiter festgestellt. Außerdem steht im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, dass Artikel 71 unberührt bleibt. Wenn der Artikel 71 unberührt bleibt, also weiter Anwendung findet, dann ist die Kreditaufnahme

möglichkeit nicht in einem Abbaupfad beschrieben, sondern dann sind es weiterhin die eigenfinanzierten Investitionen. Das habe ich Ihnen hier gesagt: Das sind 900 Millionen Euro.

Herr Klein hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das die rechtliche Möglichkeit ist, dass man das nicht machen darf. Wenn eine Ampel auf Grün steht, muss ich nicht über die Straße gehen, aber ich darf. Das ist eben der Unterschied. Deshalb halte ich das für nicht zielführend.

Im Rahmen des Fiskalpaktes habe ich ja darauf hingewiesen, dass wir im Moment darüber diskutieren, Herr Wenzel, dass wir die 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes entweder so verteilen, wie es im Grundgesetz steht - 0,35 verbraucht bereits der Bund -, oder - wie es der Bund jetzt angeboten hat, um den Ländern entgegenzukommen - der Bund nur die Hälfte davon verbraucht, also 0,25. Dann müssten wir die anderen 0,25 auf die anderen Länder verteilen.

Dann kann man trefflich darüber streiten, wie man das verteilt, ob man das z. B. nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Das wäre aber nicht sehr hilfreich, weil wir jetzt schon Länder haben, die eine Nullverschuldung haben, wohl wissend, dass sie Schwierigkeiten bekommen werden, wenn z. B. das Programm „Aufbau Ost“ zu Ende ist; denn das ist ja auch ein Sinkflug.

Es ist natürlich relativ leicht, mit Transferleistungen, die man bekommt, die man zu Recht bekommt - ich kritisiere die hier gar nicht -, einen Haushalt auf null zu fahren. Die anderen, die noch in den „Aufbau Ost“ einzahlen bzw. nichts daraus erhalten, haben eben größere Schwierigkeiten. Aber den Sinkflug könnte ich Ihnen dann berechnen, wenn wir mit der Fiskalpaktdiskussion „Wie verteilen wir die Defizitmöglichkeit in den nächsten Jahren bis 2020?“ weitere Schritte voran sind. Dann muss das neu berechnet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt der Kollege Aller von der SPD-Fraktion.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich müssen wir tief in die Details gehen, wenn wir über die Schuldenbremse diskutieren und entscheiden. Aber ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass ohne Akzeptanz bei den Bürge-

rinnen und Bürgern jede Schuldenbremse scheitern wird. Das haben die Wahlen in Frankreich deutlich gemacht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, fragen Sie das vor einem Hintergrund?

Heinrich Aller (SPD):

Vor diesem Hintergrund diskutiere ich die Debatte über die Schuldenbremse in Niedersachsen.

(Heiterkeit bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nicht diskutieren, eine Frage stellen!)

Denn ich bin fest davon überzeugt, Herr Möllring, dass dann, wenn es nicht gelingt, glaubwürdig herüberzubringen, dass die Schuldenbremse im Interesse aller Menschen in diesem Land ist, die ganzen Bemühungen für die Katz sind.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das glaube ich aber auch!)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie Gerechtigkeit zwischen denen, die durch die Einsparung herangezogen werden, einen massiven Beitrag mit ihren Leistungseinschnitten zu zahlen, und denen, die bei der Steuerpolitik der CDU und FDP ungeschoren bleiben, herbeiführen wollen.

Die zweite Frage ist relativ einfach: Wie wollen Sie die Menschen überzeugen, wenn Sie immer nur eine abstrakte Diskussion über Schuldenbremse und Verfassung führen, aber den Weg, den Sie gehen wollen, den Sinkflug, die Einsparungen bis 2017 vor der Entscheidung im Parlament nicht konkret darstellen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring antwortet. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist jetzt natürlich eine sehr abstrakte, theoretische Diskussion. In unserem Nachbarland Hessen kann man die Verfassung nur durch Volksabstimmung ändern. Die dortige Regierung hat der Bevölkerung die Schuldenbremse zum Volksentscheid vorgelegt, und zwar nicht an irgendeinem Tag, sondern am Tag der Kommunalwahl, sodass sehr viele Leute tatsächlich an der Abstimmung teilgenommen haben. Über 70 % der

hessischen Bevölkerung haben gesagt: Ja, wir wollen das. - Die haben keine Angst vor Einschnitten gehabt, sondern in Verantwortung vor der nächsten Generation gesagt: Es ist nicht richtig, dass die Staaten sich ständig verschulden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben doch inzwischen die Situation, dass 25 europäische Staaten sich verpflichtet haben, ein Verschuldungsverbot in ihre nationalen Verfassungen bzw. jeweiligen Rechtsordnungen aufzunehmen.

Nun diskutieren wir hier als kleines Bundesland Niedersachsen - aber immerhin mit einer Riesenverantwortung. Wir haben 8 Millionen Einwohner, so viel wie Österreich. Wir erwarten selbstverständlich von Österreich, ein Verschuldungsverbot einzuführen. Aber bei unseren 8 Millionen Einwohnern glauben wir nicht auf Verständnis stoßen zu können.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Leute haben Angst vor zukünftiger Staatsverschuldung, weil sie sich wegen der Situation in Griechenland und anderswo inzwischen ernsthaft Gedanken darüber machen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch nicht strittig!)

- Wenn es nicht strittig ist, dann setzen wir uns doch an einen Tisch und schreiben hier ein vernünftiges Verschuldungsverbot in die Verfassung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Wir reden doch nur noch über Pfad!)

- Nein, Frau Modder, ich lasse Sie nicht damit durchkommen, dass Sie einen Vorschlag vorlegen, von dem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, der ist verfassungsrechtlich bedenklich,

(Widerspruch bei der SPD)

und von dem meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Lesen Sie das doch einmal selber durch!)

- Die waren übrigens auch schon da, als ich noch nicht regiert habe. Sie können also nicht sagen, die sind - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Das sind gute Mitarbeiter!)

- Das sage ich doch.

Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen aus objektiven Gründen: Das ist nicht verfassungsgemäß; das steht nicht im Einklang mit dem Grundgesetz.

(Stefan Schostok [SPD]: Das steht da nicht drin!)

Dann müssen Sie Ihren Vorschlag doch zurückziehen und auf den Vorschlag, der ganz offensichtlich der Verfassung, dem Verfassungsziel und dem Sinn und Zweck der Föderalismuskommission II - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Ihre Fraktion wollte nicht einmal darüber reden!)

- Natürlich!

(Nein! bei der SPD)

- Es haben doch mehrere Gespräche stattgefunden. Sie sind an die Presse gegangen und haben gesagt, Herr Möllring soll doch bitte einmal die Zahlen zum Abbaupfad vorlegen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben uns geeinigt!)

Wir werden Ihnen die Mipla vorlegen, und dann - - -

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben uns geeinigt, Herr Möllring, die mittelfristige Finanzplanung abzuwarten! Jetzt machen Sie Klamauk mit dieser Fragestunde, weil Sie herauswollen aus der Verfassungsänderung! - Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Das glaubt ihr doch selbst nicht! - Weitere Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf unterbrechen. Wenn das Parlament sich darüber einig wäre, könnten wir hier eine Debatte darüber führen. Aber im Moment sind wir noch in der Fragestunde. Deswegen muss ich jetzt dazu aufrufen, dass der Minister seine Antwort geben kann.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Modder, ich habe den Fraktionen natürlich keine Ratschläge zu geben. Aber wenn Sie jetzt

den beiden Fraktionen vorwerfen, mit diesem, wie Sie es nennen, „Klamauk“ da herauszuwollen, eine Schuldenbremse in die Verfassung zu kriegen, dann würde ich doch vorschlagen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sich kurz zusammensetzen und unter Anwendung des § 99 der Geschäftsordnung eine sofortige Abstimmung darüber herbeiführen. Das ist doch ganz einfach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Informiert der
PGF seine Fraktion nicht?)

Wenn alle Fraktionen das Gleiche wollen, ist es doch überhaupt kein Problem.

(Johanne Modder [SPD]: Weiß die
Fraktion das nicht?)

Dann brauchen wir das doch nicht lange zu diskutieren. Dann kann man sagen: „Wir wussten nicht, dass ihr es ernst meint.“ - So haben Sie das eben gesagt. - „Jetzt haben wir festgestellt, ihr meint es doch ernst. Also bringt es als Antrag ein! Wir stimmen zu.“ - Das ist doch ganz einfach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU - Gegenruf von
Johanne Modder [SPD]: Sie werden
überhaupt nicht von Ihrem PGF infor-
miert! Das steht fest!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt im Moment keine Regung. Also geht es in der Fragestunde weiter.

(Astrid Vockert [CDU]: Ankündigen,
aber nicht umsetzen!)

Die nächste Frage wird vom Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schön, dass Herr Busemann wieder da ist! - Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass der Justizminister auf einer Pressekonferenz am 28. März 2012 unter ausdrücklicher Berufung auf die Schuldenbremse Kürzungen bei der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe gefordert hat und damit den Zugang der Menschen mit geringem Einkommen zum Gericht erschweren will - z. B. will er die Ratenzahlung der Prozesskostenhilfe von einer Praxisgebühr in Höhe von 50 Euro abhängig machen -, warum die Lan-

desregierung nicht auch in anderen Bereichen so ehrlich ist und den Bürgern sagt, was für ein Sozialabbau und was für eine Einschränkung demokratischer Rechte mit der Schuldenbremse auf sie zukommen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Herr Adler, was ist das für eine
Welt, in der Sie leben? Sie sind wirk-
lich durch mit der Übung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen als Anwalt ist doch bekannt, dass es gerade bei der Prozesskostenhilfe sehr viel Mitnahmeeffekte und sehr viel Missbrauch gibt. Dass dort einmal eine Anpassung stattfindet, ist quer durch alle Parteien im Bundesrat beantragt worden. Das ist also nicht allein eine Sache des Justizministers. Wer sich ein bisschen damit auskennt, weiß, dass da dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage kommt vom Kollegen Humke von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Möllring, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch Niedersachsen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ist und allein zur Herstellung von Barrierefreiheit Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sind, möchte ich Sie fragen, wie Sie angesichts des Kreditverbots, das Sie hinter dem Begriff der Schuldenbremse verstecken, künftig Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention helfen und unter die Arme greifen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist heute schon gesetzliche Pflicht der Kommunen. Die Kommunen müssen dieser ge-

setzlichen Pflicht nachkommen. Deshalb stellt sich diese Frage gar nicht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dafür braucht man aber Geld!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von der Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dafür brauchen die Kommunen Geld! - Gegenruf von Minister Hartmut Möllring: Dafür haben die Kommunen Geld! - Lachen bei der LINKEN)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass im Doppelhaushalt bei der Förderung des ländlichen Raumes schon nachgebessert werden musste - in der Antwort auf unsere Große Anfrage musste die Landesregierung zugeben, dass es abgehängte Regionen gibt -, der sogenannte Zukunftsvertrag bei den Kommunen nicht an die Wurzel des Übels geht und die ländlichen Räume verdorren - in der Kommune Uslar in Südniedersachsen sieht man die Folge; das der Daseinsvorsorge dienende Krankenhaus wurde geschlossen, und Mobilität ist nicht mehr gewährleistet; der demografische Wandel ist dort ganz besonders deutlich zu sehen -, frage ich die Landesregierung und bitte um eine ganz konkrete Antwort: Wie und mit welchen Mitteln wollen Sie die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes gewährleisten? - Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erwarten eine Antwort. Denn bei ihnen geht es schlicht und einfach ums Überleben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Bitte antworten Sie präzise auf diese schwammige Frage!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eingangsbemerkung ist gerade kein Beweis dafür, dass die Schuldenbremse gefährlich ist; denn wir haben noch gar keine Schuldenbremse. Das Krankenhaus Uslar ist aus anderen Gründen in Schwierigkeiten geraten, die aber nicht die Landesregierung und auch nicht dieses Parlament

zu vertreten haben. Sie haben auch nichts mit dem Doppelhaushalt zu tun.

Ich werde mich auch sehr hüten, hier Vorschläge zur Kommunalpolitik in Uslar zu machen. Ich habe selber 29 Jahre lang Kommunalpolitik gemacht, und ich hätte es mir verboten, wenn im Parlament über kommunale Fragen in Hildesheim diskutiert worden wäre, geschweige denn, wenn uns Ratschläge gegeben worden wären. Denn wir haben schließlich die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb muss das vor Ort geregelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich rufe jetzt Herrn Perli von der Fraktion DIE LINKE zu seiner Zusatzfrage auf.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Linke die einzige Partei ist, die alle Studiengebühren, also auch die versteckten Studiengebühren, abschaffen möchte,

(Zustimmung bei der LINKEN)

frage ich Sie, ob Sie ausschließen können, dass infolge Ihres Nettokreditverbots die Studiengebühren in Niedersachsen von der Landesregierung noch angehoben werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man keine Verantwortung trägt, ist es immer leicht, zu sagen: Ich bin dafür, dass alles gar nichts kostet. - Das wäre das Einfachste.

Ich weiß auch nicht, was versteckte Studiengebühren sein sollen.

(Victor Perli [LINKE]: Verwaltungskostenbeiträge z. B.!)

- Verwaltungskostenbeiträge sind keine versteckten Studienbeiträge. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich, wenn ich eine staatliche oder eine andere Leistung in Anspruch nehme, dafür bezahle oder jemand anders dafür bezahlen lasse. Aber bezahlt werden muss es doch.

(Victor Perli [LINKE]: Die gibt es fast nirgends mehr!)

- Wo kostet es nichts mehr?

(Victor Perli [LINKE]: In NRW nicht mehr, in Hessen nicht mehr!)

- Natürlich gibt es in Hessen und NRW noch Verwaltungskostenbeiträge.

(Victor Perli [LINKE]: Falsch!)

- Natürlich gibt es Verwaltungskostenbeiträge. Die hat es zu meiner Zeit gegeben, die gibt es heute auch noch, und die wird es auch in Zukunft geben.

Es ist eine gute Sache, dass wir die Studienbeiträge eingeführt haben, weil sich dadurch die Studienbedingungen in Niedersachsen nämlich erheblich verbessert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Sie sollen auf die Frage antworten!)

Sie sollten mal mit den Hochschulpräsidenten und den Studierendenvertretern in Niedersachsen diskutieren. Dann werden Sie feststellen, dass die Studienbeiträge sehr gut ankommen und viele Möglichkeiten eröffnen, um die Studienbedingungen zu verbessern bis hin zu der Tatsache, dass wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt werden können, sodass die Studierenden auch eine Verdienstmöglichkeit haben. Außerdem hilft ihnen diese Tätigkeit als Hilfskraft natürlich auch beim Fortkommen im Studium.

(Victor Perli [LINKE]: Antworten Sie auf meine Frage!)

Wenn man das von anderer Seite finanzieren will, muss man entweder genug Geld haben, oder man macht es so wie andere Länder und sagt: Die Erhebung von Studienbeiträgen wird erst dann und dann ausgesetzt. - Oder das Geld fällt einfach weg.

Ob die Studienbeiträge erhöht werden oder nicht, kann ich hier nicht sagen. In dieser Legislaturperiode ist das mit Sicherheit nicht vorgesehen, so viel kann ich sagen. Im nächsten Jahr ist das auch nicht vorgesehen; der Haushaltsplan 2013 ist hier vom Parlament beschlossen worden, und der gilt. Und was in Zukunft passiert, sei mal dahingestellt.

(Victor Perli [LINKE]: Sie schließen es also nicht aus?)

- Sie können nie etwas ausschließen, Herr Perli.

(Victor Perli [LINKE]: Die Botschaft hat gegessen!)

Eines kann ich aber sagen: Ich wäre dafür, dass Langzeitstudierende die Vollkosten des Studiums tragen und nicht nur anteilig dazu beitragen, indem sie Gebühren zahlen. Ich finde nämlich, man kann es nicht hinnehmen, dass Studierende staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie gar nicht das Ziel haben, einen Studienabschluss zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Deppmeyer von der CDU-Fraktion gestellt.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sich die Ziele der SPD-Haushaltspolitik auswirken würden. Sie sind ja schwer erkennbar, aber gehen wir einmal davon aus, sie sind so gemeint, wie die Medien sie erklären: Welche Auswirkungen hätte das für das Land Niedersachsen?

(Wiard Siebels [SPD]: Das war wieder eine super Frage! Wir sind schwer beeindruckt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es uns erspart, das zu errechnen, weil wir davon ausgehen, dass die SPD auch in der nächsten Legislaturperiode in der Opposition sitzt und so etwas deshalb in den nächsten fünf Jahren nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Was ich ganz gut finde, ist, dass sich die CDU keine Sorgen um Möllrings Nachfolger machen muss! - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsabschwung bis 2020 so sicher kommen wird wie das Amen in der Kirche und Sie nicht gedenken, die Einnahme-

seite konsequent weiter auszuschöpfen, und vor dem Hintergrund, dass Sie den jetzigen niedrigen Zinssatz als sittenwidrig bezeichnet haben und einen einprozentigen Zinsanstieg mit zusätzlichen Belastungen für den Haushalt in Höhe von 560 Millionen Euro ausweisen, frage ich Sie: Welche Auswirkungen hätte das auf die Finanzausgleichsmittel, die Bedarfszuweisungen und die Auszahlungen für Zukunftsverträge, für soziale Einrichtungen wie Beratungszentren, Frauenhäuser und Sportvereine etc.?

Meine zweite Frage: Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Verhandlungen zu den Zukunftsverträgen eine Samtgemeinde in meinem Landkreis in ihrer Berechnung davon ausgeht, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bis 2017 um jährlich 3,5 % steigen werden, und dort ausgeführt wurde, dass das die Zahlen sind, die die Landesregierung vorgibt bzw. akzeptiert, frage ich Sie: Gehen Sie davon aus, dass es bis 2017 jährlich zu zusätzlichen Steuereinnahmen und damit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 % kommen wird?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens ist der wirtschaftliche Abschwung nicht so sicher wie das Amen in der Kirche. Das Amen wird im Übrigen mindestens einmal, wenn nicht sogar öfter in der Kirche gesprochen, sodass man das ziemlich sicher vorhersagen kann.

(Kurt Herzog [LINKE]: Zeigen Sie mir mal acht Jahre, in denen das nicht passiert ist!)

- Ich kann Ihnen nur sagen: Mit dieser Sicherheit sollten Sie nicht davon ausgehen.

Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass die Verträge, die wir abschließen, sittenwidrig sind.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das habe ich nicht gesagt! Der Zinssatz!)

Ich habe nur gesagt, dass der Zinssatz nahezu sittenwidrig ist. Das war natürlich eine politisch gemeinte Äußerung. Wir schließen unsere Kreditverträge ja in der Regel mit Banken ab, und die wissen natürlich, was sie tun. Die bieten uns den Zinssatz nicht an, weil wir sie unter Druck setzen,

sondern weil das im Moment der marktgängige Zinssatz ist. Aber ich glaube, zu Recht darauf hingewiesen zu haben, dass alle davon ausgehen, dass dieser niedrige Zinssatz auf Dauer so nicht zu halten ist. Das ist eine Erfahrungstatsache. Wir alle kennen Kommunalkredite und Ähnliches, die bei 11 oder 12 % gelegen haben. Diese Situation wollen wir nicht wieder haben. Aber wir werden uns auch nicht auf Dauer für 2,5 % bis 3 % refinanzieren können.

Was für eine einzelne Samtgemeinde errechnet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie wissen, dass die kommunalen Steuern völlig unterschiedlich sind. Deshalb wehre ich mich auch immer dagegen, zu sagen: Die Gemeinden sind verschuldet oder haben einen Überschuss. - Den Durchschnitt gibt es ja nur rechnerisch. Was haben also die Gemeinden davon, wenn wir sagen, dass sie im Jahr 2007 und 2008 im Schnitt mehr Einnahmen als Ausgaben hatten? Das hilft den Kommunen, die nicht so viele Einnahmen hatten wie Ausgaben, nicht. Ich vergleiche das immer mit dem Beispiel von meiner Tochter und mir: Wir sind im Schnitt 23 Jahre alt - nein, 43 Jahre alt, Entschuldigung.

(Heiterkeit - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hätte fast zutreffen können! - Victor Perli [LINKE]: So viel zur Mathematik! - Zuruf von der SPD)

- Frau Kollegin, wenn Sie sich in freier Rede nie versprechen, dann gratuliere ich Ihnen dazu.

(Zuruf von der CDU: Die kann gar nicht in freier Rede sprechen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die steht im Stall!)

Das mit dem Durchschnitt bringt also nichts. Und ich weiß nicht, wer das für die einzelne Gemeinde berechnet hat. Ich kann das weder kritisieren noch bestätigen. Aber eine Prognose ist immer schwierig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Wenn der Plan der Landesregierung greift - Nettokreditverbot plus Verweigerung zusätzlicher Steuern für die Reichen und die gut verdienenden Unternehmen -, dann bleiben, wenn ich das richtig sehe, wahrscheinlich weit über 50, möglicherweise sogar über 60 Milliarden Euro Altschulden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie Pläne zum Abbau dieses Altschuldenberges hat.

Die zweite Frage: Wenn das Kreditverbot in der Verfassung steht, in der Verfassung aber keine Garantie für die gegenwärtigen Pensionen der Staatsbediensteten steht, frage ich die Landesregierung, welche Garantien sie den Bediensteten des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Pensionen in der jetzigen Höhe geben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Schulden machen wie die Weltmeister und dann nach dem Abbau von Altschulden fragen! Das ist lächerlich! - Victor Perli [LINKE]: Wir sind die Roten, die schwarze Zahlen schreiben!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Jens Nacke [CDU]: Stellen Sie sich vor, es gäbe Langzeitstudien! Dann wären Sie sehr arm geworden! - Victor Perli [LINKE]: Getroffene Hundebellen!)

- Das war nun wirklich ein toller Witz.

Wir haben das hehre Ziel - ich freue mich, dass das jetzt auch bei Ihnen angekommen ist -, zunächst einmal die Nettokreditaufnahme auf Null zu begrenzen. Das wäre schon ein riesiger Erfolg.

Wenn die Altschulden, wie Sie sie zu Recht genannt haben, stagnieren würden, dann würden sie im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt prozentual immer bedeutungsloser. Wir sind uns ja wohl darüber einig, dass Deutschland auf Wachstum aufgebaut ist. Das ist natürlich noch kein Trost. Aber es ist schon einmal ein Ziel. Wenn es gelingen sollte, diese Schulden abzutragen - und sei es nur

in kleinen Schritten -, dann wäre das eine hohe politische Leistung.

Die Pensionsansprüche unserer ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beamtenverhältnis sind qua Gesetz festgelegt. Sie sind auch in früheren Jahren schon angepasst worden. Wenn wir das Pensionsalter mit 67 bekommen, welches der Rente mit 67 folgen soll, werden wir auch dort Anpassungen bekommen. Aber der Staat hat bisher immer zu seiner Verpflichtung gestanden, seine Beamten zu alimentieren. Das gilt auch für ihren Ruhestand. Deshalb bin ich sicher, dass dies auch in Zukunft gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Möllring, vor dem Hintergrund, dass bei einem Nettokreditverbot die Einnahmeseite gesteigert werden muss, damit es nicht zu Kürzungen kommt - Ihre konkreteste Aussage dazu war bisher, da müsse man auf allen Gebieten Fantasie entwickeln - und vor dem Hintergrund, dass Sie gute Vorschläge gerade der Linken hinsichtlich der Vermögensteuer und anderer Steuern ablehnen, frage ich Sie: Wie wollen Sie verhindern, dass es negative Auswirkungen gerade hinsichtlich der Wirtschaftsförderung gibt? - Ich spreche ganz speziell die Einzelförderung von Klein- und Mittelbetrieben an.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich kenne keine guten Vorschläge der Linken!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage überrascht mich jetzt ein bisschen. Zuerst beklagen Sie, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht bereit sind, der Wirtschaft und den Unternehmen mehr Geld wegzunehmen, und dann machen Sie sich Sorgen, dass der Staat keinen Kredit aufnehmen darf, um Unternehmen Geld zu geben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Es ist ein Unterschied, ob man Vermögen besteuert oder ein kleines Unternehmen unterstützt!)

- Nein, Sie haben gesagt, dass Sie die Unternehmenssteuern hoch setzen wollen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Vermögensteuer!)

- Und die Vermögensteuer.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Couponschneider sind gemeint, wenn Ihnen der Begriff etwas sagt! - Zurufe von der LINKEN: Nicht die Handwerker!)

- Couponschneider müssen Einkommensteuer bezahlen. Das ist nämlich Einkunft aus Kapital, und das wird selbstverständlich im Rahmen des Rechts versteuert. Couponschneider ist überhaupt nichts Negatives. Wir sind ausgesprochen dankbar dafür, dass es noch Menschen gibt, die uns als Staat Geld geben und dafür die Sicherheit haben, in den nächsten fünf, sechs oder sieben Jahren, je nachdem, wie lange die Schuldscheindarlehen laufen, ihre vertragsgemäßen Zinsen zu bekommen. Daran ist nichts Negatives. Wir sind dankbar dafür, dass es solche Institutionen gibt, die uns vertrauen und uns dieses Geld geben. Sie werden uns aber nur so lange vertrauen, solange wir auch seriöse Haushaltspolitik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben inzwischen die Situation, dass auch die Länder geratet werden. Früher geschah dies intern. Inzwischen werden sie auch offiziell geratet. Dabei wird gerade ins Auge gefasst, wie die Haushaltspolitik ist, wie die Konsolidierungspolitik ist. Wer das nicht macht, muss eben höhere Zinsen bezahlen. Das müssen wir verhindern. Deshalb müssen wir auf unserem Pfad der Konsolidierung bleiben und ein Verschuldungsverbot in der Verfassung haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion gestellt.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schuldenbremse beschäftigt uns hier im Haus schon eine ganze Zeit. Vor dem Hintergrund, dass

wir eine Anhörung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen gemeinsam mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatten, und vor dem Hintergrund, dass wir eine Menge Gespräche geführt haben - das waren, wie ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen will, sehr konstruktive Gespräche zwischen den maßgeblichen vier Fraktionen in diesem Hause; wir haben aber auch Gespräche mit den Kommunen geführt -, frage ich die Landesregierung: Wie wird sich diese Verfassungsänderung auf die Finanzsituation und insbesondere auf die rechtliche Position der Kommunen auswirken, die in dem letzten Gespräch gesagt haben, dass sie dem Vorschlag von CDU und FDP zu 100 % zustimmen wollen und möglicherweise auch - das möchte ich an dieser Stelle gleich einführen - einem anderen Vorschlag der SPD, und wie würde sich diese Position verändern, wenn wir dazu kämen, eine Schuldenbremse lediglich in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen, wie es jetzt neu in den Haushaltsausschuss eingebracht wurde?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

In der LHO kann man diese Schutzklausel nicht unterbringen. Der von Ihnen angesprochene Halbsatz, der auf die Leistungsfähigkeit abstellt, steht in der Verfassung, und es wird nicht gelingen, durch ein einfaches Gesetz die Verfassung zu ändern. Darüber diskutieren wir ja die ganze Zeit. Deshalb ist das über die Änderung der LHO also nicht darstellbar.

Darüber hinaus sind die Ansprüche der Kommunen in der Verfassung ja geregelt. Der Staatsgerichtshof als Verfassungsgericht unseres Landes hat dazu ganz präzise Aussagen gemacht und gesagt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen hergestellt werden muss. Das ist Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs im Rahmen der jetzigen Verfassung. Daran werden wir uns in Zukunft auch halten müssen.

Darüber hinaus - - - Wie heißt es noch gleich, dass wir die Kosten zu bezahlen haben, wenn wir Gesetze machen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Konnexität!)

- Sehr gut! Das Konnexitätsprinzip. Danke schön.

(Jens Nacke [CDU]: Der erste richtige Beitrag der Linken in diesem Plenarabschnitt!)

Das Konnexitätsprinzip, das wir in diesem Landtag durchgesetzt haben, sichert die Kommunen weiterhin ab.

Die beste Regelung ist es also, alles in die Verfassung aufzunehmen. Die zweitbeste Lösung ist die Aufnahme in die LHO. Aber dann kann man diesem besonderen Wunsch der Kommunen nicht nachkommen, weil das nur im Wege der Verfassungsänderung möglich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe noch fünf Wortmeldungen. Die nächste Frage wird von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Minister Möllring auf die Fragen nach den Schuldenabbaukonzepten der Landesregierung vor allem gesagt hat, man wolle als Landesregierung alles verkaufen, was Niedersachsen hat - wenn man eine Schuldenbremse beschließt, muss man ja auch wissen, wie man sie einhalten will -, frage ich die Landesregierung - das ist ja nun ein wenig nachhaltiges Konzept, und mit dem Verkauf alter Polizeiautos werden Sie nicht den Haushalt sanieren können -: Herr Möllring, welche Veräußerung von Vermögen des Landes plant denn diese Landesregierung, sofern sie noch dazu kommt? Plant sie die Veräußerung der Anteile an VW? An Salzgitter? Die Landeshäfen? - Was schwebt Ihnen da vor, wenn Sie sagen, alles, was Sie haben, wollen Sie verkaufen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein bisschen enttäuschend. Ich stehe hier seit zwei Stunden Rede und Antwort. Dann wird hier behauptet, ich hätte solch eine Aussage getätigt. Es ist völlig wahrheitswidrig, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gesagt, dass ich für Vermögensveräußerungen bin, wenn das Vermögen nicht notwendig ist.

(Ina Korter [GRÜNE]: Welche Vermögen?)

- Ich habe hier dargelegt, dass Vermögen, das notwendig ist, um etwas zu erarbeiten, das sind z. B. Verwaltungsgebäude oder Gerichtsgebäude, nicht veräußert werden kann. Das ist wie in einer Firma. Eine Produktionshalle, in der produziert wird, wird man nicht veräußern können. Aber wenn sie leer steht, muss man darüber diskutieren, ob man sie veräußert. Das habe ich vorhin gesagt.

Ich habe auch gesagt, dass man Vermögen, das keinen Ertrag bringt, auch aus strategischen Gründen halten kann. VW bringt einen Ertrag. VW wird aber nicht wegen des Ertrages gehalten, sondern aus strategischen Gründen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ist das mit der Schuldenbremse vereinbar?)

Denn die VW-Aktie würde z. B. auch der VW-Stiftung zugutekommen, wenn die Aktien in anderer Hand wären. Aber das werden wir nicht tun. Wir haben sogar zweimal dazugekauft, um eben über der Grenze von 20 % zu bleiben.

Bei Salzgitter halten wir eine strategische Beteiligung. Sie kostet uns im Moment mehr, als sie einbringt, weil die Dividende leider nicht so hoch ist.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wie ist das denn mit der Schuldenbremse?)

- Das hat mit der Schuldenbremse nichts zu tun. Auf die Frage von Herrn Klein habe ich gesagt, dass ich der Meinung bin, dass Vermögensveräußerungen - das gilt für Grundstücke und Beteiligungen, wir haben z. B. vorgestern DEWI verkauft - in den Gesamthaushalt einfließen und es uns damit erleichtern, die Schuldenbremse einzuhalten.

Das habe ich vorhin geäußert. Aber mir zu unterstellen oder sogar zu behaupten, ich hätte gesagt, es müsste alles verkauft werden, ist schlicht wahrheitswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt spricht Frau Geuter. Das ist ihre zweite Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Verfassungsänderungsantrag der Regierungsfractionen keinen Hinweis auf die Einrichtungen enthält, die zu 100 % vom Land finanziert werden, obwohl der Landesrechnungshof eindringlich dazu aufgefordert hat, diese in die Verfassungsänderung aufzunehmen, um Umgehungstatbestände zu vermeiden: Ist das die Hintertür, die Sie sich im Hinblick auf die Schuldenbremse offenhalten wollen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt der Kollege Wenzel. Es ist seine zweite Frage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Ministerpräsident die Daten für die Beratungen im Bundesrat und im Bundestag genannt und festgestellt hat, dass er von einer Nach- oder Neuverhandlung des Fiskalpaktes wenig halte, frage ich noch einmal: Wie sehen die Schuldenabbauwege und die automatischen Korrekturmechanismen aus, die in den gemeinsamen Grundsätzen der EU-Kommission zur Umsetzung des Fiskalpaktes vorgesehen sind? Da sich der Ministerpräsident so festgelegt hat, muss er sie meines Erachtens kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier mehrfach erläutert, dass wir mit dem Bund noch in Verhandlungen sind und dass zwar feststeht, dass der Gesamtstaat 0,5 % des Bruttoinlandproduktes als Verschuldung im

Rahmen des Fiskalpaktes machen darf, dass aber die Aufteilung, wie viel davon der Bund und wie viel die Länder davon in Anspruch nehmen dürfen, noch nicht feststeht.

Ich habe dargelegt, dass der Bund bereit ist, 0,25 % zu konzedieren, obwohl er nach der Verfassung 0,35 % für sich in Anspruch nehmen könnte. Dann habe ich dargestellt, dass man sich noch einigen muss, wie das zwischen den Ländern aufgeteilt wird, und darauf hingewiesen, dass es eigentlich sinnlos ist, den Ländern, die jetzt schon eine Nullverschuldung aufweisen, noch eine Verschuldungsmöglichkeit einzuräumen. Andererseits kann man natürlich auch umgekehrt argumentieren und sagen: „Wir haben zwar im Moment rosige Zeiten, aber warum sollen andere davon durch eine höhere Verschuldungsmöglichkeit profitieren?“

Über all das wird im Moment noch verhandelt. Die Arbeitsgruppen tagen ununterbrochen. Das neueste Protokoll läuft bei uns gerade ein. Wir haben es noch gar nicht lesen können. Ihnen diese Frage abschließend zu beantworten ist nicht möglich, weil die Grunddaten noch fehlen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich stelle gleich zwei Fragen, die gern kurz mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

Erste Frage. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die sechs Bundesländer, die die Schuldenbremse bereits in der Landesverfassung haben und wo es eine Einigung zwischen CDU, SPD, FDP und Grünen gab, keinen konkreten Abbaupfad in die Verfassung geschrieben haben, dass also kein Bundesland ein Vorziehen der Schuldenbremse auf 2017 in die Verfassung geschrieben hat?

Zweite Frage. Wie bewertet die Landesregierung, dass CDU und FDP in Niedersachsen, anders als in den sechs Bundesländern, die eine Schuldenbremse erfolgreich im gemeinsamen Konsens vereinbart haben, es hier anders machen und abweichend von den Regelungen in anderen Ländern die Schuldenbremse auf 2017 vorziehen wollen? Welchen Eindruck haben Sie davon, ob sie ernsthaft eine Einigung erzielen wollen oder ob es nur Wahlkampfklamauk sein soll?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Victor Perli [LINKE]: Ja oder Nein? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum muss man immer einen solchen letzten Satz hinterherschieben?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es die Mehrheitsfraktionen nötig haben, Wahlkampfklamauk zu machen, sondern dass sie aufgrund der geleisteten Arbeit in den letzten zehn Jahren und aufgrund der Konsolidierungspolitik bei der nächsten Wahl erfolgreich sein werden.

Ich habe jetzt nicht alle sechs Verfassungen vor Augen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hessen, Schleswig-Holstein, auch CDU-regierte Länder wie Sachsen-Anhalt! Keines hat einen Abbaupfad!)

- Ich muss es so einleiten, weil ich es nicht genau weiß. Aber nach meiner Kenntnis hat niemand einen derartig genauen Abbaupfad vorgeschrieben, wie wir es Ihnen vorschlagen. Ich hatte vorhin schon gesagt, dass die Daten 2017 oder 2018 sicherlich besprechungsfähig und verhandelbar sind.

(Johanne Modder [SPD]: Auch mit der FDP?)

Ich könnte mir nicht vorstellen, dass man eine Verfassungsänderung daran letztendlich scheitern lassen würde.

Wir sind auf diesen Abbaupfad gekommen, weil wir selber ihn schon einmal durchgeführt haben. Sie wissen, dass wir von 2003 bis 2008 jedes Jahr 350 Millionen Euro und in einem Jahr sogar 850 Millionen Euro weniger Schulden gemacht haben. Das war eine gute Aktion.

Die Anregung kommt natürlich auch aus der Verfassungsliteratur, die sagt, dass ein solcher Abbaupfad vernünftig ist und den Ergebnissen der Föderalismuskommission entspricht. Deshalb ist dieser Vorschlag so vorgelegt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Den kein anderes Land hat!)

- Es schadet ja nichts, besser zu sein als die anderen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt der Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meines Zwischenrufs „Wir sind die Roten, die schwarze Zahlen schreiben!“ will ich nur darauf hinweisen, dass im Land Brandenburg, in dem es einen linken Finanzminister gibt, bereits im vergangenen Jahr ein Plus in dreistelliger Millionenhöhe eingefahren worden ist, während Sie hier ein milliardenschweres Minus gemacht haben.

Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Möllring, soeben die Katze aus dem Sack gelassen und angedeutet haben, dass Sie sich vorstellen bzw. zumindest nicht ausschließen können, dass die Studiengebühren in Niedersachsen noch erhöht werden

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wer kann das denn? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

- Herr Möllring hat gerade gesagt, er könne nicht ausschließen, dass die Studiengebühren in einigen Jahren erhöht werden müssen -, frage ich die Landesregierung, was mit den Hochschulen ist, für die die Landeszuweisungen ja seit 2005 gedeckelt sind, die also von 2005 bis 2015 nur eine konstante Zuweisung bekommen. Das ist eine reale Kürzung. Stimmen die Gerüchte, über die hinter den Kulissen Debatten geführt werden, dass Sie ab ca. 2017/2018 Hochschulen in diesem Bundesland aufgrund des Nettokreditverbotes schließen möchten, das Sie hier als „Schuldenbremse“ verschleiern?

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das denn für eine Frage? Das ist ja etwas ganz Obskures! Ein wirrer Gedanke, gelassen ausgesprochen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring antwortet.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht einmal AStA-Niveau!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich höre heute zum ersten Mal, dass eine Universität geschlossen werden soll.

(Victor Perli [LINKE]: Das hört man öfter!)

- Sie hören irgendein Gras wachsen, das aber nicht wächst. Natürlich kann man auch Hochschulpolitik machen, indem man sagt: Hier ist eine ganz böse Regierung, die Hochschulen schließen will, und wir werfen uns mit breiter Brust davor und schützen unsere Hochschulen.

Wir haben gerade eine neue Fakultät, die European Medical School in Oldenburg gegründet. Es ist also eher umgekehrt, dass also Neugründungen stattfinden.

(Victor Perli [LINKE]: 2017/2018?)

- 2017/2018 werden wir keine Hochschulen schließen können. Ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen haben. Das ist wirklich abstrus, was Sie hier behaupten. Das ist wirklich abstrus!

(Victor Perli [LINKE]: Studiengebührenerhöhung!)

Die Studiengebührenerhöhung habe ich nicht ausgeschlossen, weil man nie etwas ausschließen soll. Das ist doch völlig selbstverständlich. Was weiß ich, was in 10 oder 20 Jahren sein wird? Sie sehen doch, was um uns herum in der Welt passiert. In vielen anderen Ländern gibt es Studiengebühren mit einer Vollkostendeckung, die einen Riesenerfolg damit haben.

(Victor Perli [LINKE]: NRW, Hessen, Sachsen-Anhalt!)

- Ach, NRW! Hören Sie doch mal auf!

Dann zu dem Kollegen aus Brandenburg. Wissen Sie, der - - -

(Victor Perli [LINKE]: Schreibt schwarze Zahlen!)

Vor ein paar Jahren hat mich mein Ministerpräsident Christian Wulff gefragt: Sag mal, Hartmut, warum kann Mecklenburg-Vorpommern eine schwarze Null schreiben, hat also einen ausgeglichenen Haushalt, und du hast hier nicht einen Euro übrig? - Da habe ich gesagt: Pass auf, besorg mir den Aufbau Ost, also 800 Euro je Einwohner. Bei 8 Millionen Einwohnern sind das 6,4 Milliarden Euro. Dann kann ich Schulden ab-

bauen. - Das ist die Diskussion. Darauf habe ich vorhin hingewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber wollen wir, anders als andere Länder, keine Neiddebatte führen.

(Victor Perli [LINKE]: Wollen Sie die Deutsche Einheit infrage stellen?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Perli, lassen Sie den Minister jetzt doch einmal zu Ende reden!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die DDR war nun einmal an die Wand gefahren. Der Staat war marode und kaputt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben nicht die Menschen dort zu verantworten gehabt, die dort mit 99 % die jeweilige Regierung wählen mussten; die mussten das. Daran, am System ist es gescheitert, an der Politik Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gibt es einen Aufbau Ost.

(Victor Perli [LINKE]: Er schreibt schwarze Zahlen!)

Den gibt es zu Recht. Er ist bis zum Jahre 2019 festgeschrieben, wenn auch mit abfallender Höhe. Jeder Finanzpolitiker der fünf neuen Bundesländer kann Ihnen bestätigen, dass es Probleme machen wird, das Verschuldensverbot einzuhalten, wenn es diese Transaktion nicht mehr gibt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Da darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Was Nordrhein-Westfalen angeht, wo Sie die Regierung gestützt haben, brauchen wir nicht zu diskutieren, wie hoch dort die Verschuldung ist. Man kann es also immer so oder so sehen. Besorgen Sie uns einen Aufbau Ost, dann reduzieren wir hier auch die Kreditaufnahme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Meldungen zu Fragen vor.

Wir haben es jetzt 11.13 Uhr. Wir haben um 9.03 Uhr angefangen. Damit liegen wir um etwas mehr als eine Stunde hinter unserem Zeitplan.

Ich darf damit die Behandlung der Mündlichen Anfragen schließen. Ich weise darauf hin, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die hier jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Besprechung:

Atommüll im „radioaktiven Dreieck“ zwischen Eckert & Ziegler in Braunschweig, dem Zwischenlager Leese und der niedersächsischen Landessammelstelle in Jülich (NRW) - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4333 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4713

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Heinen-Kljajić vor. Sie hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf unsere Große Anfrage macht deutlich, dass diese Landesregierung in Sachen Atompolitik nichts dazugelernt hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zumindest für den Standort Thune der Firma Eckert & Ziegler gilt: Transparenz über die Umweltauswirkungen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen scheint immer noch ein Fremdwort zu sein. Unbeirrbar werden die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber von Atomanlagen über die Interessen der Bevölkerung gestellt.

Ich möchte mich auf vier zentrale Kritikpunkte konzentrieren.

Erstens. Die weitreichenden strahlenschutzrechtlichen Umgangsgenehmigungen für die Firma Eckert & Ziegler am Standort Thune sind in einem Wohngebiet nicht tolerabel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung belegt, dass Eckert & Ziegler schon heute im großen Umfang in

der Entsorgungssparte tätig ist. In den letzten zehn Jahren sind 110 000 Gebinde mit Atommüll über das Betriebsgelände in Thune umgeschlagen worden. Sogar zum Umgang mit großen Mengen von Plutonium - darüber ist berichtet worden - hat die Firma eine bis 2013 gültige Genehmigung, von der sie im Zuge der Verpackung russischer Strahlenquellen aus der DDR auch schon mehrfach Gebrauch gemacht hat.

Andere Bundesländer wie Bayern und Berlin dürfen ihren Müll in Thune konditionieren lassen. Trotz dieser umfangreichen Geschäftstätigkeit sind die üppigen Genehmigungen nicht einmal zu 10 % ausgeschöpft.

Genau hier, meine Damen und Herren, liegt das zentrale Problem; denn eben diese großzügigen Umgangsgenehmigungen machen die von Eckert & Ziegler geplante Expansion erst möglich, schlimmer noch: Sie laden förmlich dazu ein.

Auf die Frage „Wie können Sie an der Energie-wende verdienen?“ verweist Herr Eckert im Juni in einem Interview mit dem *Tagesspiegel* auf den zu erwartenden Atommüll beim Rückbau der Atomkraftanlagen, den der Bund mit 5,4 Milliarden Euro veranschlagt. Dann führt Herr Eckert aus - ich darf zitieren -:

„Wenn nur ein Fünftel dieses Volumens bei uns landete, entspräche das einer Verdoppelung der gesamten Konzernumsätze“.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Heinen-Kljajić, ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, die Gespräche in der SPD-Fraktion und in der FDP-Fraktion sind hier lauter zu verstehen als die Rednerin. Wenn Sie also etwas zu diskutieren haben, dann machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. Danke schön. - Frau Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

In beginne noch einmal mit dem Zitat:

„Wenn nur ein Fünftel dieses Volumens bei uns landete, entspräche das einer Verdoppelung der gesamten Konzernumsätze“.

Dagegen, meine Damen und Herren, nimmt sich das Bewerben um den Asse-Müll geradezu bescheiden aus. Hier plant jemand den Einstieg ins

Entsorgungsgeschäft, und zwar im ganz großen Stil.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Der Firma Eckert & Ziegler seien die Aufträge im Grundsatz gegönnt. Der Müll muss irgendwo konditioniert werden, und wir haben nicht viele Firmen, die das können.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Aber wir dürfen nicht zulassen, dass das in einem Wohngebiet passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Gefahrenpotenzial bei der An- und Ablieferung, bei der Verarbeitung oder bei der Lagerung ist einfach zu groß. Deshalb fordern wir Sie, Herr Minister Birkner, auf: Nehmen Sie alle Umgangsgenehmigungen auf den Prüfstand und stellen Sie die Verträglichkeit mit den Randbedingungen einer Wohnbesiedelung sicher.

Zweitens. Die Grenzwerte der Direktstrahlung am Zaun verstoßen angesichts der gravierenden Abweichung von der üblichen Praxis gegen das im Strahlenschutz festgeschriebene Minimierungsgebot. Die Strahlenschutzverordnung schreibt vor, dass der Dosisgrenzwert zum Schutz der Bevölkerung außerhalb des Betriebsgeländes 1 mSv/a beträgt. Ein Jahr hat 365 Tage mit jeweils 24 Stunden, also 8 760 Stunden. Diese Grundannahme wird auf alle uns bekannten Atomanlagen wie Kernkraftwerke oder Zwischenlager angewendet. In Gorleben ist das BfS aus Sicherheitsgründen sogar auf 0,3 mSv/a heruntergegangen.

Nur in Thune, ausgerechnet in einem Wohngebiet, nur wenige hundert Meter von einem Gymnasium und von einer Grundschule entfernt, hat das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig der Genehmigung für die Strahlendosis von 1 mSv/a eine angenommene jährliche Aufenthaltsdauer von 2 000 Stunden zugrunde gelegt. Nimmt man die nach der Strahlenschutzverordnung üblichen 8 760 Stunden zum Maßstab, wäre in Thune faktisch ein Grenzwert von 4,38 mSv/a zulässig.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein umweltpolitischer Skandal, weil die Gesundheit der Anwohner leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Aus unserer Sicht ist das ein klarer Verstoß gegen das Minimierungsverbot der Strahlenschutzverordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gewerbeaufsichtsamt hätte diese Ortsdosis am Zaun niemals so genehmigen dürfen. Es ist

völlig abstrus, die 2 000-Stunden-Regelung damit zu begründen, der Zaun sei überwacht, und man könne feststellen, wenn sich Personen an ihm aufhalten.

Bei diesem Grenzwert, meine Damen und Herren, geht es um eine hypothetische Annahme, auf deren Basis der Schutz der Bevölkerung in der Umgebung einer Anlage sichergestellt werden soll. Es ist doch völliger Quatsch, so zu tun, als gehe es hier um Menschen, die 2 000 Stunden oder 8 760 Stunden permanent direkt am Zaun stehen. Herr Minister Birkner, nehmen Sie diese Abweichung von der üblichen Berechnungspraxis der Direktstrahlung am Zaun zurück. Was für Kernkraftwerke oder Zwischenlager auf der freien Wiese gilt, muss doch wohl erst recht für eine Anlage in einem Wohngebiet gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dritter Kritikpunkt: Die Vorsorge gegen Störfälle ist unzureichend und weicht von der üblichen Praxis bei vergleichbaren Anlagen ab. Thune liegt im unmittelbaren An- und Abflugbereich eines Flughafens, nämlich des Flughafens in Braunschweig. Trotzdem wurde bei der Störfallbetrachtung, die Genehmigungsvoraussetzung ist, ein Flugzeugabsturz nicht berücksichtigt. Mit dem Verweis in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage, Herr Minister Birkner, ein Flugzeugabsturz sei dem Restrisiko zuzuordnen, liegen Sie schlicht falsch. Schauen Sie sich die einschlägige Rechtsprechung - konkret das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Unterweser; wir haben gestern schon darüber gesprochen - an. Dann werden Sie feststellen, dass diese Frage der Schadensvorsorge zuzuordnen ist und keinesfalls dem Restrisiko, das man einfach hinnehmen muss. Deshalb ist eine neue Störfallbetrachtung überfällig. Sorgen Sie dafür, dass die Genehmigungsvoraussetzungen an dieser Stelle korrigiert werden, bevor die Entsorgungskommission das im Zuge des Stresstests für Zwischenlager macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vierte Kritikpunkt bezieht sich auf die Offenlegung sicherheitsrelevanter Daten. Hier sehen wir einen Verstoß gegen das Umweltinformationsgesetz, das nach Bekanntgabe von Daten ausdrücklich eine Abwägung zwischen den Geschäftsgeheimnissen und den Interessen der Bürger vorschreibt. Es kann nicht sein, dass Eckert & Ziegler über 90 % des radioaktiven Inventars auf seinem Gelände in Thune mit Verweis auf Geschäftsge-

heimnisse nicht preisgibt und dass das Umweltministerium diese Praxis toleriert. Die Bürger verlangen zu Recht, dass alle Daten zum Inventar und zur Umgebungsüberwachung offengelegt werden.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf unsere Große Anfrage hat deutlich gemacht: Die schwarzgelbe Landesregierung setzt eine über Jahrzehnte geübte unheilvolle Praxis fort. Die ökonomischen Interessen der Betreiber werden über die Interessen von Menschen und Umwelt gestellt. Selbst der Asse-Skandal hat sie offenbar nicht eines Besseren belehrt. Sie haben nichts, aber auch gar nichts dazugelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Werte Kollegen von CDU und FDP! Die Stadt Braunschweig versucht inzwischen, mit einer Veränderungssperre den Bau neuer Konditionierungseinrichtungen zu unterbinden. Der Staatsanwaltschaft liegen Anzeigen der Bewohner gegen die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden vor. Trotzdem legen Umweltministerium und Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ihre Hände weiter in den Schoß.

Wir brauchen ausreichende Konditionierungskapazitäten, um einen reibungslosen Rückbau stillgelegter Atomkraftwerke sicherzustellen. Solange kein Endlager zur Verfügung steht, brauchen wir weiterhin Zwischenlager. Wir werden aber auch für diese Bereiche der Entsorgung des Atommülls nur dann gesellschaftliche Akzeptanz erreichen, wenn wir Transparenz zusichern sowie Sicherheit und bestmöglicher Risikominimierung oberste Priorität beimessen. Deshalb, meine Damen und Herren, gehört Entsorgung von Atommüll nicht in ein Wohngebiet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat jetzt die Landesregierung das Wort. Herr Dr. Birkner, bitte.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einige Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen und zur Historie der niedersächsischen Landessammelstelle für radioaktive Abfälle machen; denn die Fragen befassen sich mit weit mehr als

mit der Firma Eckert & Ziegler und dem Standort. Die Anfrage ist überschrieben mit „Atommüll im ‚radioaktiven Dreieck‘ zwischen Eckert & Ziegler in Braunschweig, dem Zwischenlager Leese und der niedersächsischen Landessammelstelle in Jülich“.

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle einzurichten. Die Länder können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten hierbei Dritter bedienen.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurde Ende der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts zunächst die Landessammelstelle Geesthacht-Tesperhude als gemeinsame Sammelstelle der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen bestimmt. Hier konnten aus Platzgründen allerdings nur gut 100 Fässer aus Niedersachsen gelagert werden.

1981 entschied die damalige Landesregierung deshalb, eine eigene Landessammelstelle auf niedersächsischem Gebiet einzurichten. Hierzu wurden Lagerräume in einer ehemaligen Militärliegenschaft des Bundes in der Nähe des Fleckens Steyerberg angemietet und umgerüstet. Betrieben wurde die Landessammelstelle Steyerberg vom Landesamt für Immissionsschutz, dem heutigen NLWKN.

Bis Anfang 1998 konnten radioaktive Abfälle aus Niedersachsen an die Landessammelstelle Steyerberg abgeliefert werden. Nahezu alleiniger Ablieferer war die Firma Amersham-Buchler in Braunschweig. Mit Erreichen der Kapazitätsgrenze von 1 485 Fässern wurde der Standort Steyerberg schließlich geschlossen.

Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung wurde der Standort Steyerberg schließlich im Jahr 2000 aufgelöst. Die Braunschweiger Firma AEA Technology, heute Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, erhielt den Zuschlag für die Umlagerung ins Zwischenlager Leese. Alle 1 485 Fässer, die zum Teil Alterungserscheinungen zeigten, wurden unter der Aufsicht des Landesamtes in das Lager Leese transportiert. Dort werden sie als sogenannte Altabfälle bis zur Abführung an ein Bundesendlager zwischengelagert.

In Leese lagert ein weiteres, der Landessammelstelle Niedersachsen zuzurechnendes Abfallkontingent. Es betrifft radioaktive Abfälle, die die Firma Amersham-Buchler, heute GE Healthcare Buchler GmbH, in den 1990er-Jahren bundesweit ange-

nommen hatte und die nach der Schließung von Steyerberg dort nicht mehr eingelagert werden konnten. Dieses Abfallkontingent wurde zunächst als Rohabfall in das Eigentum des Landes übernommen. Zwischen 1998 und 2003 wurde es auf Kosten der Firma Amersham-Buchler in 3 400 Fässer konditioniert und in das Lager Leese transportiert.

Die Landessammelstelle Niedersachsen wurde schließlich im Jahr 2002 auf eine völlig neue Basis gestellt. Die damalige Landesregierung entschied sich für den Betrieb der Landessammelstelle entsprechend der gesetzlichen Option, sich eines Dritten zu bedienen. Diese Dienstleistung wurde europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Gesellschaft für Nuklear-Service, GNS. Die in Niedersachsen anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Gewerbe waren fortan an der Betriebsstätte Jülich anzuliefern. Dort werden sie von der GNS endlagergerecht konditioniert und anschließend in das Lager Leese der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec transportiert.

Die aktuelle Konzeption der Landessammelstelle Niedersachsen hat sich nach nunmehr knapp zehnjähriger Betriebszeit bewährt. Das MU überwacht die Tätigkeit der GNS und praktiziert damit einen kostenneutralen und modernen Betrieb seiner Landessammelstelle.

Meine Damen und Herren, nach Darstellung der Historie möchte ich jetzt darauf eingehen, wie es mit den radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Niedersachsen weitergehen wird.

Gemäß § 76 Abs. 6 der Strahlenschutzverordnung führt die Landessammelstelle die zwischengelagerten Abfälle grundsätzlich an ein Bundesendlager ab. Wie Sie wissen, gibt es dieses Bundesendlager noch nicht. Nach jahrelanger Auseinandersetzung um den Planfeststellungsbeschluss hat das BfS vor etwa vier Jahren mit der Umrüstung des Bergwerks Konrad zu einem Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung beginnen können. Konrad sollte nach den ursprünglichen Aussagen des BfS im Jahr 2014 in Betrieb genommen werden. Das verzögert sich und wird voraussichtlich bis mindestens 2019 dauern bzw. nicht vorher möglich sein.

Bis dahin müssen die Landessammelstellen-Abfälle an ihrem derzeitigen Lagerort verbleiben. Die Landesregierung hat dementsprechend im Haushalt die entsprechenden Mittel für eine endlagergerechte Konditionierung der Altabfälle bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch noch einmal - weil Frau Heinen-Kljajić das in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt hat - zur Firma Eckert & Ziegler einiges sagen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Zunächst ist festzuhalten, dass hier Recht und Gesetz einzuhalten ist. Dafür tragen wir auch die Gewähr. Wir machen dies über das Gewerbeaufsichtsamt. Selbstverständlich werden wir im Rahmen der Aufsicht des MU weiter darauf dringen und das natürlich überwachen. Das ist nach unserer Einschätzung auch gewährleistet.

Der weitere Punkt ist, dass von den bei Eckert & Ziegler gelagerten und auch verarbeiteten Materialien keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht. Außerdem ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein ausgewiesenes Gewerbegebiet handelt. Ich möchte hier einem falschen Eindruck entgegenwirken; denn Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sprechen immer von einem Wohngebiet. Das suggeriert den rechtlichen Status eines Wohngebietes. Was ich aber nicht bestreiten möchte, ist, dass dort Menschen wohnen. Die Firma hat ihren Sitz aber in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Waren Sie schon einmal da?)

Meine Damen und Herren, viel wichtiger aber ist, dass Sie, nachdem Ihnen das Thema Kernenergie offensichtlich abhanden gekommen ist, nunmehr den Versuch unternehmen, die Entsorgung zu skandalisieren. Das ist doch die politische Absicht, die dahinter steckt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch Ihre Äußerungen, die Sie in den letzten Wochen zum dortigen Umgang mit Plutonium gemacht haben, können mit nichts anderem als mit Angstmacherei beschrieben werden. Mit einer sachlichen Diskussion über diese Thematik haben Ihre Äußerungen nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Nachdem Ihnen ein Thema abhanden gekommen ist, versuchen Sie nunmehr, sozusagen politischen Profit aus den Entsorgungswegen, die wir brauchen - darauf haben Sie hingewiesen -, zu schlagen. Ich rufe Sie auf: Kommen Sie zu einer sachlichen Diskussion zurück! Die werden wir selbstverständlich auch weiterhin gerne führen.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftlichen Antworten der Landesregierung auf diese Große Anfrage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Carsten Höttcher [CDU]: Die haben kein anderes Thema mehr!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Bosse zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dank aber auch an die verschiedensten Verwaltungen, die die Antwort erarbeitet haben. Diese Große Anfrage hatte sicherlich zum Ziel, ein wenig zur Klarheit beizutragen. Ich persönlich habe inzwischen aber auch in der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass hier mehr Verwirrung entstanden ist als mehr Transparenz.

(Carsten Höttcher [CDU]: Falscher Eindruck! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Zuhören!)

Die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig verfügt über eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung für den Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen und für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen. Das Unternehmen verstößt auch nach der Antwort auf die Große Anfrage auch nicht gegen irgendeine der Auflagen oder die verschiedensten Genehmigungen. Daher ist dem Unternehmen selbst zunächst einmal offensichtlich nichts vorzuwerfen.

Bei Eckert & Ziegler dürfen erhebliche Mengen an radioaktiven Stoffen gelagert werden. Das Betriebsgelände in Thune wird im Auftrag des Gewerbeamtes Braunschweig durch den NLWKN überwacht. Im Zusammenhang damit werden die Gamma-Direktstrahlung am Zaun und in der Umgebung sowie die Abluft aus den Kaminen und die Belastung von Böden und Pflanzen überwacht.

Die Strahlenbelastung am Zaun ist hier wohl ein wesentlicher Punkt. Am Zaun der sogenannten Kartoffelscheune in Gorleben - Frau Dr. Heinen-Kljajić ist darauf schon eingegangen - werden 8 760 Stunden für den Aufenthalt einer Person nach der Strahlenschutzverordnung angenommen.

Die Anlage dort liegt mitten im Wald. Bei Eckert & Ziegler hat das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig von der Ausnahme der Strahlenschutzverordnung Gebrauch gemacht, diese Aufenthaltszeit auf 2 000 Stunden zu reduzieren. Dabei liegt Eckert & Ziegler mitten in einem Wohngebiet. Eine Schule und ein Kindergarten sind in der Nähe. Diese Diskrepanz sollte hier noch einmal erklärt werden.

Frau Dr. Heinen-Kljajić hat auch darauf hingewiesen, dass in Thune 1 mSv gemessen wurde, in Gorleben aber nur 0,3 mSv. Angesichts dieser Zahlen stellt sich für mich natürlich die Frage: Wo halten sich die Menschen länger auf - im Wald oder zu Hause in der eigenen Wohnung? - Auch das müsste noch einmal geklärt werden.

Und: Wieso sind die Messwerte am Zaun jetzt schon so hoch, wenn sich doch nur ein Bruchteil der genehmigten radioaktiven Stoffe auf dem Betriebsgelände befindet? - Wie hoch wären die Messwerte eigentlich am Zaun, wenn alle Genehmigungen ausgeschöpft würden? - Auch diese Frage sollte beantwortet werden.

Die Forderung kann hier deshalb nur sein, dass das Land tätig wird und den unbefristet genehmigten Wert reduziert, nämlich möglicherweise auch auf 0,3 mSv wie in Gorleben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch ein paar Worte zum radioaktiven Inventar. Welches Inventar liegt bei Eckert & Ziegler in Braunschweig-Thune und welches in Leese? Ist die Landesregierung gewillt, eine Abfrage bei EURATOM zu tätigen, um die in diesen beiden Atomanlagen lagernden Kernbrennstoffe über den Zeitraum der letzten zehn Jahre bilanziert zu bekommen? - Das wäre auch einmal ganz interessant.

Zu akzeptieren ist auch nicht - da pflichte ich der Fraktion der Grünen bei -, dass über dem Gelände unmittelbar am Braunschweiger Flughafen ständig Flugbetrieb herrscht. Erst gestern hatten wir eine Diskussion über die Sicherung von atomaren Anlagen. Von daher denke ich, dass es gilt, hier noch einiges nachzubessern, meine Damen und Herren.

Der Stadt Braunschweig ist übrigens bereits seit Jahren bekannt, dass bei Eckert & Ziegler auch Plutonium lagert. Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann hat im Übrigen die Debatte um die Firma vor anderthalb Jahren selbst losgetreten. Er persönlich hat im Januar 2010 eine Veränderungssperre vorgeschlagen, weil er zunächst verhindern wollte,

dass in Thune Atommüll aus der Asse bearbeitet wird. Innerhalb weniger Monate ist dann jedoch - aus welchen Gründen auch immer - eine Kehrtwende eingetreten, sodass es im Juni 2010 zunächst zu einer Wiederaufhebung der Veränderungssperre gekommen ist.

Die neue Ratsmehrheit nach der Kommunalwahl hatte dann im Dezember 2011 aufgrund der bekundeten Absichten der Firma erneut eine Veränderungssperre auf Antrag der SPD-Ratsfraktion beschlossen, da anhand des von Eckert & Ziegler eingereichten Bauantrags mit massiven Erweiterungen am Standort Thune zu rechnen gewesen wäre. Die vom Geschäftsführer Dr. Eckert im Jahr 2010 gemachte Zusage, keinen problembehafteten Abfall aufzunehmen oder zu bearbeiten, war an der Stelle wohl relativ wenig wert.

Es ist daher an der Zeit, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den derzeitigen Sachstand genauestens in Kenntnis gesetzt werden.

Ich möchte jetzt noch auf einige andere Punkte eingehen, die wohl im Wesentlichen die Krux sind. Ein Firmenchef wie Herr Eckert, der 3 500 Bürgerinnen und Bürger in einem öffentlichen Hearing der Stadt Braunschweig am 25. Januar 2012 mehrfach mit „Liebe Kinder“ angesprochen hat, erweckt nicht unbedingt den größten Eindruck von Seriosität. Dies lässt im Übrigen auch die notwendige Professionalität vermissen, die ein Betreiber einer kerntechnischen Anlage doch an den Tag legen sollte. Außerdem hat er ständig eine halbe Tafel Schokolade hochgehalten, um deutlich zu machen, wie der natürliche Wert für die Radioaktivität von Lebensmitteln oder auch der Wert am Zaun sein könnte. Auch das macht deutlich, dass der Umgang mit radioaktiven Stoffen und Lebensmitteln zweierlei Paar Schuhe ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oft sind Desinformation, Hinhaltetaktik, Leichtfertigkeit und Technikverblendung in Braunschweig - all diese Dinge kennen wir - und sicherlich auch noch anderswo im Dunstkreis künstlicher Radioaktivität gang und gäbe. Angesichts der Häufigkeit, mit der in letzter Zeit zum Teil erschreckende Informationen über Eckert & Ziegler ans Licht gekommen sind, ist jetzt tatsächlich ein gesundes Misstrauen angezeigt. Die Beweislast für angebliche Harmlosigkeiten muss jetzt bei Eckert & Ziegler, bei den Betreibern, liegen. Es ist für die Anwohner von Interesse, was genau in den Containern lagert und woher es stammt. Ob das unbedingt zu Betriebsgeheimnissen gehört, lasse ich einmal dahinge-

stellt. Es geht hier auch nicht darum, Schuldige zu benennen, sondern es geht um Transparenz - um nichts anderes. Das wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die Klage der dort tätigen Bürgerinitiative BISS auf Herausgabe brauchbarer Inventarlisten ist wohl nur ein erster Schritt.

Klar ist - das ist auch richtig so -, dass Eckert & Ziegler Weltmarktführer ist und dass der Atommüll bei uns von einer kompetenten Firma verpackt wird, nicht aber in irgendeiner Bananenrepublik sonst wo auf dieser wunderschönen Welt. Ob das aber unbedingt in einem Wohngebiet geschehen muss, um das herum in einem Radius von 2 km 230 000 Menschen wohnen, sollte man sich einmal überlegen. Das Unternehmen hat eine hohe Kompetenz, was wir in keinster Art und Weise abstreiten. Das ist aber letzten Endes nicht alles. Was hier fehlt, ist offensichtlich das notwendige Fingerspitzengefühl in der Öffentlichkeitsarbeit, meine Damen und Herren. Entweder kann das Unternehmen dies nicht, oder es will es nicht - möglicherweise aber auch beides.

Ich persönlich halte das Thema für hoch sensibel, da die Informationspolitik offensichtlich eine ziemliche Katastrophe ist. Die einzelnen Informationen - insbesondere auch im Hinblick auf das auf dem Firmengelände lagernde Inventar - kommen wirklich immer nur scheinbar ans Licht. Außerdem scheint der Firmeninhaber die Sorgen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in keinster Weise ernst zu nehmen oder möglicherweise auch nicht zu verstehen. Das hat u. a. auch sein Verhalten beim Expertenhearing, aber auch jetzt nach Bekanntwerden der Plutoniumlagerung gezeigt. Das Unternehmen versteht offenbar nicht die Grundängste der Bevölkerung vor Ort. Kurzum: Hier muss noch eine ganze Menge nachgearbeitet werden, insbesondere von dem Unternehmen in Sachen Transparenz.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bosse. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Mundlos das Wort. Bitte schön!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Landesregierung für die Bearbeitung der umfangreichen Großen Anfrage

danken, besonders für die Sachlichkeit und Offenheit der Antworten.

(Lachen bei der SPD - Kurt Herzog [LINKE]: Sie haben etwas anderes gelesen als wir!)

Zu Ihrer Information - das muss einfach gesagt werden, damit jeder weiß, wovon wir hier wirklich reden -: Am Standort Braunschweig-Thune werden Produkte für die Bereiche Medizin, Forschung, Technik und Umweltschutz hergestellt und vertrieben, entsprechende Dienstleistungen erbracht, und daraus resultierende Abfälle werden zurückgenommen, konditioniert und im Regelfall nach drei Jahren wie konventionelle Abfälle behandelt.

Das Wichtigste vorweg. Es besteht und bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder der Beschäftigten im Betrieb. Da es sich bei diesen Geschäftsbereichen um hoch sensible Materialien handelt, erfordert es den größtmöglichen Sicherheitsstandard und so viel Transparenz, wie es mit Blick auf die Sicherheit möglich ist, sowie den Dialog mit der Bevölkerung, und es verlangt eines unter allen Umständen und uneingeschränkt: strikte Sachlichkeit. Nur so kann gerade die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, vernünftige Entscheidungen zu erkennen, zu treffen und zu akzeptieren. - So schrieb mir ein Bürger, der vor Ort wohnt.

An Sachlichkeit lassen es sicherlich einige Beteiligte mangeln, wenn sie Kampfbegriffe wie „radioaktives Dreieck“ oder auch die Interpretation, man könne mit dem auf seinen Abtransport wartenden Plutonium fünf Atombomben bauen, verwenden.

Ich zitiere nochmals den genannten Bürger:

„Wer in der Öffentlichkeit solche unqualifizierten Vergleiche anstellt, schürt damit genau jene Ängste, die ein vernünftiges Urteilen verhindern, jenes vernünftige Urteilen,“

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Sie waren doch Braunschweigs Bürgermeisterin!)

„auf das eine moderne Gesellschaft angewiesen ist wie auf die Luft zum Atmen.“

Dieser Umgangsstil einiger Aktivisten, wie sie sich selber nennen, und das Vokabular lassen genau diese Sachlichkeit vermissen. Man suggeriert lieber, es handele sich in Thune um eine kerntechni-

sche Anlage und die Aufsichtsbehörden würden fahrlässig handeln.

(Kurt Herzog [LINKE]: Genau das ist der Fall!)

Dabei kann der Antwort der Landesregierung minutiös einiges an Fakten entnommen werden. Ich will hier nur zur Verantwortlichkeit klarstellen: Ob es sich um das Außenlager in Leese, um die Jahre 1997, 1998, um das Einsammeln von Plutonium handelt - die Verantwortlichkeit lag jeweils bei Ministerpräsident bzw. Bundeskanzler Schröder, Umweltministerin Griefahn, Umweltminister Trittin und im Fall der Landessammelstelle Steyerberg im Jahr 2000 bei Umweltminister Jüttner und Ministerpräsident Gabriel. Als die Strahlenschutzverordnung im Jahre 2001 novelliert wurde - was zum Teil heftig kritisiert wurde -, waren Umweltminister Trittin und Bundeskanzler Schröder verantwortlich usw. usf.

Dann muss man aber auch wissen, dass es dennoch gelungen ist, auch für die letzte verbleibende Neutronenquelle bei Eckert & Ziegler den Weg in die USA wieder zu öffnen. Diesen Weg, dass sie wieder dahin können, verdanken wir Ministerpräsident Wulff und Umweltminister Sander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wohl gemerkt: Ich habe keinen Zweifel, dass das Regierungshandeln zu jeder Zeit auf der Grundlage von Recht und Gesetz und in Verantwortung vor den Menschen unseres Landes und für den Erhalt einer gesunden Umwelt erfolgt ist. Strahlenschutz ist überparteilich. Radioaktivität nimmt keine Rücksicht auf Parteibücher, Geldbeutel oder Gesinnung.

Wer sich aber entsetzt zeigt, dass es angeblich keine Störfallvorsorge für den Betrieb Eckert & Ziegler in Braunschweig gebe, und dann wiederum entsetzt zeigt, dass sehr wohl verschiedene Störfallszenarien bedacht und für jeden Fall Vorkehrungen getroffen worden sind, der macht sich nicht nur unglaubwürdig, sondern handelt auch bewusst verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Richtig!)

Ein Störfallkonzept, das veröffentlicht wird, ist kein Störfallkonzept. Das gilt für die Polizei und für den Katastrophenschutz.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch ein Witz, Frau Mundlos!)

Das muss auch für solch eine Firma gelten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Was ist denn, wenn etwas passiert?)

Ein Offenlegen, wie es sich die Grünen wünschen, wäre unverantwortlich und würde die Gesundheit der Mitarbeiter, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissentlich und unnötig gefährden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie wollen Sie die Feuerwehr schulen?)

Meine Damen und Herren, die Sicherheit hat stets Vorrang vor politischem Aktionismus und natürlich auch vor wirtschaftlichen Interessen.

Eines lassen Sie mich auch in aller Deutlichkeit sagen: Die Sicherheitsmaßnahmen stehen sicherlich permanent auf dem Prüfstand. Hier ist die Firma nicht nur vorbildlich, sondern geht auch über die Anforderungen der Strahlenschutzverordnung hinaus. Dass die Landesregierung verantwortungsbewusst handelt, zeigt sie allein schon daran, dass sie auch sagt: Geschäftsbereiche wie Aufbereitung der Lauge und ein weiterer Abfalltourismus nicht am Standort in Thune.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Es war schon richtig, dass die Bürger ihre Bürgermeisterin abgewählt haben!)

Lassen Sie mich eines abschließend feststellen: Diese Landesregierung und das Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig handeln verantwortungsbewusst, haben in erster Linie das Wohl und die Sicherheit der Menschen vor Ort im Blick.

Ich danke ausdrücklich für die Beantwortung der Großen Anfrage, weil das aufzeigt, was hier alles an falschen Behauptungen in der Welt herumswirrt.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Genau!)

Die Antwort auf die Große Anfrage bietet eine gute Grundlage für die weitere Diskussion hier und vor Ort.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Zu Ihrer Rede gibt es den Wunsch auf zwei Kurzinterventionen. Für anderthalb Minuten hat zunächst einmal

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, mit Verlaub, Frau Mundlos, jetzt haben Sie dem Plenum noch einmal den Grund geliefert, warum man Sie in diesem Stadtteil als Bezirksbürgermeisterin nicht wiedergewählt hat.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht ein Bürger, der Ihnen eine Mail geschickt hat und sagt „Da wird Panik gemacht“. Das ist die Masse der Menschen, die dort wohnt, die bei Gabriele Heinen-Kljajić und bei mir in der Sprechstunde stehen und ihre Sorgen, Nöte und Ängste vortragen. Es geht uns nicht darum, das zu skandalisieren, sondern wir greifen diese Sorgen und Ängste - anders als Sie - verantwortungsbewusst auf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Braunschweiger Abgeordneten, Kollege Tanke und ich federführend, haben vor Kurzem das Ministerium in einer Kleinen Anfrage - noch zu Zeiten von Herrn Sander - gefragt: Wenn die umweltpolitische Sprecherin der SPD-Ratsfraktion in Braunschweig in einem Hearing all das erörtern will, warum arbeitet das Umweltministerium da eigentlich nicht konstruktiv mit? Warum beteiligen Sie sich nicht daran, warum stellen Sie sich nicht vor Ort, sondern überlassen das nachgeordneten Ämtern? Wir haben die Frage gestellt: Wird das bei Herrn Dr. Birkner besser, als es bei Herrn Sander gehandhabt wurde? - Die Antwort hat er selbst gegeben: Es hat keine Unterstützung dieser Aktivitäten vor Ort gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin auch Vorsitzender des Fördervereins Feuerwehr Braunschweig. Mir sagen die freiwilligen Feuerwehrleute, aber auch die Berufsfeuerwehrleute: Wir sind auf die Dinge nicht ausreichend vorbereitet. Die Firma bietet nicht genügend Transparenz, sie macht nicht genügend Öffentlichkeitsarbeit, sie geht dilettantisch damit um. - Der Kollege Bosse hat das hier im Einzelnen gesagt.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Uns geht es nicht darum, den Standort zu geißeln, sondern

optimale Bedingungen zu schaffen! -
Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für weitere 90 Sekunden hat die Kollegin Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mundlos, sich hier hinzustellen und allen Ernstes die seit Jahren und Jahrzehnten besorgten Bürger als Aktivisten abzustempeln, die hier nur Panik schüren würden, und dann aber im Gegenzug das Gewerbeaufsichtsamt als eine Behörde darzustellen, die sich immer nur verantwortungsbewusst verhalten hat, ist schon sehr bezeichnend.

Ich finde, Ihr Versuch, den Umgang mit den Kernbrennstoffen, den Sie ja auch noch einmal angesprochen hatten, Rot-Grün in die Schuhe schieben zu wollen, ist ein wirklich peinliches Ablenkungsmanöver. Meine Grüne-Ratsfraktion - ich war damals Fraktionsvorsitzende - hat seit 2000 an der Frage gearbeitet, ob in Thune mit hoch radioaktiven Kernbrennstoffen umgegangen wird. Deshalb haben wir im August 2001 eine Anfrage an den Ersten Stadtrat Kuhlmann, CDU, gestellt. Der hat die Anfrage an das Gewerbeaufsichtsamt weitergereicht, weil er sie selbst nicht beantworten konnte. Das Gewerbeaufsichtsamt ist dann im Antwortschreiben der Stadt zitiert worden. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Unsere Frage war: Ich bitte daher, das zur Diskussion stehende Abfallgeschäft auch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen bzw. den zuständigen Stellen anzuregen, dies zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Darauf antwortet das Gewerbeaufsichtsamt: Die Firma AEA Technology hat in Braunschweig eine Betriebsgenehmigung für den Umgang mit offenen und umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen, die den Umgang mit Kernbrennstoffen ausschließt. - Obwohl wir heute wissen, dass seit 1998 eine Genehmigung über den Umgang mit Kernbrennstoffen nach Atomgesetz vorlag!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt sind die 90 Sekunden schon wieder vorbei. Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić, herzlichen Dank. Aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch eine Restredezeit von 1:51 Minuten.

Jetzt kommt die Antwort. Die Frau Kollegin Heidemarie Mundlos hat sich zu Wort gemeldet. Ebenfalls anderthalb Minuten!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Heinen-Kljajić, auch wenn Sie hier einen anderen Eindruck zu erwecken versuchen: Von dem, was ich zur Verantwortlichkeit vorgetragen habe, habe ich überhaupt nichts zurückzunehmen bzw. abzustreichen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Aber wenn Ihr Gewerbeaufsichtsamt sagt „Da gibt es keine Genehmigung über den Umgang mit Kernbrennstoffen“, und die liegt tatsächlich vor?)

Sofern Sie auf das Wohngebiet und auf die Genehmigung für den Betrieb abzielen, der im Übrigen vor dem Wohngebiet da war, so liegen die Verantwortlichkeiten eindeutig weder bei CDU noch bei FDP. Auch das muss man hier einmal gesagt haben.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Unglaublich!)

Zweitens. Wenn Sie sich an dem Begriff „Aktivisten“ stören, dann müssen Sie selbst mit diesen Herrschaften reden. Denn das ist ein Begriff bzw. eine Bezeichnung, die sie sich selbst geben und mit der sie sogar Briefe unterschreiben.

(Kurt Herzog [LINKE]: Im Gegensatz zu Ihnen sind die aktiv! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bei mir kommen ganz normale Anwohner!)

Drittens. Herr Bachmann, was die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr angeht, finde ich es nicht in Ordnung. Ich gebe das, was Sie gesagt haben, gerne an diese Herrschaften weiter. Sie sind regelmäßig im Betrieb, sie sind eingewiesen, die Maßnahmen sind abgestimmt, und es gibt vorbildliche Kontakte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie wissen, dass wir schon einen Straßentransportunfall hatten? Das wissen Sie, oder?)

Das, was Sie sagen, ist einfach nicht in Ordnung.

Darüber hinaus darf ich feststellen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bachmann, und auch Ihnen, Frau Dr. Heinen-Kljajić, seit fast 30 Jahren vor Ort in unmittelbarer Nähe der Firma wohne und weiß, was da passiert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber als Bürgermeisterin wollte man Sie da nicht mehr! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Aber direkt gewählt!)

- Als Bürgermeisterin sage ich Ihnen: Ich habe mehr Stimmen als Ihr SPD-Bezirksbürgermeister und der Stellvertreter von den Grünen zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber keine Mehrheit! Jetzt müssen Sie nur noch erklären, warum Sie es trotzdem nicht mehr sind! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Herr Bachmann, können Sie auch reden, ohne persönlich zu werden? - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es ist doch bezeichnend für die Situation, dass sie ausgerechnet in dem Stadtbezirk die Mehrheit verloren haben! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir wissen, dass das nicht stimmt, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wollen Sie das jetzt noch weiter ausdiskutieren? Soll ich die Sitzung so lange unterbrechen? - Nicht. Danke schön. Dann machen wir weiter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wo hatten Sie persönlich in den letzten Jahren mal Mehrheiten in Braunschweig? - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In Braunschweig in allen Stadtteilen bei der Kommunalwahl! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Im Wahlkreis? - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warten Sie mal! Die nächste Wahl kommt bestimmt! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, das wird wohl nichts!)

- Herr Bachmann und Herr Kollege Oesterhelweg, Sie beruhigen sich jetzt! Herr Herzog hat das Wort.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kommt, es ist gut! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich rege mich gar nicht auf! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Testosteron liegt in der Luft!)

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, Ihre Sachlichkeit ist eine Scheinwelt und an Schlichtheit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Und Ihre Arroganz ist auch nicht zu überbieten, Herr Kollege - nur um das mal klarzustellen!)

Die Fragen und Antworten verdeutlichen,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer ist hier schlicht? Sie sind schlichter! - Gegenruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Sie sind schlicht!)

wie wichtig es ist, Herr Oesterhelweg, dass die Politik sich endlich in Gänze mit dem Thema Radioaktivität befasst, weil Atomkraft nun einmal mehr ist als 17 Atomkraftwerke und ein Endlager.

(Zustimmung von Ursula Weisser-Roelle [LINKE])

Scheuchten vor einer Woche die vielen Tausend Toten des Wismut-Uranabbaus die Öffentlichkeit auf - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das waren ja eure Vorgänger, Herr Kollege! - Gegenruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ihre Pöbeleien da vorne sind ja unerträglich! Außer pöbeln kann er nichts! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Sie müssen rausgehen, wenn Sie es nicht ertragen können! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich bin gern bereit, es noch einmal zu wiederholen - zum Mitschreiben! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: In der ersten Reihe sitzen nur Pöbel! Keine sachlichen Aussagen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog, einen kleinen Moment! Es ist gerade wieder ein bisschen unruhig.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Soll ich es noch einmal wiederholen?)

Kurt Herzog (LINKE):

Wiederholen Sie das doch ruhig einmal! Trauen Sie sich doch einmal!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: „Das waren ja eure Vorgänger, Herr Kollege“, habe ich gesagt!)

- „Vorgänger“ haben Sie nicht gesagt!

(Heinz Rolfes [CDU]: Doch! - Frank Oesterhelweg [CDU]: „Vorgänger“ habe ich gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir werden das im Protokoll kontrollieren. Herr Herzog, wir diskutieren hier oben jetzt nicht Dinge, die Sie glauben gehört zu haben oder Herr Oesterhelweg meint gesagt zu haben. Das wird das Protokoll klären.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Umso schlimmer! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Es war doch so!)

- Frau Kollegin Weisser-Roelle, Ihr Kollege Herr Herzog hat das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Durch diese Große Anfrage weht der ganz normale Alltagswahnsinn von Atomfabriken, -lagern und -transporten. Abhanden gekommen ist uns da gar nichts, Herr Umweltminister.

Es gibt Genehmigungen wie die von Eckert & Ziegler nahe an Wohngebieten, die einem schlicht die Sprache verschlagen. Kontrollprüfungen und Messverfahren funktionieren nach dem Prinzip: Der Bock ist der beste Gärtner, lässt den Betreiber mal fummeln! - Über allem hängt dann das Tuch der Geheimniskrämerei. Genehmigungen werden ebenso wenig veröffentlicht wie Messwerte. Kontrollen müssen immer angekündigt sein.

Wer so handelt, der verkennt nicht nur die Gefahren, sondern begibt sich auf die Seite derjenigen, die diese Gefahren erzeugen. Auch hier sind es wieder die Initiativen und eben nicht die Aufsichtsbehörden, die Licht ins Dunkel bringen.

Fangen wir mit Eckert & Ziegler in Braunschweig an. Die Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung regelt § 46 der Strahlenschutzverordnung. In Absatz 3 heißt es: „liegen keine begründeten Angaben für die Aufenthaltszeiten vor, ist Daueraufenthalt anzunehmen.“ - Ein Passus, der übrigens am Gorlebener Zwischenlager und auch für das Außenlager Leese, das Eckert & Ziegler ebenfalls betreibt, mit „Daueraufenthalt“ ausgelegt wird.

Nicht so im dicht bewohnten Braunschweig. Hier ermöglicht es die willkürliche Festlegung auf 2 000 statt auf 8 760 Jahresstunden, die gemessenen Werte um den Faktor 4,4 herunterzutricksen. So gelingt es, Werte für legal zu erklären, die bis zum 15-Fachen der Werte in Gorleben betragen.

Beispiel: 2005 ergibt sich am Messpunkt 4 - wobei ich die Hintergrundstrahlung schon zusätzlich in Abzug gebracht habe - ein Summenwert für Gamma- und Neutronenstrahlung für die jährliche Ortsdosis von 3,3 mSv. Der Grenzwert ist 3,3-fach überschritten, ähnlich am Messpunkt 9 etc. Dazu heißt es in der Antwort auf Frage 9 lapidar:

„Bei EZN ist an der Grenze des umzäunten Betriebsgeländes eine lückenlose Überwachung gegeben, so dass der Aufenthalt von Personen sofort festgestellt werden kann.“

Das heißt doch im Klartext: Die scheucht man dann weg, damit man weiterhin mit 2 000 Stunden den Wert manipulieren kann.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Mein Gott! Berittene Polizei, oder was?)

Übrigens hat der NLWKN den ungünstigsten Messpunkt noch nie bestimmt und misst selbst auch gar keine Neutronenstrahlung.

Die Belastungen von Boden- und Bewuchsproben werden nicht veröffentlicht.

Wer die Ausführungen zu Störfällen liest, dem wird es ganz heiß: Der völligen Freisetzung von Isotop Jod-131 durch Feuer soll im 200 m-Radius durch Im-Haus-Bleiben und im 500 m-Radius durch Einnahme von Jodtabletten begegnet werden. - Wer weiß denn so etwas? Nicht einmal Sie, Frau Mundlos!

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

Flugzeugabstürze oder Terrorangriffe - alles Szenarien des Stresstests - werden wie in Gorleben in den Bereich des Restrisikos weggewischt, trotz vielfältiger Flugbewegungen über der Firma.

Nun zu Leese. An der fast 100-prozentigen Ausnutzung des Lagervolumens werden wieder einmal Engpass und Konzeptlosigkeit beim Umgang mit Atom Müll überdeutlich. Die Einlagerdauer ist nicht begrenzt. Man wartet schlicht auf Godot, sprich: Konrad.

Die Messwerte sind brutto, netto oder „bretto“ - wer weiß das schon? Alles misst der Betreiber.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Alles Mist!)

NLWKN prüft nur, wenn 40 % der Maximaldosis erreicht sind. Seit Ende letzten Jahres scheint das der Fall zu sein. Das Gewerbeaufsichtsamt hat den NLWKN beauftragt zu messen. Aber der geneigte Leser fragt sich natürlich: Warum, welche Werte sind da, und warum wird nichts veröffentlicht?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer schließlich die Landessammelstelle in diesem Geflecht unter die Lupe nimmt, der kommt sich bei den unstimmgigen Zahlen vor wie im Bermuda-Dreieck. Und dann noch die obskure Transportfirma Transkem, die mit dem Slogan „Wir schreiben Bürokratie klein und Service groß“ wirbt. Keine Meldepflichten, Agieren im Nebel und in Grauzonen - wir haben verstanden.

Meine Damen und Herren, diese Anfrage offenbart vieles auch zwischen den Zeilen, besonders dort, wo die Antworten ausweichen oder das grundsätzliche Denken entlarven, das im Umweltministerium an vielen Stellen herrscht: Rechenricks, verharmlosen, verheimlichen. Es geht weiter wie gehabt: Die Atom-Community ist lebendiger denn je, und sie hält dicht.

Deshalb fordern wir Linken: Sofortige Begutachtung der Geburtenraten und von Kinderkrebs in der Umgebung von Eckert & Ziegler und einen sofortigen Stresstest für die Firma.

Es bleibt dabei: Die Atomkraft ist ein schmutziges Geschäft, der das Handwerk gelegt werden muss!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Birkner, was mich bei dieser ganzen Angelegenheit irritiert, ist, dass die Öffentlichkeit an mehreren Stellen offenbar nicht korrekt informiert wurde. Wenn man Ihre Antwort liest, dann stellt man fest: Leese hat offenbar eine ganz andere Rolle, als dies in dem Runderlass des MU von 2004 zum Ausdruck kommt. Dort heißt es, Be-

triebsstelle ist Jülich, und Leese ist lediglich Anlieferstelle. - Die Fakten sind offenbar andere.

Die für Eckert & Ziegler festgesetzten Grenzwerte sind schlicht falsch. In Gorleben sind andere Grenzwerte zugrunde gelegt worden, und dort wird auch nicht mit 2 000 Stunden gerechnet, sondern mit einem vollen Jahr.

Herr Birkner, Sie haben uns nicht darüber informiert, dass bei Eckert & Ziegler auch Kernbrennstoff gelagert wird. Hätten Sie das getan, hätte sich vielleicht manche Diskussion hier erübrigt, und das Misstrauen wäre am Ende nicht so groß.

Eckert & Ziegler hat sich hier im Landtag bei einem Parlamentarischen Abend als Hersteller von radioaktiven Medikamenten und medizinisch-technischen Anlagen für die Krebsbehandlung vorgestellt. Dass dort in Braunschweig auch ein Zehntel des Asse-Mülls lagert - vom Inventar her -, habe ich das erste Mal in den letzten Tagen erfahren. Und dass man sich gleichzeitig darauf zurückzieht, dass das Gesamtinventar Teil des Betriebsgeheimnisses ist, so etwas habe ich, ehrlich gesagt, auch noch nicht gehört.

Ich erwarte, dass wir eine Liste mit allen Radionukliden bekommen, damit wir genau wissen, was an diesem Standort lagert. Diese Transparenz kann man in Zeiten, in denen das Umweltinformationsgesetz gilt, schlicht und einfach erwarten. Das erwarten wir von Ihnen, Herr Minister Birkner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Heinen-Kljajić, ich habe von dieser Stelle aus in den letzten Monaten und Jahren schon häufig die Grünen mit den Worten kritisiert, dass sie Ängste schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

Nun mag man sagen, dass das zum politischen Spiel gehört, dass das Alltag in der Politik zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen ist. Dieses Spiel werden wir in der Zukunft auch gerne weiter mitspielen. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass Sie mit Ihrer Anfrage so weit über das Ziel hinausschießen, wie Sie das getan haben, meine Damen und Herren.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Sagen Sie doch mal was Inhaltliches!)

Anders als wahrscheinlich die allermeisten Mitglieder Ihrer Fraktion bin ich vor Ort gewesen. Ich habe die Firma Eckert & Ziegler am 25. April dieses Jahres anlässlich dieser Anfrage besucht und dort nicht nur mit der Geschäftsleitung, sondern auch mit einigen der fast 600 Mitarbeiter gesprochen. Ich habe auch mit einigen Anwohnern gesprochen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde es beschämend, wie Sie an diese Sache herangehen, wie Sie Ängste schüren, wie Sie nicht einen Gedanken an die Arbeitsplätze verschwenden, die vor Ort durch Ihr Verhalten gefährdet sind.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Entscheidend ist, wie Sie mit den Ängsten der Bevölkerung umgehen!)

Ich finde es auch beschämend, wie Sie die vielen tausend Krebspatienten in der Welt vernachlässigen, die auf Präparate der Firma Eckert & Ziegler angewiesen sind, Frau Heinen-Kljajić.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE])

Die Firma Eckert & Ziegler ist seit 1992, also seit 20 Jahren, an diesem Standort, und sie ist international Technologieführer, wenn es um das Thema Nuklearmedizin und Radiopharmazie geht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das jetzt der Werbeblock für Eckert & Ziegler?)

Patienten in der ganzen Welt brauchen die Produkte der Firma Eckert & Ziegler,

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Gehen Sie doch einmal auf die Anfrage ein! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Gehen Sie doch einmal auf das Thema ein!)

um ihnen z. B. die anstrengende und schlauchende Chemotherapie zu ersparen. Die Firma Eckert & Ziegler ermöglicht es, dass Krebspatienten lokal Produkte an die Hand gegeben werden können, die ihnen helfen, wenn es z. B. um Prostatakrebs-erkrankungen geht, wenn es z. B. um lokale Melanome im Auge oder in anderen Körperteilen geht.

Die Produkte der Firma Eckert & Ziegler werden weltweit nachgefragt. Deswegen ist es beschämend, wenn Sie hier Ihr politisches Süppchen

kochen, wenn Sie suggerieren, die Firma Eckert & Ziegler könnte Atombomben bauen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat keiner gesagt!)

wenn Sie die lokalen Stimmungen ausnutzen wollen und dabei die Menschen, die auf die Präparate angewiesen sind,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist aber sehr sachlich, was Sie da sagen!)

die Eckert & Ziegler produziert, vergessen. Sie vergessen übrigens auch die Kinder von Mitarbeitern von Eckert & Ziegler, die in der Kindertagesstätte abgeholt werden müssen, weil sie von anderen Kindern gemobbt werden und anfangen zu weinen, oder die Mitarbeiter von Eckert & Ziegler, die sich über den Gartenzaun beschimpfen lassen müssen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sagen Sie doch einmal was zum Inhalt!)

Meine Damen und Herren, Ihre Aufgabe als Politikerinnen und Politiker wäre die Aufnahme des Dialogs gewesen. Stattdessen haben Sie, Frau Heinen-Kljajić, bei diesem Thema gezündelt. Sie werfen Brandfackeln und schauen auch noch zu, wie das Feuer immer größer wird. Ich bitte Sie inständig: Kippen Sie nicht auch noch Brandbeschleuniger in das Feuer, sondern treten Sie in den Dialog ein!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Nicht eine Frage ist beantwortet! Nicht eine!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Herrn Kollegen Dr. Hocker hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hocker, das hätte die Werbeabteilung von Eckert & Ziegler nicht schöner machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das sei einmal dahingestellt.

Ich finde es allerdings skandalös, dass Sie mit keinem einzigen Wort auf die Antwort der Landesregierung bzw. die dahinter stehenden Fragen unserer Fraktion eingegangen sind. Das ist genau der Stil von Politik, der die Menschen in Thune zu Recht auf die Palme bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion antwortet Herr Försterling. Bitte schön, Sie haben das Wort, auch für anderthalb Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Sorgen, Ängste und Nöte der Anwohner sehr wohl wahr.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das klang bei Herrn Hocker gerade anders!)

- Nein, das klang bei Herrn Hocker nicht anders. Aber wenn man diese Ängste, Sorgen und Nöte ernst nimmt, man muss eben auch beide Seiten betrachten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Man muss sehen, ob das Recht eingehalten wird und ob die Grenzwerte eingehalten werden!)

In der gesamten Diskussion fand ich es mehr als merkwürdig, dass, wie der Kollege Hocker richtig dargestellt hat, alle Oppositionsfraktionen Ängste geschürt haben,

(Kurt Herzog [LINKE]: Unverschämtheit!)

indem sie davon gesprochen haben, dass hier willkürlich Genehmigungen erteilt worden sind, dass Messwerte manipuliert worden sind und dass es Rechentricks der Atom-Community gab.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Dann sagen Sie doch etwas dazu!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man Ängste, Sorgen und Nöte ernst nehmen will, dann muss man für eine transparente Aufklärung sorgen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: So ist es!)

Dazu gehört aber auch, dass ich dort, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLWKN beispielsweise Messungen vornehmen, nicht pauschal unterstelle, dass diese Beschäftigten diese Messwerte manipulieren,

(Kurt Herzog [LINKE]: Das hat keiner gesagt! Was reden Sie denn da? - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das hat niemand gesagt! - Glocke der Präsidentin)

womit ich bei den Bürgern dafür Sorge, dass sie das Vertrauen in diese Institutionen verlieren. Das kann man zu Recht „Angstpolitik“ nennen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Tragen Sie endlich Verantwortung!)

Das ist Ihre Art und Weise von Politik. Das hat nichts damit zu tun, dass Sie Ängste, Sorgen und Nöte der Bevölkerung wahrnehmen. Sie wollen das für sich nutzen, nicht mehr und nicht weniger. Das werfen wir Ihnen vor.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Es ist falsch, was Sie sagen! Das sind Nebelkerzen!)

Das ist verwerflich. Das ist kein sachlicher Umgang.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Bäumer gemeldet. Herr Bäumer, Sie haben noch eine Restredezeit von 3:54 Minuten.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe Umweltminister Birkner in seiner Betrachtung recht: Den Grünen scheint in der Tat das Thema abhanden gekommen zu sein. Nachdem die Restlaufzeit der Kernkraftwerke geregelt worden ist

(Kurt Herzog [LINKE]: Lächerlich!)

und nachdem es auch bei Gorleben so zu sein scheint, dass man dort zu einem Ergebnis kommen kann, suchen Sie jetzt nach anderen Dingen, um mit der Angst der Bevölkerung Stimmung zu machen. Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist nicht hilfreich, und das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von den GRÜNEN)

Die Historie in Braunschweig ist eine andere. Die Firma Eckert & Ziegler war damals in der Innenstadt. Sie ist an den Rand der Stadt ausgesiedelt worden. Alles das, wovon Sie vorhin gesprochen haben - Wohnbebauung, Schulen - ist im Nachhinein dort hingekommen, verantwortet von Menschen, die nicht CDU und FDP angehören, sondern verantwortet von der damals in Braunschweig regierenden SPD. Insofern, glaube ich, wäre es gut, Herr Bachmann und auch Herr Bosse, wenn Sie sich einmal daran erinnern würden, dass Sie Verantwortung dafür getragen haben, dass die Menschen heute so nahe an diesem Unternehmen wohnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Richtig!)

Nun sprechen Sie immer davon, dass Eckert & Ziegler mitten in einem Wohngebiet liegt. Meine Damen und Herren, tun Sie mir bitte einen Gefallen, und erkennen Sie die Fakten an! Schauen Sie einmal bei Diensten wie Google & Co. nach! Dann sehen Sie, es liegt am Rande eines Wohngebietes.

(Kurt Herzog [LINKE]: Oje! - Ursula
Weisser-Roelle [LINKE]: Waren Sie
schon mal dort?)

Es liegt nicht in der Mitte. „In der Mitte“ bedeutet, rund herum ist Wohnbebauung. Wenn wir uns wenigstens darauf verständigen könnten!

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]
zeigt ein Luftbild)

- Frau Kollegin, ich habe das selber gesehen. Es liegt am Rande eines Wohngebietes.

Was von grüner Panikmache zu halten ist, Herr Wenzel, das haben wir im letzten Jahr lernen können, als wir gemeinsam in Gorleben waren. Damals haben Sie sich bemüht, fast jeden zweiten Tag Pressemitteilungen abzusetzen, nach dem Motto: In Gorleben wird im Laufe des Jahres der Grenzwert überschritten; man muss sich Sorgen machen, dass er überschritten wird.

(Kurt Herzog [LINKE]: Wessen Be-
rechnung war das?)

Was war am Ende der Fall? - Der NLWKN hat gemessen und im März 2012 die Ergebnisse bekanntgegeben.

(Kurt Herzog [LINKE]: Wessen Be-
rechnung war das?)

Der Wert, der gemessen worden ist, lag mit 0,23 mSv genau da, wo er im September prognostiziert worden ist. Das heißt, man kann sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLWKN verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es unredlich, wenn Sie den Mitarbeitern des Ministeriums und denen des NLWKN unterstellen - wie vorhin mein Kollege Försterling zu Recht gesagt hat -, dass Messwerte manipuliert werden. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl zu Zeiten von CDU und FDP als auch zu Zeiten der SPD und zu Zeiten von SPD und Grünen in Niedersachsen Dienst getan haben. Die werden ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen machen, nach Recht und Gesetz.

(Kurt Herzog [LINKE]: Na, dann gu-
cken wir einmal!)

Die Gesetze werden eingehalten. Darauf können sich die Menschen vor Ort verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen - - -

Martin Bäumer (CDU):

Nein. Die Kolleginnen und Kollegen haben Zeit genug. Die können auch Kurzinterventionen machen.

Die Menschen vor Ort können sich darauf verlassen, dass diese Landesregierung Recht und Gesetz einhält, dass die Messwerte genauestens kontrolliert werden und dass man, wenn es Verbesserungsbedarf gibt, diesen angeht. Wir wissen alle: Das Bessere ist des Guten Feind. Wenn es Möglichkeiten gibt, den Schutz der Bevölkerung vor Ort zu verbessern, dann sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MU und des NLWKN die Letzten, die das nicht umsetzen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein wenig zu der von Ihnen immer wieder geforderten Transparenz. Auch ich bin für Transparenz. Auch ich bin dafür, die Daten, die man bekommen kann, zu veröffentlichen, im Interesse der Menschen. Aber man muss sich sehr

genau überlegen, was man damit tut. Wenn man nun veröffentlichen würde, dass vielleicht ganz gefährliche Stoffe in Braunschweig liegen, wäre das richtig? Würde das nicht vielleicht dazu führen, dass Menschen, die Böses wollen - die sind, Gott sei Dank, hier im Parlament nicht vorhanden -, auf die Idee kommen, sich gewisse Stoffe, die sie für ihre bösen Dinge brauchen, dort zu beschaffen?

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß, dass Sie mich gleich für mein Beispiel prügeln werden. Aber Offenheit und Transparenz führen am Ende nicht immer zu einem vernünftigen Ergebnis.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Unglaublich! Tolle Aussage!)

Sie kennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nibelungensage. Der Held Siegfried war damals durch das Bad im Blut des Drachen wunderbar geschützt. Es gab nur eine verwundbare Stelle. Wenn er die für sich behalten hätte, hätte er wahrscheinlich überlebt. Er hat es nicht getan. Das Ende ist bekannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen zur Rede des Kollegen Bäumer vor. Zunächst spricht Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner! Herr Bäumer, ein schönes Beispiel - nur passen die Nibelungensage und das deutsche Atomgesetz nicht ganz zusammen. Wir haben aus gutem Grund ein Atomgesetz, und unsere Demokratie ist so aufgestellt, dass jeder und jede die Gesetze einhalten muss.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es liegt uns völlig fern, hier Mitarbeiter zu kritisieren. Vielmehr haben wir den politisch verantwortlichen Minister angesprochen und niemand anderen. Er verantwortet im Zweifel auch die Fehler oder die Fehleinschätzungen, die seine Behörde möglicherweise gemacht hat.

Von daher glaube ich, dass wir alle ein großes Interesse daran haben sollten, in diesen Fragen für Transparenz zu sorgen, die Gefahrenprognosen

ordentlich aufzustellen und dann entsprechende Vorsorge zu treffen.

Wenn ich das Vertrauen hätte, das Sie in die Atomindustrie und andere Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, haben, dann würde ich mich fragen: Wie ist es zu all diesen Unfällen und Vorkommnissen gekommen? Wie ist es zu alledem gekommen, was wir erlebt haben, bis hin zur Asse?

Wir haben doch immer wieder erlebt, dass dieses Vertrauen auf das Massivste missbraucht wurde und die Bevölkerung hinters Licht geführt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nur an die Presseerklärung von Eckert & Ziegler von dieser Woche erinnern. Dort ist die Rede davon, dass es in den letzten zehn Jahren keinen Störfall gegeben habe. Man hat beispielsweise verschwiegen, dass ein Strahler mit 2,1 TBq im Jahre 2006 verloren gegangen, verschwunden und nicht wieder aufgetaucht ist. Das nicht zu verschweigen, hätte zur Transparenz dazugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächsten anderthalb Minuten spricht Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bäumer, Sie werden mir recht geben: Nicht Linke und nicht Grüne haben diese Prognosewerte seinerzeit in die Öffentlichkeit gebracht, sondern die Messbehörde NLWKN. Das müssen Sie in Gorleben erst einmal zugrunde legen. Betreiben Sie hier keine Legendenbildung! Das ist eine ganz klare Geschichte.

Wenn die Werte letztendlich durch falsche Inabzugbringung von Hintergrundstrahlung gedrückt werden, wie Sie das machen, ist das eine zweite Sache. Das zeigt, wie da gearbeitet wird.

Sie haben kein Wort dazu gesagt, dass bei dieser Anlage im Gegensatz zu allen anderen Atomanlagen - auch Gorleben und Lager Leese - die Stunden um den Faktor 4,4 heruntergedrückt werden. Sie sagen kein Wort dazu, sondern folgen im Grunde Frau Mundlos und sagen: Keine Gefahren!

Auch der Umweltminister dieses Landes sagt, es gibt da keine Gefahren. Er hat keine Ahnung von Niedrigstrahlung und ihrer Wirkung, die immer höher eingeschätzt wird. Beschäftigen Sie sich

doch endlich einmal mit dem Thema Niedrigstrahlung!

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die BI dort gemessen hat! Sie hat ein Messgerät an den Zaun gehängt. Aus der Messung wurde deutlich, dass die Werte noch weit höher liegen, als uns suggeriert wird. Das alles nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Stattdessen sagen Sie hier: Daten veröffentlichen? Ja, aber doch bitte nicht zu viel sagen, damit die Menschen nicht zu viel wissen. Vor allen Dingen die, die Böses wollen, sollen davon nichts wissen.

Wenn es so unschädlich ist, wie Sie sagen, dann kann da niemand Böses wollen. Aber weisen Sie das erst einmal nach! Wir sind jedenfalls der Meinung: Alle diese Daten gehören öffentlich auf den Tisch. Dann kann vernünftig darüber diskutiert werden, unter Einbeziehung der Tatsache, dass Niedrigstrahlung gefährlich ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bäumer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Hier wird immer so getan, als wäre das in Braunschweig-Thune eine kerntechnische Anlage.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben wir gar nicht behauptet!)

Das ist es nicht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das bei Ihrer Wortwahl berücksichtigen würden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Ein weiterer Punkt: Ich bin Ihnen, Herr Wenzel, sehr dafür dankbar, dass Sie momentan verbal schon ein wenig zurückrudern. Sie haben vorhin gesagt: *Wenn* es Fehler gegeben haben sollte, *wenn* es Fehleinschätzungen gegeben haben sollte, dann müsste man daraus Konsequenzen ziehen. - Vor wenigen Wochen haben Sie noch klar gesagt, es habe Fehler gegeben. Jetzt sind Sie da ein bisschen auf dem Rückzug. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. Anscheinend haben Ihnen die Pressekonzferenz am Montag und die Reaktionen eini-

ger Menschen aus Braunschweig gezeigt, dass es wenig Sinn hat, mit Panikmache Politik zu machen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist offensichtlich, dass die Grenzwerte falsch sind! - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Die Grenzwerte sind falsch festgelegt!)

Lassen Sie mich auch noch etwas zu dem Thema mit den Stunden sagen. Vor Ort wird immer wieder auf der Frage herumgeritten, warum da nur 2 000 Stunden anerkannt werden.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ja!)

In der Tat werden da nur 2 000 Stunden in Ansatz gebracht. Das ist aber zulässig.

(Kurt Herzog [LINKE]: Warum ist es in Leese nicht so und in Gorleben auch nicht?)

§ 46 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung - Sie kennen diese Vorschrift - lässt explizit zu, so zu verfahren.

Herr Herzog, warum das in Leese oder anderswo nicht möglich ist, müssen Sie nicht mich fragen, sondern die Damen und Herren, die das damals genehmigt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kurt Herzog [LINKE]: Großartig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen. Sie wissen, dass Beschlüsse zur Sache in der Besprechung nicht gefasst werden.

Wir können nun den **Tagesordnungspunkt 24** aufrufen:

Abschließende Beratung:

Kritische Zwischenbilanz nach Richtfest für neue JVA in Bremervörde Landesregierung ist gefordert: PPP/ÖPP-Strategien gehören auf den Prüfstand - allgemein verbindliche Richtlinien für öffentliche Hände unverzichtbar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4579 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4753

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Aller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ziemlich sicher, dass der Ausschussempfehlung gefolgt wird und CDU und FDP diesen Antrag ablehnen. Das wundert uns auch nicht: Vor der Wahl und mitten in der Debatte über die Schuldenbremse wollen beide Fraktionen abtauchen und sich nicht in der Frage festlegen, wie ÖPP bzw. PPP künftig in Niedersachsen angewendet werden sollen.

Was uns dann aber doch wundert, ist, dass diese beiden Fraktionen innerhalb von 48 Stunden ihre Meinung zu dem, was der Niedersächsische Landesrechnungshof und die anderen Rechnungshöfe öffentlich gemacht machen, völlig geändert haben. Die Rechnungshöfe haben nämlich kritisiert, dass bei Maßnahmen wie dem Bau der JVA Bremervörde nicht nachprüfbar gewesen ist, welches eigentlich die wirtschaftlichere, die vernünftiger Variante gewesen wäre: die klassische Eigenerledigung oder PPP. Damit verstößt man prinzipiell gegen das, was wir gemeinsam als Entscheidungsgrundlage verabredet haben.

Diese Art und Weise, wie Sie im Zusammenhang mit der Schuldenbremse mit ÖPP bzw. PPP umzugehen, haben wir zum Anlass genommen, unseren Antrag einzubringen. Wir werden die Beschlussempfehlung des Ausschusses deshalb auch ablehnen. Eigentlich würden wir erwarten, dass CDU und FDP heute Farbe bekennen und noch einmal mit uns gemeinsam bekräftigen, dass PPP bzw. ÖPP nur nach sorgfältigster Prüfung zur Anwendung kommt, und zwar dann, wenn es wirtschaftlich vergleichbar und auch vernünftig ist. Wir wollen, dass das im Einzelfall überprüft wird. Darauf komme ich noch genauer zu sprechen.

Da die Rechnungshöfe dieser Landesregierung so deutlich ins Stammbuch geschrieben haben, dass die Wirtschaftlichkeit von ÖPP bzw. PPP gerade bei der JVA Bremervörde nicht eindeutig zu klären war, hätten wir schon eine positivere Auseinandersetzung mit dieser Kritik erwartet. Immerhin heißt es wörtlich: „Deshalb war ein Abgleich der Nominalwerte ohne monetarisierte Risiken nicht mög-

lich.“ Auf Hochdeutsch heißt das: Ein echter Vergleich zwischen klassischer Eigenerledigung und PPP ist nicht angestellt worden.

Wenn das denn so ist, dann hätten wir gerne Klarheit darüber, wie in Zukunft große Investitionen oder Maßnahmen unter dem Eindruck der Schuldenbremse gestaltet werden sollen. Genau diese Fragen haben wir mehrfach gestellt. Heute Morgen hat sich der Finanzminister wiederum schlichtweg geweigert, darzustellen, wie in den Jahren bis 2017 - ganz zu schweigen von den Jahren bis 2020 - PPP zum Einsatz kommen soll bzw. Eigenmittel investiert werden sollen. Diesen Forderungen, die wir im Zusammenhang mit der Mipla und der Investitionsplanung gestellt haben, wollen Sie ausweichen. Gleichzeitig wollen Sie für die Zeit bis zur Wahl ein Instrumentarium schaffen, um gegenüber der investierenden Wirtschaft gute Argumente zu haben.

Am besten hat das die Staatssekretärin Frau Hermenau im Vorwort zu der Broschüre des Bauhandwerks deutlich gemacht. Sie hat dort zwar über die positiven Aspekte von PPP bzw. ÖPP berichtet, aber die Probleme - z. B. dass ÖPP kein zusätzliches Geld in die Kassen des Landes bringt - überhaupt nicht angesprochen. Sie hat auch nicht darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, in einem PPP-Verfahren Investitionen auf den Weg zu bringen, wenn, wie wir ja alle fordern, der Nachweis erbracht werden muss, dass es eine vernünftige Lösung ist, über PPP-Modelle zu investieren.

Wir haben gesagt, diese Punkte müssen wir aufklären. Wir wollen sehr deutlich herausstellen, dass wir das Spielchen „heute wegducken; das Instrument ÖPP sozusagen offenhalten und suggerieren, man hat zusätzliches Geld für künftige Investitionen, wenn man verstärkt in ÖPP abwandert“ nicht mitmachen. Wir fordern Sie deshalb auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich will das noch einmal am Beispiel der JVA Bremervörde deutlich machen. Darauf haben die Rechnungshöfe in ihren Berichten explizit Bezug genommen. Ich will gar nicht noch einmal vertieft auf die Berichte eingehen oder sie vorlesen, aber sie decken sich in vielen Teilen mit dem, was Ihr eigener Justizminister öffentlich zum Verfahren und zu diesem doch gewaltigen Investitionsprojekt von fast 290 Millionen Euro erklärt hat.

Der zweite Punkt, auf den die Berichte eingegangen sind, ist auch interessant: Es soll ein Justizzentrum in Hannover gebaut werden. Dazu sind

drei verschiedene Alternativen geprüft worden: PPP, Eigeninvestitionen und Mietkauf. Herausgekommen ist, dass offenkundig die dritte Variante, die, die eigentlich am schlechtesten abgeschnitten hat, genommen werden soll, weil man aus ordnungspolitischen Gründen - wie die FDP vermutlich sagen wird - nicht selbst investieren wollte und sich nicht getraut hat, die PPP-Variante zu wählen, die als Nächstes infrage gekommen wäre.

Noch deutlicher hat die FDP selbst erklärt, wie man künftig ÖPP einsetzen will, nämlich im Zusammenhang mit der Debatte über Contracting. Da hat Herr Grascha, der hier vorne ganz aufmerksam zuhört,

(Christian Grascha [FDP]: Immer, wenn der Vorsitzende spricht!)

fast wörtlich gesagt, man wolle die Option Contracting - was nichts anderes ist als die Privatisierung und Auslagerung von Dienstleistungen und Investitionen des Landes - auch mit Blick auf die Schuldenbremse aufrechterhalten.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn es wirtschaftlich vernünftig ist, machen wir das natürlich!)

Wenn Sie das schon so deutlich sagen, verwundert es uns nicht, dass Sie heute unserem Antrag nicht zustimmen wollen.

Dass Sie, Herr Grascha, sich weigern, diese Veröffentlichungen zu PPP zu bewerten und die Bewertungen dem Parlament darzustellen, ist der erste große Fehler. Denn damit vermeiden Sie, einmal Bilanz darüber zu ziehen, was bisher in Niedersachsen erreicht worden ist. Wenn Sie dann aber auch noch nicht einmal für eine Klarstellung im Zusammenhang mit der Schuldenbremse sorgen, wird deutlich, dass Sie mit der Ablehnung unseres Antrages dieses Instrumentarium im Gegenteil erhalten wollen: sozusagen eine Escape-Strategie mindestens über den Wahltag hinaus.

(Glocke der Präsidentin)

Dass Sie auch nicht sagen wollen, wie Sie die großen Investitionsvorhaben - mit oder ohne PPP - künftig finanzieren wollen, ist noch schlimmer.

Auch nicht mittragen wollen Sie die Durchsetzung von einheitlichen Richtlinien für PPP - mindestens für Deutschland, möglichst für Europa - über den Bundesrat.

(Glocke der Präsidentin)

Es kann doch nicht sein, dass es aufgrund von unterschiedlicher Anwendung von PPP zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Heinrich Aller (SPD):

Unser Antrag stellt sicher, dass wir in diesem Bereich Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit, Rechtssicherheit, vor allem aber auch Kontrolle haben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Aller. - Jetzt hat sich Herr Minister Möllring für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Niedersächsische Landesregierung stelle ich fest, dass sich die verallgemeinerten Feststellungen und Bemerkungen der Rechnungshöfe inhaltlich bereits weitgehend mit der auf Landesebene praktizierten Vorgehensweise decken.

Der Forderungskatalog Ihres Entschließungsantrags, Herr Aller, enthält im Wesentlichen Vorschläge, die entweder bereits umgesetzt sind oder deren Umsetzung aus fachlicher Sicht wenig zielführend ist.

Die von der SPD geforderten allgemeinen Grundsätze für die Abwicklung von ÖPP-Projekten gibt es bereits. Sie finden sich in der Landeshaushaltsordnung, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes.

In Anbetracht der Vielzahl von ÖPP-Modellen und individuellen, projektbezogenen Besonderheiten sind allerdings detaillierte Festlegungen, Kriterienvorgaben usw. nicht zielführend. Das Prinzip der Einzelfallprüfung muss Maßstab aller Bewertungsvorgänge bleiben. Das ist doch auch selbstverständlich: Es ist doch ein Unterschied, ob ich ein Gefängnis oder ein Finanzamt nach ÖPP- bzw. PPP-Kriterien prüfen muss.

Die vorgenannten Regelungen stellen sicher, dass derartige Projekte nicht als Umgehungsinstrument zur Wirkung der Schuldenbremse verwendet wer-

den. Entsprechendes hat auch der Bund in seinen Empfehlungen zur haushaltsrechtlichen und haushaltssystematischen Behandlung von ÖPP-Projekten dargelegt.

Bedeutsame Investitionen werden neben der Veranschlagung der für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich im Erläuterungsteil des Haushaltsplanes dargestellt. Die für diese Maßnahmen in den Folgejahren entstehenden zusätzlichen Ausgabeverpflichtungen sowie weitere geplante Maßnahmen sind Bestandteil der mittelfristigen Planung. Dadurch erfolgt auch eine umfassende Information des Landtages.

Meine Damen und Herren, die Kritik in Bezug auf das derzeit größte niedersächsische ÖPP-Projekt, die JVA Bremervörde, kann ich nun gar nicht nachvollziehen. Dieses Bauvorhaben wurde während der gesamten Planungszeit vom Niedersächsischen Landesrechnungshof intensiv begleitet. Und er hat diesem Vorhaben letztendlich ja auch zugestimmt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Relativ hilflos!)

Wir haben von Anfang an alles mit dem Landesrechnungshof abgestimmt. Der Landesrechnungshof hat alle unsere Berechnungen überprüft. Wenn er keine Beanstandungen geäußert bzw. zwar Anmerkungen gemacht, aber gesagt hat: „Macht es so!“, dann weiß ich nicht, was diese Kritik noch soll.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, weil er mir vorhin so nett bei der Konnexität geholfen hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Mamma mia, so viel Liebe am Schluss!

Herr Minister, wie vereinbart sich das, was Sie eben gesagt haben, mit Seite 67 dieses gemeinsamen Erfahrungsberichts? Dort wird explizit auf die Justizvollzugsanstalt Bremervörde eingegangen. Folgenden Hinweis gibt es zu den Auswirkungen der Prüfungsbemerkungen - ich zitiere:

„Die Korrekturvorschläge und Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden von der Verwaltung nur zum Teil berücksichtigt.“

So richtig übereinstimmend mit der Landesregierung ist das nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Bei allen Anmerkungen ist es so, dass man sie diskutieren und prüfen muss. Wenn man damit einverstanden ist, übernimmt man sie. Es steht auch „wurden zum Teil berücksichtigt“ darin. Zum Teil konnten sie nicht berücksichtigt werden, weil wir anderer Meinung sind. Aber das kann immer einmal passieren.

Im Übrigen ist hervorzuheben, die Arbeiten auf der Baustelle der JVA Bremervörde sind im Zeitplan. Von einer fristgemäßen Übergabe der Anstalt zum 31. Dezember dieses Jahres kann ausgegangen werden. Zusätzliche Kosten sind bisher nicht entstanden und auch nicht zu erwarten. Die organisatorischen Vorbereitungen für den Probetrieb und die Inbetriebnahme der Vollzugsanstalt laufen auf vollen Touren. Die Abstimmungen mit dem privaten Betreiber gehen reibungslos und partnerschaftlich vonstatten.

Der von den Vertragsparteien eingerichtete Vertragsbeirat hatte bisher keinerlei Veranlassung, zur Streitschlichtung tätig zu werden. Selbstverständlich wird die Entwicklung der JVA Bremervörde anschließend und abschließend evaluiert werden.

Weniger als ein Jahr nach Baubeginn und noch vor Inbetriebnahme bereits ein endgültiges Urteil fällen zu wollen, wäre verfrüht und würde eine objektive Beurteilung ausschließen. Aufgrund des bisherigen Bauverlaufs sind wir jedoch zuversichtlich, am Ende ein erfolgreiches Projekt abliefern zu können. Ich bitte um Verständnis: Das Ding ist im Bau und soll Ende des Jahres abgeliefert werden. Der Probetrieb wird in diesem Jahr anlaufen, der Echtbetrieb aber noch nicht. Man kann sich nicht hierher stellen und sagen, dieses Projekt sei schon gescheitert. Es wählt auch keiner CDU, SPD oder sonst wen, wenn eine Justizvollzugsanstalt beschimpft wird. Dafür suchen Sie sich besser andere Projekte aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Siemer zu Wort gemeldet.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich einmal international unterwegs bin, beschleichen mich Bedenken bei Krankheiten wie Malaria und Gelbsucht. Bei der SPD scheint das der Fall zu sein, wenn das Wort „privat“ auftaucht.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: So ist das!)

ÖPP - Öffentlich Private Partnerschaft oder Public Private Partnership im Englischen - läuft auf eine Zusammenarbeit des Staates mit privatwirtschaftlichen Unternehmen bei hoheitlichen Aufgaben hinaus. Ich erinnere mich kaum an Vorhaben, die wir im Plenum oder in den Ausschüssen ausführlicher behandelt haben als im Zusammenhang mit den sogenannten ÖPP-Projekten. Das gilt insbesondere für das Vorhaben in Bremervörde. Sowohl im Haushaltsausschuss, dessen Mitglied ich bin, als auch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - in dem ich zu dem Zeitpunkt auch Mitglied war - haben wir uns ausführlich mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen, den Ausschreibungsergebnissen, dem Projektfortschritt, der Planung und der Umsetzung dieses Projektes befasst.

Der Minister hat auf die Landeshaushaltsordnung hingewiesen. Es gibt Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zur Durchführung von Bauaufgaben des Landes. Diese bereits bestehenden Vorschriften kann man bei Gelegenheit auch einmal lesen. Wer lesen kann, ist auch im Landtag im Vorteil. Diese Regelungen decken die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen bereits ab.

Die ÖPP-Projekte unterliegen einem gewissen Ablauf. Das sollte man an dieser Stelle auch verdeutlichen. Wir überlegen grundsätzlich, ob Projekte als ÖPP-Projekte infrage kommen. Dann wird vom Land und unter Unterstützung der zuständigen Ministerien sorgfältig ermittelt, ob sich das Projekt auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dafür eignet und finanzielle Vorteile bringen könnte. Jedes Projekt wird im Einzelfall ausgeschrieben, sodass für jedes Projekt am Markt ermittelte Zahlen vorliegen. Dann wird es beschlossen, so wie wir es im Haushalt gemacht haben. Diese sehr sorgfältige Vorgehensweise und der von Minister Busemann zu Recht beklagte höhere Aufwand bei ÖPP-Projekten führen u. a. dazu,

dass die Umsetzung der Projekte dafür sehr gut gelingt. Das zeichnet auch das Vorhaben in Bremervörde aus.

Die Kritik des Landesrechnungshofes bezieht sich nur auf die eine Phase dieses Ablaufs, wenn die grundsätzliche Erwägung getroffen wird, ob man ein ÖPP-Projekt machen soll oder nicht. Es gibt unterschiedliche Ansichten zu Risiken, die in diesen Vergleichszahlen eingestellt sind. Sie bewegen sich in Bezug auf das Projektvolumen aber im 1-%-Bereich. Sie stellen das Vorhaben also nicht grundsätzlich infrage. Außerdem ist der Vorteil des ÖPP-Vorgehens noch bei einer echten Ausschreibung ermittelt worden, sodass kein Steuercent, kein Steuereuro falsch ausgegeben wurde.

Gerade dieses Vorhaben in Bremervörde ist ein Musterbeispiel für Transparenz. Es ist im Haushaltsplan in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt. Auch hier gibt es also keinen Konflikt zur Schuldenbremse.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeitern des Finanzministeriums, des Justizministeriums und aller weiteren beteiligten Ministerien sowie insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Baumanagements für ihren Einsatz. Ihre exzellente Expertise hat dies zu einem erfolgreichen Verfahren gemacht. Jeder Steuergroschen und jeder Steuercent ist dreimal umgedreht worden. Hier arbeiten wir in Niedersachsen ganz hervorragend. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wir haben uns den Erfahrungsbericht durchgelesen. Ich hatte bereits ausgeführt, dass sich die Kritik des Rechnungshofes nur auf einen sehr kleinen Teil des Verfahrens bezieht. Er nimmt nur auf die Grundsatzentscheidung Bezug, ob wir ein solches Verfahren durchführen oder nicht. Insofern hält der Grundsatz, dass wir die Steuergroschen gut ausgeben. Die von Ihnen geäußerte Kritik geht also fehl. Wir können wirklich sagen, dass wir an diese Projekte die strengsten Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe anlegen. Die Landeshaushaltsordnung, die Vorschriften und die Richtlinien stellen eine ausreichende Beurteilungsgrundlage dar. Unsere Haushaltspläne und die mittelfristige Finanzplanung decken die Zahlen ab. Man sollte diese Pläne also tatsächlich lesen. Wenn sich alle Bundesländer an der Arbeitsweise Niedersachsens orientieren würden, hätten wir gleich die von Ihnen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gewünschten Richtlinien.

In keinem einzigen Punkt hilft Ihr Änderungsantrag weiter. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Sie nicht einmal Anträge zum Haushalt gestellt haben. Wir haben beim Thema Schuldenbremse heute Morgen schon darauf hingewiesen. Von der SPD-Fraktion ist nichts zum Haushalt gekommen. Das lässt für mich nur den Schluss zu, dass Sie entweder die Finanzpolitik und Haushaltspolitik von Ministerpräsident David McAllister und unserem hervorragenden Finanzminister Hartmut Möllring uneingeschränkt klasse finden,

(Zuruf von der SPD)

oder dass die SPD nach wie vor in Sachen Haushalts- und Finanzpolitik tief und fest schläft.

(Stefan Schostok [SPD]: So viele Schulden wollen wir nicht machen wie Sie!)

Wir möchten Sie in Ihrem Tiefschlaf nicht weiter stören. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Siemer. - Auf Sie hat sich mit einer Kurzintervention Herr Aller von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten zu Wort gemeldet.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Dr. Siemer, dass Sie fast ausschließlich zur Justizvollzugsanstalt gesprochen haben zeigt, dass Sie das Grundproblem offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Die Begründung habe ich geliefert. Ein Gegenbeispiel reicht in der Regel, um deutlich zu machen, dass eine These außer Kraft tritt, wenn sie denn falsch gewesen ist.

Ich weise auf den Ausbau der Autobahn A 7 hin. Der Bundesrechnungshof hat sehr deutlich gesagt, dass in dem Abschnitt in der Gegend von Göttingen ein PPP-Projekt vorangetrieben werden soll, von dem der Rechnungshof inzwischen ganz eindeutig gesagt hat, es wäre rausgeschmissenes Geld, wenn man das Verfahren so durchzöge. Es würde erst 2016 in Angriff genommen. Bis dahin müssten massiv Sanierungsmittel eingesetzt werden.

Normalerweise müsste die zuständige Baubehörde von heute auf morgen sagen: „Dieser Weg wird unterbrochen. Wir nehmen das Geld in die Hand und sehen vernünftigerweise eine eigenwirtschaftliche Lösung vor, um diese Sanierungsmaßnah-

men mit dem sechsspurigen Ausbau zu kombinieren.“ Genau dieses Beispiel macht deutlich, wie dringend erforderlich es ist, dass wir die ÖPP- und PPP-Maßnahmen sorgfältig auf den Prüfstand stellen, damit solche Fehleinschätzungen, die, wie Sie eben deutlich gemacht haben, nur politisch begründet sind, außer Kraft gesetzt werden können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön! - Herr Dr. Siemer möchte nicht antworten. Dann kann ich den nächsten Redner aufrufen. Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! ÖPP-Projekte sind nicht einfach nur ein Instrument von mehreren zur Durchführung öffentlicher Investitionen. Sie unterscheiden sich sehr wesentlich von Projekten, bei denen die Regie für die öffentliche Investition in öffentlicher Hand bleibt.

Inzwischen hat die Etablierung der Schuldenbremse die Rahmenbedingungen für öffentliche Finanzierungen erheblich verändert. Die bisherigen Erkenntnisse haben aus meiner Sicht auch die Grenzen und Gefahren von ÖPP aufgezeigt. Das machen jedenfalls die Erfahrungen, die wir hier im Landtag mit dem Projekt Bremervörde gemacht haben - das hat nichts mit Scheitern oder Nichtscheitern zu tun -, aber auch der gemeinsame Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe sehr deutlich. Deswegen unterstützen wir ein Innehalten und eine einheitliche Neubewertung von ÖPP, wie es der vorliegende SPD-Antrag im Kern fordert. Mindestens bis dahin sollten keine neuen ÖPP-Projekte von der Landesregierung vorbereitet oder geplant werden.

Die Verabschiedung einer Schuldenbremse erfordert schlicht und einfach eine Regelung für den ÖPP-Einsatz. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Geschäft. Deshalb muss aus unserer Sicht mindestens der Investitionsanteil der ÖPP-Verbindlichkeiten, die das Land eingeht, auch der Schuldenbremse unterliegen. Das ist bis heute nicht geregelt. Andernfalls hätten wir einen Umgehungsatbestand, der massiv zum Missbrauch einlädt.

Einen weiteren Handlungsbedarf gibt es beim enormen Aufwand, der zur Vorbereitung von ÖPP bisher erforderlich ist. Dieser Kostenaufwand muss erst einmal zusätzlich erwirtschaftet werden.

Das Projekt Bremervörde war außerdem exemplarisch für die Intransparenz und die Fragwürdigkeit der Vergleichsrechnungen zwischen ÖPP und Eigenregie. Durch das Setzen der Eingangswerte und die festgelegten Annahmen ist das Verfahren leicht zu manipulieren. Durch die erforderliche Langfristigkeit der Prognosen wird das Ergebnis zum Glücksspiel.

Last but not least: Meine Damen und Herren, ÖPP ist auch ein Element der überschäumenden Privatisierungsideologie des vergangenen Jahrzehnts, die ja inzwischen in vielen Bereichen Schiffbruch erlitten hat.

Aus unserer Sicht gibt es also Gründe genug für ein Moratorium.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Sohn. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die begeisterte Beschreibung von Herrn Möllring über den Baufortschritt bei der Justizvollzugsanstalt Bremervörde erinnerte ein wenig an die euphorischen Beschreibungen von vor einem halben Jahr zum Thema JadeWeserPort. Wir hoffen natürlich gemeinsam, dass es am Schluss des Bremervördeprojekts etwas weniger Schlosssprengungen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Antrag der SPD teilen wir überwiegend, wie wir bereits im Ausschuss gesagt haben. Wir werden ihm aus zwei Gründen nicht zustimmen, sondern uns in der Abstimmung enthalten.

Herr Allert, ich habe mir notiert, dass Sie gesagt haben, man könnte es ja machen, wenn es wirtschaftlich vergleichbar und vernünftig sei. Das ist aus unserer Sicht zwar ein notwendiges, aber noch nicht hinreichendes Kriterium, weil man natürlich immer - das fehlt in Ihrem Antrag und ist der Hauptgrund für unsere Enthaltung; einen zweiten Grund nenne ich noch, wenn die Zeit reicht - die sozialen Auswirkungen der Privatisierung im Auge behalten muss. Dieser Aspekt fehlt in Ihrem Antrag.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen. Das erste Beispiel ist ein wenig länger her, nämlich

die Privatisierung des Klinikums Warendorff. Herr Matthias Wilkening beschäftigt uns ja weiterhin durch das, was er da tut. Ich zitiere aus einem Zeitungsartikel vom 18. Mai 2007. Damals ging das alles los. 1993 wurde die psychiatrische Privatklinik Warendorff verkauft. Dann heißt es:

„Mit Übernahme der Klinik trat der neue Betreiber aus dem Arbeitgeberverband aus. Zwar galt damit zunächst der alte Tarif weiter, aber alle neu Eingestellten erhielten Verträge zu schlechteren Konditionen. Doch das reichte Wilkening nicht: Nachdem er die Verhandlungen zu einem Haustarifvertrag einseitig als gescheitert erklärt hatte, drohte er mit Kündigungen, wenn die Angestellten nicht in neue Arbeitsverträge einwilligten. De facto bedeutete dies für die meisten Einfrieren des Gehalts, gekürztes Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Erhöhung der Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden.“

Das ist die soziale Folge der überwiegenden Zahl der Privatisierungsprojekte, was - das ist das zweite Beispiel - auch durch den Bericht von Ernst & Young Real Estate GmbH und WestKC zur Bremervördeproblematik indirekt zugegeben wird. Ich zitiere aus diesem Bericht: „Der beim Gebäudebetrieb erwartete Effizienzvorteil wird in der Berechnung mit 5,0 % angenommen. Bei der Wäscherei wird aufgrund der Auslagerung ein Effizienzvorteil von 7 % berücksichtigt.“

(Glocke der Präsidentin)

Sie berechnen den Effizienzvorteil deshalb so hoch, weil sie davon ausgehen, dass die Sozialstandards abgesenkt werden.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Auch deshalb sind wir gegen Privatisierung, selbst wenn es sich für den vorangegangenen, für den jetzigen und für zukünftige Finanzminister rechnen würde. Das ist nicht genug. Es muss sich vor allem für diejenigen rechnen, die die Arbeit in diesem Lande machen. Das ist bei PPP-Projekten in der Regel nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Aspekt, auf den ich jetzt nicht mehr näher eingehen kann, ist, dass es nicht nur, wie es bei Ihnen heißt, unklar ist, ob das nicht Umge-

hungsinstrumente zur Wirkung der Schuldenbremse sind.

(Glocke der Präsidentin)

Aus dem Bericht geht hervor, es werden Umgehungstatbestände zur Umgehung des Kreditverbotes sein. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. PPP bedeutet Schattenhaushalte in diesem Lande.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dieser ideologiedurchtränkte Ansatz hilft uns bei der Haushaltspolitik und bei einer vernünftigen Investitionspolitik hier im Lande überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht darum, dass wir irgendetwas ausschließen wollen, sondern darum, dass wir uns alle Möglichkeiten von Finanzierungsformen offenhalten wollen, um die wirtschaftlichste Form zu finden.

Das Beispiel, das Herr Aller anführte, macht es deutlich: In Bremervörde haben wir uns für die Finanzierung per ÖPP entschieden. Beim Justizzentrum Hannover entscheiden wir uns für eine andere Finanzierungsform, genau so, wie wir uns bei Straßeninvestitionen oder anderen Landesliegenschaften möglicherweise für andere Finanzierungsformen entscheiden. Das Wesen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist, dass man sich am Ende auf ein Finanzierungsverfahren festlegen muss. Wir wollen möglichst alle Lösungen offenhalten, damit wir die optimale Lösung finden.

Zum Thema JVA Bremervörde. Ich glaube, man kann zum jetzigen Zeitpunkt noch gar kein Ergebnis präsentieren und nicht beurteilen, ob es in der Nachbetrachtung unter dem Strich tatsächlich wirtschaftlicher war oder nicht. Man muss gerade bei diesem Lebenszyklusverfahren erst einmal Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte ins Land gehen lassen, bevor man am Ende tatsächlich ein Ergebnis präsentieren kann. Das, was Sie machen, indem Sie Ergebnisse frühzeitig vorwegnehmen, ist schlicht und ergreifend unseriös.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird diesen Kreuzzug gegen private Lösungen nicht mitmachen. Ich halte es für völlig deplaziert, hier ideologisch heranzugehen. Wir sollten uns alle Möglichkeiten offenhalten und die Wirtschaftlichkeit individuell prüfen. Das steht heute schon in der Landeshaushaltsordnung. Dazu sind wir heute schon verpflichtet. Dazu brauchen wir keinen Antrag der SPD-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Abstimmung! Wie reagiert man bei dem Wort „Abstimmung“? - Herr Kollege Klare!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was soll ich machen? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Hinsetzen!)

- Das Wort „Abstimmung“ signalisiert doch hoffentlich etwas!

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4579 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wir haben beschlossen, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Das heißt, dass wir uns hier wieder um 14.30 Uhr einfinden werden. Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 12.50 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Tagesordnung mit dem **Tagesordnungspunkt 25** fort:

Abschließende Beratung:

Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4577 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4754

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Der Kollege Dammann-Tamke hat sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Dammann-Tamke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die zweite und abschließende Beratung unseres Entschließungsantrags vom 13. März dieses Jahres. Die erste Beratung fand im April-Plenum statt. Seitdem ist einiges passiert. Warum erwähne ich dieses explizit?

Erstens. Bezug nehmend auf die erste Beratung, Herr Klein, stelle ich fest, dass es nicht eines solchen Antrages bedurfte, um der FDP wieder auf die Beine zu helfen.

Zweitens. Ver.di hat ein in meinen Augen bemerkenswert gutes Ergebnis bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen erzielt, Herr Dr. Sohn.

Drittens. Die Oppositionsfraktionen sind weiter der Auffassung, dass der Abbau der kalten Progression keinen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit darstellt.

So weit die Vorbemerkungen.

Es ist aber auch zutage getreten, dass weite Teile der Opposition offensichtlich ein Problem mit dem gegenwärtig gültigen Steuersystem und dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit und der Progression haben, oder einfach formuliert: mit dem Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Das bedeutet in der konkreten Ausgestaltung, dass knapp ein Drittel der Steuerpflichtigen knapp 80 % des gesamten Einkommensteueraufkommens trägt. Anders ist jedenfalls nicht zu erklären, dass Sie bei der Ablehnung dieser Gesetzesinitiative damit argumentieren, dass höhere Einkommen eine stärkere Entlastung erfahren als niedrige.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Diese Gesetzesinitiative zielt auf Steuergerechtigkeit im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern ab, indem sie nicht beschlossene Steuererhöhungen

durch die Hintertür - inflationsbedingt; also die kalte Progression - systematisch zurückführen will. Dies liegt insbesondere im Interesse der abhängig Beschäftigten in den unteren und mittleren Einkommensgruppen, die dem Steuertarif voll unterliegen und auch kaum über steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten verfügen, um ihre persönliche Steuerlast zu senken.

Ich stelle mir gerade eine Mai-Kundgebung vor, auf der beispielsweise Sie, Herr Schminke, den Zuhörern zu den guten Tarifabschlüssen gratulieren, um dann im nächsten Satz Ihr Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, dass aufgrund des progressiven Verlaufs der Steuertabelle im Portemonnaie netto weniger ankommen werde und dass das auch nötig sei, weil auch der Staat bei seinen Ausgaben der Inflation unterliege.

(Ronald Schminke [SPD]: Das würde ich nie sagen!)

Wenn Sie dann noch Rückgrat zeigen würden, Kollege Schminke - Sie haben ja bekanntlich Rückgrat -, würden Sie gleich dazu sagen, dass eine im Bundestag eingebrachte Gesetzesinitiative zur Beseitigung dieses Effektes über den Bundesrat mit der Begründung erfolgreich habe abgeschmettert werden können, dass unser Steuersystem zutiefst ungerecht sei und dass der zuletzt unter einer rot-grün geführten Bundesregierung mit der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder abgesenkte Spitzensteuersatz längst wieder hätte angehoben werden müssen und dass Sie, da dies nicht aufgegriffen worden sei und außerdem Steuerpflichtige mit absolut höherer Steuerschuld eine stärkere Entlastung erfahren würden als Steuerpflichtige mit einer niedrigeren Steuerschuld, stolz auf Ihren Standpunkt seien. - Herzlichen Glückwunsch dazu!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun noch Anmerkungen zur Verantwortung gegenüber den öffentlichen Haushalten - da wende ich mich ganz besonders an die Mitglieder der SPD-Fraktion -: Wir würden uns in Bezug auf Ihre Vorbehalte zu diesem Entschließungsantrag wünschen, dass Sie mit der gleichen Verve für die Schuldenbremse eintreten, wie Sie hier auf der Bremse stehen.

In konkreten Zahlen: Auf der Bundesebene würde sich durch die Anhebung des Grundfreibetrages und die Verschiebung der Steuertabelle ein Volumen von 6 Milliarden Euro an Mindereinnahmen ergeben. Der Anteil, der auf Niedersachsen entfiel - also Beteiligung beim Grundfreibetrag - wächst in 2013 auf 39 Millionen Euro, in 2014 auf 106 Mil-

lionen Euro, und ab 2015 gäbe es in etwa ein gleichbleibendes Niveau von 130 Millionen Euro, jeweils vor KFA. Das sind Volumina, die angesichts der für Niedersachsen überaus erfreulichen Steuerschätzungen vom November - auch für die Mai-Steuerschätzung ist nochmals eine Verbesserung zu erwarten - ohne Probleme zu verbuchen wären.

Was die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte angeht: Im Zuge der Anpassung der Grundfreibeträge besteht der Bund zu Recht auf der verfassungsgemäßen Beteiligung der Länder und Kommunen. Dies wird über eine Beteiligung über den Steuerverbund umgesetzt. Diese originären Mindereinnahmen belaufen sich beispielsweise für die Landeshauptstadt Hannover in 2013 auf ein Niveau von gut 2 Millionen Euro. Da drängt sich mir eine Frage auf: Kann mir jemand in diesem Hause erklären, warum der OB und Spitzenkandidat ausweislich der Berichterstattung in der HAZ vom 2. April zum Tarifabschluss im öffentlichen Dienst - ich zitiere - sagte: „Der Abschluss sei sowohl für die Kommunen als auch für die Beschäftigten in Ordnung. Die Stadt müsse versuchen, den Fehlbetrag im laufenden Haushalt zu erwirtschaften.“? Später erfährt der Leser, dass dies allein für das laufende Haushaltsjahr eine Größenordnung von 8 Millionen Euro ist.

Derselbe OB und Spitzenkandidat kritisierte - ebenfalls in der HAZ - drei Wochen zuvor:

„Ich erlebe gegenwärtig viel Unglaubwürdigkeit in der Frage, wie die jetzige Landesregierung die Perspektiven des Landes einschätzt. Ministerpräsident David McAllister und seine Minister streuen den Leuten Sand in die Augen. Ein Beispiel: Da stimmt die Landesregierung im Bundesrat Steuersenkungen zu, die im Ergebnis weniger Einnahmen für das Land in Höhe von 200 Millionen und für die Kommunen von 100 Millionen Euro bedeuten.“

Dazu ist anzumerken:

Erstens trägt es nicht zur Glaubwürdigkeit bei, wenn Zahlen - auch wenn sie von einem ehemaligen Kämmerer kommen - einfach willkürlich gegriffen werden.

Zweitens. Es bleibt das Geheimnis von Herrn Weil, warum 8 Millionen Euro im Haushalt 2012, also im laufenden Haushalt, einfach so zu erwirtschaften

sind, während auf der anderen Seite 2 Millionen Euro Mindereinnahmen für den KFA - ausgelöst durch das Gesetz zum Abbau der kalten Progression - eine unverantwortliche Politik gegenüber der kommunalen Ebene darstellen sollen.

Meine Damen und Herren, Anhebung des Grundfreibetrags und Abbau der kalten Progression sind in unseren Augen Verfassungsgebot und vernünftige Ziele. Wer sich ihnen aufgrund parteitaktischen Kalküls verweigert, darf sich nicht wundern, wenn politische Kräfte an Einfluss gewinnen, die einfach nur Protest artikulieren wollen.

Wir setzen auf Vernunft, und wir stehen voll hinter der Positionierung der niedersächsischen Landesregierung. Abbau der kalten Progression bedeutet mehr Geld im Portemonnaie der Beschäftigten in den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Brinkmann. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es nach der Mittagspause gleich vorwegzunehmen: Eine Zustimmung der SPD-Fraktion zu Steuererleichterungen auf Pump, wie im Antrag gefordert, wird es nicht geben - heute nicht und auch zukünftig nicht!

(Beifall bei der SPD)

Nach unserer Auffassung müssen die Konsolidierung der Haushalte und die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates Vorrang vor schuldenfinanzierten Steuersenkungen erhalten. Nur wenn diese vorhanden ist, können eine Bereitstellung öffentlicher Leistungen und Investitionen in gesellschaftlich wichtige Bereiche wie Bildung und Infrastruktur erfolgen. Eine unzureichende Finanzausstattung trifft nämlich vor allem sozial Schwache, die auf einen handlungsfähigen Staat besonders angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen aber mit Ihrem Antrag der Bevölkerung vorgaukeln, dass angesichts der derzeitigen guten

Situation bei den Steuereinnahmen große Spielräume für Steuergeschenke bestehen. Steuersenkungen von insgesamt 6 Milliarden Euro pro Jahr werden versprochen. Der von Ihnen genannte angebliche Anpassungsbedarf beim Grundfreibetrag ist dabei lediglich ein Vorwand für die Durchsetzung der ohnehin politisch gewollten Steuersenkung, zumal Sie den Grundfreibetrag ohne echte Berechnungsgrundlage und bereits im Vorgriff auf einen noch zu erstellenden Bericht zum Existenzminimum anheben wollen.

Auch Ihre Behauptung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heimlichen Steuererhöhungen aufgrund der sogenannten kalten Progression entgegenzuwirken, erweist sich bei genauerer Betrachtung als haltlos. Die Wahrheit ist: Sämtliche Experten, selbst die Bundesregierung, haben eingeräumt - - -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das sind aber keine Experten!)

Sämtliche Experten, selbst die Bundesregierung, Herr Dr. Sohn, haben eingeräumt, dass die kalte Progression durch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Tarifsenkungen bereits vollständig korrigiert worden ist.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis würde eine Zustimmung zu den Steuersenkungsplänen im Bundesrat zu Einnahmeverlusten des Landes und unserer Kommunen in Höhe von rund 1 Milliarden Euro zwischen 2013 und 2017 führen. Dies ist auch angesichts der grundgesetzlichen Vorgabe der Schuldenbremse sowie eines strukturellen Haushaltsdefizits von durchschnittlich über 1 Milliarde Euro pro Jahr schlicht unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen zu Recht auch die kommunalen Spitzenverbände ebenso wie wir weitere Eingriffe in die Haushalte der Städte und Gemeinden ab. Den Beweis dafür, wie man mit dem beabsichtigten Verzicht auf Steuereinnahmen gleichzeitig das Ziel der Haushaltskonsolidierung und -sicherung erreichen kann, haben Sie jedenfalls in den Ausschussberatungen trotz Ihrer zugegebenermaßen langatmigen Erklärungsversuche nicht erbringen können. Sie können den Beweis auch nicht erbringen, weil beides eben nicht geht und auch diese Landesregierung und auch dieser Finanzminister die Regeln der Mathematik nicht außer Kraft setzen können.

(Zurufe von der CDU)

Eines ist mit diesem Antrag allerdings klar geworden: In der Finanzpolitik, aber nicht nur in der Finanzpolitik, liegen Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Landesregierung Lichtjahre voneinander entfernt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Immer schön abwarten! - Aber, meine Damen und Herren, dessen ungeachtet möchte ich meinen Redebeitrag an dieser Stelle nicht unversöhnlich zum Abschluss bringen. Legen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, doch einen solide ausfinanzierten Vorschlag zur Gegenfinanzierung Ihrer Steuerpläne, der insbesondere die Steuermindereinnahmen ausgleicht, die sich aus der Erhöhung des Grundfreibetrages ergeben, vor! Greifen Sie endlich den Vorschlag der SPD-geführten Bundesländer - neuerdings ist dies auch der Vorschlag von Herrn Wolfgang Kubicki - nach einer Anhebung des Spitzensteuersatzes zur Gegenfinanzierung auf! Wenn Sie dies tun, werden wir uns sicher sehr zeitnah verständigen. Wenn nein, bleibt es bei meiner Eingangsbemerkung: Steuersenkungen auf Pump - mit der SPD niemals!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Beratungen über die Schuldenbremse lässt bereits Zweifel daran aufkommen, ob CDU und FDP es damit wirklich ernst meinen. Alle von uns vorgeschlagenen Konkretisierungen wie die Vereinbarung einer langfristigen Finanzrahmenplanung zum Abbau des strukturellen Defizits, die gleichberechtigte Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs oder die inhaltlichen Festlegungen eines Ausführungsgesetzes wurden von der rechten Seite dieses Hauses abgelehnt oder ignoriert. Jetzt schreckt Schwarz-Gelb auch nicht mehr davor zurück, den Menschen weismachen zu wollen, man beherrsche die Quadratur des Kreises.

An dieser Stelle muss auch ich für mich schlicht und einfach die Gesetze der Mathematik in Anspruch nehmen: Steuersenkungen auf der einen

Seite und eine Schuldenbremse auf der anderen Seite ergeben nun mal keine Gleichung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir diese Steuersenkungen ab und erwarten, dass auch die Landesregierung im Bundesrat so handelt.

Kommen wir zu den Tricks der Bundesregierung! Um ihr Steuersenkungsgesetz, das umso größer ausfällt, je höher das Einkommen ist, zu rechtfertigen, hat sie es mit der Erhöhung des Grundfreibetrages zur steuerlichen Freistellung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums kombiniert. Völlig unüblich wurde deshalb eine Abschätzung des Existenzminimums bereits im Voraus vorgenommen. Eigentlich wäre die Anpassung erst später erforderlich gewesen. Darüber könnte man ja reden, aber durch die gleichzeitige prozentuale Rechtsverschiebung des gesamten Steuertarifs kommt es zur bekannten schwarz-gelben Umverteilungspolitik von unten nach oben. Während die 20 % mit den niedrigsten Einkommen mangels Steuerzahlungen ganz leer ausgehen, greifen die 20 % mit den höchsten Einkommen allein die Hälfte der Entlastungen von insgesamt 6 Milliarden Euro ab.

Die geplante Erhöhung des Grundfreibetrages um 350 Euro bringt dem steuerpflichtigen Geringverdiener rund 50 Euro mehr im Jahr, sie verschiebt aber die Eintrittsgrenze für den Spitzensteuersatz um mehr als 2 300 Euro, was dem Spitzenverdiener ein Plus von 350 Euro jährlich beschert. Das ist die christlich-liberale Version von Gerechtigkeit. Von der halten wir gar nichts.

Trick Nr. 2 ist die Behauptung, dass entsprechende Gehaltserhöhungen durch den Steuertarif aufgefrisst werden, sodass am Ende weniger im Portemonnaie ist. Das ist in der Tat ein Effekt, der theoretisch möglich ist, in den letzten Jahrzehnten aber nicht ein einziges Mal eingetreten ist, Herr Grascha. Das ist Unsinn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuzuf von Christian Grascha [FDP])

Bei Trick Nr. 3 wird der Eindruck erweckt, als ergebe sich all das zwangsläufig aus der Erhöhung des Grundfreibetrages. Das ist falsch; hier wird bewusst getäuscht. Es gibt keinerlei technische Notwendigkeit oder verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers, auch oberhalb des Existenzminimums Steuerentlastungen vorzunehmen, wenn das Existenzminimum steigt. Bei einer Erhöhung des Grundfreibetrages und einem un-

veränderten Steuertarif hätten alle Steuerpflichtigen gleichmäßig 50 Euro mehr im Portemonnaie. Sie können die steuerliche Freistellung des Existenzminimums aber auch ohne rechtliche und technische Probleme mit Steuererhöhungen an anderer Stelle kombinieren. Genau das ist die Alternative der Grünen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir, meine Damen und Herren, wollen den Grundfreibetrag sogar um 500 Euro erhöhen, was jedem Steuerzahler 70 Euro pro Jahr an Entlastung bringt und in der Summe 2,5 Milliarden Euro kostet. Gleichzeitig wird der Spitzensteuersatz für alle Einkommen ab 80 000 Euro auf 49 % erhöht. Das erbringt 5,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuern. Per Saldo, Herr Grascha, sind das 3 Milliarden Euro an höheren Steuereinnahmen bei - zumindest aus unserer Sicht - größerer sozialer Gerechtigkeit und höherer Steuergerechtigkeit. Das Paket der Bundesregierung reduziert die Steuereinnahmen um über 6 Milliarden Euro und hilft nur den Reichen. Da darf man sich über Protestwähler nicht mehr wundern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, es ist ein bisschen schade, dass Sie nicht auf die Argumentation in der ersten Plenumsdiskussion eingegangen sind. Dort war ja auf die Frage, was das für die Steuerzahler eigentlich bedeutet - das hat Herr Klein eben auch noch einmal unterstrichen -, reichlich eingegangen worden. Dazu haben Sie leider nichts gesagt.

Ich will das nicht wiederholen, sondern jetzt zu der Einnahmeseite des Staates kommen, zu der Sie leider auch nichts gesagt haben. Wir hatten das ja im Ausschuss diskutiert, und das dürften auch keine Geheimzahlen sein. Auf unsere Nachfrage wurde das vom Finanzministerium noch einmal bestätigt. Für Niedersachsen bedeutet das 39 Millionen Euro minus - nur für das Land.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das habe ich explizit angeführt!)

Dann erhöht es sich 2014 auf 106 Millionen Euro, 2015 auf 129 Millionen Euro, und auf diesem Niveau wird sich das dann verstetigen.

(Christian Grascha [FDP]: Alles schon eingeplant!)

Für die Kommunen kommt das noch einmal oben drauf. Auch diese Zahlen könnte ich jetzt wiederholen. Der Finanzminister kann seine Löwenmähe schütteln, bis sich der Kopf abdreht, man kommt natürlich trotzdem auf die Zahlen, die Herr Brinkmann genannt hat, nämlich bis 2017 auf ungefähr - beides zusammengenommen - 1 Milliarde Euro. Und dann müssen Sie tatsächlich erklären, wie Sie diese 1 Milliarde, aufaddiert auf diesen Zeitraum, eigentlich gegenfinanzieren wollen, wenn Sie gleichzeitig die Nettokredite nach und nach auf null fahren wollen.

Es ist, Herr Dammann-Tamke, unredlich, so zu tun, als würden Sie das sozusagen aus den Rippen schwitzen und als würde das nicht Sozialabbau bedeuten.

Natürlich ist die kalte Progression, ohne dass auf der anderen Seite die Steuerbelastungen für Reiche steigen - insofern ist es schon eine Gleichung -, im Ergebnis dieser Gleichung der Sozialabbau. Und da beißt keine Maus einen Faden ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Dagegen stehen - und das will ich hier auch noch einmal, weil hier der zweite verd.ianer nach Herrn Brinkmann steht, ausführen -

(Jens Nacke [CDU]: Sie verstehen einfach die Zusammenhänge nicht!)

die Positionen von ver.di, die mit denen der Partei DIE LINKE weitgehend deckungsgleich sind, die klar sagen, dass es hinsichtlich dieser kalten Progression - was daran Ideologie ist, habe ich das letzte Mal ausführlich gesagt - sinnvolle Gegenvorschläge gibt. Die sinnvollen Gegenvorschläge liegen sowohl von gewerkschaftlicher Seite als auch von der Partei DIE LINKE auf dem Tisch. Die Entlastung, die wir dort vorschlagen, beträgt dann 912 Euro plus Soli, also etwa 960 Euro im Jahr, bei einem zu versteuerndem Einkommen von knapp 40 000 Euro im Jahr. Der Grenzsteuersatz liegt bei etwa 38 500 Euro.

Es gibt natürlich zu dem, was Sie vorschlagen, Entlastungsmodelle. Die vermeiden das, was Sie machen, nämlich keine Entlastung für die unteren Einkommen und hohe Entlastung für die hohen

Einkommen. Vielmehr es gibt vernünftige soziale Steuermodelle, die das machen, was Not tut, nämlich Entlastung für die unteren Einkommen und stärkere Belastung für die oberen Einkommen. Das ist das, was wir durchsetzen werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt eine Meldung für eine Kurzintervention vor, und zwar von Herrn Dammann-Tamke auf den Beitrag von Herrn Dr. Sohn.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Dr. Sohn, wenn Sie rechtzeitig in der Debatte gewesen wären, hätten Sie gehört, dass ich explizit die Zahlen genannt habe, die zeigen, was das für das Land Niedersachsen bedeutet. Ich habe die 39 Millionen Euro, die 106 Millionen Euro und, aufwachsend auf ein Maximum, die 130 Millionen Euro genannt.

Ich habe an Sie ganz konkret die Frage, wie Sie bis 2017 dann auf ein Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro an Steuermindereinnahmen für das Land Niedersachsen kommen. Diese Milchmädchenrechnung kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Dammann-Tamke, Sie haben mal wieder die Kommunen und deren Belastung vergessen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Zahlen sind vor KFA! - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Grascha für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich mir bei dem Wortbeitrag von Herrn Klein die Frage: Was will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt eigentlich? - Erst haben Sie uns gesagt, die Erhöhung des Grundfreibetrages würde jetzt überhaupt

noch nicht anstehen. Im gleichen Redebeitrag führen Sie aber aus, dass Sie bereit wären, den Grundfreibetrag um 500 Euro anzuheben. Ja, was wollen Sie denn, meine Damen und Herren? Sagen Sie uns das doch erst einmal!

Da wünsche ich mir doch tatsächlich den baden-württembergischen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann, der sich in diese Debatte mittlerweile konstruktiv einbringt. Das gilt auch für die Parteivorsitzende, Frau Roth, die sagt: Wir sind bei diesem Gesetz gesprächsbereit. - Diese Kompromissbereitschaft wünsche ich mir bei den Grünen hier in Niedersachsen. Aber die wünsche ich mir vor allem bei der SPD hier in Niedersachsen und auch in den anderen Bundesländern, meine Damen und Herren.

Ich komme zu der Frage: Worum geht es eigentlich bei diesem Punkt? - Es geht nicht darum, großartig Steuersenkungen durchzuführen, so wie das hier vom Kollegen Brinkmann suggeriert wurde. Das haben Sie zu Ihrer Regierungszeit in zweistelliger Milliardenhöhe gemacht. Hier geht es nicht um eine plumpe Steuersenkung über den kompletten Tarif, sondern es geht um eine Gerechtigkeitsfrage. Im Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute - Sie haben von Experten gesprochen, die sich angeblich alle dagegen ausgesprochen haben - wird darauf eingegangen. In ihm steht geschrieben: Hier bekommt der Staat Mehreinnahmen, die ihm aber im Prinzip gar nicht zustehen. Deswegen ist es sinnvoll, diese Mehreinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben.

Diese Gerechtigkeitsfrage lässt sich - das ist in dem Entschließungsantrag als Beispiel erwähnt - an zwei Zahlen sehr deutlich machen: Bei Tarifierhöhungen vor Bekämpfung der kalten Progression fließen 72 % dieser Tarifierhöhung an den Staat. Nach unserer bewusst sensiblen Korrektur sind das immerhin noch 50 %. Meiner Ansicht nach ist das immer noch zu viel, aber trotzdem ist das eine erhebliche Verbesserung, die hier eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Es wird immer gesagt, hohe Einkommen werden entsprechend höher entlastet.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Genau darum geht es!)

Ja, meine Damen und Herren, das ist das progressive Steuersystem. Bezieher hoher Einkommen zahlen berechtigterweise eben auch mehr Steuern, und deswegen werden sie natürlich bei so einem

Eingriff auch höher absolut entlastet. Aber es geht doch um die relative Entlastung bei der Frage.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Genau darum geht es nicht!)

Das heißt, bei denjenigen, die entsprechend weniger Steuern bezahlen, ist der prozentuale Entlastungseffekt viel größer. Und das ist auch gut so, weil die Bekämpfung der kalten Progression insbesondere den kleinen und mittleren Einkommensbezieher helfen soll. Das ist der Ansatz, den wir hier haben, meine Damen und Herren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte zum Schluss ganz klar sagen: Aus den Wortbeiträgen heute Nachmittag ist Ihr Staatsverständnis wieder deutlich geworden. Sie reden immer von angemessener Ausstattung. Es müsse eine Einnahmesicherheit für den Staat herrschen. Selbst bei der Verfassungsänderung über die Schuldenbremse reden Sie darüber, dass der Staat eine Einnahmesicherheit haben muss, dass Verlässlichkeit vorhanden sein muss. Ich höre immer nur: Staat, Staat, Staat.

Wir von CDU und FDP - das ist der Gegensatz zu dieser Politik - sagen: Wir wollen natürlich auf der einen Seite den Haushalt in Ordnung bringen, der Staat soll mit den Einnahmen, die da sind, auskommen, d. h. Ausgaben müssen gekürzt werden. Aber andererseits - und das ist das Entscheidende - darf der Bürger bei dieser Steuerpolitik auch nicht überfordert werden. Das, meine Damen und Herren, verlieren Sie aus dem Blick. Und deswegen ist dieser Antrag gut, und deswegen fordern wir noch einmal dazu auf, dass dem Gesetz der Bundesregierung im Bundesrat zugestimmt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Grascha gibt es den Wunsch auf eine Kurzintervention durch den Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen oder sie nach draußen zu verlagern. - Vielen Dank. - Herr Klein hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, ich will versuchen, es Ihnen noch einmal zu erklären.

Man kann und darf gegen die Erhöhung des Grundfreibetrages zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums überhaupt nichts haben. Das ist Verfassungsgebot. Selbstverständlich werden wir das nachvollziehen und mitmachen. Es ist aber entscheidend, dass diese Erhöhung nicht zwangsläufig die Verschiebung des gesamten Steuertarifs zur Folge haben muss, wie Sie es vorhaben. Das ist der Unterschied! Das kann man nämlich sein lassen. Stattdessen kann man diese Erhöhung, die erforderlich ist und die in der Tat ein wenig Geld kostet, durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ab einem Einkommen ab 80 000 Euro kompensieren, wie wir es vorschlagen. Dann bekommen wir eine vernünftige soziale Regelung.

Ihre Argumentation, dass diejenigen, die viel Steuern zahlen, auch viel Steuern erlassen bekommen müssen, ist doch aberwitzig und hat mit sozialer Gleichberechtigung und sozialer Gewichtung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben in Deutschland im Moment doch eine völlige Polarisierung im Einkommensbereich. Das heißt, die Schere zwischen den hohen Einkommen und Vermögen und den niedrigen Einkommen und Vermögen geht immer weiter auseinander. Wenn Sie da nicht bald einen Riegel verschieben, dann werden Sie irgendwann Verhältnisse kriegen, die sozialen Sprengstoff beinhalten, der überhaupt nicht mehr nachvollziehbar und einfangbar ist. Insofern finde ich es besser, wenn wir so verfahren, wie wir es vorschlagen. Das ist der Vorschlag, der im Grunde genommen seit vielen Monaten im Raum steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Grascha möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Klein, das, was wir vorschlagen, ist politisch gewollt. Es ist deshalb politisch gewollt, weil wir die kleinen und mittleren Einkommen entlasten wollen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das tun Sie aber nicht!)

Wenn man das, was Sie sagen, nämlich nur den Grundfreibetrag permanent anzuheben, über Jahre und Jahrzehnte weiterdenkt, dann hat man am Ende ein Steuersystem, das Sie nicht haben wollen, nämlich eine Flat Tax. Man muss irgendwann auch einmal darüber sprechen, dass diejenigen, die im mittleren Bereich liegen, also der sogenannte Mittelstand - von dem Sie ja nichts verstehen -, auch eine entsprechende Entlastung erfährt. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den Grundfreibetrag anzuheben, sondern auf der anderen Seite auch den Tarif nach rechts zu verschieben, sodass auch mittlere Einkommen eine entsprechende Entlastung erfahren. Genau das ist die Politik, die gewollt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich jetzt der zuständige Minister gemeldet. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht alles das wiederholen, was hier schon richtigerweise gesagt worden ist. Wenn wir den Grundfreibetrag anheben und bei einem Eingangsteuersatz von 14 % bleiben wollen, dann werden insbesondere die unteren Einkommen deutlich stärker belastet als bisher. Es geht hier gar nicht um die hohen Einkommen. Wenn sie innerhalb des Grundfreibetrages liegen, dann bezahlen sie null Steuern. Sie können noch so viel Steuerentlastung bekommen - wenn sie mit Ihren Einkünften nicht darüber hinauskommen, dann werden sie keine Steuern sparen können; denn wer keine Steuern zahlt, der kann auch nicht von Steuern entlastet werden.

Herr Kollege Brinkmann, es geht hier auch nicht um Steuergeschenke. Steuern sind Geldmittel, die wir den Bürgerinnen und Bürgern wegnehmen. Wenn man jemandem etwas nicht wegnimmt, dann ist das kein Geschenk, sondern dann muss die Entscheidung getroffen werden, was man wegnimmt. Das ist bitter genug. Das ist das, worüber wir diskutieren.

Wenn Sie diesen Grundfreibetrag jetzt weiter nach rechts verschieben - darum geht es ja -, dann ist die 14 hier und dann muss die Kurve steiler an-

steigen. Das heißt, Sie belasten insbesondere den Eingangsteuersatz.

Ich will Ihnen eines sagen: Der Grundfreibetrag liegt im Moment 9 Euro über der Existenzsicherung. Das heißt, wenn wir hier nicht etwas tun, werden wir irgendwann verfassungsgerichtlich in die Problematik gelangen, dass das Existenzminimum höher ist als der Grundfreibetrag.

Deshalb werden wir, wenn wir bei dieser Steuersystematik bleiben - unabhängig davon, welche Meinung wir zum Spitzensteuersatz usw. haben; es geht hier um die Leute mit kleinen Einkommen -, damit dort die Kurve nicht sehr viel steiler ansteigt und die Steuerzahler nicht sehr viel schneller in die Steuerprogression gelangen, in der Tabelle eine Verschiebung nach rechts haben müssen - eine Verschiebung nach rechts nicht in politischer Hinsicht, sondern weil wir von links nach rechts schreiben; im Islam hätten wir eine Linksverschiebung, weil wir von rechts nach links schreiben würden.

Wer das nicht einsieht, der belastet die unteren Einkommen. Da wollen wir nicht mitmachen, und deshalb werden wir im Bundesrat diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mein sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir nach Beendigung der Beratung zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4577 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Abschließende Beratung:

Ganztagsschule mit Qualität - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3802 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4743

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ganztagschulpolitik dieser Landesregierung ist ein Musterbeispiel für den Etikettenschwindel, den sie in ihrer Schulpolitik betreibt. Das, was Herr Althusmann als Ganztagschule bezeichnet, ist nicht mehr als ein unverbindliches Ganztagsbetreuungsangebot ohne Qualitätsstandards an wenigen Tagen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist ja ganz neu!)

So bleibt es weit hinter den pädagogischen Möglichkeiten einer Ganztagschule mit Qualität zurück und ist für Berufstätige kein zuverlässiges Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das gleiche Thema hatten wir vor drei Tagen! Dasselbe Thema, die gleichen Aussagen!)

Meine Damen und Herren, dieses Ganztagsangebot ist auf prekären, in vielen Fällen wahrscheinlich rechtswidrigen Beschäftigungsverhältnissen aufgebaut. Die Staatsanwaltschaft prüft seit über einem Jahr Zigtausende von Arbeitsverträgen und hat die Landesregierung unter den Verdacht des Sozialversicherungsbetruges gestellt.

(Ulf Thiele [CDU] lacht)

- Solch eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung finde ich nicht witzig, Herr Thiele! - Ob Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, wird sich noch herausstellen.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist doch schon lange geklärt!)

Wir haben uns durch die Akteneinsicht unsere Meinung gebildet. Herr Althusmann wusste wie die Minister Busemann und Heister-Neumann schon vorher, seit Ende 2009, sehr genau um die Probleme. Aber er hat gewartet, bis der Staatsanwalt kam.

(Jens Nacke [CDU]: Irgendwie habe ich ein Déjà-vu! Das habe ich doch schon einmal gehört!)

Damit hat er rechtswidrige Verhältnisse jahrelang billigend in Kauf genommen und stattdessen ver-

sucht, die Verantwortung auf die Schulleitungen abzuwälzen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die gleiche Frau, das gleiche Thema, die gleiche Aussage!)

- Herr Klare, Sie müssen sich das ja nicht anhören! Gehen Sie doch hinaus, wenn es Sie langweilt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, Herr Klare, dann finde ich das nicht witzig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb im September 2011 - - -

(Jens Nacke [CDU]: Ist es nicht besser, wenn Sie aufhören zu reden, als wenn alle hinausgehen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Dadurch läuft die Zeit weg. Herr Präsident, das ist ärgerlich!

Wir haben deshalb im September 2011 ein Konzept für die Einrichtung von Ganztagschulen in den Landtag eingebracht - ein Konzept auf solider Basis für eine Ganztagschule mit wirklicher Qualität. Unsere Zielsetzungen sind dabei: Die Bildungschancen aller Kinder unabhängig vom Elternhaus und vom Status der Eltern zu verbessern, für die Kinder, vor allem im Grundschulbereich, eine verbindliche und sinnvolle Förderung und Betreuung für den ganzen Tag zu garantieren, zugleich den Kindern und Jugendlichen aber auch Freiräume zu lassen; denn es soll nicht der ganze Tag von Schule verplant sein.

Unser Konzept sieht wie folgt aus: Alle Schulen werden in den kommenden zehn Jahren zu Ganztagschulen weiterentwickelt. Der Ganztagsunterricht ist an vier Tagen in der Woche in einer Kernzeit von ungefähr 8 bis 15 Uhr verbindlich, der fünfte Tag bis mittags. So können Schulen ihren Tagesablauf rhythmisieren. So haben sie mehr Zeit für neue Lernformen und für die Inklusion. Das ist wichtig. So können Sie nämlich jedem Kind die Zeit für das Lernen geben, die es braucht. Das verbindliche Angebot wird durch freiwillige Angebote nach 15 Uhr und auch in den Ferien ergänzt, damit Berufstätige sich auf solche Betreuungsangebote verlassen können. Nach der Schule - das ist wichtig - gibt es keine zusätzlichen Hausaufgaben mehr.

Eine gute Ganztagschule benötigt natürlich qualifiziertes Personal. Deshalb wollen wir sie wieder mit dem verbindlichen Personalzuschlag ausstatten. Gute Ganztagschule braucht zudem gute räumliche Ausstattung. Angesichts zurückgehender Schülerzahlen dürfte das Problem der Zahl der Räume nicht bestehen. Wir haben leider in den nächsten Jahren bekanntlich leerstehende Räume. Die Räume müssen aber für Ganztagschule und für die Lehrerinnen und Lehrer, die den ganzen Tag in der Schule sind, gut ausgestattet sein.

Eine Ganztagschule ist natürlich auch nur so gut wie ihre Mittagsverpflegung. Für ein gesundes und attraktives Mittagessen wollen wir sorgen, indem sich das Land mit den Schulträgern auf Mindeststandards verständigt.

Es ist natürlich ein ehrgeiziges Ziel, alle Schulen zu Ganztagschulen mit Qualität zu entwickeln. Das ist nicht von heute auf morgen zu schaffen; denn wir rechnen mit zusätzlichen Kosten von 350 Millionen Euro, wenn alle Schulen in zehn Jahren Ganztagschulen sind. Diese Mittel sind natürlich nicht allein aus dem Landeshaushalt bereitzustellen. Aber wir können mit den ersten Schritten anfangen.

Zur vollständigen Umsetzung werden wir aber auch Gelder vom Bund - z. B. aus der Einführung einer Vermögensteuer - brauchen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so! „Jäger 90“!)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben sich keine große Mühe gemacht, diesen Antrag zu beraten. „Nicht finanzierbar“ hieß es ebenso lapidar wie fantasielos.

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

Aber zugleich blocken CDU und FDP, Herr Nacke, alles ab, was die Einnahmesituation des Landes verbessern und Investitionen ermöglichen könnte.

(Jens Nacke [CDU]: Stellen Sie am besten doch den Plattenspieler an! Es ist immer das Gleiche!)

Das soll jemand verstehen, meine Damen und Herren. Die Wählerinnen und Wähler wenigstens tun es nicht. Sie wollen ja lieber Steuersenkungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen darauf, dass sich die Kosten guter Ganztagschulen schon sehr bald rechnen werden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und andere Institute haben ausgerechnet,

dass sich Investitionen in den Ganztagsbetrieb sehr schnell rentieren,

(Ulf Thiele [CDU]: Schreiben Sie doch mal auf, was Sie schon alles über die Vermögensteuer finanzieren wollen!)

weil sie mehr Eltern die Berufstätigkeit ermöglichen und zu mehr Steuereinnahmen führen. Wir brauchen alle Fachkräfte, gerade die gut ausgebildeten. Deshalb müssen wir auch endlich dafür sorgen, dass Frauen und Männer es hinkriegen, Kinder und Karriere zu vereinbaren.

Vor allem aber - und das ist uns wichtig - ist die gute Ganztagschule eine der wichtigsten Maßnahmen, mehr Chancengleichheit in der Bildung und durch Bildung zu erreichen. Das ist für uns Grüne eines der wichtigsten Anliegen: Mehr Qualität in der Bildung und mehr Gerechtigkeit. Dafür setzen wir uns ein. Das werden wir ab 2013 in Niedersachsen auch umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gebundene Ganztags an allen Schulen, wie in diesem Antrag gefordert, wird die Ungerechtigkeit unseres gegenwärtigen Schulsystems, wenn es um gleiche Chancen für Kinder aller sozialen Schichten geht, allein nicht beseitigen können. Der grüne Antrag ist aber mit Sicherheit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

So beschäftigen wir uns folgerichtig seit gut vier Jahren immer wieder mit Anträgen aller drei Oppositionsfraktionen zum Ganztagsbetrieb an unseren Schulen. Überhaupt nicht zu verstehen ist allerdings die Ignoranz, mit der Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, alle guten Vorschläge der Opposition zu diesem Thema abschmettern.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE] und von Ina Korter [GRÜNE])

Sie haben immer noch mit Ihrem von Ihnen selbst ständig gefeierten Billig-Ganztags-Modell ein richtig großes Problem. Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt fiel mir meine Rede vom

26. Mai des letzten Jahres zum Antrag unserer Fraktion zum Ganztagsbetrieb in die Hände.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Uns fallen ganz viele dazu ein!)

Dem, was ich damals sagte - per Erlass werden die Schulen bei Genehmigung des Ganztagsbetriebs zum Verzicht auf eine vernünftige Personalausstattung gezwungen, Folgen sind ungerechte, schlechte Bezahlung, rechtswidrige Honorarverträge -, ist immer noch nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Auch das vom Kultusministerium in Auftrag gegebene Gutachten hilft nicht weiter. Beim Lesen finde ich sehr viel „vielleicht“. Honorarverträge könnten unter bestimmten Bedingungen möglich sein.

Was soll dieses Gutachten eigentlich liefern? - Die Kosten dafür - es war zu lesen: 210 000 Euro - waren erheblich. Rechtssicherheit für die Schulleitungen bietet es nicht. Vielleicht soll es ja gar keine Rechtssicherheit liefern.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Denn wenn alles in der Grauzone bleibt, dann sind weder der Minister noch seine Vorgängerin oder sein Vorgänger in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich bietet auch der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen keine Lösung für die zu erwartenden Nachzahlungen an die Rentenversicherung. Das wird auf jeden Fall teuer.

Auch für einen rechtssicheren und erfolgreichen Ganztagsbetrieb muss natürlich eine Menge Geld in die Hände genommen werden. Der grüne Antrag bietet Ihnen einen Finanzierungsplan dazu. Ausgaben von jährlich bis zu 350 Millionen Euro für die nächsten zehn Jahre werden prognostiziert. Ja, meine Damen und Herren, für einen ausreichend finanzierten und ausgestatteten Ganztagsbetrieb muss erheblich mehr Geld in die Hand genommen werden. Das gilt vor allem auch dann, wenn ich an die Einführung der Inklusion an unseren Schulen denke.

Interessant finde ich den Vorschlag, wie dieses Geld aufzubringen wäre, nämlich durch Änderungen auf der Steuereinnahmeseite auf Bundesebene. Die Antragsteller denken an das Ehegattensplitting und an die Erbschaftsteuer. Das ist tatsächlich eine richtig gute Idee. Auch wir schlagen

Ihnen seit vier Jahren immer wieder vor, die dringend notwendigen zusätzlichen Bildungsinvestitionen durch Änderung der Einnahmeseite auf Bundesebene zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Noch mal zu den Inhalten dieses Antrags. Es gab dazu ja eine schriftliche Anhörung - wenigstens das. Unbestritten war für mich in den Stellungnahmen die große Zustimmung zu einem ausreichend personell und finanziell ausgestatteten Ganztagsbetrieb als unverzichtbares Element guter Bildung. Eine Ganztagschule mit einem rhythmisierten Tagesangebot, mit pädagogischen Angeboten über den ganzen Tag verteilt - eben nicht nur eine Betreuung am Nachmittag -, Einbeziehung der Horte in ein solches Konzept - alles das sind richtige und schon oft gestellte Forderungen für einen sinnvollen Ganztagsbetrieb.

Der grüne Vorschlag geht in die richtige Richtung. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Meyer zu Strohen hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Korter, das, was Sie hier vorhin zu den Ganztagsschulverträgen ausgeführt haben, ist eine Unverschämtheit und kann man nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Gestern hat unser Kultusminister ausführlich dazu Stellung genommen, dass im Grunde genommen das, was Sie da vorhin von sich gegeben haben, durch nichts belegt ist. Wenn Sie richtig hingehört haben, dann hat die SPD dazu beigetragen, dass es überhaupt möglich war, Verträge in dieser Art zu gestalten. Das Kultusministerium trägt - ganz im Gegenteil - dazu bei, alles offen und transparent darzulegen und die Dinge schnell zu behandeln. Ich finde also, das ist unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu Ihrem eigentlichen Antrag. Wie immer besteht der ja nur aus Forderungen. Aber das sind wir ja bei Ihnen von der Opposition gewohnt.

Hier will ich doch einmal nach Nordrhein-Westfalen gucken. Dort sind Sie bekanntlich - gestern haben wir die Zahlen gehört - beim Ausbau von Krippenplätzen und Ganztagschulen Schlusslicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir alle wollen doch letztlich etwas bewirken und entscheiden, was dem Wohl unserer Kinder dient. Dazu gehört eine gute Schulbildung. Dort können die Kinder wichtige Schlüsselkompetenzen für das spätere Leben erlernen. Weil wir das wissen, sind der quantitative und der qualitative Ausbau von Ganztagschulen seit 2003, seit wir nämlich die Verantwortung haben, ein Schwerpunkt unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kennen die Zahlen ganz genau. Als wir 2003 die Verantwortung übernommen haben, gab es in ganz Niedersachsen 155 Ganztagschulen. Heute haben wir 1 500.

(Widerspruch bei der SPD)

Also haben wir heute zehnmal so viele Ganztagschulen wie vor neun Jahren.

Sie wissen, dass die Landesregierung einen jährlichen Personalzuschlag von inzwischen 86 Millionen Euro für die Ganztagschulen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist das Ziel - auch das hat unser Kultusminister gesagt -, die Ganztagschulen kontinuierlich, angepasst an die Haushaltslage, auszubauen.

Ein weiterer Schritt dazu ist die Einführung der Oberschule. Diese kann als offene, aber auch als teilgebundene Schule arbeiten. 90 % der Oberschulen werden als Ganztagschulen arbeiten, und der überwiegende Teil dieser Schulen wird den Weg in die Teilgebundenheit wählen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Das ist eine exzellente Bilanz in neun Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Schulen - auch das wissen Sie - sind seit 2007 eigenverantwortlich. Das bedeutet, dass die Schulen die Verantwortung für die Organisation

des Lernens und die Qualität der Arbeit übernehmen. Der § 43 des Niedersächsischen Schulgesetzes gibt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in die Hände der Schulleitungen. Der Orientierungsrahmen „Schulqualität Niedersachsen“ - da sprechen wir über Qualität, die Sie ja immer anmahnen - legt den Qualitätszyklus fest, anhand dessen jede Schule den Erfolg ihrer Arbeit überprüft. Auch hier will ich Ihnen sagen: Unsere Schulen leisten hervorragende Arbeit.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Dafür möchte ich heute allen Lehrerinnen und Lehrern unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, Sie sind selten in Schulen. Viele der in Ihrem Antrag gesteckten Ziele sind bereits umgesetzt, erreicht, Bestandteil des Schulalltags und Realität geworden. Denken wir einmal an die ansprechende Raumgestaltung, das gesunde Schulmittagessen, die Kooperation von Hort und Ganztagschule! Auch das ist bereits im individuellen Entwicklungsprozess unserer Ganztagschulen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie wünschen nicht nur eine verbindliche Kernzeit von 8 bis 15 Uhr an vier Wochentagen, Sie wollen zusätzliche pädagogische Betreuungsangebote, mehr außerschulische Lernorte, außerschulische Fachkräfte, mehr Rückzugsräume, Ruheräume, Räume für vielfältige Aktivitäten, Mensen, Sporthallen - ich weiß nicht, was alles -, Barrierefreiheit selbstverständlich. Dann wollen Sie kleinere Klassen; irgendwann sind Sie wahrscheinlich bei einer Eins-zu-eins-Betreuung. Und auch heute schon wollen Sie wieder wissen, dass für die Inklusion zu wenig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das wissen Sie alles; Sie haben ja hellseherische Fähigkeiten.

Die Frage ist nur: Wer soll das alles bezahlen?

(Ina Korter [GRÜNE]: Wenn Sie Steuerersenkungen wollen, geht das natürlich nicht!)

Wer ist überhaupt in der Lage, das zu bezahlen? - Nur für ein verbindliches Angebot an vier Tagen in der Woche - das haben wir alle gehört - würde ein Mehrbedarf von 9 500 Vollzeitlehrereinheiten, umgerechnet 450 Millionen Euro, entstehen. Dabei haben wir die Förderschulen noch nicht mit einbezogen. Den Raumbedarf an den 3 000 Schulen im

Land können Sie nicht mit einem Hinweis auf die demografische Rendite abtun. In einigen Landkreisen mag das zwar zutreffen, aber in den Städten ist das nicht so. Die Kommunen müssten Hunderte neuer Räume bauen. Über Mensen und Sporthallen will ich gar nicht sprechen. Wie sollen die Kommunen als Schulträger das bewältigen?

Ich kann nur sagen: Das, was Sie hier auflisten, ist alles gar nicht möglich. Ihr Finanzierungsplan spricht wieder nur über Steuererhöhungen. Er gründet sich also auf sehr unrealistische Spekulationen und Annahmen. Es ist gar nicht möglich, das zu bezahlen. Denn wir verlieren unser Ziel, bis 2017 einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen, nicht aus den Augen.

Eine sinnvolle Entwicklung der Ganztagschulen kann sich immer nur an den zur Verfügung stehenden Ressourcen - so ist das auch bei Ihnen privat - orientieren, die eng mit unserem Landeshaushalt verknüpft sind. Sie können aber trotzdem an unseren Zahlen erkennen, dass in Niedersachsen die Bildung höchste Priorität hat. Denn auch wir wissen: Für den nachhaltigen Erfolg unseres Landes sind Bildung und Qualifizierung entscheidend. In unserem Haushalt stehen dafür 5 Milliarden Euro, mehr als jemals zuvor. Das werden wir nicht gefährden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus den Gründen, die ich vorhin hier ausgeführt habe, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Meyer zu Strohen. - Frau Korter, Sie haben das Wort!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Meyer zu Strohen, den Vorwurf, hier unverschämt zu argumentieren, kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Wie Sie dazu kommen, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wir haben Ihre Rede gehört!)

Denn dass die Honorarverträge in Zigtausenden Fällen von der Staatsanwaltschaft geprüft werden, habe ich mir nicht ausgedacht. Wenn die Staatsanwaltschaft mit über 20 Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern seit über einem Jahr ermittelt, dann ist das doch nicht mein Problem. Das haben Sie verursacht, nicht wir.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Meyer zu Strohen, wir haben in die Akten geguckt. Wir haben bei der Akteneinsicht gesehen, dass Herr Althusmann ausweislich eines Besprechungsprotokolls schon im Dezember 2009 - damals war er noch Staatssekretär - informiert war, aber nichts getan hat, bis die Staatsanwaltschaft kam. Die Landesschulbehörde war doch angeblich überlastet. Deswegen wurde das Vorhaben, jeden Vertrag zu prüfen, zurückgezogen. Dann hat er ein sehr teures Gutachten in Auftrag gegeben. Und Sie sagen, jetzt sei mit den Honorarverträgen alles in Ordnung.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt doch alles nicht, was Sie hier vortragen!)

Das Gutachten belegt gerade nicht im Nachhinein, dass die Honorarverträge, dass die früher abgeschlossenen Dienstleistungsverträge in Ordnung waren.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das Ihr Stil?)

Es bezieht sich darauf, ob Honorarverträge generell möglich sind, und definiert die Bedingungen dafür.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sagen schlicht die Unwahrheit! Das wissen Sie ganz genau!)

Ich zitiere aus dem Ergebnis des Gutachtens - Herr Nacke, das kennen Sie wohl nicht -:

(Jens Nacke [CDU]: Sie sagen schlicht die Unwahrheit!)

„Wir halten es nicht für rechtlich ausgeschlossen, dass an niedersächsischen Schulen im Rahmen des Ganztagsbetriebs außerschulische Fachkräfte für außerunterrichtliche Angebote, einmalige Veranstaltungen und zeitlich begrenzte Projekte durch die Vergabe von freien Dienstleistungsverträgen ... beschäftigt werden können.“

(Glocke des Präsidenten)

Aber es

„besteht die Möglichkeit, dass ein Gericht die Kriterien anders bewertet oder die Regelungen anders auslegt.“

Deshalb

„empfehlen wir eine Änderung des Vertrages ... Ferner halten wir auch vereinzelte Änderungen in den Verwaltungsvorschriften für ratsam.“

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, mehr Zeit geht leider nicht!

Ina Korter (GRÜNE):

Lesen Sie bitte einmal die Akten!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Meyer zu Strohen nimmt ihr Rederecht nicht in Anspruch. Deswegen rufe ich Herrn Politze von der SPD-Fraktion auf. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am vergangenen Dienstag bereits eine Debatte über die Grundschulen geführt. Schon da haben wir das Thema Ganztags gestreift. Von daher ist es gut, dass der Antrag der Grünen dieses Thema noch einmal aufgreift und die Wichtigkeit des Themas „Qualität in Ganztagschule“ deutlich macht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Meyer zu Strohen hat gerade versucht deutlich zu machen, dass in Ihrer Schulpolitik Quantität und Qualität im Einklang stünden.

(Zuruf von der CDU: Ja, eindeutig!)

Mir ist allerdings nicht deutlich geworden, wo das Thema Qualität an dieser Kante vorkommt, denn in ihrem Redebeitrag hat sie immer nur über Quantität geredet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich greife an dieser Stelle einfach einmal das Zahlenmaterial auf, das Sie vorgelegt haben. Wenn man die 86 Millionen Euro, die bereits im Ganztags

stecken, auf die vorhandenen Ganztagschulen umlegt, kommt man auf 70 000 Euro pro Schule. Das sind vielleicht anderthalb Stellen für im Durchschnitt 100 Kinder im Ganztag. Wie man damit einen qualitativ hochwertigen Ganztag bestreiten will, bleibt mir an dieser Stelle völlig schleierhaft, Frau Meyer zu Strohen.

(Beifall bei der SPD)

Qualität wird auch nicht daran deutlich, dass man immer wieder darüber spricht - Herr von Danwitz hat dazu eine Presseerklärung gemacht; Frau Meyer zu Strohen hat es eben noch einmal erklärt; auch der Minister wies darauf hin -, dass sich die Zahl der Ganztagschulen in Ihrer Regierungszeit verzehnfacht hat. Auch das ist nur ein Quantitätskriterium. Das Gleiche gilt für das immer wiederkehrende Argument, so viele Lehrer wie heute habe es in Niedersachsen niemals gegeben,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So ist es!)

und für das Argument, Sie hätten in Ihrer Regierungszeit die meisten IGSen gegründet.

(Ja! bei der CDU)

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Sie ein Verbot der Gründung von IGSen in das Schulgesetz geschrieben haben

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

und es nur auf Druck der Opposition und vor allen Dingen der Eltern und der Verbände wieder möglich geworden ist, dass IGSen gegründet werden. Allerdings gelten dafür hohe Hürden, und es werden nur abgesteckte IGSen genehmigt, indem ihnen der Ganztag überhaupt nicht vernünftig zur Verfügung gestellt wird. Eine qualitativ gute Arbeit im Sinne des Konzepts der IGS ist so nicht möglich. Auch da stellen Sie also Quantität vor Qualität.

Auch die Höhe der Bildungsausgaben ist an dieser Stelle nur ein marginales Argument. Wenn wir weiter regiert hätten, dann wären wir sicherlich genauso weit bzw. noch weiter, weil bei uns die Qualität im Vordergrund gestanden hätte.

(Beifall bei der SPD)

Die Finanzen sind bei einer solchen Debatte immer ein Totschlagargument. Aber wichtig ist doch, einen Stufenplan für den Weg zu dem Ziel zu entwickeln, einen qualitativ hochwertigen Ganztag gestalten zu können. Dafür ist dieser Antrag zumin-

dest eine gute Grundlage. Im Übrigen wäre auch der gescheiterte Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Gute Schule“ eine gute Grundlage gewesen. Diesen richtigen Wegen verschließen Sie sich total.

Bricht man das Thema Ganztag auf die Grundschule herunter, ist festzustellen - darauf wies der Minister auch hin -, dass man Erst- und Zweitklässlern nicht zumuten könne, in einem gebundenen Ganztag beschult zu werden, weil das viel zu anstrengend wäre. Diese Aussage teile ich. Aber was erfahren diese Kinder denn zurzeit in der verlässlichen Grundschule? Dort erfahren sie einen dreifachen Wechsel: von der Schule in die Betreuung, dann in die Mittagspause und danach in die Betreuung durch freie Träger. Aber diesen Betreuungswechsel wollten wir den Schülern doch gerade nicht zumuten. Hier wäre es also wichtig, einen teilgebundenen Ganztag oder einen ordentlich ausfinanzierten Ganztag zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Es wäre viel besser, weniger Ganztagschulen nach Ihrem Light-Modell und stattdessen mehr ordentlich ausfinanzierte Ganztagschulen mit einem vernünftigen Angebot, einer entsprechenden Lehrerstundenzuweisung und vernünftigen Sozialpädagogen zu haben, damit ordentlich gearbeitet werden kann. Das wäre besser als die Ungleichbehandlung, die es zu Ihrem Modell der Oberschule gibt, wo im Gegensatz zu allen anderen Schulen in Niedersachsen eine teilgebundene Ganztagsbetreuung möglich ist. Da zieht dann auch das Argument des Wettbewerbs nicht mehr, das Sie ständig vor sich hertragen.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind in Ihrem gegliederten Schulsystem ideologisch verhaftet. Das ist sehr schade, weil Sie damit nicht die Kinder in den Vordergrund stellen. Dass Sie das wollen, beteuern Sie zwar immer wieder, aber durch Ihr Handeln stellen Sie genau das infrage. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur noch auf den Artikel aus der *HAZ* vom 8. Mai von Frau Döhner hinweisen, die am Ende ein schönes Fazit gezogen hat. Ich erlaube mir, zu zitieren:

„Mehr Ganztagschulen heißt aber nicht mehr Schule. Die Frage ist, was die Kinder nachmittags machen. Wenn sie nicht von Lehrern unterrichtet werden, sondern töpfern, musizie-

ren oder Fußball spielen können - und das auch nur, wer will -, dann sind sie zwar betreut. Ihre Bildungschancen steigen so aber nicht.“

Damit haben Sie bewiesen, dass Sie nicht die Interessen der Eltern und Schüler in diesem Land vertreten. Wir werden diese Baustellen im Januar 2013 wegräumen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was haben Sie gegen Sport?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Politze hat sich Herr Klare zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen für anderthalb Minuten das Wort, Herr Klare. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich möchte mich in meiner Kurzintervention mit der Frage auseinandersetzen, was Qualität im Ganztagsbereich ist. Herr Politze, glauben Sie wirklich, dass es ein Zeichen für Qualität ist, wenn im Grundschulbereich, also für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, den ganzen Tag ein richtig strammer Unterricht stattfindet? - Das ist die erste Frage.

(Anette Meyer zu Strohen [CDU]: Genau! Das haben wir ja gehört! - Zurufe von der SPD)

Die zweite Frage ist: Wer entwickelt denn die Konzepte für den Ganztag? - Diese Konzepte werden doch entwickelt, indem sich Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und andere zusammensetzen. Das Konzept einer Ganztagschule im offenen Sinne heißt: gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, pädagogische Angebote mit außerschulischen Partnern, Betreuungsangebote, Angebote von Musikschulen und Kunstschulen, Angebote von anderen Partnern, zum Teil auch von Sozialpädagogen.

Wenn das alles an drei oder vier Tagen in der Woche bis 15.30 Uhr stattfindet und dem Wunsch der Eltern entspricht, dann kann man doch nicht sagen, dass das keine Qualität ist. Aber für Sie bedeutet Qualität offenbar, dass von morgens bis nachmittags stramm Unterricht stattfindet.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das sagen wir gar nicht! - Glocke des Präsidenten)

Darüber haben wir unterschiedliche Auffassungen, meine Damen und Herren, und über diese unterschiedlichen Auffassungen können wir auch gerne draußen diskutieren.

Der gebundene Ganztag soll ja im Einzelfall möglich sein. Das wird auch so sein. Aber man kann doch nicht die Augen davor verschließen, dass Eltern Wünsche haben, die nicht Ihren ideologischen Vorstellungen entsprechen. Meine Damen und Herren von der SPD, bitte beachten Sie auch die Elternwünsche!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Herr Politze möchte antworten. Auch Sie bekommen anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Klare, ich antworte Ihnen mit der Lebenswirklichkeit. Ich bin Vater von sechs Kindern im Alter zwischen 3 und 24 Jahren. Alle haben das Schulsystem durchlaufen, die meisten während Ihrer Regierungszeit. Das war für die Kinder eine Tortur.

Wir wollen die Kinder nicht in den gebundenen Ganztag pressen, aber wir wollen es möglich machen, dass qualitativ hochwertig gearbeitet wird. Sie genehmigen den Schulen gar keinen teilgebundenen Ganztag, es sei denn, sie sind Oberschule. Sie zwingen die Schulen, das günstige Modell zu wählen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und Sie zwingen vor allem die freien Träger und die Sozialpädagogen, die dort tätig sind und gute Arbeit leisten, in die Budgetierung, sodass sie gar keine auskömmlichen Mittel für einen vernünftigen Ganztag zur Verfügung haben.

Deswegen trägt das Argument, das Sie vorgetragen haben, nicht, Herr Klare, weil es der Lebenswirklichkeit in diesem Land nicht entspricht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Försterling für die FDP-Fraktion. Herr Försterling, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich beginne mit der Lebenswirklichkeit: Ich habe einen Großteil meiner Schulzeit unter sozialdemokratischer Landesregierung verbracht.

(Oh! bei der SPD)

Da war an Ganztagschule gar nicht zu denken. Wir sind um 11 Uhr vormittags nach Hause gegangen, weil wir eine Unterrichtsversorgung von 92 % gehabt haben. Das war die Lebenswirklichkeit in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, Frau Emmerich-Kopatsch möchte eine Zwischenfrage stellen.

Björn Försterling (FDP):

Nein. Die Lebenswirklichkeit von Frau Emmerich-Kopatsch teile ich zu keiner Zeit. Deswegen genehmige ich auch keine Zwischenfrage.

8 % der Realschulen, 7,8 % der Hauptschulen, 6,8 % der Gymnasien und 3,17 % der Förderschulen waren vor 2003 Ganztagschulen. 18 von 1 875 Grundschulen waren zu Ihrer Regierungszeit Ganztagschulen. Aber 100 % der Integrierten Gesamtschulen waren Ganztagschulen. Das ist ideologische Schulpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Wenn man sich dann auch noch vor Augen hält, dass 6 % der bestehenden Ganztagschulen in der Heimatstadt der Kultusministerin gewesen sind, dann weiß man, wie Sie Schulpolitik in Niedersachsen für das ganze Land gemacht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wie sieht es denn heute aus? - Wir werden zum 1. August 2012 an einem Punkt sein, an dem fast jede zweite Schule in Niedersachsen Ganztagschule ist. 1 500 Ganztagschulen in Niedersach-

sen! Da hilft es auch nichts, dass Sie landauf, landab so tun, als seien das nur Ganztagschulen light.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das sind sie!)

Diese Ganztagschulen machen ganz hervorragende Arbeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Jeder versucht, das Beste daraus zu machen, ist doch klar!)

Und es hilft nichts, dass Sie versuchen, sie schlechtzureden. Mit mehr als 86 Millionen Euro kann das gar kein Light-Modell sein.

Ich sage auch ganz deutlich: Es macht überhaupt keinen Sinn, dass Sie immer nur mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld fordern. Das ist so einfach zu durchschauen. Sie wollen heute mit diesem mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld die Stimmen der Eltern kaufen, und die Kinder müssen das in den nächsten Jahrzehnten zurückzahlen. Das ist verantwortungslose Politik.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Das haben Sie schon mal versucht!)

Und ja, es gibt Probleme mit den Honorarverträgen. Darüber haben wir in diesem Haus schon mehrfach diskutiert, und zwar u. a. über die komplizierten Fragen des Sozialversicherungsrechts.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist gar nicht kompliziert!)

- Herr Adler, Sie müssen jeden Einzelfall nicht nur anhand der Verträge prüfen, sondern auch anhand der tatsächlichen Durchführung des Dienstvertrages.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Darin besteht die Komplikation bei den Honorarverträgen. Da hilft es auch nicht, dass Sie sagen, die Ganztagschulen brauchen einfach mehr Geld. Es war doch Frau Jürgens-Pieper, die diese Möglichkeit auf den Weg gebracht hat, um eine Flexibilität im Ganztagsschulbereich zu erreichen. Wenn Sie aus jedem Honorarvertrag ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis machen, dann wird ein Großteil des Angebots sterben, weil Sie plötzlich gezwungen sind, diese Kräfte in den TV-L einzugliedern. Da werden Sie ganz viele

Honorarkräfte verlieren, und das Angebot wird massiv eingedampft werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Ich verwahre mich dagegen, dass Sie in dieser Diskussion permanent Ihren persönlichen Lebenspessimismus auf die Allgemeinheit übertragen wollen. Ihr Lebenspessimismus ist keine Zukunftsgestaltung für dieses Land. Mit CDU und FDP sind die Kinder und die Schulen in Niedersachsen in guten Händen

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war Ihr Schlusssatz, Herr Kollege Försterling. Danke.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Anträge auf Kurzintervention, und zwar von Frau Emmerich-Kopatsch für die SPD-Fraktion und von Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Emmerich-Kopatsch, ich erteile zuerst Ihnen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Präsident! Herr Försterling, ich würde Ihnen niemals meine Lebenswirklichkeit aufdrängen wollen, zumal das auch nur schwer möglich wäre; denn ich bin Mutter eines Sohnes, und ich denke nicht, dass Sie auch Mutter eines Sohnes sind.

(Björn Thümler [CDU]: Aber Sohn einer Mutter!)

Also können Sie auch nicht beurteilen, wie die Lebenswirklichkeit von Müttern aussieht.

Ich möchte aber feststellen, dass Sie sich erstaunlich gut entwickelt haben, obwohl Sie unter der SPD zur Schule gegangen sind. Sie haben ein sehr, sehr gutes Abitur gemacht, Sie haben es bis in den Landtag geschafft. Offenbar können Sie reden, schreiben und auch sehr gut rechnen; denn Sie haben ja in der Steuerverwaltung gearbeitet. Ich kann also nicht erkennen, wie die SPD Ihrer Karriere geschadet haben sollte.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Gleiches gilt für die jungen Kollegen bei der FDP, die mit Ihnen beim letzten und vorletzten Mal in den Landtag eingezogen sind.

(Jens Nacke [CDU]: Manches kriegt nicht mal ihr kaputt!)

Insofern kann das System nicht so schlecht gewesen sein.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ein bisschen mehr Sozialkunde hätte vielleicht aber auch geholfen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat Frau Korter das Wort. Auch sie hat anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht wieder eine alte Platte abspielen!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Nacke, ich habe das Gefühl, Sie sollten besser rausgehen. Ich glaube, Sie haben Bluthochdruck.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, ich finde, Sie hätten besser zum Theater gehen sollen, wenn ich sehe, was Sie hier im Parlament abliefern. Wenn wir uns im Landtag ernsthaft Sorgen um die Qualität von Ganztagschule,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie machen sich keine ernsthaften Sorgen!)

um die soziale Spaltung in unserem Bildungssystem und um den Fachkräftemangel machen, der mit Ganztagschule wirklich behoben werden könnte, dann machen Sie hier Theater. Es ist schon fast ein demagogischer Auftritt, sodass ich das Gefühl habe, Sie nehmen das Ganze nicht ernst, Sie nehmen nicht ernst, welche Herausforderungen darin liegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn ich sehe, dass die Staatsanwaltschaft seit über einem Jahr mit 20 Leuten wegen der Honorarverträge ermittelt, dann kann ich das erst recht nicht verstehen. Nehmen Sie das auch nicht ernst? - Das ist kein Theater. Auf Sozialversicherungsbeitrag - vorsätzlichen vielleicht - steht eine Gefängnisstrafe. Wollen Sie Ihren Minister demnächst im

Gefängnis besuchen? Er hat nämlich keine Abgeordnetenimmunität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Försterling gibt zu erkennen, dass er antworten möchte. Auch er hat anderthalb Minuten. Ich bitte das Plenum um entsprechende Aufmerksamkeit.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Ich möchte eingangs feststellen, dass ich in der Tat nicht die Mutter eines Sohnes bin, dass ich nicht die Mutter des Sohnes von Frau Emmerich-Kopatsch bin - und auch nicht der Vater.

(Heiterkeit)

Frau Emmerich-Kopatsch, ich weiß nicht: Was hätte aus mir werden können, wenn die ganze Zeit CDU und FDP in Niedersachsen regiert hätten?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zu dem Punkt von Frau Korter. Frau Korter, wir nehmen das schon sehr ernst. Das gilt auch für die Entwicklung im Ganztags Schulbereich. Weil wir Wert darauf legen, dass in Niedersachsen so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich vom Ganztags schulbetrieb profitieren, haben wir nicht selektiv einzelne Schulformen herausgesucht, sondern mit der Entwicklung zu 1 500 Ganztags schulen in Niedersachsen dazu beigetragen, dass fast 50 % der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Ganztags schule zu besuchen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Bei den Oberschulen machen wir den nächsten Schritt hin zu teilgebundenen Ganztags schulen.

Wir sagen ganz ehrlich, dass wir in der Legislaturperiode 2013 bis 2018 weitere Schritte planen, um den Ganztags betrieb mit zusätzlichen Mitteln weiter auszubauen. Das wollen wir alles Schritt für Schritt machen.

Wir tragen Verantwortung für die kommenden Generationen. Das bedeutet nicht nur, für gute Bildung zu sorgen, sondern auch, dafür Sorge zu tragen, dass wir den Kindern einen handlungsfähigen Staat hinterlassen. Deshalb geht diese Ihre Bildungspolitik auf Pump nicht. Wir machen Bil-

dungspolitik mit Vernunft, und dem sollten Sie sich anschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Althusmann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die innerparlamentarischen Familienverhältnisse nun geklärt zu sein scheinen - worüber ich sehr froh bin - und nachdem schon fast das Bild an der Wand zu sehen war, dass ich von Ihnen, Frau Korter, bei Brot und Wasser besucht werde - ich weiß gar nicht, ob ich mir das hätte wünschen sollen -, möchte ich nunmehr mit dem gebotenen Ernst zu der Frage der Ganztags schulverträge Stellung nehmen.

Frau Korter, ich fand es schon mutig, dass Sie dem Kollegen Försterling ein demagogisches Auftreten vorwerfen. Das sagen gerade Sie, die Sie keinen Versuch unterlassen, die Bevölkerung mit Fehlinformationen und Falschbehauptungen zu verunsichern und vor allen Dingen viel Unsicherheit in die Schulen zu bringen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr verehrte Frau Korter, mit Vorsatz gehandelt zu haben, heißt, dass man bei Begehung der Tat mit Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung gehandelt hat. Das aber möchte ich im Namen aller meiner Vorgänger in unserer Regierungszeit aufs Schärfste in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Unterstellung des Wollens und des Wissens, dass Fehler gemacht wurden und gemacht werden sollten, um Sozialversicherungsbetrug zu begehen, ist eine unglaubliche Behauptung. Ich halte sie für mehr als verfehlt und an der Sache vorbeigehend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Überlassen Sie es mal dem Staatsanwalt, das zu prüfen!)

- Herr Adler, ich habe dem Ausschuss und inzwischen auch mehrfach hier im Parlament erläutert, dass ich Anfang bis Mitte November 2009 erstmalig von dieser Problematik Kenntnis erlangt habe.

Dies geschah im neuen Amt als Staatssekretär im Kultusministerium.

Daraufhin habe ich im Dezember 2009 durch drei Einzelmaßnahmen, die den Akten konkret zu entnehmen sind, verfügt, dass die Prüfung, die entsprechende Änderung der Erlasslage und mit Blick auf die Zukunft auch eine Veränderung der derzeitigen Vertragssituation auf den Weg gebracht wurden.

Dies hat dazu geführt, dass Anfang 2010 ein entsprechender Erlass erarbeitet wurde. Der wurde für das neue Schuljahr Mitte 2010 allerdings für ein halbes Jahr ausgesetzt, weil die Landesschulbehörde sich personell nicht in der Lage sah, die Prüfungsanweisungen, die das Kultusministerium gegeben hatte, und insbesondere die Rechtslage sofort korrekt umzusetzen. Anfang 2011 ist dann ein neuer Erlass auf den Weg gebracht worden, der - Stichwort Entfristung - auch die Möglichkeit von unbefristeten Arbeitsverträgen vorsieht.

Frau Korter, ich finde es schon merkwürdig, dass Sie das Rechtsgutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, mit der Behauptung bemängeln, es hätte womöglich dazu gedient, irgendwelche Haftungsgründe - auch für mich oder meine Vorgänger - aus dem Weg zu räumen.

Sie haben ja darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt. Wir haben Ihnen in den letzten Jahren mehrfach erläutert, wie sich die Rechtsposition des Kultusministeriums zu diesen Fragen darstellt. Was wäre denn gewesen, wenn wir im Kultusministerium ein ähnliches Gutachten auf den Weg gebracht hätten? - Dann hätten Sie doch sofort gesagt, das sei ein Gefälligkeitsgutachten! Es gibt doch nur diese beiden Möglichkeiten: Entweder holen wir ein externes Rechtsgutachten ein, oder wir machen es intern. Aber Sie haben uns in den vergangenen Jahren ja nie geglaubt.

Im Kern geht es darum, ob man diese Problematik vor Ort prüft. Dies haben wir bereits getan. Wir haben vor, dazu insgesamt 120 Stellen an die Landesschulbehörde zu verlagern. Die ersten 40 Stellen sind bereits verlagert worden. Wir haben die ersten Prüfungsmaßnahmen vorgenommen und vor Ort geprüft.

Mit Blick auf die Zukunft scheint nach meiner Erkenntnis die Rechtslage heute absolut sicher zu sein. Es heißt keinesfalls, dass Dienstleistungsverträge nicht statthaft und deshalb per se rechtswidrig wären, sondern es kommt auf die Umsetzung in der Praxis an.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Aber nicht regelmäßig!)

Ansonsten darf ich vielleicht noch etwas Vermittelndes sagen. Der Antrag der Grünen zur Frage des Ausbaus der Ganztagschulen in Niedersachsen enthält eine Vielzahl von Elementen, über die man sicherlich nachdenken kann und die zum Teil auch wünschenswert wären.

Ich bitte aber zu berücksichtigen, das wir uns nach unserer Kenntnis bei Ihrem Vorschlag über rund 10 000 zusätzliche Stellen im Schulsystem unterhalten. Solche Dimensionen können derzeit in einem Landeshaushalt unter der Maßgabe der Schuldenbremse 2017 einfach nicht geleistet werden, und zwar egal, wer hier ab 2013 weiterregiert.

Wir geben zurzeit 96 Millionen Euro für den Ganztagsbetrieb in Niedersachsen aus, einschließlich der 200 Sozialpädagogen. Die andere Landesregierung möchte ich sehen, die mal eben jährlich 350 bis 400 Millionen Euro - nach unseren Berechnungen sind es sogar noch weit mehr - für ein ausgebautes gebundenes Ganztagschulsystem zur Verfügung stellen könnte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, bitte sehr!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege Althusmann, wir sind jetzt am Ende des dritten Plenartags. Vor dem Hintergrund der Debatten, die gestern und vorgestern gelaufen sind, frage ich Sie, wie Ihre Aussage, dass die 10 000 zusätzlichen Lehrerinnen- und Lehrerstellen unter dem Diktat der Schuldenbremse nicht haltbar seien, damit zu vereinbaren ist, dass die Kollegen aus Ihren Regierungsfractionen gesagt haben, dass jeder Euro im Bildungssystem erhalten bleibe.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Aller, vor dem Hintergrund, dass Sie einmal Finanzminister waren, will ich Ihnen nicht zu nahe treten.

(Zuruf von der CDU: Schuldenminister!)

Aber es gibt einen Unterschied zwischen der Frage, ob man Stellen, die frei werden, weil die Schülerzahlen zurückgehen, im System belässt - so wie wir es vorhaben - oder ob man noch 10 000 Stellen auf das ohnehin schon Bestehende draufsetzt. Da gibt es ein Delta, und das beträgt 10 000 Stellen, sehr geehrter Herr Aller. Das hätten Sie wissen können. Aber ich sehe es Ihnen nach: Sie sind schon länger aus dem Amt raus, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss nur eine einzige Frage stellen. Diese Frage sollten Sie, die Sie sich auch vor Ort an unseren zum neuen Schuljahr 1 500 niedersächsischen Ganztagschulen mit Lehrkräften, Kollegien sowie Eltern und Schülern in Gesprächen befinden werden, sich ebenfalls einmal stellen. Sie sagen ja immer, unsere Politik sei völlig desolat, sei in die falsche Richtung gelenkt und könne überhaupt nicht funktionieren. Aber wie kommt es dann, dass trotz des Verzichts auf die Zurverfügungstellung weiterer Ressourcen in den letzten Jahren unserer Regierungszeit fast die Hälfte aller Schulen in Niedersachsen einen Antrag auf Ganztagschule nach unserem Modell gestellt haben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn denn das Modell der Ganztagschule, so wie wir es in Nr. 8.2 des entsprechenden Erlasses notwendigerweise formuliert haben, weil wir die Haushaltslage berücksichtigen müssen, den Untergang des Abendlandes für die Ganztagschulen in Niedersachsen bedeutet hätte, dann hätte nicht die Hälfte aller Schulen in Niedersachsen diesen Zuschlag beantragt und würde ihn nehmen.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe viele gute, hervorragende, pädagogisch und qualitativ hochwertige Ganztagschulen auch unter den offenen Ganztagschulen in Niedersachsen angetroffen. Das pauschal zu diffamieren wird der guten Arbeit unserer Ganztagschulen in Niedersachsen in keinem Fall gerecht.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann, nach welchem Erlass hätten die Schulen denn sonst Ganztags beantragen können, wenn nicht nach Nr. 8.2 Ihres Erlasses? Sie können ja nur dieses Billigmodell beantragen. Etwas anderes bleibt ihnen gar nicht übrig. Dann nehmen sie lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Das ist wirklich kein Argument.

Erstens. Ich möchte etwas dazu sagen, dass Sie meinten, wir hätten unbelegte Behauptungen aufgestellt. Nach unserer Akteneinsicht konnte man klar sehen, dass Sie seit Ende 2009 genau wussten, welche Problematik die Honorarverträge bergen. Ein Erlass sollte erstellt werden. Das ist auch geschehen. Aber er ist nie in Kraft getreten, weil die Landesschulbehörde überlastet war.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Korter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele? - Das wird nicht auf Ihre Zeit angerechnet.

Ina Korter (GRÜNE):

Wenn ich fertig bin, kann ich das gern noch beantworten. Aber ich möchte das gern erst zu Ende ausführen, Herr Thiele. Vielleicht hören Sie erst einmal zu, dann wird sich das vielleicht aufklären.

Der Erlass ist nicht in Kraft getreten, weil die Landesschulbehörde überlastet war. Sie musste nämlich die ganzen Erlasse für die Oberschule schreiben. Erst als der Staatsanwalt Anfang 2011 in das Kultusministerium kam, hat es einen Erlass gegeben. Also ist die Behauptung, dass Herr Althusmann nichts getan hat, bis die Staatsanwaltschaft kam, aus den Akten belegt.

Zweitens zum Gutachten zu den Rentenversicherungsbeiträgen. Herr Minister, Sie haben ein Gutachten für 210 000 Euro oder 320 000 Euro - ich habe die Zahl im Moment nicht im Kopf - erstellen lassen. Aber Sie hätten nur die Rentenversicherung nach § 7 a SGB IV um Überprüfung zu bitten

brauchen. Das ist der übliche Weg. Das haben Sie nicht getan. Oder haben Sie es inzwischen gemacht?

Drittens. Sie wollen bis zu 120 Stellen in die Landesschulbehörde geben, damit sie dort diese merkwürdigen Honorarverträge prüfen. Warum nehmen Sie nicht nur 20 Stellen, die Honorarverträge für Kooperationspartner prüfen, und geben 100 Stellen in die Ausstattung von Ganztagschule? Das hielte ich für viel sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3802 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Abschließende Beratung:

Streikrecht für Beamte europarechtskonform gestalten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3300 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4744

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sollen Beamtinnen und Beamte streiken dürfen? - Die Antwort ist ganz einfach: Weil das Streikrecht ein Menschenrecht ist, das allen in abhängiger Beschäftigung Stehenden zusteht,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar unabhängig davon, wie das jeweilige Rechtssystem ausgestaltet ist, in dem sie arbeiten - ich meine damit entweder Arbeitsrecht oder

Beamtenrecht -; denn das Streikrecht hat den Sinn, den Einzelnen zu schützen, da der Einzelne im Verhältnis zu seinem Arbeitgeber, solange er vereinzelt ist, immer unterlegen ist. Nur mithilfe der Solidarität, mithilfe der Organisationsfreiheit, mithilfe der Gewerkschaften und mithilfe des Streikrechts kommt er überhaupt in die Lage, auf Augenhöhe um angemessene Arbeitsbedingungen zu streiten.

Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert das Streikrecht in Absatz 1 und enthält in Absatz 2 Einschränkungen z. B. in Fragen der nationalen und öffentlichen Sicherheit. Deshalb gilt das, was ich jetzt sage, nicht für Polizeibeamte oder Angehörige der Bundeswehr. Aber es gilt für alle übrigen Beschäftigten, die nicht zum sogenannten Sicherheitsbereich gehören. Diese haben ein Streikrecht.

Darüber entscheiden gegenwärtig die Gerichte unterschiedlich. Es gibt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 15. Dezember 2010, das einen streikenden Lehrer nicht disziplinieren wollte. Dieses Urteil ist vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen am 7. März 2012 aufgehoben worden. Leider war das Oberverwaltungsgericht so feige, die Revision nicht zuzulassen

(Ulf Thiele [CDU]: Wie bitte?)

- ja, „so feige“, sage ich -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

obwohl es dazu durchaus Anlass gegeben hatte. So hatte z. B. das Verwaltungsgericht Kassel am 27. Juli 2011 im Sinne eines streikenden Beamten entschieden und wollte ihn nicht sanktionieren.

Aber was waren die Argumente, die vor diesen Gerichten ausgetragen wurden? - Ich will kurz darauf eingehen. Das Hauptargument des Oberverwaltungsgerichts war Artikel 33 Abs. 5, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums enthielten nun einmal ein Streikverbot. Dieses habe höheren Rang als die Europäische Menschenrechtskonvention, die nur im Range eines einfachen Gesetzes stehe.

Dieses auf den ersten Blick plausible Argument ist aber nicht überzeugend, weil Artikel 33 Abs. 5 geändert worden ist und es dort nun heißt, dass die hergebrachten Grundsätze weiterzuentwickeln sind. Das ist die neue Formulierung.

Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus vordemokratischer Zeit stammen und

natürlich im Lichte der Verträge ausgelegt werden müssen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat. Dazu gehört auch der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Im Sinne dieser Verträge - wenn man die hergebrachten Grundsätze europarechtskonform auslegt - kann man zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich muss man berücksichtigen, wer das letzte Wort hat. Wenn das Bundesverfassungsgericht die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen bestätigen sollte, wird der betroffene Beamte mit Sicherheit den Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen, und dann wird dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben werden.

Das heißt, das Streikrecht wird Bestand haben. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es auch hier verstanden wird. Die Linke wird jedenfalls das Streikrecht immer verteidigen - für alle abhängig Beschäftigten, auch für die Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Rübke das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! In allen geschichtlichen Epochen nahmen Amtsträger im Auftrage des Staates oder des Herrschers Aufgaben wie Verwaltung, Polizei, Finanzwesen und Rechtsprechung wahr. In der Vergangenheit waren Beamte an die Person des Königs oder des Fürsten gebunden. Das ist heute zum Glück vorbei. Beamte und Beamtinnen sind dem Staat und dem Gesetz verpflichtet.

Ich werde die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Antrag mit zwei Punkten begründen.

Der erste ist das nationale Recht. Zum nationalen Recht ist eigentlich nur zu sagen, dass Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes für alle Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland die Koalitionsfreiheit garantiert - und damit auch das Streikrecht. Es ist völlig unumstritten, dass zur Vereinigungsfreiheit, also zu der Freiheit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, eben immer auch das Streikrecht gehört. Somit gilt diese Koalitions-

freiheit und gilt dieses Streikrecht erst einmal auch für Beamte und Beamtinnen.

Wenn der Verfassungsgeber etwas anderes gewollt hätte, hätte er das in die Verfassung hineinschreiben müssen. Das hat er oder sie aber nicht getan.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Artikel 33!)

Deshalb müssen die Befürworter eines Streikverbots für Beamte und Beamtinnen zu einer Krücke greifen. Diese Krücke finden sie im Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, in dem es heißt, dass das „Recht des öffentlichen Dienstes ... unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln“ ist. Dies allein würde aber für die Vertreter der herrschenden Lehre immer noch nicht reichen, ein Streikverbot für Beamte und Beamtinnen zu konstruieren, sondern sie müssen zwei weitere Kunstgriffe anwenden.

Sie müssen erstens die „Berücksichtigung“ der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in einen Anwendungszwang umdeuten. In Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes steht aber nichts von Zwang, sondern „Berücksichtigung“. Das können Sie nachlesen. Das wird aber so interpretiert, als müssten die Grundsätze zwingend angewendet werden.

Der zweite Kunstgriff ist, dass sie das Streikverbot für Beamte und Beamtinnen als einen Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums definieren. Das trifft zumindest für die demokratische deutsche Tradition nicht zu. Das mag in der Monarchie und im Absolutismus so gewesen sein. Aber zur Zeit der Weimarer Republik ist es nicht so gewesen. Sonst hätte der damalige Reichspräsident Friedrich Ebert nicht eine Notverordnung bemühen müssen, um zu versuchen, einen Streik von 800 000 Eisenbahnbeamten zu verbieten. Im Übrigen war er erfolglos.

Das heißt, die demokratische deutsche Verfassungstradition kennt ein solches Streikverbot für Beamte und Beamtinnen zunächst einmal nicht. Diejenigen, die das vertreten, stellen sich im Grunde in eine vordemokratische Tradition, in eine monarchistisch-absolutistische Tradition.

Das heißt, nach nationalem Recht kann aus dem Text der Verfassung selbst kein Streikverbot abgeleitet bzw. herausgelesen werden;

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Warum hat das OVG dann so entschieden?)

denn die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind nicht gesetzlich geregelt, sondern nur durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts so ausgelegt worden.

Auf internationaler Ebene sind Deutschland und Albanien bald die einzigen Länder, in denen Beamte nicht streiken dürfen, und das, obwohl bereits 1948 von der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf das Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts verabschiedet wurde. 1949 wurde es durch Nr. 98 präzisiert. In diesen beiden Übereinkommen wird festgelegt, dass nur die Beamten und Beamtinnen vom Streikrecht ausgenommen sind, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese beiden Übereinkommen ratifiziert. Somit sind sie nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes innerstaatliches Recht. Daher habe ich das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, das auf die beiden Übereinkommen keinen Bezug nimmt, aber ausführlich beschreibt, dass die beiden Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - abgekürzt EGMR - gegen die Türkei auf die deutsche Gesetzgebung keinen Einfluss hätten, da die Entscheidung des EGMR nur die Wirkung eines einfachen Bundesgesetzes habe und sich deren Regelungen an dem höherrangigen Grundgesetz messen lassen müsste.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Entscheidung der Großen Kammer des EGMR ein Grundsatzurteil ist. Bemerkenswert dabei: Die Entscheidung erfolgte einstimmig. Also zweimal europäisches Recht, zweimal Ja zu Streikrechten für Beamte und Beamtinnen; zweimal Nein dazu von der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir hatten in dieser Woche Europatag. Ist uns Europa nur an einem Tag wie dem solchen wichtig und erwähnenswert? Oder ist Europa für uns eine Lehranstalt, wo die Zuchtmeisterin als Oberlehrerin auftritt? Europäisches Streikrecht für Beamte und Beamtinnen sollte auch in der Bundesrepublik Deutschland Recht werden. Darum sagen Sie Ja zu diesem Antrag.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Rübke. - Jetzt kommt für die CDU-Fraktion Herr Lammerskitten. Bitte!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die weit verbreiteten Vorurteile über Beamte sind uns allen bekannt. Wenn auch der eine oder andere von uns schon einmal über einen Beamtenwitz gelacht haben mag, so sind wir uns doch sicher im Grundsatz einig darüber, dass die sehr große Mehrheit unserer Beamtinnen und Beamte gute, motivierte und wertvolle Dienste in unserem Staat leistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das deutsche Beamtentum, meine Damen und Herren, funktioniert. Es hat funktioniert, und es wird weiterhin funktionieren - auch ohne Streikrecht.

Als CDU-Fraktion sehen wir die Forderung nach einem Streikrecht für Beamte, wie die Fraktion der Linken sie formuliert, aus mehreren guten Gründen kritisch. Kern unserer Position ist, dass wir uneingeschränkt hinter dem Berufsbeamtentum in seiner bewährten Gestalt stehen, weil es, wie gesagt, funktioniert und unseren Staat trägt. Wer aus dieser Grundsituation heraus ein Streikrecht für diese Gruppe fordert, stellt damit hingegen das Berufsbeamtentum insgesamt infrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sowohl die Rechte als auch die Pflichten - und damit eben auch ein eingeschränktes Grundrecht wie das Streikrecht - ergeben sich für die Beamtinnen und Beamte aus dem besonderen Treueverhältnis zwischen ihnen und ihrem Dienstherrn. Dieses muss ausgewogen gestaltet sein. Wenn man also ein neues Recht hinzufügen würde, müsste man die Pflichten und die zweifellos vorhandenen Privilegien der Beamten mit diskutieren. Beides ist nicht voneinander getrennt zu sehen. Eine solche Grundsatzdiskussion über das bewährte Beamtentum halten wir jedoch für falsch und auch für das falsche Signal an die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Blick auf die derzeitige rechtliche Situation bestätigt uns in dieser Haltung. Mit Datum vom 7. März dieses Jahres hat nämlich das Oberverwaltungsgericht Münster - wie eben schon einige Male zitiert - als nächst höhere Distanz das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, das Ausgangspunkt für den Antrag der Linken war, korrigiert. Das OVG stellte fest: Das Grundgesetz - und damit dessen Artikel 33 - hat Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn letzterer komme in Deutschland lediglich der Rang eines einfachen Bundesgesetzes zu.

Im Übrigen hat auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf zwar Disziplinarmaßnahmen gegen streikende Beamte als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gewertet, zugleich aber beurteilte es den Streik für diese Berufsgruppe als unerlaubt. In dieser grundsätzlichen Bewertung besteht insofern schon einmal Einigkeit der beiden Gerichte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir bzw. uns scheint der Niedersächsische Landtag nicht das passende Gremium dafür zu sein, um vor diesem Hintergrund eine Debatte über einen Artikel des Grundgesetzes anzustoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Sinne begründen wir die Ablehnung des Antrags. Ich darf mit dem Wunsch schließen, dass unsere Beamtinnen und Beamte in der Mehrzahl auch weiterhin weder das Bedürfnis nach einem Streik noch Grund für einen Streik haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Lammerskitten. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linken hat nun schon fast ein Jahr vor sich hingeschmort. Im Kern geht es um den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention und um das Grundgesetz. Im Februar 2012 bekamen wir eine sehr interessante Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Innenausschuss. In ihr wurde eigentlich deutlich gemacht, dass vor dem Hintergrund der unter-

schiedlichen gerichtlichen Entscheidungen - und damit Meinungsspektren der deutschen Verwaltungsgerichte; das betrifft die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf, Kassel, Osnabrück und auch das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen, das im März urteilte - Handlungsbedarf besteht.

Aus diesem Grunde unterstützen wir Grüne den vorliegenden Antrag in seiner Intention, mit einer niedersächsischen Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken. Ein Ziel aus grüner Sicht ist es, die verschiedenen Rechtskreise in Einklang zu bringen. Noch wichtiger aber scheint uns, den Deal, den mein verstorbener Kollege Ralf Briese während der ersten Beratung ansprach, zu hinterfragen. Der Deal besteht darin, dass in so genannten sicherheitsrelevanten Bereichen Arbeitnehmerinnen verbeamtet werden, damit sich der öffentliche Arbeitgeber auf seine Bediensteten verlassen kann.

Als Gegenleistung für die Dienst- und Treuepflicht werden die Beamtinnen und Beamte mit der Unkündbarkeit und vor allem nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mit einer gegenüber Rentnern und Rentnerinnen deutlich besseren Versorgung - dabei geht es, ich sage das in Klammern, um Sterbegeld, bessere Anrechnung der Ausbildungszeiten, Besserstellung bei der Waisenrente, Nichtbeachtung des demografischen Faktors - letztendlich belohnt. Sie sind also gegenüber nichtverbeamteten Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst privilegiert.

Aus dem Grund sollten wir uns das Beamtengesetz noch einmal ganz genau anschauen. Da steht:

„Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist nur zulässig zur Wahrung hoheitsrechtlicher Aufgaben und solcher Aufgaben, die aus Gründen der Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen“.

Nach einem einfachen Gesetzesrecht ist eine Verbeamtung nur für bestimmte Aufgaben zulässig und nicht für alles und jenes, wie wir es praktizieren. Die Forderung der Grünen lautet daher, die Verbeamtung auf den Kernbereich hoheitsrechtlicher Aufgaben zurückzuführen und die Privilegien auf den Prüfstand zu stellen.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag der Linken könnte dieser notwendige und längst überfällige Weg gegangen werden. Das Beamtenrecht könnte reformiert werden. Es könnte europarechtskonform angepasst werden bzw. so gestaltet werden, dass es den Maßstäben des Europäischen Gerichtshofes etwas näherkommt.

Noch ein Satz zum Streikrecht: In der Geschichte der Republik ist mit dem Streikrecht immer sehr verantwortungsvoll umgegangen worden. Dafür ein Dankeschön. Streikrecht ist ein Menschenrecht, wie es auch meine Vorredner gesagt haben. Auch das sollten wir beachten. Daher unterstützen wir diesen Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kollegin Janssen-Kucz dafür bedanken, dass sie - anders als die Kollegen von den Linken und der SPD - angesprochen hat, worum es wirklich geht. Es geht nämlich darum, das Berufsbeamtentum für große Teile der Landesverwaltung generell infrage zu stellen. Die Kollegen von den Linken und der SPD haben sich nicht getraut, so offen hier in die Debatte zu gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Hier wird zwar davon gesprochen, dass es unterschiedliche Rechtsprechungen auf der Ebene der Verwaltungsgerichte gibt. Das ist richtig, die verschiedenen Urteile sind hier angesprochen worden. Aber das deutsche Gerichtswesen ist nun einmal so hierarchisch aufgebaut, dass eben Gerichte, die sozusagen einen niedrigeren Rang haben als z. B. das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, um das einmal nicht technisch auszudrücken, überstimmt werden. Insofern ist klar, dass das, was das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, für uns zumindest derzeit der Maßstab ist. Daraus möchte ich zitieren:

Den Bestimmungen der EMRK komme im deutschen Recht keine über den Rang eines einfachen

Bundesgesetzes hinausgehende Wirkung zu, so dass sich die Regelungen der EMRK an dem höherrangigen Grundgesetz messen lassen müssen. Die in Artikel 11 EMRK und Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelte Koalitionsfreiheit werde durch die in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verankerten, hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingeschränkt, sodass Beamten in der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf deren Treuepflicht gegenüber ihrem Dienstherrn und vor dem Hintergrund der Erhaltung der Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns ein Streikrecht nicht zustehe.

So das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen.

Sie haben gesagt: Die sind zu feige gewesen, Revision zuzulassen. - Das kann man so sehen. Sie wissen aber auch, dass gegen diesen Beschluss eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden kann. Insofern steht in dieser Frage weiterhin der Rechtsweg offen.

Interessant ist, dass die Kollegen von SPD, Grünen und Linken der Auffassung sind, schlauer zu sein als die Richter am Oberverwaltungsgericht. Ich sage hier deutlich: Ich maße mir das für die FDP-Fraktion nicht an, und wir von der FDP-Fraktion wollen auch nicht die Grundsätze des Berufsbeamtentums in der niedersächsischen Landesverwaltung infrage stellen, wie Sie es tun. Ich sage Ihnen hier sehr deutlich: Wenn Sie wollen, dass Lehrer, Finanzbeamte und sonstige Beamte im öffentlichen Dienst demnächst keinen Beamtenstatus mehr haben sollen, dann sagen Sie das bitte klar; denn dann könnten wir uns wenigstens über eine Sache streiten. Versuchen Sie es bitte aber nicht durch die Hintertür der Frage des Streikrechts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die Beratungen schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3300 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Nachdem ich das überblickt

habe, können Sie Ihre Hände wieder herunter nehmen. - Wer stimmt dagegen?

(Victor Perli [LINKE]: Das ist die Mehrheit! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Bitte auszählen!)

Stimmenthaltungen? - Weil Herr Perli eben behauptet hat, dass die Mehrheit dagegen gestimmt habe, kann ich Ihnen versichern, dass wir im Vorfeld durchgezählt haben, sodass bei uns hier oben Konsens darüber besteht, dass das Erste die Mehrheit war. Definitiv. Da gibt es auch keine Diskussion.

Das heißt, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

(Unruhe)

- Sie sollten jetzt noch nicht nach draußen gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn ich hoffe, dass wir jetzt zu einem Konsens kommen.

Sie alle haben die Tagesordnung vor sich liegen. Heute Morgen haben Sie gehört, dass der Tagesordnungspunkt 33 ohne Aussprache direkt überwiesen werden soll.

Nun liegt mir ein Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer vor. Ich brauche jetzt Ihr Einverständnis für eine Verschiebung der **Tagesordnungspunkte 28, 30 und 32** auf das Juni-Plenum. Das können wir nur dann machen, wenn Sie damit einverstanden sind. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen. Ich bedanke mich für Ihr Engagement bei dieser Abstimmung.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Photovoltaikförderung zukunftssicher gestalten - Kein Kahlschlag bei der innovativen Solarindustrie - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4725

(Unruhe)

- Wir haben jetzt nur noch zwei Tagesordnungspunkte. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Sie diese gemeinsam mit uns konzentriert abarbeiten werden.

Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 29 hat Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, da Sie das Thema morgen auf der Tagesordnung im Bundesrat haben und bislang beabsichtigen, dem Antrag auf Kürzung der Einspeisevergütung für die Solarenergie zuzustimmen, werden wir für heute sofortige Abstimmung beantragen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele technologisch innovative Produkte, die in Deutschland erfunden und entwickelt wurden, die dann aber in den USA oder in Japan wirtschaftlich ihren Durchbruch erfuhren. Das ist jeweils eine bedauerliche Entwicklung. Ich kann mich an manche Diskussion hier im Plenum erinnern, in der wir uns eigentlich darin einig waren, dass man so etwas, wenn irgend möglich, vermeiden sollte, vermeiden muss.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Photovoltaik wäre ohne den energischen Kampf von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für diese Technik engagieren, von vielen Forschern und vielen Unternehmern nicht denkbar. Mittlerweile steht die Photovoltaik nicht nur technologisch, sondern auch wirtschaftlich kurz vor dem Punkt, an dem das Geschäftsmodell großer Ölkonzerne bedroht ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Ministerpräsident David McAllister spricht mit Minister Hartmut Möllring)

- Vielleicht wäre das auch ein Thema für den Ministerpräsidenten; denn er muss morgen darüber abstimmen. - Herr McAllister, Herr Möllring, vielleicht hören Sie einmal zu.

Mittlerweile steht die Photovoltaik nicht nur technologisch, sondern auch wirtschaftlich kurz vor dem Punkt, an dem das Geschäftsmodell großer Strom- und Ölkonzerne infrage gestellt wird. Dabei gibt es technologisch noch gewaltiges Potenzial. Das Fraunhofer-Institut zeigt eine Entwicklung auf, die Wirkungsgerade bis zu 40 % ermöglicht - heute liegen wir knapp unter 20 % -, wenn die Lichtspektren in einem gestaffelten System absorbiert werden. Das ist Hightech, das erfordert Forschung und Entwicklung. Das erfordert verlässliche und nachhaltige Unterstützung durch den Staat, durch die öffentliche Hand.

Vor diesem Hintergrund macht fassungslos, was die Bundesminister Rösler und Röttgen und die Bundeskanzlerin Merkel hier planen. Erst zum 1. Januar 2012 wurde die Einspeisevergütung bis zu 15 % gesenkt. Kaum zwei Monate später

kommt der Versuch, deutlich über 30 % der Vergütung zu kappen - innerhalb einer extrem kurzen Frist - und weitere massive Einschnitte auch in den Modus der Förderung vorzunehmen. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass Rösler und Röttgen so dumm sind, dass sie nicht wissen, was sie tun. Nein, in vollem Bewusstsein über die fatale Wirkung, die dies auf das Vertrauen in die Energiewende hat, kommt dieser Schlag gegen die Solarindustrie in Deutschland und auch hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt, meine Damen und Herren, kriegen einige Akteure aber kalte Füße, und auch der niedersächsische Umweltminister Birkner verweist auf China und den scharfen Wettbewerb. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Es gibt viele Branchen, die im Wettbewerb mit China stehen. Ist das ein Grund, den Unternehmen ins Kreuz zu springen und die Flinte ins Korn zu werfen? - Nein, meine Damen und Herren, im Gegenteil. Konkurrenz aus Billiglohnländern ist erst recht ein Grund, hier für Verlässlichkeit zu sorgen, für eine verlässliche Förderung und eine staatliche Unterstützung zu sorgen sowie Forschung und Entwicklung erst recht voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, von CDU und FDP immer wieder gern bemüht, Herr Thiele: Die Strompreise sind kein Grund für die Kürzungen, weil die Einspeisungen um die Mittagszeit und der Merit-Order-Effekt der erneuerbaren Energien eine Strompreis dämpfende Wirkung haben. Das können Sie mittlerweile in etlichen Studien nachlesen, Herr Thiele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einzige Erklärung für die fatalen Entscheidungen, die Sie morgen auf den Weg bringen wollen: Die Stromkonzerne haben bei Rösler und Röttgen auf dem Schoß gesessen und haben denen erklärt, dass sie nicht so schnell mit ihren Planungen sind, und darum gebeten, dann doch lieber die Photovoltaikindustrie über die Klinge springen zu lassen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie werden zum Lobbyisten, zum Klientelpolitiker!)

- Herr Thiele, hören Sie besser zu.

Meine Damen und Herren, Herr Birkner und Herr McAllister, ich fordere Sie auf: Stimmen Sie gegen den Vorschlag zur Kürzung der Einspeisevergü-

tungen. Es hängt nur an ganz, ganz wenigen Stimmen. Dann kommt das Thema in den Vermittlungsausschuss, und dann kann man immer noch nach vernünftigen Lösungen suchen. Dann können Sie immer noch alle Argumente, die Sie haben, in den Prozess einfließen lassen. Aber lassen Sie uns hier für Verlässlichkeit stimmen und nicht dafür, der Branche in den Rücken zu fallen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher beantrage ich hiermit sofortige Abstimmung.

Danke für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Rode! Ich beginne ausdrücklich deshalb mit dieser Begrüßung, weil Frau Rode aus dem Landkreis Celle die Chefin eines Betriebes ist, den ich letztes Mal schon genannt habe. Sie hat einen offenen Brief an Herrn Minister Bode, weil er ja aus dem Landkreis Celle kommt, mit folgendem Wortlaut geschrieben. Ich zitiere die wesentlichen Sätze:

„Sehr geehrter Herr Minister Bode, wir haben Ihnen vor einiger Zeit zum Thema Streichung der Solarförderung geschrieben, und Sie haben geantwortet. Sie haben geantwortet, dass Sie als Mitglied des Bundesrates, als niedersächsischer Wirtschaftsminister und Celler Landtagsabgeordneter der Streichung der Solarförderung zustimmen wollen. Und das veranlasst uns, Ihnen erneut zu schreiben, diesmal offen, gleichermaßen öffentlich.

Wir, das sind die Inhaber und Beschäftigten der P.S. Rode GmbH aus Habighorst. Wir sind nur ein kleiner Betrieb. In diesem Jahr wollen wir unser 20-jähriges Jubiläum begehen. Und wir wollen noch weitere Jahre arbeiten für erneuerbare Energien, aber vor allem, um unseren Mitarbeitern einen guten und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Das wird uns aber kaum möglich sein, wenn wir Ihren Brief als Grundlage nehmen. Mit Ih-

rem Abstimmungsverhalten im Bundesrat versetzen Sie nicht nur unserem Betrieb, sondern einer gesamten Branche einen fatalen Hieb.

Die Solarbranche hat sich in den letzten Jahren zu einer erfolgreichen Teilbranche im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt. So wird die gesellschaftlich nötige Energiewende auch wirtschaftlich positiv begleitet.

Doch für wirtschaftliche Tätigkeit benötigen wir Planungssicherheit. Die jedoch ist nicht gegeben. Die Folgen werden direkt zu spüren sein. Allein im Landkreis Celle werden Dutzende Arbeitsplätze entfallen, nicht nur in unserem Unternehmen, sondern in einigen anderen in der Region ebenso. Es ist aber nicht zu spät, sich überzeugen zu lassen.“

Tatjana Rode“

(Ralf Borngräber [SPD]: Recht hat sie!)

- Das finde ich auch.

(Beifall bei der SPD)

Herzlichen Dank, Frau Rode, für diesen Brief! - Die Landesregierung sollte sich an dieser Stelle eben genau das einmal überlegen, was sie da eigentlich tut. Wir haben ja nachher noch eine Debatte - oder ist dieser Punkt abgesetzt? -

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

mit der Überschrift „Wirtschaftsmotor Mittelstand“. Und da heißt es dann so schön, und da bringen Sie immer Ihre - - -

(Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege, das ist schon vor zwei Tagen abgesetzt worden! Haben Sie eigentlich eine Jacke mit, Herr Kollege?)

- Mal abgesehen davon, dass Sie das überhaupt nichts angeht, ob ich eine Jacke habe oder nicht, könnten Sie vielleicht einmal mit Ihren unflätigen Zwischenrufen aufhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist unparlamentarisch! - Weiterer Zuruf)

In diesem Antrag - den habe ich nämlich gelesen - kommen Ihre Textbausteine „Mittelstand“, „Trieb-

feder der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „Beschäftigungsmotor“ vor. Aber wenn es in der Praxis darauf ankommt, machen Sie genau das Gegenteil. Dann ist Ihnen der Mittelstand vollkommen schniep egal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am 19. März dieses Jahres gab es eine öffentliche Anhörung im Bundestag, in der die Politik der Herren Rösler und Röttgen vernichtend bewertet wurde. Anders kann man das nicht sagen. Die Liste der Kritiker ist so lang, dass man sie hier gar nicht alle aufzählen kann. Ich nehme nur die heraus, die der Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft gebracht hat, und Frau Hildegard Müller ist unverdächtig sozialdemokratische Speerspitze zu sein. Der BDEW hat Folgendes geschrieben:

„Es wird das angestrebte Ziel der Markt- und/oder Systemintegration des Stroms aus solarer Strahlungsenergie durch das Photovoltaikmarktintegrationsmodell in seiner vorliegenden Ausgestaltung jedoch nicht erreicht. Bedauerlicherweise wird weder die gewünschte Markt- noch eine Systemintegration erreicht.“

Auf Deutsch heißt das: Gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Sie haben es wieder einmal völlig ver stolpert. Es ist völlig unverständlich, warum die Kanzlerin dieses Hickhack zwischen Rösler und Röttgen nicht endlich beendet. Herr Röttgen hat im Moment zwar etwas anderes zu tun; das wissen wir ja. Aber an dieser Stelle könnte sie ja auch einmal eingreifen und eine Entscheidung treffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie uns schon nicht glauben, dann sollten Sie doch wenigstens die Ministerpräsidenten Lieberknecht und Haseloff unterstützen. Bei Herrn Tillich weiß man noch nicht so genau, wie er sich morgen entscheiden wird. Aber die vertreten die Interessen ihrer Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Ich finde, das Mindeste, was man von einer Niedersächsischen Landesregierung erwarten könnte, ist doch, dass sie sich für die niedersächsischen Unternehmen und für die niedersächsischen Arbeitnehmer einsetzt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar genau in dem Sinne, in dem es Frau Rode in dem von mir zitierten Brief geschrieben hat. Hören Sie auf, immer diese Sonntagsreden zu halten! Machen Sie es in der Praxis!

Der Antrag der Grünen setzt auf die Möglichkeit, über den Bundesrat auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen und diesen unsinnigen Entwurf zu stoppen. Im Interesse der Menschen in Niedersachsen sollten wir die Bundesregierung daran hindern, die Photovoltaik in Deutschland zu zerschlagen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 28. März einen Antrag eingebracht, in dem inhaltlich anerkannt wird, dass es natürlich richtig ist, wenn die Förderung im Bereich der Erneuerbaren nicht beliebig hoch und auch nicht beliebig lange durchgeführt werden soll.

Natürlich ist es ein Instrument der Markteinführung und nicht etwas, was man auf Dauer betreiben kann. Genau deshalb fordert die SPD - und sie hat das in ihrem Antrag inhaltlich ausgeführt; ich brauche das hier nicht zu wiederholen; ich setze darauf, dass die Fachleute das gelesen haben -, dass eine Degression der Förderung stattfinden soll, und zwar daran orientiert, dass durch diese Degressionsschritte ein Anreiz zur Kostensenkung erfolgt. Auf diese Weise kann man nämlich die ungerechtfertigten Renditen im Hinblick auf die Kosten für die Stromverbraucher vermeiden, und zwar ohne, dass man die Solarindustrie gleichzeitig zerschlägt. Das, denke ich, ist eine nachvollziehbare und gute Begründung.

Wenn die Grünen über den Antrag sofort abstimmen lassen wollen, was angesichts des Zeitplans in Berlin ja vernünftig ist, kann ich nur sagen: Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu. Ich fordere Sie auf, das auch zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann darüber diskutieren, ob diese Kürzung der Photovoltaikförderung etwas abrupt gekommen ist. Ich hätte mir gewünscht, wenn dieser Termin schon früher bekannt gegeben

worden wäre. Das hätte wahrscheinlich dazu geführt, dass die Kürzungen im Bereich der Photovoltaik auf eine größere Akzeptanz getroffen wären.

Aber in der Sache, meine Damen und Herren, gibt es an dieser Entscheidung überhaupt nichts zu kritisieren. Ich denke, dass die Kürzung im Bereich der Photovoltaik überfällig gewesen ist: aus wirtschaftspolitischer Sicht

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben doch erst zwei Monate vorher gekürzt!)

genauso wie aus energiepolitischer, gesellschaftspolitischer und letzten Endes auch aus sozialpolitischer Sicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Modulpreise für die Photovoltaik - Herr Kollege Meyer hat auf die Angebote aus China vorhin hingewiesen - haben sich in den vergangenen Jahren geviertelt. Dann ist es nur normal, dass auch die Förderung angepasst wird.

Gleichzeitig ist die Photovoltaik gegenwärtig aber nur in der Lage, 3 % unseres eigenen Strombedarfs zu decken. Auf die Photovoltaik entfallen aber 50 % der Ökostromumlage. Genau das Geld, was wir in eine Technologie investieren, die in der Lage ist, nur 3 % unseres Strombedarfs zu decken, fehlt uns an anderer Stelle, Herr Kollege Meyer.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie kürzen auf der einen Seite und wollen 75 Millionen in neue Forschung stecken! Das ist gaga!)

Wir haben gestern oder vorgestern darüber diskutiert, dass es einen Investitionsstau im Bereich Offshore gibt. Wir haben darüber gesprochen, dass wir bis zu 30 Milliarden Euro in die Hand nehmen müssen, Herr Kollege Meyer, um beim Netzausbau voranzukommen. Dann können wir es uns nicht leisten, in eine Technologie zu investieren, die nur 3 % unseres eigenen Strombedarfes decken kann. Das ist ineffizient, und deswegen steuern wir dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wir alle sind uns einig - auch der Kollege Meyer -, dass wir eine Energiewende gestalten wollen, die zum Ausstieg aus der Kernenergie führt, aber doch nicht dazu, dass wir die größte Kapitalumschichtung seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland beobachten müssen. Denn die Situation ist ja die: Es sind diejenigen, die es sich leisten

können, auch die nächste Photovoltaikanlage auf das eigene Dach zu schrauben, oder die am Sonntagnachmittag durch die Lande fahren, bei den Landwirten klingeln und fragen, ob sie ihnen nicht das Dach einer Stallanlage verpachten würden, um dort eine Photovoltaikanlage anzubringen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie reden von der Weltpolitik! Wir reden von den Handwerkern!)

Das spart Steuern. Aber die Zeche zahlen all diejenigen Leistungsträger in unserer Gesellschaft, die am unteren Ende der Einkommensskala angesiedelt sind, also diejenigen, die sich genau das nicht leisten können.

(Zurufe)

Das ist eine große Umverteilung. Das, was Sie wollen, ist sozial ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Das ist allgemeines Geschwafel!)

Wenn Ihnen die Argumente immer noch nicht ausreichen, dann kann ich Ihnen sagen: Ich habe einmal Bankkaufmann gelernt.

(Detlef Tanke [SPD]: Welche Argumente?)

- Das müssen Sie mir einmal zeigen: ein Finanzinstrument, eine Anlagemöglichkeit, die eine zweistellige Verzinsung, eine zweistellige Rendite, und zwar garantiert über 20 Jahre, bietet. Lieber Kollege Meyer, so etwas gibt es nirgendwo landauf, landab. Es ist doch klar, woher die Differenz in der Rendite stammt. Die zahlt der Stromkunde, die zahlt der Verbraucher, das zahlen die Kleinverdiener und die Leistungsträger am unteren Ende unserer Einkommensskala, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie fordern, ist unsozial.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wissen Sie, was der Strom mittags kostet, Herr Dr. Hocker?)

Vielleicht, Herr Kollege Wenzel, ermöglicht ein Blick in den Geschäftsbericht Ihrer Bundespartei die Antwort darauf, warum auch Sie so vehement dafür kämpfen, dass die Kürzung bei der Photovoltaik nicht stattfindet; denn darin kann man sehen,

wer Ihnen alles gespendet hat. Das ist eine interessante Information.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Aha! bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es gibt zwei Wünsche auf Kurzinterventionen auf den Beitrag des Kollegen Dr. Hocker. Zunächst hat Herr Kollege Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Die letzte Bemerkung ist ja schon bemerkenswert. Es muss Ihnen, Herr Dr. Hocker, schon sehr schlecht gehen, dass Sie zu solchen Ausflüchten greifen.

Ich wollte nur noch einmal deutlich machen, was Frau Rode gesagt hat. Sie haben das jetzt gehört. Sie gehören offenbar nicht zu denen, die Leistungsträger sind. Deswegen sind diese Interessen für die FDP nicht so wichtig. - Vielen Dank, Herr Dr. Hocker.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, Sie bemühen sich ja immer, die Folgen Ihres Tuns in ein falsches Licht zu stellen. Wissen Sie, wie viel der Strom in der Vergangenheit mittags, also zu der Zeit gekostet hat, wenn die größte Last nachgefragt wurde, wenn alle ihren Elektroherd in Betrieb hatten und wenn die Industrie voll am Laufen ist? - Dann haben wir Strompreise von bis zu 1 Euro gehabt. Das waren die Zeiten, in den RWE und E.ON richtig Kasse gemacht haben. Dieses Geschäft macht ihnen die Solarindustrie kaputt, weil die mittags die höchsten Einspeisequoten hat

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das ist ja lächerlich!)

und den Strom deutlich günstiger produzieren kann, wodurch das Geschäftsmodell von E.ON und RWE bedroht ist. Deswegen hat die Solarindustrie

schon heute einen ganz klar preisdämpfenden Vorteil für den Strommarkt.

(Detlef Tanke [SPD]: So ist das!)

Die Märchen, die Sie hier immer erzählen, haben Sie aus der Propagandaabteilung der großen Stromkonzerne. Nur daher kommen diese Märchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Genau so ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Verehrter Herr Kollege Meyer, verehrter Herr Kollege Wenzel, ich glaube, Sie leisten der Energiewende einen Bärendienst, wenn Sie nicht darauf schauen, wie sich die Kosten für Strom entwickeln. Wir werden diese Energiewende nur dann umsetzen können, wenn sie die Unterstützung durch die Menschen vor Ort findet. Sie wird die Unterstützung durch die Menschen vor Ort nicht finden, wenn die Preise explodieren. Dem müssen wir entgegensteuern. Das tun wir, wenn wir die Photovoltaikförderung abschmelzen.

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Herzog das Wort.

(Victor Perli [LINKE]: Endlich einmal normale Leute!)

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, das selbst mir bei der Morgenlektüre die Sprache verschlug und der Kollegin Bertholdes-Sandrock als CDU-Kreisvorsitzender Lüchow-Dannenberg sicher das geübte Lächeln einfrieren ließ.

Der CDU-Ortsverein der Lüchow-Dannenger Gemeinde Karwitz forderte im März Bundesumweltminister Röttgen auf, seinen Ministersessel zu räumen und für jemanden Platz zu machen, der sich wirklich für den Schutz der Umwelt einsetze. Röttgen verhindere den weiteren Ausbau der regenerativen Energien zugunsten von Kohle- und Gaskraftwerken. Und weiter: Vor allem die Pläne,

den vergüteten Strom aus PV-Anlagen zu begrenzen, sei ein Geschenk an die Stromkonzerne, deren Aktienkurse daraufhin einen Freudensprung machten. Die Pläne zeigten, „wie wenig sie mit parlamentarischer Demokratie und Gewaltenteilung am Hut haben“. Röttgen sei ein U-Boot der Regierung und Wegbereiter der konventionellen Energiewirtschaft.

Meine Damen und Herren, so viel christdemokratischer Durchblick treibt Ihnen hier rechts sicher eine Gänsehaut über den Rücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Aussagen und die Wortwahl hätten in der Tat von mir sein können.

Aber von der ganz dunklen Seite des Mondes meldeten sich dann noch die liberalen Markttextremisten um Philipp Rösler: nur noch 1 Gigawatt pro Jahr Solarzubau in Deutschland. Statt 52 Gigawatt Gesamtinstallation soll 2020 bei 33 Gigawatt Schluss sein.

Kurz vor dem Erreichen der Netzparität, bei der die Solarkosten unter den Strombezugspreis fallen, machen Liberale keine Vollbremsung, sondern lassen die deutsche Solarindustrie an ihren Betonköpfen zerschellen. In vier Jahren, so rechnet Professor Quaschnig von der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin vor, kommen Solaranlagen mit Batterie für einen deutlich höheren Eigenbedarf ohne Förderung aus. Es entstünde ein riesiger PV-Markt ohne Vergütung von rund 35 Gigawatt.

Tja, wenn es allerdings nach den blau-gelben Irrlichtern ginge, läge die deutsche Solarindustrie bis dahin in Schutt und Asche. Und da frage ich Sie, Herr Hocker: Was soll dann eigentlich noch die geballte wissenschaftliche Expertise im mitteldeutschen Cluster, einem Mega-Labor, in dem das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik zusammen mit acht weiteren Forschungseinrichtungen und vier Unis die Grundlagen für diesen Durchbruch erarbeitet? Was wird aus den Arbeiten des Helmholtz-Zentrums Berlin, deren Wissenschaftler dabei sind, die Schallmauer eines 30%-Wirkungsgrads für Solarzellen zu knacken?

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, die stärkeren staatlichen Stützungen für die Solarindustrie in China zu bejammern, sondern es bedarf verstärkter industrieller Förderung in Deutschland, um das wissenschaftliche Know-how in die Betriebe zu bringen, ihnen die finanziellen Hilfen zu geben, die Investitionen zu tätigen, die Technologie in die Praxis umzusetzen. Dieser Ansatz ist übrigens

noch deutlich Erfolg versprechender als der protektionistische Ruf nach einer EU-Quote in diesem Bundesratsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo sind Sie, Herr Umwelt- und Energieminister Birkner, dass Sie mit einem simplen Dreisatz einen ganzen Industriezweig in den Ruin rechnen, dass Sie schlicht einen 1-Gigawatt-Deckel ein Jahrzehnt in die Zukunft extrapolieren? Übersteigt es Ihre Vorstellungskraft, dass binnen Kurzem Speichermodule in die Haushalte einziehen werden, die massiv Netze entlasten, weil der Strom dann dort verbraucht wird, wo er auch kostengünstig erzeugt wird?

Die Devise muss lauten: Jetzt powern! Umso schneller kommen wir ganz ohne Förderung aus. Es wird Zeit, Ihnen den Taktstock aus der Hand zu nehmen, bevor Sie noch mehr Unheil anrichten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bäumer das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Bekanntschaft einen etwas älteren Herrn, der Johannes heißt. Der kennt sich mit erneuerbaren Energien sehr gut aus. Als er neulich gesagt hat, Photovoltaik mache süchtig, habe ich gelächelt. Nach den Vorträgen, die ich gerade gehört habe, muss ich sagen: Johannes hat recht. - Er hat aber sein Beispiel nicht darauf bezogen, dass hier Lobbyismuspolitik für Solarindustrie betrieben wird,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern darauf, dass mittlerweile einige Leute sogar schon darüber nachdächten, ihre Module in den Keller zu stellen, weil sie hofften, auch dort noch Ertrag zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn wenn man, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten einmal mit offenen Augen durch das Land gefahren ist, dann hat man festgestellt, dass Photovoltaikmodule auf einmal sogar in die Himmelsrichtungen, für die ich es früher nie für möglich gehalten hätte, gebaut worden sind. In meiner relativen Nachbarschaft gibt es einen Landwirt, der in Rich-

tung Süden, Osten, Westen und sogar Norden Module auf seine Dächer geschraubt hat, weil er sich davon Ertrag erhofft. Das würde er, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht tun, wenn sich das Modell für ihn nicht rechnen würde.

Ich gebe zu - genauso wie mein Kollege Dr. Hocker -, dass das, was Ende Februar/Anfang März verkündet worden ist, in der Tat ein wenig abrupt war, und dass die Unternehmen bei der ersten Nennung der Daten in der Tat wenig Vorlaufzeit hatten.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie haben das verflucht! Das habe ich ja gesagt!)

Aber im Wege des Vertrauensschutzes ist erreicht worden, dass an den entscheidenden Stellen nachgebessert worden ist. Ich denke - auch Sie, Herr Meyer, sollten mit dabei sein -, dass wir alle darin einig sein können, dass es längst an der Zeit war, weg von diesen abrupten Änderungen zu kommen. Man hätte - im Nachhinein betrachtet - schon viel früher eine monatliche Degression einführen müssen,

(Rolf Meyer [SPD]: Dann braucht ihr doch nur unserem Antrag zustimmen!)

sodass man einen ganz langsamen Übergang bekommt und es keine abrupten Änderungen gibt, damit jeder die Chance hat, sich darauf einzustellen. Das ist jetzt eingeführt worden. Ich halte das, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Dann stimmt doch einfach zu!)

Denn wenn man sich die Entwicklung anschaut, die im Bereich der Photovoltaik eingetreten ist - ich will das an einigen wenigen Zahlen belegen -, dann kann man sagen: Im Jahr 2000 sind ca. 50 Cent pro Kilowattstunde gezahlt worden, die produziert worden ist. Im Jahr 2011 waren es dann noch 28,7 Cent. Die Modulpreise haben vor einigen Jahren bei über 4 000 Euro gelegen. Heute - aktuelle Daten des Magazins *Photon* aus dem Internet - Spotmarktpreis für Module 720 Euro, Spotmarktpreis für einen Wechselrichter ca. 300 Euro, macht zusammen ca. 1 000 Euro. Wir können also feststellen: Die Vergütung ist halbiert worden, aber der Preis für diese Module hat sich mehr als geviertelt. Dazu kommt noch, dass die Effizienz dieser Module in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen ist.

Wenn man vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite, nicht auf die Idee kommen kann, dass man die Vergütung anpassen muss,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wird nicht bestritten!)

dann weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, für wen Sie Politik betreiben, jedenfalls nicht für die Menschen, die diesen Strom in Deutschland bezahlen müssen. Sie sind, Herr Wenzel, Lobbyist der Solarindustrie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als ich gestern Abend nach einem wirklich sehr interessanten Windthorst-Abend noch in mein Büro gekommen bin, habe ich mir überlegt: Gehe noch einmal ins Internet, und bereite dich auf den heutigen Tag vor. - Sie alle haben mitbekommen, dass Ludwig Windthorst jemand war, der besonders die kleinen Menschen im Auge hatte, die Minderheiten, und der sich nachhaltig für die eingesetzt hat. Ich glaube, dass sich Ludwig Windthorst auch für die Menschen eingesetzt hätte, die von übertrieben hohen Strompreisen bedroht sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann uns nicht kalt lassen. Wenn der Bundesverband für Solarwirtschaft gestern in einer Pressemitteilung mitteilt, dass sich auf der einen Seite nach seiner Auffassung in den kommenden vier Jahren die Strommenge aus Solarenergie um 70 % erhöhen wird und auf der anderen Seite der Preis nur um 1,9 % für den Stromkunden steigen wird, dann mag das ja wenig sein. Wir reden aber nicht von 1,9 %, sondern wir reden davon, dass sich nach Meinung der Solarindustrie der Preis von 24,5 Cent pro Kilowattstunde auf 28,2 Cent pro Kilowattstunde erhöhen wird - Preise, die wir vor Jahren noch nicht für möglich gehalten hätten und die dazu führen werden, dass ein normaler Haushalt mit einem Verbrauch von 4 000 Kilowattstunden pro Jahr zukünftig pro Jahr 160 Euro mehr bezahlen müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Haben Sie eigentlich die vielen kleinen Leute, die ihren Strompreis ehrlich bezahlen müssen, denen niemand etwas dazugibt, vergessen? Machen Sie sich zum Büttel der Großen, die das bezahlen können? - Ich kann das nicht verstehen. Sie müssen auch die im Auge haben, die Strom bezahlen müssen, und der Strom muss bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Martin Bäumer (CDU):

Herr Herzog kann ja auch eine Kurzintervention machen. - Nein, tue ich nicht.

Letzter Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn man denn nun glaubt, dass das Totenglöcklein für die gesamte Solarindustrie geläutet würde, dann fühle ich mich an das erinnert,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

was man jedes Mal gesagt hat - das war auch ein Glöcklein -, wenn die Preise geändert worden sind. Jedes Mal ist prophezeit worden: Jetzt ist es zu Ende. - Es ist danach immer weitergegangen.

Nach den neuesten Vergütungen kann sich jeder, der möchte, weiterhin eine Anlage aufs Dach schrauben. Er wird damit immer noch Ertrag erzielen, weil er den Strom, den er selber verbraucht, höher vergütet bekommt, als er ihn normalerweise vergütet bekäme, wenn er ihn einspeisen würde. Insofern glaube ich, dass wir jetzt schon, Herr Herzog, den Punkt haben, bei dem es für alle, die kaufmännisch rechnen können, Sinn macht, eine Photovoltaikanlage aufs Dach zu packen, aber nicht, indem man hofft, dass der Nachbar die Mehrerlöse bezahlt, und man selber günstig Strom bezieht, sondern ehrlich und reell: Jeder macht es selber, jeder spart damit selber Stromkosten, und jeder kann es für sich tun.

Die negativen Aussichten, die hier gegeben worden sind, kann ich nicht bestätigen. Ich glaube, es geht weiter. Aber die Änderung war nötig. Wir hatten einen Punkt erreicht, bei dem nur noch die profitiert haben, die das Geld haben, und nicht mehr die, Herr Meyer, die zu den kleinen Leuten zählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Meyer von der SPD-Fraktion das Wort für eineinhalb Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Bäumer, es kann ja sein, dass es Ihnen im Zuge meines Vortrags entgangen ist. Ich habe auf den Antrag der Bundestagsfraktion hingewiesen. In dem steht ausdrücklich und ganz präzise, wie

sich die Bundestagsfraktion meiner Partei diese Degression vorstellt. Da ist von Dreimonatsschritten die Rede. Wenn Sie das nicht ernst nehmen, dann ist das natürlich Ihr Problem. Sie können Politik auch weiterhin immer auf einer idealistischen oder - man könnte auch sagen - ignoranten Ebene betreiben. Sie können Politik aber auch im Konkreten machen. Im Konkreten heißt das eben, dass man eine Entscheidung treffen muss, und dazu ist es notwendig, dass morgen durch den Bundesrat gebremst wird, damit man auf einen Nenner kommen kann.

Ich habe bei Ihnen, Herr Bäumer - ich höre Ihnen immer genau zu -, gemerkt, in der Sache selbst, was die Degression angeht, ist man ja gar nicht so weit auseinander. Aber das, was da jetzt durch die FDP gesteuert passiert, hat eben eine andere Qualität. Man könnte das ja hinkriegen, wenn man denn wollte. Aber mein Eindruck ist, ein Teil der Bundesregierung will es eben nicht. Dafür können Sie nichts, Herr Bäumer - ich mache Sie dafür auch nicht verantwortlich -, aber im Konkreten heißt das eben: Bei dem Betrieb, von dem ich vorhin gesprochen habe - die haben rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, werden in überschaubarer Zeit 15 Leute keine Arbeit mehr haben. Das ist im Nordkreis Celle. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Argumentation, wie Sie das dann wieder rundbügeln wollen mit irgendwelchen hehren Zielen und dieser Anmerkung, die SPD hätte ein Problem, die Kosten zu vertreten. Also dass sich die Partei der Besserverdienenden jetzt für die kleinen Leute einsetzt, das wollen Sie niemandem wirklich erzählen, nicht?

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist ja ganz neu! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das hilft aber, Herr Meyer, wenn nichts mehr geht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Birkner das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Ausbau der Photovoltaik hat sich gezeigt, dass bundesweit in den letzten beiden Jahren rund 15 Gigawatt neu installiert wurden. Allein im Dezember 2011 waren es 3 Gigawatt. Hintergrund dieses massiven Zubaus am Jahresende war neben dem rasanten Preisver-

fall bei Modulen auch die um 15 % verringerte Vergütung ab 1. Januar 2012. Im Ergebnis wurde damit nicht nur der gesetzlich vorgesehene Zubaukorridor deutlich überschritten, sondern es wurden auch die Stromnetze aufgrund der unstillen Einspeisung an die Grenze der Belastbarkeit gebracht.

Der Bundestag hat auch vor diesem Hintergrund am 29. März dieses Jahres eine Vergütungsanpassung für Solarstrom im EEG beschlossen, um die Marktintegration der erneuerbaren Energien voranzubringen. Damit soll eben auch der weitere Zubau von Photovoltaikanlagen zielgerichteter verlaufen, als das zuletzt der Fall war.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt dieses gesetzgeberische Vorhaben.

(Rolf Meyer [SPD]: Warum eigentlich?)

- Hören Sie zu! Dann werden Sie es erfahren.

Der Preisverfall bei den Modulen muss nach unserer Überzeugung an den Stromverbraucher weitergegeben werden. Es ist dringend erforderlich, den weiteren Zubau von erneuerbaren Energien stärker mit dem Netzausbau in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, natürlich wird diese anstehende Gesetzesänderung Auswirkungen auf die Unternehmen der Branche haben. Aber lassen Sie mich deutlich sagen, weil das auch in diesem Antrag sehr deutlich und ausdrücklich dargelegt wird: Die deutschen Photovoltaikunternehmen stehen bereits aufgrund des weltweiten Überangebots an Modulen und dem damit verbundenen rasanten Preisverfall unter einem Veränderungsdruck.

Wenn in dem Antrag der Eindruck erweckt wird, dass sozusagen das, was wir in der Photovoltaikindustrie in Deutschland erleben - etwa in Frankfurt/Oder -, im Zusammenhang mit der Änderung des EEG steht, dann ist dies eine Irreführung. Dieser Druck ist aufgrund des Überangebots und des aus dem asiatischen Raum kommenden Preisverfalls und der Dumpingpreise bedingt und hat nichts mit der EEG-Novelle zu tun.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber Sie müssen ihr doch nicht den Rest geben!)

Es ist nicht das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, Dauersubventionierung und Kostenumverteilung von Stromverbrauchern zu Anlagenbesitzern mittels überhöhter Strompreise zu gewährleisten.

Damit die Energiewende bezahlbar bleibt, müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Förderung mehr als bislang an Kosten- und Effizienzkriterien ausgerichtet werden. Da zeigt sich eben auch, dass es mit diesem Modell des EEG immer schwieriger wird, am Ende die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, weil immer gesetzgeberische Maßnahmen nötig sind, um anzupassen - mit all den Problemen wie Stichtagsregelungen, Endzeitrallye, die immer damit zu tun haben. Das alles sind Effekte, die wir eigentlich vermeiden müssen. Wir müssen eher zu einem wettbewerblichen System kommen, in dem Energieeffizienz und Kosteneffizienz am Ende zum Tragen kommen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die sogenannte Local-Content-Regelung eingehen, die sich in dem Antrag wiederfindet. Dahinter steht die Überlegung, eine Vergütungszahlung an eine Wertschöpfung in der EU zu knüpfen. Unabhängig davon, dass eine solche Regelung natürlich mit den Regelungen der WTO vereinbar sein müsste, sollten wir dabei immer bedenken, dass Deutschland auch eine Exportnation ist. Auch niedersächsische Unternehmen sind im Bereich der erneuerbaren Energien auf einen freien Welthandel angewiesen und verfügen bereits über eine hohe Exportquote. Vor diesem Hintergrund ist eine Local-Content-Regelung unseres Erachtens ein völlig falsches Signal.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass es im Prozess der Diskussion über dieses Gesetz zu einer Verschiebung des Inkrafttretens gekommen ist und dass die Neufassung des EEG nunmehr zum 1. April 2012 in Kraft treten soll. Sie begrüßt auch, dass Übergangsregelungen insbesondere für große Dachanlagen sowie Freiflächenanlagen enthalten sein werden. Hierauf ist bereits hingewiesen worden. Es war notwendig, die Ungleichgewichte, die im Gesetzentwurf enthalten waren, auszubügeln. Das ist gelungen.

Noch eines ist wichtig, meine Damen und Herren: Hier ist versucht worden, den Eindruck zu vermitteln, dass dies das Ende der Photovoltaik sei. Das ist mitnichten der Fall. Es ist eine Anpassung der Vergütungssätze, ein Abbau einer Überförderung und eine Berücksichtigung des Preisverfalls, der

eingetreten ist. Es ist, denke ich, auch unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz nötig, dass die Preisentwicklung in den Vergütungen abgebildet wird.

Selbstverständlich wird es auch künftig eine Förderung der Photovoltaik geben. Selbstverständlich wird die Photovoltaik eine wichtige Rolle im Energiemix der Zukunft und bei der Energiewende spielen. Insofern wird die Landesregierung im Bundesrat diesem EEG-Entwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um eine Minute zusätzliche Redezeit hat Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten.

(Roland Riese [FDP]: Klientelpolitik!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, wenn es Ihnen wirklich um eine konstruktive Veränderung der Rahmenbedingungen für die Solarförderung gegangen wäre, dann hätten Sie in Gesprächen mit der Opposition und den Verbänden der Industrie darüber gesprochen, wie man so etwas organisiert und in einem vernünftigen Zeitraum auf den Weg setzt. Stattdessen wird das im Hinterzimmer ausgekunktelt

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Immer die gleiche Leier!)

und dann mit einer Frist von wenigen Wochen auf den Markt gebracht. Dann wird hinterher hier ein Instrumentenkatalog zur Argumentation präsentiert.

Ihr Vorgänger war ein Poltergeist. Er hat manchmal Sachen deutlicher ausgesprochen, als es Ihnen recht war.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Aber Sie, Herr Minister, kommen als Chamäleon daher. Sie tun hier so, als wenn Sie für die Energiewende wären, tragen aber einen Gesetzentwurf mit, der einer der innovativsten Branchen - dazu gehört nicht nur die Panelfertigung; dazu gehören vielmehr auch die Wechselrichterfertigung, die Systemeinbindung und alles, was zur Realisierung

notwendig ist - einen harten Stoß in den Rücken versetzt, der mächtige Folgen haben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Sie haben vorhin gehört, dass Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofortige Abstimmung über den Antrag in der Drs. 16/4725 beantragt hat.

Das ist - das wissen Sie alle - nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Insofern frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist offenkundig nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4725 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir hier oben sind uns definitiv einig, dass der Antrag abgelehnt worden ist.

(Unruhe)

- Machen Sie Ihrer Kollegin hier oben keinen Vorwurf! Das wäre jetzt wirklich nicht fair. Sie hat hier ordnungsgemäß ihre Pflicht und Schuldigkeit als Schriftführerin getan.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

Reform der Gerichtskosten nicht zulasten der Einkommensschwachen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4727

(Vizepräsident Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung geleichtert, weil es den Bedarf gab, die Sitzung etwas früher beenden zu können.

Ich eröffne die Aussprache. Zur Einbringung hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28. März 2012 hat der Niedersächsische Justizminister eine denkwürdige Pressekonferenz gegeben. Der Titel dieser Pressekonferenz lässt denken, sie sei wenig spektakulär gewesen. Denn ursprünglich ging es nur darum, dass der Justizminister kritisiert hat, dass auf Bundesebene die Gebühren für Rechtsanwälte, Notare und Sachverständige erhöht werden, aber nicht im gleichen Ausmaß auch die Gerichtskosten. Schließlich haben im Wesentlichen die Länder die Kosten der Justiz zu tragen. Da war das Anliegen des Justizministers, sozusagen im Gleichklang mitzuziehen.

Hätte er sich darauf beschränkt, hätten wir diese Sache nicht auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt. Aber der Justizminister ist darüber hinausgegangen. Er hat nämlich praktisch gesagt: Wenn der Bund uns nicht bei den Gerichtskosten entlastet, dann sollte er wenigstens Gesetzesänderungen einführen, mit denen wir bei der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe entlastet werden.

Dann wurde in einem Vermerk eine Liste von Änderungen vorgeschlagen, die ich nur als „Giffliste“ bezeichnen kann. Sie werden gleich merken, dass diese Formulierung nicht übertrieben ist. Denn nach diesem Vermerk, der auf dieser Pressekonferenz vorgetragen wurde, sollen die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe auf sozialhilferechtliche Regelsätze abgesenkt werden. Denjenigen, die Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen müssen, soll die Inanspruchnahme von Bankkrediten zugemutet werden. Und es soll so etwas wie eine Praxisgebühr in Höhe von 50 Euro für diejenigen eingeführt werden, die Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung in Anspruch nehmen wollen. Dann ist schließlich auch noch vorgesehen, die Beschränkung der Ratenzahlung auf 48 Raten, die gegenwärtig noch im Gesetz steht, wegfallen zu lassen.

Bei der Beratungshilfe ist vorgesehen, dass diejenigen, die Beratungshilfe in Anspruch nehmen wollen, darauf verwiesen werden sollen, dass auch andere Rechtsrat erteilen können. Es sollen entsprechende Listen geführt werden.

Was ich an dieser Sache so schlimm und so empörend finde, ist, dass der Justizminister hier auf ein Vorhaben - nämlich auf das Prozesskostenhilfebegrenzungs-gesetz - zurückgreift, welches schon einmal über den Bundesrat eingebracht worden ist und schon einmal gescheitert ist, und zwar an der Stellungnahme der Bundesregierung.

Jetzt kommen wir zu der interessanten Situation, dass ich dem Justizminister vorlesen muss, was die Bundesregierung von Frau Merkel ihm ins Stammbuch geschrieben hat. Ich zitiere aus der Drs. 17/1216 des Deutschen Bundestages:

„Die Gesetzesänderungen müssen aber die durch den Justizgewährungsanspruch und das Sozialstaatsgebot gezogenen verfassungsrechtlichen Grenzen beachten. Der Staat hat ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ist als Gewährleistungsrecht unverfügbar (Bundesverfassungsgericht ...) und muss auch im Recht der Prozesskostenhilfe eingelöst werden. Keine Partei darf dazu gezwungen werden, zur Verfolgung ihrer Rechte ihr Existenzminimum einzusetzen.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Das Prinzip des sozialen Rechtsstaats und die in Artikel 3 Abs. 1 GG gewährleistete Rechtsgleichheit wirken sich auch auf die Durchsetzung individueller Rechtspositionen mit Hilfe der Gerichte aus.“

Angesprochen auf die schon damals in das Verfahren eingebrachten Änderungsvorschläge, die wir jetzt in dieser von mir formulierten „Giffliste“ wiederfinden, schreibt die Bundesregierung den damaligen Antragstellern ins Stammbuch, dass gegen diese Vorschläge verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Die Bundesregierung lehnt einzelne Vorschläge ab, z. B. den Vorschlag, die Ratenzahlung auf 48 Monate zu reduzieren. Zu dem Vorschlag, eine Gebühr - ich nenne sie einmal „Praxisgebühr“ - für die Inanspruchnahme von Ratenzahlungen zu erheben, schreibt die Bundesregierung:

„Gegen die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Festsetzung von Raten bestehen verfassungs-

rechtliche Bedenken. ... Die Einführung der vorgeschlagenen Gebühr für die Ratenfestsetzung widerspricht außerdem den Grundprinzipien des Sozialstaats.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

„Die Erhebung von Gebühren für Sozialleistungen ist dem deutschen Recht grundsätzlich fremd.“

So weit die Bundesregierung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt der Justizminister daher und will dieses alte Vorhaben, das schon einmal auf diese Weise grandios gescheitert ist und eine schallende Ohrfeige der Bundesregierung bekommen hat, wieder auf die Tagesordnung setzen. Das, finde ich, sollten wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Pressekonferenz hat der Justizminister ja auch zum Ausdruck gebracht, was der Hintergrund für diese ganzen Vorhaben ist. Ich zitiere aus seiner Rede: Die Länder brauchen eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Justiz. Ich verweise nur auf die im Jahr 2009 in das Grundgesetz eingefügte Schuldenbremse.

Da scheint sozusagen schlaglichtartig auf, was wir im Zusammenhang mit der Schuldenbremse zu erwarten haben - wir haben heute Vormittag ja bereits darüber diskutiert -: Sozialabbau, Abbau demokratischer Rechte; es wird immer schwieriger für Menschen mit geringem Einkommen, vor Gericht zu gehen. - Das ist das Problem. Dagegen müssen wir eindeutig ein „P“ setzen. Das ist unsere Aufgabe als Landtag.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist klar: Recht und Gerechtigkeit gibt es nicht geschenkt. Justiz kostet Geld, und zwar Geld, das auch gerecht verteilt werden muss. Der Bundesrat hat deshalb eine Initiative der Länder Hessen, Baden-Württemberg

und Niedersachsen aufgegriffen - Herr Busemann war da ja sehr aktiv - und fordert mit Blick auf die auch für die Länder geltende Schuldenbremse eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Justiz.

So weit, so gut. Es ist aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar, dass die Länder dafür Sorge tragen, eine bessere Kostendeckung in der Justiz zu erreichen, und ihre eigenen Interessen vertreten. Das halten wir grundsätzlich für richtig.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Genau!)

Wir müssen aber - darauf hat der Kollege Adler gerade zu Recht hingewiesen - nicht nur die Kosten des Landes im Auge haben, sondern auch dafür Sorge tragen, dass Recht auch für Nichtreiche bezahlbar bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Die Unterdeckung der Justizhaushalte der Länder mit einer Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht auszugleichen bzw. zu minimieren, ist schädig und gehört in die politische Abfalltonne, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Den Ärmsten und sozial Schwächsten darf der Zugang zu rechtsstaatlichen Grundleistungen nicht erschwert und schon gar nicht vorenthalten werden. Zweifelsfrei geht es in Sachen Prozesskostenhilfe und auch Beratungshilfe um sehr hohe Kosten für alle Länder. Vergleicht man diesen Betrag jedoch z. B. mit den Milliardensummen, die der Staat jetzt in die Hand nimmt, oder auch mit den von Ihnen heute Morgen wieder verteidigten Steuergeschenken, die FDP und CDU planen, dann muss man sagen: Diese Begrenzung und Einschränkung erscheint als kleinliche Missgunst.

Unabhängig davon ist es aber durchaus richtig, auch die Prozesskostenhilfe einmal auf den Prüfstand zu stellen, um gegebenenfalls Anpassungen, die gerechtfertigt sind, vorzunehmen. So ist es durchaus fraglich, ob man tatsächlich Prozesskostenhilfe gewähren muss, wenn der Aufwand völlig außerhalb des Verhältnisses zum erstrebten Ziel steht.

Im Gegenzug kann es allerdings auch nicht der Weg sein, Herr Justizminister, die Bewilligung von Ratenzahlungen von einer Gebühr von 50 Euro

abhängig zu machen. Herr Adler hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass solche Konstruktionen, die die Bewilligung von Ratenzahlungen von der Leistungsfähigkeit des Empfängers abhängig machen, mit einem sozialen Rechtsstaat nicht zu vereinbaren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu weiteren Einzelpunkten: Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Antrag der Linken die Prozessvermeidung im Wege von außergerichtlicher Streitbeilegung und Mediation weiter ausbauen will. Wir Grüne fordern das schon seit Jahren und unterstützen den Antrag in diesem Punkt.

Wenn Sie allerdings eine gesetzlich verbindliche Eigenbeteiligung der Versicherungsnehmer von Rechtsschutzversicherungen fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, dann greifen Sie aus unserer Sicht damit so tief in die Vertragsfreiheit im Versicherungsrecht ein, dass wir das so auf keinen Fall mittragen können. Da müsste der Antrag aus unserer Sicht nachgebessert werden.

Die letzte Forderung schließlich, die Regelung zur Befreiung der Länder und des Bundes von den Gerichtskosten aufzuheben, würde unter dem Strich für die öffentlichen Haushalte überhaupt nichts bringen. Das wäre nur das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“. Auch diesen Punkt finden wir sehr zweifelhaft.

Wir haben also Beratungsbedarf, aber sind optimistisch, dass wir in konstruktiven Beratungen zu einer Einigung kommen können.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Dr. Biester für die CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag greift zwei aktuelle rechtspolitische Diskussionen auf: zum einen die Frage der Änderung des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und zum anderen die Frage der Änderung des Prozesskostenhilferechtes.

Fangen wir mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz an: Hier sollen - wie ich betonen möchte: völlig zu Recht - die Gebühren für Anwäl-

te, Notare und andere Berufsgruppen deutlich angehoben werden, und zwar um bis zu 19 %.

(Zustimmung bei den [GRÜNEN])

Das ist auch erforderlich; denn seit 1980 ist in diesem Bereich strukturell nichts passiert. Aber es fehlt natürlich jede innere Logik, wenn diese Gebühren um 19 % angehoben werden sollen, die Erhöhung bei den Gerichtskosten aber nur 3,5 bis 3,8 % betragen soll. Da fehlt jeder logische Zusammenhang, und da fehlt auch jede logische Erklärung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Schere hier gleich in doppelter Hinsicht öffnet. Zum einen werden wir im Rahmen der Prozesskostenhilfe mehr Gebühren für beigeordnete Rechtsanwälte zahlen müssen. Unsere Ausgaben steigen also bei der gleichen Anzahl von Fällen aufgrund dieser Steigerung. Aber die Einnahmen aus den Gerichtskosten werden nicht deutlich steigen, weil die Erhöhung dort nicht 19 %, sondern 3,5 bis 3,8 % beträgt. Das ist in sich nicht schlüssig. Das kann so nicht sein. Deshalb sage ich ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion den Vorstoß des Justizministers, hier zu einer Nachbesserung des Gesetzentwurfs zu kommen, ausdrücklich unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Bereich ist die Prozesskostenhilfe. Herr Limburg, Herr Adler, wenn Sie sagen, niemandem darf der Zugang zum Gericht aufgrund fehlender geldlicher Mittel verwehrt werden, dann haben Sie die CDU-Fraktion voll auf Ihrer Seite. Das ist Verfassungsgrundsatz. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es darf also niemand daran gehindert werden, zu Gericht zu gehen. Es darf aber auch niemand besser gestellt sein als jemand, der selbst bezahlen muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen ein paar Fälle aus der Praxis nennen. Wenn Sie einen Prozess führen möchten, aber keine rechten Beweismittel haben, dann sagen Sie: Beweismittel Parteivernehmung. Das bedeutet, dass man nur die gegnerische Partei vernehmen lassen kann. Dann würde ein Anwalt demjenigen, der selbst bezahlt, sagen: Überlegen Sie mal, glauben Sie wirklich, dass Ihr Gegner Ihren Sachvortrag in seiner Aussage unterstützen

wird? - Dann kommt derjenige zum Nachdenken und sagt: Wenn ich selber bezahlen muss, dann lasse ich das lieber.

Wenn jemand Prozesskostenhilfe bekommt, dann bekommt er auch in solch einem Fall Prozesskostenhilfe, weil eine solche vorweggenommene Beweiswürdigung nicht zulässig ist und davon die Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abhängig gemacht werden darf. Ich kann also diesen Prozess führen, weil ich im Grunde genommen ein nur sehr eingeschränktes Kostenrisiko habe.

Ein zweites Beispiel - das greift diese Vorlage auch auf -: Ihr Mandant ist Opfer einer Körperverletzung. Der Täter ist mehrfach vorbestraft, hat die Hälfte seines Lebens im Gefängnis verbracht und bekommt Leistungen des Jobcenters. Natürlich werden Sie den Schmerzensgeldprozess gewinnen. Aber ob Sie das Geld jemals realisieren werden, erscheint höchst zweifelhaft. Also sage ich meinen Mandanten: Du gewinnst, setzt aber möglicherweise noch einmal 1 000 Euro ein, um im Ergebnis nichts zu bekommen. - Dann wird sich der eine oder andere, der selbst bezahlen muss, überlegen, ob er das tut. Derjenige, der Prozesshilfekosten bekommt, muss das nicht überlegen. Er wird diesen Prozess führen. Insofern ist ein Ungleichgewicht zwischen zahlenden Rechtssuchenden und denjenigen Rechtssuchenden zu sehen, die Prozesskostenhilfe bekommen.

Ein drittes Beispiel: 72 % aller Familiensachen werden, wie Sie wissen, zumindest auf der einen Seite mit Verfahrenskostenhilfe geführt. Dann schließen sie schon einmal einen Unterhaltsvergleich und bekommen möglicherweise sogar einen Zugewinnausgleich oder was auch immer, bekommen z. B. eine um 500 oder 1 000 Euro höhere Vergleichssumme und heben die Kosten gegeneinander auf. Bei einer gegenseitigen Kostenaufhebung bei bewilligter Prozesskostenhilfe muss man ja nicht bezahlen. Das würde eine selbst zahlende Partei nicht tun, weil sie, wenn sie den Prozess teilweise gewinnt, Wert darauf legt, teilweise eine Kostenerstattung von der Gegenseite zu bekommen. Hier gibt es also teilweise ein Ungleichgewicht.

Ich finde es deswegen keineswegs verwerflich und keineswegs für die Abfalltonne, wenn man in diesem Bereich einmal prüft, ob man die Prozesskostenhilfe nicht möglicherweise in diesem Punkt teilweise nachbessert, ohne den Zugang zum Gericht zu erschweren oder zu verhindern.

Die von Ihnen gezeigte Gebühr in Höhe von 50 Euro: Systemwidrig? - Ich darf Sie nur daran erinnern, dass es geltendes Recht ist, dass derjenige, der Beratungshilfe in Anspruch nimmt, 20 Euro bezahlen muss. Das ist Rechtslage. Erklären Sie mir einmal, warum das dort zulässig ist und bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht zulässig sein soll.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie doch die Bundesregierung!)

Die Vorschläge zur Änderung der Prozesskostenhilfe und der Bewilligungsvorschriften werden wir im Rechtsausschuss auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten prüfen. Wir werden jede einzelne Änderung darauf hin prüfen, ob sie als solche schon nicht zulässig wäre und ob sie den Zugang zum Recht in Summe - man muss es auch einmal addieren - tatsächlich so erschweren würde, wie Sie es glauben. Diese Diskussion werden wir führen. Man kann aber nicht von vornherein sagen, es ist unangemessen, dieses Thema überhaupt anzugreifen. So kann man nicht damit umgehen, wenn man merkt, dass eine Sache etwas aus dem Ruder läuft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Adler gemeldet. 90 Sekunden!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biester, das erste von Ihnen gebildete Beispiel war nicht richtig. Voraussetzung der Prozesskostenhilfe ist nicht nur, dass man arm und bedürftig ist, sondern Voraussetzung ist auch, dass das Vorbringen Aussichten auf Erfolg hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn jemand eine Klage einreicht und als einziges Beweismittel die Parteivernehmung des Gegners vorzubringen hat, dann kann ich Ihnen ziemlich sicher sagen, dass die Gerichte in dem Fall die Aussichten auf Erfolg ablehnen werden. Das heißt, das ist nicht so.

Ich wollte noch etwas anderes sagen, was die Wenigsten wissen. Derjenige, der einen Prozess mit Prozesskostenhilfe führt, führt diesen Prozess selbst dann mit einem erheblichen Risiko, wenn er keine Raten zahlen muss. Die Prozesskostenhilfe befreit nämlich von den eigenen Anwaltsgebühren

und von den Gerichtskosten, aber nie von den gegnerischen Anwaltskosten. Stellen Sie sich einmal vor, jemand führt einen Räumungsprozess. Er hat die Kündigung seiner Wohnung bekommen und muss einen Räumungsprozess führen. Streitwert eines Räumungsprozesses ist die Jahresmiete. Das wird richtig teuer! Wenn es in die zweite Instanz geht, kann es in die Tausende gehen. Das trifft auch denjenigen, der Prozesskostenhilfe hat. Auch für denjenigen ist also durchaus ein Risiko damit verbunden. Das sollte man immer im Auge haben.

Deshalb haben wir überlegt, es gäbe vielleicht Möglichkeiten, völlig unsinnige Prozesse zu vermeiden. Das ist dort, wo die Rechtsschutzversicherungen solche Prozesse ohne jede Eigenbeteiligung führen. Ihnen wird übrigens jeder Richter bestätigen, dass unsere Idee da sehr positiv aufgenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Biester möchte erwidern. Sie haben auch noch einmal 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Es tut mir leid, dass wir jetzt das Vorurteil „Zwei Juristen - zwei Meinungen“ rechtfertigen müssen. Ich will es trotzdem noch einmal sagen.

(Zuruf: Zwei Juristen - drei Meinungen!)

- Okay.

Wenn ich meinen Antrag schlüssig mache und für mein Vorbringen einen Beweis einbringe, dann ist es im Rahmen der Prozesskostenhilfeprüfung nicht zulässig, eine vorweggenommene Beweiswürdigung vorzunehmen. Deshalb bekomme ich Prozesskostenhilfe. Ich bin fest davon überzeugt, dass meine Auffassung richtig ist, Herr Kollege Adler, und das, was Sie gesagt haben, nicht richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal generell zusammenfassen - das wissen wir alle, die wir in rechtsberatenden Berufen tätig sind; ich will dabei die Rechtsschutzversicherung ausdrücklich einbeziehen -: Wenn Sie als Partei kein oder ein kostenreduziertes Risiko haben, dann führen Sie Prozesse, bei denen die Erfolgsaussichten von vornherein bei unter 50 % liegen. Eine selbst zahlende Partei wird

es sich sehr genau überlegen, ob sie diese Prozesse führt, wenn der Anwalt sagt, die Erfolgsaussichten liegen bei 30 % und 70 % sprechen dagegen. Deshalb ist eine vernünftig ausgestaltete Prozesskostenhilfe durchaus etwas, was unnötige Prozesse verhindern kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zur Vorgeschichte ist alles Richtige und Wichtige gesagt worden. Es geht um Einsparmöglichkeiten. Es geht aber auch darum, letzten Endes allen Menschen den Zugang zur Justiz zu gewähren. Es geht natürlich auch um Einsparmöglichkeiten. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Anwaltsvergütungen können natürlich auch erreicht werden, indem man die Idee eines vereinfachten Scheidungsverfahrens wieder aufgreift. Dessen Kerngedanke ist, dass in geeigneten Fällen nicht zwingend eine Vertretung durch zwei Rechtsanwälte erforderlich ist.

Sehr geehrter Kollege Adler, Ihren Antrag halte ich für sehr schlüssig und vernünftig. Einige Punkte bezeichnen Sie als „Giftliste“. Ich meine, es ist nicht alles Gift - einiges schon, aber mit Sicherheit nicht alles. Darüber müssen wir uns dringend unterhalten.

Der Antrag greift auch einige hoch interessante Punkte auf. Wir wissen, die Gerichtsbarkeit ist überlastet. An diesem Punkt müssen wir arbeiten. Den Bereich der Mediation als Streitbeilegung und Prozessvermeidung, den Sie aufgegriffen haben, ist durchaus wichtig. Aber das allein wird letzten Endes wohl nicht reichen.

Meine persönliche Zustimmung haben Sie bei dem Antrag, insbesondere was den Bereich der Rechtsschutzversicherungen angeht. Ob man das so regeln kann, wage ich zu bezweifeln. Sie schreiben in Ihrem Antrag von „unsinnigen Prozessen“. Ich spreche mal von Bagatellprozessen. Ich halte es für durchaus klug und vernünftig, denjenigen, der den Prozess vorantreibt, mit 100, 200 oder sogar 250 Euro zu beteiligen, um solche Bagatellprozesse zu vermeiden. Dafür haben Sie meine persönliche volle Sympathie.

Ich denke, dass eine Rückforderung der Prozesskostenhilfe bei erfolgreicher Klage stärker vorangetrieben werden muss, um das Geld letzten Endes zurückzubekommen. Es darf allerdings auch nicht sein, dass die unbemittelte Partei mehr Vorteile hat als die Partei, die etwas Kapital zur Verfügung hat. Hier verweise ich auf die Punkte, die Herr Dr. Biester angeführt hat. Es gilt natürlich auch, eine Ausgeglichenheit herzustellen. Das wird wohl das Schwierige sein. Natürlich dürfen die Kostenprobleme der Justiz nicht auf Kosten der Ärmsten gelöst werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

Die Sozialdemokraten hier im Haus sind der Meinung, dass der Rechtsstaat dazu bestimmt ist, Gerechtigkeit durchzusetzen. Diese besteht in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Freiheit und Gerechtigkeit vor dem Gesetz. Der demokratische Rechtsstaat kann und muss jegliche Gewalt - auch die eigene - dem Recht unterwerfen. Jeder muss unabhängig vom Geldbeutel die Möglichkeit erhalten, Zugang zum Rechtssystem zu haben. Insofern freue ich mich auf einen hoch interessanten Antrag und auf die Beratung.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Professor Dr. Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn ein paar grundsätzliche Gedanken ausführen. Das Interesse der Bundesländer an einem vernünftigen Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen in der Justiz ist absolut legitim. Das begründete Verhältnis von Anwaltsgebühren und Gerichtskosten darf nicht in die Schieflage geraten. Daher ist es wichtig, dass die vom BMJ geplante und längst überfällige Anpassung der Anwaltsvergütungen eine ähnliche Hebung der Gerichtsgebühren nach sich zieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Kostensenkungen im Rechtsbereich sind auch ein legitimes Ziel. Nach Meinung der FDP sind sie aber gegenüber dem Recht aller Menschen auf Zugang zum Rechtsweg völlig nachrangig. Bei der Begrenzung der Prozesskostenhilfe ist daher ä-

berste Vorsicht geboten; denn Grauzonen und Missbrauch wird es immer geben.

Wir werden uns im Ausschuss noch mit der Sinnhaftigkeit einzelner vom Bundesrat vorgeschlagener Maßnahmen beschäftigen. Im Grundsatz muss aber gelten: Der gleiche Zugang zum Recht hat unbedingten Vorrang vor Haushaltsinteressen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nebenbei bemerkt, hat auch die Bundesregierung seinerzeit tiefgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert. Das ist hier zitiert worden. Hier wird man sehr sorgfältig eine angemessene Lösung diskutieren müssen.

Die Vorschläge der Linken allerdings sind realitätsfern und - so kann ich sagen - absurd. Sicherlich sind Prozessvermeidungsstrategien sinnvoll und Mediationen eine gute Sache. Aber kostenlos sind sie auch nicht.

Sie wollen Rechtsschutzversicherungen ohne Selbstbeteiligung verbieten, weil - Zitat - „niemand völlig risikolos unsinnige Prozesse führen“ können soll. - Versicherungen dienen dazu, das Risiko von plötzlichen, unvorhersehbaren Schäden zu begrenzen. Man kann sich heute gegen nahezu alles und jedes versichern. Das ist Vertragsfreiheit. Zum Beispiel kann man für sein Auto eine Vollkaskoversicherung mit hoher, geringerer oder null Selbstbeteiligung abschließen. Warum nicht ebenso gegen Prozessrisiken?

Eine Versicherung mit null Selbstbeteiligung kostet deutlich mehr. Versicherungen schützen sich gegen höhere Schadenswahrscheinlichkeiten durch höhere Prämien. Wen würde der Zwang zur Selbstbeteiligung nun treffen? - Multimillionären können Kostenfragen egal sein. Da sitzen sie in einem ähnlichen Boot mit Empfängern von Prozesskostenhilfe. Treffen würde es nur Otto Normalbürger, der in jedem Einzelfall abwägen müsste, ob die Gewinnaussichten bei einem Prozess höher sind als die Selbstbeteiligung. Das ist ungerecht.

Wir wollen keine Verbote. Die FDP steht für den freien, gerechten und gleichen Zugang zum Recht für alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Justizminister hat zu Recht vorge-rechnet, dass die Gerichtskosten, die von den Prozessparteien erhoben werden, gegenwärtig nur die Hälfte der tatsächlichen Kosten abdecken. Wenn es also so ist, dass die Rechtsschutzversicherungen die Rechtssuchenden sozusagen von den Gerichtskosten befreien und auf diese Weise Prozesse auch stimulieren, dann bedeutet das im Grunde, dass die andere Hälfte der Kosten, also die Kosten dieser unsinnigen Prozesse, vom Staat getragen werden. Das soll damit vermieden werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das jemanden, der mit einem kleinen Betrag einen Prozess führt, so schrecklich treffen würde. Gegenwärtig gibt es das bereits in verschiedenen Versicherungsverträgen. Wenn das allgemeine Regel würde, würde das aber eine unglaubliche Entlastung für die Justiz bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Professor Zielke möchte erwidern. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich bin schlicht und einfach der Meinung, dass diese Bedenken es nicht rechtfertigen, die Vertragsfreiheit dadurch, dass man eine Selbstbeteiligung vorschreibt, in so grundsätzlicher Art und Weise einzuschränken. Das wäre ein völliger Overkill im Verhältnis zu dem, was eigentlich richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendjemand sagte gerade, das sei doch ein reines Fachthema. Deshalb will ich versuchen, allgemein verständlich zu erläutern, worum es geht - wobei Juristen es ja immer schaffen, Missverständnisse

zu nähren und einen auf Nebenkriegsschauplätze zu führen.

Während die Überschrift des Antrags der Linken noch richtig ist, ist der Rest falsch, wenn nicht gar überflüssig. Allerdings sollten Sie besser formulieren: „Reform der Gerichtsverfahrenskosten“ und nicht „Reform der Gerichtskosten“.

Um gleich mit einem Missverständnis aufzuräumen: Es geht mitnichten darum, dem kleinen Mann, dem wirtschaftlich Bedürftigen den Zugang zum Recht zu verweigern. Auf diese Grundlinie komme ich gleich noch zurück.

Worum geht es stattdessen? - Der Justizetat des Landes liegt bei gut 1 Milliarde Euro. Wenn ich den Strafvollzug herausrechne, komme ich auf 865 Millionen Euro. Ein Erfahrungssatz, der von allen Bundesländern geteilt wird, besagt, dass etwa 50 % unserer Ausgaben durch Gerichtskosten, Verfahrensgebühren, Umschreibungskosten beim Grundbuchamt usw. wieder hereinkommen sollten. 2005 haben wir das noch geschafft, aber in den vergangenen sieben Jahren sind wir auf einen Kostendeckungsgrad von 43 % abgesackt. Das entspricht einer Lücke von 50 Millionen Euro.

Und hierin liegt nun das Problem. Die Schuldenbremse steht ins Haus. Da der Finanzminister mir diese Lücke nicht ausgleichen wird, muss ich zusehen, dass wir unsere eigenen Kostenstrukturen wieder instand setzen. Das ist die Aufgabe, der wir uns gemeinsam unterziehen.

In diesem Ziel sind sich die 16 Bundesländer einig. Niedersachsen hat sogar den Vorsitz in der entsprechenden Kommission gehabt. Die Justizministerkonferenz, die Finanzministerkonferenz und auch die Ministerpräsidentenkonferenz haben einstimmig gesagt: Da ist etwas in Ordnung zu bringen! - Gleiches hat der Bundesrat erst vor Kurzem in einer Entschließung getan. Ich darf das Abstimmungsergebnis nicht nennen, aber ich darf sagen: Keiner war dagegen.

Es besteht also Einmütigkeit darüber, dass hier etwas in Ordnung zu bringen ist. Geschieht dies nicht, geraten wir unter Kostendruck. Wir sind gut aufgestellt. Aber wollen wir am Ende die Recht zugänglichkeit und die Möglichkeiten der Justiz gefährden, weil wir auf der Kostenseite nicht angepasst haben? - Das wollte ich hier einmal generaliter angesprochen haben.

Es gibt auch noch eine zweite Bedarfslinie, nämlich bei den Rechtsanwälten und Notaren. Die weisen mit Recht darauf hin, dass ihre Gebühren

seit fast 20 Jahren nicht angepasst worden sind, obwohl ihre Kosten gestiegen und ihr Personal und ihre Kanzleien teurer geworden sind. Diese Auffassung teile ich im Grundsatz auch und appelliere an die Bundesregierung, dort etwas zu tun.

Ein ganz kleiner Baustein in diesem Kontext, den wir über den Bundesrat ebenfalls zu einem Beschluss geführt haben, ist nun der Bereich der Prozesskosten- und Beratungshilfe. Dort sind in den letzten Jahren, mit Ausnahme der vergangenen ein, zwei Jahre, die Kosten explodiert. Auch hier geht es darum, ob nicht eine vorsichtige Korrektur erfolgen kann. Dabei ist klar, dass ich damit niemals die genannte Lücke von 50 Millionen Euro füllen kann. Das darf man also nicht miteinander vermischen.

Ich werde gleich aufzeigen, um welche Dinge es dabei geht. Möglicherweise werden Sie ja sagen, dass wir mit dem, was wir uns überlegt haben, ganz so falsch nicht liegen. Die Überlegungen der anderen Länder gehen übrigens in dieselbe Richtung; wir haben auf allen Ebenen einstimmige Beschlüsse.

Nun trug es sich kurz vor Weihnachten zu, dass das Bundesjustizministerium in Kenntnis der drei von mir genannten Handlungsbereiche ein Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auf den Tisch gelegt hat. Darin wird den Wünschen der Rechtsanwälte und Notare in ganz ordentlicher Weise entsprochen, indem eine 19- bis 20-prozentige Gebührenerhöhungen vorgesehen wird. Gegen die wehre ich mich auch nicht. Ich hätte dazu zwar manche Idee - ich würde an der einen oder anderen Stelle nicht ganz so viel geben und dafür bei Großverfahren, in zweiter Instanz oder bei den Rahmengebühren vielleicht noch etwas draufpacken -, aber darüber kann man reden; das geht in die richtige Richtung.

Wenn ich dann aber in den Komplex Prozesskosten- und Beratungshilfe schaue, dann steht da gar nichts! Zumindest bis jetzt nicht. Jetzt soll in Berlin etwas dazu kursieren. Das müssen wir dann mit beraten.

Der dritte Komplex betraf die Kasse der Länder: Wie viel sollen wir an Gerichtskosten mehr bekommen, wo auch wir seit 20 Jahren nichts draufpacken durften? - 3,8 %! Davon kann ich vielleicht die nächste Gehaltserhöhung bezahlen, aber mein 50-Millionen-Euro-Loch im Jahr 2013 oder 2014 habe ich dann immer noch. Mein Handlungsdruck vermindert sich also nicht, sondern stattdessen werden mir alle sagen: Sieh zu, dass du genug

Richter hast und dass der Vollzug stimmt! Warum hast du nicht aufgepasst, als das Geld verteilt wurde?

Es ist übrigens nicht so, dass der Staat bei den Verfahrenskosten ein Kostentreiber ist. Bei einem normalen Prozess, der vielleicht zu Kosten in Höhe von 1 000 Euro führt, betragen die Anwaltskosten 87 % und die Gerichtskosten 13 %. Eine Anhebung der Gerichtskosten würde sich also nicht so stark auswirken wie eine Anhebung der Anwaltsgebühren. Das muss man in dem gesamten Kontext verstehen.

Der gesamte Bundesrat, alle 16 Länder sind daran interessiert, dass im Zuge der Beratungen eine Korrektur im Sinne einer Anhebung der Gerichtskosten vorgenommen wird. Inzident gibt es vielleicht auch die eine oder andere Korrektur bei der Prozesskostenhilfe, Herr Kollege Adler. Sie haben in Ihrem Antrag ja aufgeführt, was der Bundesrat beschlossen hat.

Der Bundesrat hat in der Entschließung, die er vor acht Wochen mit 16 : 0 gefasst hat - also einschließlich des Landes Brandenburg, an dessen Regierung Ihre Partei beteiligt ist -, unter Nr. 6 ausdrücklich gesagt:

„Der Bundesrat hält es außerdem für unabdingbar notwendig, das Gesetzgebungsverfahren zur Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht im zeitlichen Gleichlauf mit dem Gesetzgebungsverfahren für das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts durchzuführen.“

Man geht also davon aus, dass dort etwas passieren muss.

Woran ist hier nun gedacht? - Zum Beispiel daran, dass ein Richter - Herr Limburg hat das ja durchaus bestätigt - auch einmal Nein sagen darf, wenn es um einen Bagatellgegenstand geht und die Erfolgsaussichten nur sehr vage sind. Dann wäre es vielleicht auch einmal nicht gerechtfertigt, einen solchen Prozess über die Staatskasse zu finanzieren.

Ein weiteres Beispiel: Wenn im Rahmen der Prozesskostenhilfe eine Ratenzahlung vereinbart worden ist - womit ja auch Verwaltungsaufwand verbunden ist -, sollte geprüft werden, ob man dafür nicht eine kleine Gebühr nehmen darf. Dazu darf ich, lieber Kollege Limburg, an den leider verstor-

benen, geschätzten Kollegen Briese erinnern, der am 10. November 2006 Folgendes ausgeführt hat:

„Ich finde es nicht prinzipiell völlig unstatthaft, darüber nachzudenken, ob man so etwas wie eine Gebühr einführt. Wir wissen ein Stück weit aus der Forschung: Wenn man etwas kostenlos macht, dann ist es den Leuten meistens auch gar nichts wert.“

Ich bitte also, darüber nachzudenken, ob man das nicht antippen darf.

Noch ein Beispiel: Wenn der Antragsteller Hartz-IV-Empfänger ist und ein Sozialhilfebescheid vorliegt, sollte die Prozesskostenhilfe ohne weitere Prüfung gewährt werden. Aber wie ist es in folgendem Fall? Ein betuchter Zahnarzt oder ein betuchter Wirtschaftsprüfer - ich gebe zu, ich lasse jetzt ein paar Vorurteile wandern - kauft sich in eine in Entstehung begriffene Photovoltaikanlage ein. Dadurch erhält er für das laufende und das nächste Jahre eine satte Verlustzuweisung, wodurch er, ohne dass er tatsächlich Not leidet, sein Einkommen auf null führt. Im Herbst lässt er sich scheiden. Soll das dann über die Prozesskostenhilfe bezahlt werden? - Hier muss man doch darüber nachdenken dürfen, ob solche Fälle nicht ausgekoppelt werden dürfen.

Ein anderer Fall: Ein Handwerker, der als Unternehmer sechs Leute beschäftigt, wird von seinem Auftraggeber hängen gelassen und muss sich nun 0,5 Millionen Euro einklagen. Dafür bekommt er Prozesskostenhilfe. Er gewinnt den Prozess, und 400 000 Euro kommen rein. Wäre es verwerflich, von ihm zu erwarten, dass er davon dann seinen Prozesskostenanteil bezahlt?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch schon jetzt möglich!)

- Ja, das kann aber noch besser geregelt werden, Herr Kollege.

Es geht ferner darum, ob ein Bankkredit in Anspruch genommen werden darf. Ich will nur daran erinnern, dass wir es den Studenten zumuten, zur Begleichung von Studiengebühren dann, wenn Bedürftigkeit gegeben ist, eine Ratenzahlung und damit einen Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Warum kann das hier nicht auch mit angedacht werden?

Es gibt also zahlreiche Beispiele, bei denen man aus Gerechtigkeitsgründen darüber nachdenken darf, ob die Gewährung von Prozesskostenhilfe wirklich gerechtfertigt ist.

Aber das ist für mich wirklich nur ein Randbereich des gesamten Themas. Mein Hauptanliegen ist, den Kostendeckungsgrad der Justiz wieder auf 50 % zu erhöhen. Das sehen alle Länder so. Ich wäre dankbar, wenn man mich hierbei unterstützt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte das nicht beschließen? - Wer enthält sich? - Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Wirtschaftsmotor Mittelstand - Bürokratische Hemmnisse abbauen, effiziente Strukturen schaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4731

Hier sollen wir nur noch die Ausschussüberweisung beschließen.

Es wird vorgeschlagen, damit federführend den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu befassen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Der nächste, der 45. Tagungsabschnitt ist für den 20. bis 22. Juni 2012 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 17.44 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4745

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Olaf Lies und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten

Am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2007 sind der Europäischen Union (EU) insgesamt zwölf Staaten als neue Mitgliedstaaten beigetreten, darunter zehn osteuropäische Länder. Während einer Übergangsphase von bis zu sieben Jahren konnten die „alten“ EU-Mitgliedstaaten die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige der osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten beschränken. Analog dazu konnten im Rahmen von Übergangsregelungen auch hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit zeitlich befristete Beschränkungen eingeführt werden. Deutschland hat diese Möglichkeiten bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit sehr weitgehend und bei der Dienstleistungsfreiheit teilweise genutzt.

Seit dem 1. Mai 2011 sind diese Übergangsregelungen für die 2004 beigetretenen Staaten ausgelaufen. Es ist nun allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern (mit Ausnahme der 2007 beigetretenen Staatsangehörigen Rumäniens und Bulgariens) möglich, weitgehend ohne Einschränkungen in Deutschland zu arbeiten. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist allerdings nicht für alle Formen und Fälle der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt, dass das in Deutschland geltende Arbeits- und Tarifrecht alle abhängig Beschäftigten - unabhängig von ihrer Herkunft - vollständig erfasst.

Neben der rein formellen Frage nach der geltenden Rechtslage stellt sich überdies die Frage nach der tatsächlichen Möglichkeit ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich über ihre Rechte zu informieren und diese gegebenenfalls durchzusetzen. Hier wäre an Hemmnisse wie mangelnde Sprachkenntnisse, eine mangelnde Vertrautheit mit dem Rechtssystem in Deutschland oder einen fehlenden Zugang zu Informationen zu denken. Diese Probleme betreffen dabei keineswegs nur entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern etwa auch sozialversicherungspflichtig oder illegal Beschäftigte und (Schein-)Selbstständige aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Beschäftigte im Rahmen der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Anzahl, der Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen sowie der entsprechenden Branchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich in Niedersachsen aufhalten und die zur Erbringung von Dienstleistungen entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Scheinselbstständige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in illegaler Beschäftigung sind, und welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um den Zugang zu diesen Informationen zu verbessern?

2. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um die tatsächlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Rechte dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern?

3. Zu welchen Erkenntnissen ist die Landesregierung möglicherweise im Austausch mit anderen Landesregierungen, mit Beratungseinrichtungen, mit Interessenverbänden der Arbeitnehmer- oder der Arbeitgeberseite oder mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten rund um Fragen der Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der in Frage 1 aufgeführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelangt?

Die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen des deutschen und europäischen Rechts für ausländische Beschäftigte in Niedersachsen ist auch für die Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen hat der Bundesgesetzgeber mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie mit den dort enthaltenen Vorschriften zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen auch durch ausländische Arbeitgeber geschaffen. Das gilt auch für die zur Arbeitsleistung nach Niedersachsen entsandten bzw. überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedstaaten, um die es in Ihrer Anfrage geht.

Die Landesregierung hat keinen begründbaren Zweifel daran, dass sich die übergroße Mehrheit aller ausländischen Arbeitgeber vorgenannter Beschäftigtengruppen bei der Gewährung und Einhaltung der Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen so rechtstreu verhält wie deutsche Arbeitgeber. Ein Generalverdacht gegen ausländische Verleihfirmen oder Werkvertragsnehmer oder gegen deren deutsche Auftraggeber ist nicht gerechtfertigt.

Soweit Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen, haben sie mit entsprechenden Kontrollen und Maßnahmen der nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zuständigen Behörden (vor allem der Zollbehörden - Finanzkontrolle Schwarzarbeit -, der Bundesagentur für Arbeit und - im Falle von Scheinselbstständigkeit - der Deutschen Rentenversicherung Bund) zu rechnen.

Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von illegal Beschäftigten und Scheinselbstständigen sind der Landesregierung darüber hinaus nur so weit bekannt und können dies auch nur so weit sein, wie sie von den zuständigen Kontrollbehörden ermittelt und der Landesregierung entsprechende Informationen übermittelt worden sind.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zur Erhebung eigener zusätzlicher Informationen, für die es im Übrigen einer Rechtsgrundlage bedürfte, die nicht in der Kompetenz des Landesgesetzgebers liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen der in Ihrer Anfrage aufgeführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beruhen auf den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind meiner Auffassung nach für einen angemessenen Schutz der Beschäftigten ausreichend. Zu den in Einzelfällen davon abweichenden tatsächlichen Bedingungen verweise ich auf meine Ausführungen in der Einleitung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Landesregierung über die Anzahl der Scheinselbstständigen und vor allem natürlich der illegal Beschäftigten keine Zahlen vorliegen. Im Übrigen wird bei der Deutschen Rentenversicherung, die für die Prüfung von Fragen der Scheinselbstständigkeit zuständig ist, nicht einmal eine Statistik über die von ihr aufgedeckten Fälle dieser Art geführt.

Die Bundesagentur für Arbeit wiederum führt keine Statistik über die Branchen, in denen Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten grenzüberschreitend tätig sind. Dort ist auch nicht bekannt, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Erbringung von Dienstleistungen nach Niedersachsen entsandt sind. Es gibt dazu nämlich - zu Recht, wie ich finde - keine Meldepflicht, weil innerhalb der EU Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit herrscht. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, sich für die Einführung zusätzlicher

Melde-, Berichts- und Statistikpflichten einzusetzen.

Als Erlaubnisbehörde für Arbeitnehmerüberlassungen hat mir die Bundesagentur für Arbeit die Zahlen für die in der Entleihbranche beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedsstaaten mitgeteilt. Danach gab es zum Stichtag 30. September 2011 in Niedersachsen 3 918 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 161 ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Zu 2: Keine. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer kann seine Ansprüche auf gesetzeskonforme Entlohnung und Arbeitsbedingungen vor dem zuständigen deutschen Arbeitsgericht einklagen. Grenzüberschreitend entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach § 15 des Arbeitnehmerentendegesetzes zusätzlich zu ihrer Klagemöglichkeit im Heimatland auch den Rechtsschutz deutscher Arbeitsgerichte in Anspruch nehmen. Sie können sich dabei nach allgemeinem Prozessrecht bei der Prozessführung auch beispielsweise durch eine Gewerkschaft vertreten lassen. Die Landesregierung wird sich aber dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit Merkblätter über die Rechte der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in deren Heimatsprachen ins Netz stellt.

Zu 3: Zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlassenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind die Behörden des Bundes berufen, hier vor allem die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung. Darüber hinaus prüft die Deutsche Rentenversicherung Bund zusammen mit ihren regionalen Stellen im ca. vier- bis sechsjährigen Turnus alle Betriebe, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben. Diese Prüfungen dienen der Klärung, ob ordnungsgemäße Sozialversicherungsleistungen abgeführt werden. Im Zuge der Prüfungen werden auch Fälle von Scheinselbstständigkeit aufgedeckt und geahndet.

Die Landesregierung hat keine Veranlassung, an der gesetzeskonformen und angemessenen Arbeit der genannten Behörden zu zweifeln. Insbesondere liegen ihr keine Erkenntnisse darüber vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in einem Maße ungesetzlichen Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen ausgesetzt wären, das eine grundsätzliche

Änderung der geltenden rechtlichen Bestimmungen erforderlich machen würde.

Im Übrigen nehme ich auf meine Antwort zu Frage 1 Bezug.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen des Steuerabkommens mit der Schweiz

Am 21. September 2011 haben die Regierungen der Schweiz und Deutschlands ein Steuerabkommen unterzeichnet. Damit soll eine effektive Besteuerung von Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sichergestellt werden. Dies soll sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft gelten.

Am 5. April 2012 wurde das Abkommen durch ein Zusatzprotokoll mit verschärften Bestimmungen ergänzt. Unter anderem soll das Vermögen deutscher Staatsbürger auf Schweizer Konten nunmehr mit 21 bis 41 % des Vermögens nachträglich versteuert werden. Ursprünglich lagen die Sätze noch bei 19 bis 34 %. Künftig wird die Schweiz die jeweils in Deutschland geltende Abgeltungssteuer erheben und an Deutschland abführen. Im Erbfall ist die Schweiz bereit, für den Fall, dass der Erbe keine deutsche Erbschaftsteuerbescheinigung vorlegt, 50 % des vererbten Vermögens pauschal an die Bundesrepublik Deutschland auszukehren. Zudem wurde die Anzahl möglicher Auskunftersuchen nach Inkrafttreten des Abkommens von maximal 999 auf maximal 1 300 Gesuche innerhalb von zwei Jahren erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung realistische Alternativen zu diesem Steuerabkommen, wenn ja, welche?
2. Von welchen Mehreinnahmen geht die Landesregierung für das Land Niedersachsen sowie die Kommunen aus?
3. Wie ist die Einschränkung des Informationsaustausches im Abkommen auf die Anzahl von - nunmehr - 1 300 Amtshilfegesuchen innerhalb einer Zweijahresfrist zu begründen?

Das Steuerabkommen mit der Schweiz wird - davon bin ich überzeugt - eine effektive Besteuerung der Vermögenswerte deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sicherstellen und damit einen relevanten Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit leisten. Neben der pauschalen Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögenswerte wird vor allem für die Zukunft eine gleichmäßige Besteuerung der

laufenden Erträge erreicht, die jeweils genau der deutschen Abgeltungssteuer entsprechen wird - einschließlich Solidaritätszuschlag und - auf Antrag - Kirchensteuer. Die Schweiz wird diese Steuern einbehalten und an Deutschland abführen.

Mit dem inzwischen ausverhandelten Zusatzprotokoll vom 5. April 2012 konnte das Steuerabkommen außerdem noch einmal in wesentlichen Punkten erweitert werden. Ich habe selbst neben meinem Kollegen aus Baden-Württemberg für die Länder an den Nachverhandlungen teilgenommen. Dabei konnten durch große Zugeständnisse seitens der Schweiz noch einmal deutliche Verbesserungen gerade auch im Interesse der deutschen Bundesländer erreicht werden. Hier ist insbesondere auf die Einbeziehung der Erbschaften in das Abkommen hinzuweisen: Künftig wird die Schweiz im Erbfall für die deutschen Bundesländer eine Steuer mit dem höchsten deutschen Erbschaftsteuersatz von 50 % einbehalten, wenn die Erben einer Offenlegung des Vermögens nicht zustimmen! Damit wird für die Zukunft sichergestellt, dass auch deutsche Erbschaften in der Schweiz gleichmäßig besteuert werden - trotz der Anonymität der Abgeltungssteuer!

Das Abkommen stellt damit die bestmögliche Lösung zur Erreichung von mehr Steuergerechtigkeit für die Zukunft dar, indem es sowohl für die Einkommensteuer als auch für die Erbschaftsteuer eine Gleichbehandlung deutscher Steuerpflichtiger sichert, egal ob sie ihr Vermögen in der Schweiz oder in Deutschland angelegt haben. Eine gleichmäßige Besteuerung dieser Art kann weder mit Zufallsfunden aus CD-Käufen noch mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Auskunftsaustauschs erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Grascha im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, aus Sicht der Landesregierung gibt es keine realistischen Alternativen zu diesem Steuerabkommen.

Zu 2: Belastbare Zahlen zur Höhe der deutschen Kapitalanlagen in der Schweiz liegen nicht vor. Deshalb ist auch eine Schätzung der zu erwartenden Einnahmen schwierig. Die Schweiz hat in dem Abkommen zunächst eine erste Abschlagszahlung an den deutschen Staat auf die Nachbesteuerung der Altvermögen von 2 Milliarden Schweizer Franken zugesagt - erwartet wird allerdings ein Vielfaches davon.

Die Niedersächsische Landesregierung geht derzeit davon aus, dass 2013 ca. 9 Milliarden Euro an die Bundesrepublik Deutschland fließen könnten - wovon rund 500 Millionen Euro auf das Land Niedersachsen entfallen. Den niedersächsischen Kommunen stünden ca. 150 Millionen Euro zu.

Zum Vergleich wird auf die Einnahmen aus den CD-Ankäufen hingewiesen. Aus allen Ankäufen zusammen sind dem Land Niedersachsen in den letzten Jahren 128 Millionen Euro zugeflossen, und zwar aus Steuernachzahlung, Zinsen, Strafen, Einstellungsauflagen usw. Der CD-Ankauf stellt also keine ernsthafte Alternative dar. Er macht die Steuergerechtigkeit nur noch größer, weil nur wenige Steuerbürger dadurch erfasst werden können.

Zu 3: Zur Klarstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der allgemeine Informationsaustausch zu Besteuerungsfragen zwischen Deutschland und der Schweiz durch dieses Abkommen nicht beschränkt wird. Die Schweiz ist für Zeiträume ab 1. Januar 2011 bereits aus dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zu einem Auskunftsaustausch entsprechend dem OECD-Standard verpflichtet. Derartige Amtshilfeersuchen aufgrund der Doppelbesteuerungsabkommen sind zahlenmäßig nicht begrenzt.

Die in diesem Abkommen geregelten zusätzlichen Auskunftersuchen ermöglichen allerdings Abfragen, die über den Standard der Doppelbesteuerungsabkommen hinausgehen, indem bei plausiblen Anlass abgefragt werden kann, ob und wo in der Schweiz Konten unterhalten werden. Ein Amtshilfeersuchen nach Doppelbesteuerungsabkommen ermöglicht lediglich die Abfrage von Kontoständen, wenn eine schweizerische Zahlstelle bereits bekannt ist. Die zusätzlichen Auskunftsmöglichkeiten nach diesem Abkommen ergänzen also den Auskunftsaustausch nach Doppelbesteuerungsabkommen.

Die zahlenmäßige Beschränkung dieser zusätzlichen Abfragen entspricht dem Sinn und Zweck der Regelung. Mit den Abfragen soll lediglich die missbräuchliche Inanspruchnahme des Systems der anonymen Abgeltungsteuer verhindert werden. Dazu reicht es aus, ein nicht kalkulierbares Entdeckungsrisiko für neues Schwarzgeld zu schaffen. Die zunächst vorgesehene Obergrenze von 999 Auskunftersuchen in den ersten zwei Jahren konnte inzwischen im Rahmen der Nachverhandlungen auf 1 300 erhöht werden. Im Übrigen ist den Bedenken der deutschen Bundesländer, so-

weit sie aus der Anonymität der Abgeltungsteuer Nachteile für die Erbschaftsteuer befürchteten, inzwischen durch die Einbeziehung von Erbschaften in das Abkommen hinreichend Rechnung getragen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Kostensteigerung A 39 auf 1,1 Milliarden Euro - Was nun, Herr Bode?

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sah Kosten für die A 39 (Lüneburg–Wolfsburg) von 437 Millionen Euro vor. Die Autobahn wurde als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Als Nutzen-Kosten-Verhältnis ergab sich (in Mischkalkulation mit der A 14) der Wert 3,4. Auf eine Anfrage der Grünen hin erklärte die Landesregierung in ihrer Antwort, dass der tatsächliche Wert nur 2,78 betrage. Eine Bürgerinitiative ermittelte sogar einen Wert von nur 1,87. Grundlage für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses war die Annahme, der Bau der A 39 koste 608 Millionen Euro.

Mitte April nun teilt Verkehrsminister Jörg Bode mit, dass die Gesamtkosten für die A 39 nun auf 1,1 Milliarden Euro steigen werden. Gleichwohl kommentiert Bode in einer Pressemitteilung den „Gesehen-Vermerk“ des Bundesverkehrsministeriums für den ersten Planungsabschnitt als „wichtigen Meilenstein“. Die Landesvertretung des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) versteht die Haltung der Landesregierung indes nicht. In einer Pressemitteilung heißt es, es sei „grotesk“ (VCD vom 18. April 2012), den Ausbau zu bejubeln und gleichzeitig zugeben zu müssen, dass die Kosten für das gesamte Projekt explodierten, obwohl doch keine Finanzmittel zur Verfügung stünden. Der VCD weist darauf hin, dass die Entscheidung, die A 7 südlich von Soltau komplett sechsspurig auszubauen, die erwartete Verkehrszunahme für die A 39 reduzieren wird und damit die Daseinsberechtigung der A 39 infrage gestellt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis ergibt sich aktuell für den Bau der A 39 Lüneburg–Wolfsburg, wenn die Kosten von 1,1 Milliarden Euro der Berechnung zugrunde gelegt werden?
2. Wie wird der sechsspurige Ausbau der A 7 südlich von Soltau das Nutzen-Kosten-Verhältnis der A 39 verändern?
3. Mit welchen Mitteln wird die nun 1,1 Milliarden teure A 39 in welchem Zeitraum nach den Erwartungen der Landesregierung finanziert werden?

Die Erweiterung und die Erhaltung der Verkehrsnetze zur Verbesserung der Mobilität im Land ist eine wesentliche Säule der niedersächsischen Verkehrspolitik. Eine bedarfsgerechte Anbindung aller Wirtschaftsräume durch Bundesfernstraßen, der Ausbau von Schiene und Wasserstraße ist für die Entwicklung eines Flächenlandes wie Niedersachsen von höchster wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung.

Der Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg mit rund 105 km gehört deshalb mit zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen. Die Realisierung der A 39 hat große wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung. Der nordostniedersächsische Raum zählt bundesweit zu den strukturschwächsten Regionen mit einem erheblichen Entwicklungsrückstand. In ganz Deutschland gibt es kein Gebiet, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt. Mit der A 39 wird damit eine dringend erforderliche, zusätzliche, leistungsfähige Bundesfernstraßenverbindung geschaffen. Sie verbindet im großräumigen Bereich die Wirtschaftsräume in Süd- und Osteuropa mit der Nordsee und Skandinavien. Im regionalen Bereich verbessert der Bau der A 39 die Standortqualitäten in bisher benachteiligten Regionen. Als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes A 39 und A 14 (Magdeburg–Schwerin) sowie der verbindenden B 190 n zur Erschließung des norddeutschen Raumes soll die A 39 die Städte Lüneburg und Wolfsburg miteinander verbinden. Weiterhin schafft sie eine direkte Vernetzung der Räume Hamburg/Lüneburg und Braunschweig/Wolfsburg/Salzgitter.

Das Land hat die Planungen der A 39 konsequent vorgebracht. Gegenwärtig erfolgt für die A 39 die detaillierte Entwurfsaufstellung in insgesamt sieben Planungsabschnitten. Der Vorentwurf für den Planungsabschnitt bei Lüneburg wurde durch das Bundesverkehrsministerium im März 2012 mit dem „Gesehen-Vermerk“ bereits genehmigt. Damit wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein für den Bau der A 39 erreicht! Nunmehr kann die Planung in das Planfeststellungsverfahren gehen.

Der Vorentwurf für den Planungsabschnitt bei Wolfsburg liegt dem Bundesverkehrsministerium ebenfalls zur Genehmigung vor.

In der Planung zur A 39 spielen die Belange von Mensch und Natur eine große Rolle. Besonders dem Lärmschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt wurde Rechnung getragen. Ja, das kostet

mehr. Dennoch bin ich der Meinung: Das muss es uns am Ende allen wert sein.

Die Stärke von Wirtschaftsregionen wird maßgeblich von ihrer Lage zu großen Verkehrsadern beeinflusst. Deshalb ist die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen - insbesondere der Bundesautobahnen - in Niedersachsen dringend geboten.

Entsprechend ihrer Bedeutung ist die A 39 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet und dort als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ eingestellt. Damit hat der Deutsche Bundestag für die Maßnahme die prioritäre Dringlichkeit festgelegt, und er hat den gesetzlichen Auftrag zur Planung erteilt. In seinen Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2011 bis 2015 hat der Bund den Planungsabschnitt von Wolfsburg bis Ehra als „prioritäres Vorhaben“ aufgenommen. Die anderen Abschnitte sind dort als „weitere wichtige Vorhaben“ eingestuft.

Es ergibt sich eine gewaltige Herausforderung für die Verkehrspolitik angesichts der Verkehrsprognosen bis zum Jahr 2025. Die Gutachter gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 der Personenverkehr um 16 % und der Güterverkehr um 79 % zunehmen werden. Die Experten sind sich einig, dass dabei der größte Anteil des Güterverkehrsanstieges auf der Straße stattfinden wird.

Deshalb ist ebenso wie für den Neubau der A 39 auch der Bedarf für den sechsstreifigen Ausbau der A 7 zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und der Anschlussstelle Walsrode gegeben. Dieses Projekt ist im Bedarfsplan dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ zugeordnet worden. Die Maßnahme ist im IRP als „weiteres wichtige Vorhaben“ ausgewiesen. Beide Maßnahmen tragen entscheidend zur Verbesserung des Bundesstraßennetzes bei.

ich möchte nun im Einzelnen auf die Fragen zur Kostenentwicklung bei der A 39 eingehen.

Zu 1: Nach dem Grundgesetz planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen im Rahmen der Auftragverwaltung des Bundes. Die im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan stehende Methodik und Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung ist jedoch ausschließlich der Bundesregierung zugeordnet.

Im Linienbestimmungsverfahren (2008) zur A 39 hat der Bund das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV)

der A 39 mit einer Höhe von 2,78 und Kosten von rund 608 Millionen Euro neu ermittelt.

Aus der Bedarfsplanüberprüfung des Bundes aus dem Jahr 2010 ist bekannt, dass neben den gestiegenen Baukosten die Nutzen stiftenden Werte ebenfalls um bis zu 20 % gestiegen sind. Bund und Land gehen deshalb davon aus, dass sich bei der jetzt dargelegten Kostenentwicklung ein NKV ergibt, das die Bauwürdigkeit der A 39 deutlich belegt. Eine aktuelle Neuberechnung des NKV durch den Bund scheint insoweit nicht erforderlich.

Zu 2: Hier ist ebenfalls die in der Antwort zu Frage 1 genannte Zuständigkeitsverteilung gegeben. Bekannt ist jedoch, dass der Bund bei der Projektbewertung im Zusammenhang mit der Bedarfsplanaufstellung alle Maßnahmen, bei denen sich gegenseitige Beeinflussungen ergeben, im Rahmen einer sogenannten Interdependenzberechnung gemeinsam überprüft. Dadurch sind eventuelle Abhängigkeiten bereits in den Nutzen-Kosten-Verhältnissen enthalten.

Zu 3: Als Straßenbaulastträger ist der Bund für die Finanzierung der Maßnahme zuständig. Der Neubau der A 39 ist im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 (IRP) enthalten. Dies ist ein deutliches Signal des Bundes, mit der Finanzierung des Baus der A 39 nach Vorliegen baureifer Planfeststellungsbeschlüsse noch innerhalb der Laufzeit des IRP zu beginnen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Zukunftsthema Elektromobilität

Der Elektromobilität kommt im Hinblick auf ihre Umweltbilanz nach Ansicht von Experten künftig eine bedeutende Rolle zu. Elektromobilität kann im Alltag vielseitig eingesetzt werden, beispielsweise durch Elektroautos, Hybridbusse oder Fahrräder, die mit elektrischem Hilfsantrieb arbeiten. Die Bundesregierung plant, dass bis zum Jahr 2020 rund 1 Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren sollen. Ein Beispiel für eine bereits bestehende Förderung des Bereichs Elektromobilität in Niedersachsen ist die Modellregion Bremen/Oldenburg.

Die Entscheidung der Bundesregierung vom März 2012, die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg im Rahmen des Nationalen Schaufensters Elektromobilität für eine Förderung vorzusehen, weist auf die

Bedeutung des Themas Elektromobilität für die Zukunft Niedersachsens hin.

Mit dem Zuschlag verbindet sich die Hoffnung auf eine große Chance für den Standort Niedersachsen. Dabei sollen die Stärken der niedersächsischen Industrie über die Landesgrenzen hinaus deutlich gemacht werden und die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Elektromobilität weiter gefördert werden.

Auch auf der diesjährigen Hannover-Messe spielt das Thema erneuerbare Energien und Elektromobilität eine besondere Rolle. Dieser Bereich nimmt inzwischen fast genauso viel Raum ein wie der ursprüngliche Kernbereich der Hannover-Messe, nämlich Industrial Automation.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bedeutsamen Projekte hat die Landesregierung seit 2003 im Bereich Elektromobilität gefördert?
2. Welche Regionen Niedersachsens haben davon profitiert?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Förderung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg als Nationales Schaufenster Elektromobilität zu?

Wirtschaft und Politik stehen vor dem Hintergrund anspruchsvoller Klimaschutzziele sowie dem Ziel, die Belastungen für Verbraucher und Unternehmen durch hohe Kraftstoffpreise zu reduzieren, vor der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter zu verringern. Darüber hinaus gilt es, eine Mobilität sicherzustellen, die ökologisch vertretbar, aber zugleich leistbar für alle Bevölkerungsschichten ist.

Die Bundesregierung hat sich seit 2007 daher nachhaltig zur Elektromobilität aufgestellt und fördert insbesondere Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie Pilotvorhaben entsprechend dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität und dem Regierungsprogramm Elektromobilität.

Niedersachsen verfolgt ebenso wie die Bundesregierung und die EU bei der Förderung alternativer elektrischer Antriebe einen technologieoffenen Ansatz. Das Land stellt sich nicht nur zur batterieelektrischen Mobilität, sondern seit 2004 auch schon zur Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie auf. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt im Bereich der Innovations- und Forschungsförderung von Speichersystemen und der Energieinfrastruktur. Seit 2004 wurden in diesem Bereich 17 Brennstoffzellenvorhaben aus Niedersachsen mit insgesamt 8,7 Millionen Euro (davon 7,8 Millionen Euro Landesmittel) und seit 2009 Batterie-

technologievorhaben mit 0,85 Millionen Euro (davon 0,42 Millionen Euro Landesmittel) vom Land Niedersachsen gefördert. Sowohl die Brennstoffzellen- als auch die Batterieelektromobilität sind wichtige Bausteine für eine nachhaltige Mobilität in der Zukunft.

Neben dem Antrieb und Batterie sind Innovationen im Bereich IKT, Leichtbau, neue Materialien, Energie- und Thermomanagement, erneuerbare Energien sowie (Leistungs-)Elektronik notwendig. Produktions- und Fertigungstechnologien müssen ebenfalls angepasst und optimiert und neue Zuliefererketten entwickeln werden. Vor diesem Hintergrund begünstigen viele Entwicklungen und Vorhaben die Einführung der Elektromobilität, ohne dass diese direkt der Querschnittstechnologie Elektromobilität zugeordnet werden. Dieses betrifft z. B. die Entwicklung neuer und leichter Materialien für den Fahrzeugbau, ebenso wie Innovationen bei intelligenten Mobilitäts- und Abrechnungssystemen.

In Niedersachsen wurden insgesamt hervorragende Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation geschaffen, was sich auch an der Vielzahl an Projekten zeigt, die mit Bundes- oder EU-Förderung oder sogar eigenfinanziert in Niedersachsen seit 2003 durchgeführt wurden und werden. Allein der Anteil Bundesfördermittel liegt bei Forschungs- und Innovationsvorhaben bei über 12 Millionen Euro seit dem Jahr 2009. Projektregionen sind dabei die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg und die Metropolregion Bremen-Oldenburg.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung leistet ihren Beitrag zur Einführung dieser alternativen Antriebstechnologien. Eine der erfolgreichsten Initiativen des Landes Niedersachsen ist die Landesinitiative für Brennstoffzellen-, Batterietechnologie und Elektromobilität. Es gibt bereits vielfältige Projekte in Niedersachsen, die sich mit den technologischen und infrastrukturellen Herausforderungen der Elektromobilität befassen. Besonders hervorzuheben sind folgende Vorhaben, die sich mit der Thematik Elektromobilität beschäftigen:

- der Forschungsbau „Niedersächsisches Zentrum für Fahrzeugtechnik“ (NFF) in Braunschweig (2012 bis 2013) mit einer Landesförderung in Höhe von 25,95 Millionen Euro,

- der Forschungsbau „Campus Forschungsflughafen“ in Braunschweig (2011 bis 2013) mit einer Landesförderung in Höhe von 12,9 Millionen Euro,
- die Fraunhofer-Projektgruppe „Komponenten- und Systementwicklung von elektrischen Energiespeichern in Oldenburg (2010 bis 2014) mit einer Landesförderung in Höhe von 6 Millionen Euro,
- das Graduiertenkolleg „Energiespeicherung und Elektromobilität“ (GEENI) (2012 bis 2015) mit einer Landesförderung in Höhe 4,0 Millionen Euro,
- seit 2004 die Landesinitiative Brennstoffzelle, die 2009 ergänzend mit Batterietechnologie und seit 2010 ergänzend mit Elektromobilität fortgeführt wurde; die Landesförderung für die Geschäftsstelle betrug von 2004 bis 2012 insgesamt 2 Millionen Euro,
- das „Laboratorium für Batteriefertigung“ an der TU Braunschweig mit einer EFRE-Förderung in Höhe von 2 Millionen Euro,
- das „Batterietestzentrum“ an der TU Clausthal, mit einer EFRE-Förderung in Höhe von 1 Millionen Euro,
- das Forschungsprojekt „Schnellladung von Elektrofahrzeugen“ an der TU Clausthal mit einer EFRE-Förderung in Höhe von 0,5 Millionen Euro,
- das Innovationsprojekt „Kontinuierliche Kalzinierung neuer Aktivmaterialien für Lithium-Ionenbatterien“ der Firma H.C. Starck aus Goslar (seit 2011) mit einer Landesförderung in Höhe 0,5 Millionen Euro,
- die Kofinanzierung der Projektleitstelle der Modellregion Elektromobilität Bremen-Oldenburg von 2010 bis 2011 mit 90 000 Euro; von der Projektförderung des Bundes im Rahmen der Modellregion entfiel ein Förderanteil von 2,1 Millionen Euro direkt auf die niedersächsischen Partner EWE AG, Offis und H2O-Mobile.

Zu 2: Der Schwerpunkt der niedersächsischen Förderaktivitäten zur Elektromobilität konzentriert sich überwiegend im Raum Hannover, Braunschweig, Oldenburg sowie dem Harz.

Zu 3: Das Land Niedersachsen sieht in der erfolgreichen Bewerbung der Metropolregion die Chance, die Schlüsselkompetenzen Niedersachsens in den Bereichen Mobilität und Energie weiter auszu-

bauen. Das Land ist überzeugt, dass die Metropolregion einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leisten kann, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. Für die Metropolregion bedeutet die massentaugliche Einführung von Elektromobilität nicht nur den Umstieg von einer Antriebsart auf eine andere. Die Metropolregion nimmt vielmehr die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick, angefangen von der Rohstoffbeschaffung über eine Neuorientierung der industriellen Produktion bis hin zu neuen Geschäftsmodellen der Mobilitätsanbieter.

Im Schaufensterzeitraum von 2012 bis 2015 hat die Metropolregion nun die Möglichkeit, zukunftsweisende Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 130 Millionen Euro umzusetzen und zu zeigen, welche Potenziale in der Elektromobilität stecken. Das Schaufenster bietet die besondere Möglichkeit, Europa und der Welt zu zeigen, welche herausragenden Kompetenzen hierzu in der Metropolregion und in Niedersachsen versammelt sind.

Die Metropolregion wird bei der Umsetzung der geplanten Projekte von einem starken Netzwerk verlässlicher Partner unterstützt. Das Land Niedersachsen, Städte und Landkreise, weltweit operierende Konzerne wie die Volkswagen AG, die Continental AG und Johnson Controls sowie Niedersachsens hervorragende Hochschullandschaft bringen sich aktiv in die Bewerbung ein und arbeiten auf ein gemeinsames Ziel hin: Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen und innovative Technologien auf die Straße zu bringen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Was bringen die regionalen Einstellungen für das Polizeistudium den Polizeibehörden, und werden die Nachwuchskräfte über den späteren Verwendungsort getäuscht?

Seit mehreren Jahren stellen einige Polizeibehörden innerhalb des Landes Niedersachsen ihren Nachwuchs direkt ein, so u. a. auch die Polizeidirektion Braunschweig.

Hierdurch wird der Behörde einerseits Planungssicherheit gegeben, andererseits wird auch den jungen einzustellenden Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern die Möglichkeit suggeriert, sich nach bestandener Laufbahnprüfung auf eine Verwendung in einem

bestimmten Bereich einzustellen und somit ihre Lebensplanung entsprechend zu gestalten.

In den vergangenen Jahren ist es bereits diverse Male vorgekommen, dass von der Polizeidirektion Braunschweig direkt eingestellte Beamtinnen und Beamte nach der Laufbahnprüfung aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht in der Bereitschaftspolizei am Standort Braunschweig verwendet werden konnten, sondern gegen ihren Willen an die Standorte Hannover und Lüneburg versetzt wurden.

Diese Praxis wird von den Betroffenen als sehr unbefriedigend und sozial unverträglich bezeichnet, da den jungen Beamtinnen und Beamten, anders als zu Beginn des Studiums suggeriert, ihre Lebensplanung durch die Versetzung wider Willen teils erheblich erschwert wird.

Zum 1. Oktober 2012 wird eine besonders hohe Anzahl von der PD Braunschweig eingestellter Anwärtnerinnen und Anwärtner ihr Studium an der Polizeiakademie beenden. Da diese Zahl an Absolventinnen und Absolventen die Kapazität der Bereitschaftspolizei in Braunschweig voraussichtlich deutlich übersteigen wird, ist erneut mit Zwangsversetzungen an andere Standorte zu rechnen, trotz der regionalen Einstellung.

Da aber auch die Dienststellen innerhalb der PD Braunschweig insgesamt nicht über ausreichend freie Planstellen verfügen, um Personal aus der Bereitschaftspolizei zu übernehmen, wird befürchtet, dass regional für die PD Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte zukünftig nicht nur für ein oder zwei Jahre an einen anderen Standort der Bereitschaftspolizei versetzt werden, sondern auch in andere Polizeidirektionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zum 1. Oktober 2012 geplant, Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie, die regional durch die PD Braunschweig eingestellt wurden, in andere Behörden zu versetzen? Wenn ja, in welcher Anzahl?

2. Wie wird die grundsätzliche Problematik des Versetzens von regional eingestellten Nachwuchskräften an andere als die vorgesehenen Standorte bewertet, und in welchen Polizeibehörden wird dies ebenfalls in welchem Umfang Praxis sein?

3. Stimmt die Landesregierung mit der Aussage überein, dass die Studentinnen und Studenten durch die Zusage einer regionalen Einstellung darüber hinweggetäuscht werden, dass sie nach Beendigung des Studiums an andere als den laut Regionaleinstellung vorgesehenen Standorten der Bereitschaftspolizei versetzt werden können?

Mit dem Prinzip der regionalisierten Einstellung verfolgt die Polizei Niedersachsen seit dem Einstellungstermin 1. Oktober 2006 erfolgreich das Ziel, Nachwuchs dort zu gewinnen, wo er nach Abschluss des Studiums und einer Verwendung in

der Bereitschaftspolizei im polizeilichen Einzeldienst auf Dauer gebraucht wird. Dies führt nicht nur zu einer frühzeitigen Bindung der Studierenden an ihre zukünftige Behörde. Darüber hinaus stellt es hinsichtlich Planbarkeit und Verlässlichkeit sowohl für die zukünftigen Beamtinnen und Beamten als auch für den Dienstherrn einen großen Gewinn dar. Die Minimierung von örtlichen Verwendungen gegen den Willen der Nachwuchskräfte und der Abbau ursprünglich umfangreicher, behördenübergreifender Versetzungslisten bilden weitere Vorteile dieses Verfahrens. Mit Blick auf den demografischen Wandel trägt die regionalisierte Einstellung so mittelbar auch dazu bei, homogene Entwicklungen der Altersstrukturen in allen Polizeibehörden des Landes zu unterstützen.

Insofern kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass regionalisiert eingestellte Bewerberinnen und Bewerber bei der Versetzung in eine Polizeidirektion (PD) des polizeilichen Einzeldienstes im Bereich der Polizeidirektion Verwendung finden, für die sie eingestellt wurden. Entscheidend ist hierbei genau dieser Zeitpunkt, d. h. die Versetzung in eine Polizeidirektion des polizeilichen Einzeldienstes. Bewusst ausgenommen sind die Zeiten des Studiums sowie einer sich im Regelfall daran anschließenden Verwendung in der Bereitschaftspolizei. Bezüglich des Studiums resultiert dies bereits aus der Standortfrage, da ein Studium z. B. im Bereich der PD Braunschweig nicht angeboten wird. Bezogen auf eine Anschlussverwendung in der Bereitschaftspolizei, muss dies deshalb so sein, weil dienstliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind und weil, auch vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Einstellungskontingente der Polizeibehörden, eine solche Verwendung rein bedarfsorientiert und auch aus Gründen der an den Standorten gegebenen Kapazitäten gar nicht möglich ist.

Folgerichtig wird bereits auf der Internetseite www.polizei-studium.de der Polizeiakademie Niedersachsen unter der Rubrik „Bewerbung“ ganz ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen. Dort heißt es:

„Die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst erfolgt in Niedersachsen ‚regionalisiert‘. Obwohl Sie sich bei einer Zentralen Stelle, der Polizeiakademie, um einen Studienplatz bewerben, werden Sie mit Blick auf Ihren späteren Dienstort eingestellt. Für Sie bedeutet das sowohl, dass Sie bereits bei Ihrer Bewerbung angeben müs-

sen, in welchem Bereich Niedersachsens Sie später Dienst versehen möchten, als auch, dass Sie nach Abschluss des Studiums und einer Einsatzzeit in der Bereitschaftspolizei“

(Anmerkung: und nicht an einem bestimmten Standort der Bereitschaftspolizei)

„damit rechnen können und müssen, in diesen Bereich versetzt zu werden.“

Dieser Umstand wird auch im weiteren Einstellungsverfahren thematisiert. Insofern kann im Zusammenhang mit den Anschlussverwendungen an den jeweiligen Standorten der Bereitschaftspolizei nicht von „Zwangsversetzungen“ entgegen der regionalisierten Einstellung gesprochen werden. Darüber hinaus ist von Belang, dass die Zentrale Polizeidirektion Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei, die zunächst nicht an den Bereitschaftspolizeistandorten ihrer Zielbehörden Verwendung finden konnten, - soweit möglich - zum nächst anstehenden Versetzungstermin eine behördeninterne Umsetzung anbietet, sodass sich auch unter zeitlichen Aspekten die Verwendungen an „fremden“ Standorten der ZPD auf ein dienstlich notwendiges Minimum begrenzen.

Die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung des jährlich zum 1. Oktober eines Jahres wiederkehrenden Termins der landesweiten Personalverteilung ist ein hochkomplexes, in sich verzahntes und aufwändiges System von behördenübergreifenden, landesweiten Abhängigkeiten, das es zu planen und umsetzbar zu gestalten gilt. Ziel dieses Systems ist nicht nur, die rein numerisch gerechte Personalausstattung der Polizeibehörden im Quervergleich sicherzustellen. Ebenso ist es das Ziel, den vielfältigen Interessen der Beschäftigten im höchstmöglichen Maße Rechnung zu tragen. Veränderungen gegen den Willen der Nachwuchskräfte sollen minimiert und bestenfalls ganz ausgeschlossen werden. Rein zahlenmäßig geht es um mehr als 1 000 Personalveränderungen, die zu ein und demselben Termin durchzuführen sind. Hierbei geht es nicht nur darum, pensionsbedingte Abgänge in den Behörden auszugleichen. Darüber hinaus sind auch Veränderungswünsche innerhalb der Behörden, langjährig bestehende und behördenübergreifende Versetzungswünsche sowie besondere Schwerpunktsetzungen in Einklang auch mit möglichen Versetzungsabgängen aus der Zentralen Polizeidirektion (Bereitschaftspolizei) und den Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie Niedersachsen zu bringen. Hierbei

gelten die Grundsätze größtmöglicher Transparenz und Gerechtigkeit.

Der jährliche Planungsprozess beginnt jeweils am Anfang des zweiten Quartals und mündet in erste konkrete Besprechungsergebnisse im Rahmen einer landesweiten „Personalplaner-Besprechung“ des Ministeriums für Inneres und Sport mit den Polizeibehörden gegen Mitte eines jeden Jahres. Diese Besprechung bildet den eigentlichen Auftakt der personenbezogenen Personalverteilung eines jeden Jahres, die sich im Folgenden auf Ebene der Polizeibehörden weiter konkretisiert. Daher kann zu Einzelheiten der Personalverteilung zum 1. Oktober des laufenden Jahres zum heutigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zum 1. Oktober 2012 stehen - die erfolgreiche Beendigung des Studiums vorausgesetzt - 97 regionalisiert für die PD Braunschweig eingestellte Polizeibeamtinnen und -beamte zur Versetzung aus der Polizeiakademie heran. Diese werden anteilig entweder unmittelbar in der PD Braunschweig oder in der Zentralen Polizeidirektion (Bereitschaftspolizei) Verwendung finden. In welchem Verhältnis dies der Fall sein wird bzw. in welchen Größenordnungen die verschiedenen Standorte der Bereitschaftspolizei Berücksichtigung finden, kann zum heutigen Zeitpunkt aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen noch nicht näher konkretisiert werden. Eine Versetzung in andere als die genannten Behörden ist nicht beabsichtigt.

Zur Vermittlung eines Bildes wird im Folgenden die Versetzungssituation zu den Terminen der Vorjahre (1. Oktober 2010, 1. Oktober 2011) dargestellt:

Zum 1. Oktober 2010 wurden 63 für die PD Braunschweig regionalisiert eingestellte Polizeibeamtinnen und -beamte aus der Polizeiakademie versetzt. Es erfolgten 61 Versetzungen in die Bereitschaftspolizei. Davon konnten 46 Versetzungen bereits zu diesem Zeitpunkt an den Standort Braunschweig erfolgen, 13 Versetzungen erfolgten an andere Standorte der Bereitschaftspolizei, wie z. B. Hannover oder Lüneburg. Zwei weitere Versetzungen erfolgten auf persönlichen Wunsch der Betroffenen in die PD Lüneburg bzw. PD Osnabrück.

Zum 1. Oktober 2011 wurden 45 für die PD Braunschweig regionalisiert eingestellte Polizeibeamtinnen und -beamte aus der Polizeiakademie versetzt. Es erfolgten 11 direkte Versetzungen in die

PD Braunschweig sowie 34 weitere Versetzungen in die Bereitschaftspolizei, davon 16 bereits zu diesem Zeitpunkt an den Standort Braunschweig.

Versetzungen von regionalisiert für die PD Braunschweig eingestellten Beamtinnen und Beamten aus der Bereitschaftspolizei heraus sind in den genannten Jahren ebenfalls ausschließlich in die PD Braunschweig erfolgt. Davon ausgenommen sind Wechsel in andere Behörden, die auf Wunsch der Betroffenen wegen persönlicher bzw. privater Beweggründe oder aber aus Gründen der dienstlichen Weiterentwicklung angestrebt wurden oder werden.

Zu 2: Das bereits zu Frage 1 dargelegte Prinzip findet auch für regionalisiert eingestellte Bewerberinnen und Bewerber anderer Polizeibehörden Anwendung, d. h. es kommt auch hier entweder unmittelbar zu einer Versetzung in die Zielbehörden oder aber zu einer vorherigen temporären Verwendung an den Standorten der Bereitschaftspolizei. Davon ausgenommen sind wiederum Wechsel in andere Behörden, die auf Wunsch der Betroffenen wegen persönlich-privater Beweggründe oder aber aus Gründen der dienstlichen Weiterentwicklung (in der Regel dann aus der Bereitschaftspolizei heraus) begehrt wurden oder werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Phosphorrückgewinnung fördern - Importabhängigkeit reduzieren?

Phosphor ist ein nicht ersetzbarer endlicher Rohstoff, dessen leicht erreichbare Ressourcen in absehbarer Zeit erschöpft sein werden. Die Importabhängigkeit bei Phosphor beträgt in Deutschland 100 %. Am Klärwerk des baden-württembergischen Offenburg-Griesheim ist eine technische Pilotanlage zur Phosphorrückgewinnung in Betrieb gegangen. Es soll zunächst für zwei Jahre und auf der Grundlage eines vom Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart entwickelten Verfahrens 70 % des Phosphors aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Täglich werden so 50 kg Magnesiumammoniumphosphat (MAP) bei einer Kläranlagengröße von 5 000 bis 10 000 Ein-

wohnergleichwerten erzeugt, die als Dünger in der Landwirtschaft verwendet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung könnte die Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlämmen künftig erlangen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial einer solchen Pilotanlage zur Phosphorrückgewinnung, und wäre eine vergleichbare Anlage in Niedersachsen denkbar und sinnvoll?
3. Wo liegen die Potenziale und Grenzen eines phosphorreduzierten Klärschlammes, könnte dieser weiterhin problemlos als Dünger Anwendung finden, oder würde dieser bevorzugt der thermischen Verwertung zugeführt werden?

Die Elimination von Phosphor aus Abwasser und Klärschlamm ist in seiner Eigenschaft als Nährstoff begründet, um die Gefahr der Eutrophierung unserer Gewässer durch eine erhöhte Phosphorzufuhr zu verringern. Deshalb ist die Phosphoreliminierung für Kläranlagen mit mehr als 10 000 Einwohnern Stand der Technik und entspricht somit sowohl den Anforderungen der europäischen Richtlinie über die Behandlung kommunalen Abwassers als auch der Abwasserverordnung des Bundes und begrenzt den Phosphoreintrag, der über das gereinigte Abwasser in die Gewässer gelangen darf. Gleichzeitig muss aber gesehen werden, dass Phosphor als Ausgangsstoff für Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann.

Angesichts weltweit begrenzter Rohphosphatreserven kommt der Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasser und dem Klärschlamm im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung eine zunehmende Bedeutung zu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Deutschland ist zur Deckung seines Bedarfs an mineralischen Phosphor vollkommen vom Import von Phosphorerz bzw. dem daraus hergestellten Mineraldünger abhängig.

Die Bedeutung der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm wird zukünftig wachsen. Phosphor ist ein Pflanzennährstoff, dem eine Schlüsselrolle bei Wachstumsprozessen zukommt. Phosphor ist darüber hinaus für die landwirtschaftliche Produktion nicht ersetzbar.

Die geschätzte Reichweite der kontinentalen, erschlossenen Phosphorvorkommen beträgt bei der derzeitigen jährlichen Abbaumenge von weltweit 167 Millionen t ca. 90 Jahre.

Problematisch ist zudem die immer schlechter werdende Qualität der Rohphosphate durch zunehmende Schwermetallkontamination, was langfristig zu einer zusätzlichen Verknappung und Verteuerung von Phosphor auf dem Weltmarkt führen wird.

Derzeit befindet sich eine Vielzahl von Phosphorrückgewinnungsverfahren in der Entwicklung. Die wichtigsten Quellen für die Rückgewinnung sind Abwasser, Klärschlamm, Klärschlammasche und tierische Nebenprodukte (Tiermehl). Die großtechnische Umsetzung ist jedoch gegenwärtig erst in wenigen Fällen erfolgt und wirtschaftlich möglich.

Die Bundesregierung zieht ein gesetzlich verankertes Rückgewinnungsgebot für Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und Tiermehl in Erwägung. Gemeinsam mit den Ländern will die Bundesregierung eine in der Abwasserverordnung verbindlich vorgeschriebene Rückgewinnung aus relevanten Stoffströmen prüfen und bewerten mit dem Ziel, die Ausrüstung von Kläranlagen mit der geeigneten Rückgewinnungstechnik voranzubringen.

Zu 2: In Niedersachsen wurde bereits im Jahre 2006 eine der ersten Anlagen im großtechnischen Maßstab realisiert. Das sogenannte Seaborne-Verfahren wurde auf der Kläranlage in Gifhorn zur Nährstoffrückgewinnung und Schadstoffeliminierung als innovatives Verfahren durch die Landesregierung finanziell gefördert, und gleichzeitig wurde eine technisch-wissenschaftliche Begleitung durch die TU Braunschweig und die Universität Hannover beauftragt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde das Verfahren gegenüber dem ursprünglichen Konzept erheblich modifiziert und im Rahmen des Versuchsbetriebes weiter optimiert. Nach den bislang ausgewerteten Daten können mit dem modifizierten Verfahren ca. 60 % des Phosphors und nahezu der gesamte Stickstoff zurückgewonnen werden. Die Produktionskosten für die rückgewonnenen Düngemittel liegen allerdings erheblich über den derzeit erzielbaren Erlösen aus dem Verkauf der Produkte.

Zu 3: Klärschlämme werden insbesondere aufgrund ihres relativ hohen Phosphorgehaltes als Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt. Weitere Nährstoffgehalte (N, Mg) oder der Humuseffekt spielen bei der direkten landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen eine eher untergeordnete Rolle. Der Nutzen von phosphorreduziertem Klärschlamm bei der bodenbezogenen Verwertung ist daher eher gering.

Aufgrund der knapper werdenden Rohphosphat-lager könnten grundsätzlich Potenziale darin bestehen, Klärschlämme nicht mehr der Mitverbrennung zuzuführen, da die Rückgewinnung zur Herstellung von Phosphordüngemittel aus Mitverbrennungsaschen nicht mehr möglich ist.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Nach OVG-Urteil: Wird die Landesregierung eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung der Parteijugendverbände auf den Weg bringen?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 14. März geurteilt, dass die Förderung der Parteijugendverbände von CDU, SPD, FDP und Grünen mangels einer „wirksamen gesetzlichen Grundlage“ rechtswidrig ist. Am 23. März wollte die Landesregierung in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Fragestellers noch keine Bewertung zu diesem Urteil abgeben, zu dem es vergleichbare Gerichtsverfahren zwischen der niedersächsischen Linksjugend und der Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht Hannover gibt.

Zwischenzeitlich wurde das Urteil veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass die Kritik des Gerichts an der Verwaltungspraxis und der fehlenden gesetzlichen Rechtsgrundlage auf Bundesebene in weiten Teilen auf Niedersachsen übertragen werden kann. Da bei staatlichen Zuwendungen an Parteijugendverbände zahlreiche Grundrechte berührt würden, sei im Sinne der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie ein förmliches Gesetz nötig.

Zudem rügte das Gericht die Verletzung des Gebotes staatlicher Neutralität im politischen Wettbewerb durch den Ausschluss des Jugendverbandes der LINKEN. „Wenn der Jugendorganisation einer politischen Partei Fördermittel in nicht unwesentlichem Umfang vorenthalten werden, die die Jugendorganisationen anderer politischer Parteien erhalten, beeinflusst der Staat diesen Wettbewerb in erheblichem Maße. Das wird besonders deutlich, wenn die Regierung - wie im vorliegenden Fall - den Boden der Neutralität verlässt und die politischen Äußerungen und Zielsetzungen eines Jugendverbandes einer (verfassungsrechtlichen) Bewertung unterzieht. Eine Regierung (...) ist daher gehalten (...) die politische Chancengleichheit der einzelnen Verbände zu wahren.“

Nach der Fraktion DIE LINKE hat am 30. April auch der Bund der Steuerzahler einen sofortigen Stopp der „rechtswidrigen Vergabepaxis“

in Niedersachsen gefordert. Durch Recherchen der Linksfraktion wurden jüngst außerdem Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen durch die Jugendverbände der Regierungsparteien CDU und FDP bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das OVG-Urteil vor dem Hintergrund einer auch in Niedersachsen im oben genannten Sinne fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Parteijugendfinanzierung, und wird sie eine solche - gegebenenfalls gemeinsam mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen - in naher Zukunft auf den Weg bringen?

2. Welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die vom OVG gerügte Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots beim Ausschluss des Jugendverbandes der Linken zum einen für ihre Förderrichtlinie und zum anderen für ihre Verwaltungspraxis?

3. Wie erklärt sie sich, dass nach Aussage von Beobachtern einige vom Land geförderte Veranstaltungen von der CDU- und FDP-Jugend offenbar - entgegen den Regularien und Angaben bei der Antragstellung - als Funktionärs-tagungen sowie als Seminare zur Schulung junger Mandatsträger der Mutterpartei („partei-interne Schulungen“) und zur Parteienwerbung durchgeführt wurden, und welche Konsequenzen folgen daraus?

Der Bundesverband der Linksjugend [solid] führte eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), hinsichtlich der Ablehnung der Förderung für 2006. Die Begründung für die Ablehnung lautete, dass [solid] vom Verfassungsschutz beobachtet wird und jährlich im Verfassungsschutzbericht genannt wird. Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin am 20. November 2009 der Klage entsprochen hatte, hatte das BMFSFJ gegen dieses Urteil beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Nunmehr hat das OVG Berlin-Brandenburg am 14. März 2012 ein Urteil gefällt, in dem das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin geändert und die Klage der Linksjugend [solid] abgewiesen werden. Die Urteilsbegründung wurde den Beteiligten am 20. April 2012 zugestellt. Den Beteiligten steht die Revision an das Bundesverwaltungsgericht zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Landesregierung liegt die Urteilsbegründung vor, eine abschließende Auswertung ist noch nicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 14. März 2012 ist noch nicht rechtskräftig. Die schriftliche Begründung wird derzeit u. a. auch dahin gehend eingehend geprüft, ob bzw. inwieweit es auf die Förderung des Landes anwendbar ist.

Zu 3: Nach öffentlich gemachten Hinweisen der Fraktion DIE LINKE auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung von Landesmitteln durch die Junge Union und die Jungen Liberalen erfolgte im April 2012 eine Überprüfung der Vorwürfe durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als Bewilligungsbehörde. Die Bewilligungsbehörde ist nach Prüfung auch unter Berücksichtigung der gemachten Hinweise aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Nachweise zu jedem der aufgegriffenen Einzelfälle zu dem Ergebnis gekommen, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben und kein Zweifel an der Förderwürdigkeit oder Förderfähigkeit bestehen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum verbietet das Land die traditionelle Fahrradsternfahrt in Hannover?

2012 feiert der autofreie Sonntag in Hannover sein fünfjähriges Jubiläum. An den ersten autofreien Sonntagen waren dazu mit großem Erfolg alle Radfahrerinnen und Radfahrer aufgerufen, Hannovers große Straßen mit einer Fahrradsternfahrt zu erobern. Auf Strecken der Fahrradregion führten Touren zu sieben Startpunkten am Stadtrand von Hannover und von dort über die großen Straßen (inklusive der Schnellwege) zu drei innenstadtnahen Sammelpunkten. Von hier aus ging es über die großen Einfallstraßen zeitgleich Richtung autofreie Innenstadt. Ziel war die Fahrradmeile am Leibnizufer.

Diese symbolische Eroberung auch der großen Straßen mit dem Fahrrad sollte es aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem letzten Jahr beim autofreien Sonntag am 20. Mai 2012 wieder geben.

Dass die Landesstraßenverwaltung nun, gut ein Jahr nachdem Hannover vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium als „fahrradfreundlichste Kommune“ ausgezeichnet worden ist, diese Fahrradsternfahrt am autofreien Sonntag 2012, trotz eines positivem Votums der Polizei, diesmal nicht genehmigen will, ist für die Menschen und die Politik in der Landeshauptstadt nicht nachvollziehbar.

Die Begründung der Landesstraßenverwaltung für ihre Ablehnung, dass bei einem Unfall auf der Autobahn der Messeschnellweg jederzeit als Ausweichstrecke gebraucht werde und es einen Bundeserlass gebe, dass an „verlängerten Wochenenden“ im Sommer die Bundesfernstraßen frei sein müssen, ist für die Stadt nicht schlüssig. Die Stadtverwaltung habe zur Beantragung einen Notfallplan vorgelegt, wonach bei Problemen am Autobahnkreuz Ost der Messeschnellweg kurzfristig aus der Route herausgenommen werde. Außerdem gebe es an einem Sonntagmorgen um 11 Uhr, auch bei einem langen Wochenende nach Christi Himmelfahrt, auf den hannoverschen Schnellwegen nach bisheriger Erfahrung kaum Verkehr. Die fraglichen Schnellwegeabschnitte würden auch jeweils nur für ca. 30 Minuten für Autofahrerinnen und Autofahrer gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse jenseits der positiven Abwägung der Polizei haben die Landesbehörde dieses Jahr zu einer Ablehnung der kurzzeitigen Schnellwegnutzung bewogen?
2. Welche signifikante Problemlagen oder unzumutbaren Behinderungen aufgrund der damals jeweils genehmigten Fahrradsternfahrten hat es in den vergangenen Jahren gegeben?
3. Hängt das diesjährige Verbot mit einer veränderten Haltung der Landesregierung gegenüber dem Wert des Fahrrades als unterstützenswertem, gesundem und klimafreundlichem Alltagsverkehrsmittel zusammen, oder hat etwa der bevorstehende Landtagswahlkampf hier zu einer restriktiveren Sichtweise des niedersächsischen Verkehrsministers geführt?

Der Duden definiert eine Tradition als etwas, was im Hinblick auf Verhaltensweisen, Ideen, Kultur oder Ähnliches in der Geschichte, von Generation zu Generation (innerhalb einer bestimmten Gruppe) entwickelt und weitergegeben wurde (und weiterhin Bestand hat). Es bedarf somit einer lang anhaltenden nachhaltigen Übung, um etwas als traditionell bezeichnen zu können.

In 2012 wird zum fünften Mal der „autofreie Sonntag“ in der Landeshauptstadt Hannover stattfinden. In Ermangelung einer bereits lang anhaltenden nachhaltigen Übung kann hier nicht von einer „traditionellen“ Veranstaltung ausgegangen werden. Darüber hinaus wurde bisher aufgrund dieses Anlasses lediglich eine einzige Fahrradsternfahrt im Jahre 2009 durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Zentrale der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-Z) einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Durchführung der Fahrradsternfahrt zum „autofreien

Sonntag“ am 20. Mai 2012 gestellt. Nach dem vorgelegten Planungskonzept sollte die Fahrradsternfahrt von vier Sammelpunkten aus Richtung Norden, Osten, Süden und Westen auf vier Stadt-Touren zu insgesamt drei Auffahrtspunkten auf die Schnellwege (Messe-, Süd- und Westschnellweg) führen. Die Schnellweg-Touren sollten auf Höhe der sogenannten Kaisergabel zusammentreffen und gemeinsam über die Ritter-Brüning-Straße und die Lavesallee zum Friederikenplatz geführt werden.

Nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften soll die in Rede stehende Erlaubnis erst dann erteilt werden, wenn die Polizei, die Straßenverkehrsbehörden und die Straßenbaulastträger keine Bedenken geltend machen.

Seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Hannover, wurde einer Benutzung der Schnellwege jedoch nicht zugestimmt, da zurzeit auf dem überregionalen Netz eine Großbaustelle (Autobahnkreuz Hannover Ost) besteht, die bereits zu Beeinträchtigungen der Verkehre führt. Im etwaigen Störfälle stünden aufgrund des „autofreien Sonntags“ nur die Schnellwege für etwaige Umleitungsverkehre zur Verfügung. Bei einer von der Landeshauptstadt Hannover erwarteten Teilnehmerzahl von bis zu 10 000 Fahrradfahrern hätten im Störfall auf den BAB die dann benötigten Umleitungsstrecken erst mit erheblichem Zeitverzug wieder zur Verfügung gestanden.

Am 17. Mai 2012 ist Christi Himmelfahrt, und der 18. Mai 2012 ist in vielen Bundesländern ein Feiertag, somit ist am 20. Mai 2012 mit erhöhtem Rückreiseverkehr auf den Autobahnen A 2 und A 7 zu rechnen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat in seinem Erlass zu „Verkehrslenkenden Maßnahmen für Ostern und Pfingsten 2012“ vom 14. Februar 2012 u. a. zum Schutz der Verkehrsumleitungen darauf verwiesen, dass keine Zustimmungen für Baumaßnahmen (vor und nach Feiertagen mit zu erwartendem starken Reiseverkehr) auf Straßen zu erteilen sind, die als Umleitungsstrecken gekennzeichnet sind. Hieraus ist zu folgern, dass auch vollständige Sperrungen aus anderen Gründen zu unterbleiben haben. Durch diesen Erlass des BMVBS wird die Auftragsverwaltung deutlich angewiesen, dass alles das zu verhindern ist, was den Verkehrsfluss beeinträchtigen kann, und das Möglichste getan wer-

den soll, um diesen möglichst störungsfrei - auch auf den Umleitungsstrecken - zu gewährleisten.

Die Bundesautobahnen A 2 und A 7, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Geschäftsbereichs Hannover liegen, gehören zu den stör anfälligen und überlasteten Autobahnstrecken. Hinzu kommt aktuell, dass, wie erwähnt, die Großbaustelle Hannover Ost einen weiteren neuralgischen Punkt darstellt.

Um dennoch eine Genehmigung der Fahrradsternfahrt zu ermöglichen, wurde der Landeshauptstadt Hannover seitens der NLStBV-Z angeboten, die Fahrradsternfahrt auf alternativen Streckenführungen außerhalb der Schnellwege zu prüfen. Diese Option wurde seitens der Landeshauptstadt mit der Begründung abgelehnt, dass im Stadtgebiet, bedingt durch den „autofreien Sonntag“, bereits massive Straßensperrungen erforderlich sind. Eine Verlagerung der Streckenführung der Fahrradsternfahrt würde die verkehrliche Situation insgesamt nochmals belasten. Daraufhin wurde die Durchführung der Fahrradsternfahrt von der NLStBV-Z abgelehnt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Zum Zeitpunkt der einzigen genehmigten Sternfahrt im Jahre 2009 hat es keine Großbaustellen auf den betreffenden Autobahnstrecken gegeben.

Zu 3: In der niedersächsischen Verkehrspolitik hat der Radverkehr seit vielen Jahren seinen festen Platz. Als ein wichtiges Fortbewegungsmittel für fast alle Altersklassen fördert das Fahrrad die Gesundheit, schont die Umwelt und sorgt auf einfache Weise für mehr Mobilität.

Zukünftig soll der Radverkehr in Niedersachsen auf möglichst vielen Ebenen noch attraktiver gemacht und das Fahrradland Niedersachsen weiter vorangebracht werden. Dazu sind das Klima im Straßenverkehr für Radfahrer und die Fahrradinfrastruktur weiter zu verbessern und der Radverkehrsanteil zusammen mit der Verkehrssicherheit zu steigern.

Die Entscheidung, die diesjährige Fahrradsternfahrt abzulehnen, wurde aus rein sachlichen Erwägungen allein von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr getroffen. Es wurden hierbei seitens des Ministeriums für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr keine politischen Vorgaben erteilt.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wer lud Minister und Staatssekretäre zum CDU-nahen „Club 2013“ ein?

In den Debatten um Sponsoring und zum Teil intransparente Nähebeziehungen von Wirtschaft und Politik in Niedersachsen gerät immer wieder der CDU-nahe „Club 2013“ in den Fokus der Diskussion. Dabei sind bislang einige Aspekte unklar und widersprüchlich. Unklar ist zum einen, welche organisatorische Form der „Club 2013“ hat und in welcher Beziehung er zur Regierungspartei CDU steht. So erklärte der Generalsekretär der Niedersachsen-CDU, Ulf Thiele, in der *HAZ* vom 21. März 2012, der „Club 2013“ sei „keine CDU-Untergliederung, sondern ein freier Zusammenschluss von Mittelständlern.“ Finanzminister Hartmut Möllring erklärte, die Treffen würden vom Unternehmer Jürgen Viertelhaus organisiert, der Club sei kein Spendenverein (*NWZ* vom 7. Februar 2012). Andererseits äußerte Ministerpräsident David McAllister laut *Nordwest-Zeitung* vom 28. März 2012, „der Ulf“ (gemeint war CDU-Generalsekretär Ulf Thiele) könne den „Club 2013“ „erklären“. Schließlich spricht eine Einladung zu einem Treffen des „Clubs 2013“ am 6. April 2011, bei der für Nachfragen zum „Club 2013“ als Kontakt ausdrücklich die Landesgeschäftsstelle der CDU Niedersachsen angegeben wurde, nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern für eine organisatorische Nähe zwischen CDU und „Club 2013“.

Laut *NWZ* vom 28. März 2012 haben auch Staatssekretäre der Landesregierung an Treffen des „Clubs 2013“ teilgenommen. Unklar ist, welche dienstlichen Verpflichtungen diesen Teilnahmen zugrunde lagen. Unklar ist auch, wie die Treffen des „Clubs 2013“ finanziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Durch wen und auf welche Weise wurden die Mitglieder der Landesregierung zu den bisherigen Treffen des „Clubs 2013“ eingeladen?
2. Welche Staatssekretäre haben an welchen Treffen des „Clubs 2013“ mit welchem dienstlichen Interesse teilgenommen?
3. Sind der Landesregierung die Mitglieder des sie einladenden „Clubs 2013“ namentlich bekannt, und, wenn ja, um welche Personen oder Firmen handelt es sich?

Die Fragen der Abgeordneten Helge Limburg und Stefan Wenzel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu dem im Vorspann der Anfragen bezeichneten Treffen hat die Firma, auf deren Gelände die Veranstaltung stattfand, eingeladen. Einladungen sind aber auch vom jeweiligen Firmeninhaber und Herrn Viertelhaus gemeinsam ergangen.

Zu 2: Staatssekretäre (und Staatssekretärinnen) sind die allgemeinen Vertreter (und Vertreterinnen) der Minister (und Ministerinnen) und damit deren engste Berater. Das erfordert, dass diese sich in Niedersachsen ebenso auskennen, wie das von Ministern erwartet wird. Dazu gehört, dass man „Land und Leute“ kennt. Daher ist es geradezu geboten, dass nicht nur Minister an den vielen Veranstaltungen teilnehmen - um unmittelbare Informationen, die durch kein Akten- oder Zeitungsstudium und auch nicht durch Internetrecherchen erreicht werden können -, sondern eben auch die Staatssekretäre diese Erkenntnisquellen nutzen.

Aus diesem Grunde ist das dienstliche Interesse offenkundig, wenn eben auch Staatssekretäre an Veranstaltungen im Sportbereich, bei sozialen Verbänden und Einrichtungen, im Bereich von Kunst und Kultur, bei Gewerkschaften und natürlich auch im wirtschaftlichen Bereich teilnehmen.

Deshalb begrüßt es die Landesregierung ausdrücklich, wenn eine möglichst starke Präsenz von Mitgliedern der Landesregierung, einschließlich der Staatssekretäre, bei vorgenannten Veranstaltungen und vielen weiteren gegeben ist.

Es haben folgende Staatssekretäre ausweislich ihrer Terminkalender an nachfolgend benannten Treffen des Clubs 2013 teilgenommen:

Herr Staatssekretär Pott:

1. November 2011 in Hannover
8. März 2011 in Verden
26. Oktober 2010 in Osterholz-Scharmbeck

Herr Staatssekretär Ripke:

26. März 2012 in Werlte
1. November 2011 in Hannover
13. April 2010 in Bremen
2. Februar 2010 in Verden
11. Mai 2009 in Wiefelstede

28. April 2008 in Osnabrück

11. April 2007 in Rastede

Herr Staatssekretär Dr. Lange:

1. November 2011 in Hannover

16. November 2010 in Großburgwedel

13. April 2010 in Bremen

Auch wenn sich die Fragesteller nur für die Teilnahme von Staatssekretären an den Treffen des Club2013 interessieren, ist der Landesregierung gleichwohl daran gelegen, auch über die Teilnahme der Staatssekretärinnen zu informieren - schon allein, weil sie sich nicht wieder vorwerfen lassen möchte, nicht wahrheitsgemäß bzw. verfassungsgemäß geantwortet zu haben.

Es haben folgende Staatssekretärinnen ausweislich ihrer Terminkalender an nachfolgend benannten Treffen des Clubs 2013 teilgenommen:

Frau Staatssekretärin Dr. Hawighorst:

26. März 2012 in Werlte

1. November 2011 in Hannover

21. Juni 2011 in Sande

6. April 2011 in Lemwerder

16. Juni 2010 in Hannover

13. April 2010 in Bremen

26. Oktober 2009 in Sulingen

11. Mai 2009 in Wiefelstede

Frau Staatssekretärin Hermenau:

26. Oktober in Osterholz-Scharmbeck

Zu 3: Den verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung ist eine Vielzahl der jeweils anwesenden Gäste bekannt (natürlich von Person zu Person unterschiedlich), einige hat man auch durch die Veranstaltung kennengelernt, was ja auch Teilzweck der jeweiligen Veranstaltung sein soll. Da es sich beim Club 2013 nicht um eine Landesveranstaltung handelt, hat die Landesregierung keine Kenntnisse über „Mitgliedschaften“.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Verspricht der Kultusminister etwas, das er nicht einlösen kann?

Dem *Gandersheimer Kreisblatt* vom 20. März 2012 ist Folgendes zu entnehmen:

„Der bildungspolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Northeim, Malte Schober, nahm vergangene Woche am NiedersachsenFORUM Bildung 2020 der CDU Niedersachsen in Hannover teil. Am Rande der Veranstaltung sprach er mit dem Niedersächsischen Kultusminister, Dr. Bernd Althusmann. Dieser versprach, dass im Schuljahr 2012/2013 die Klassengrößen aller Schulformen auf maximal 28 Schülerinnen und Schüler weiter reduziert werden sollen. ... Des Weiteren kündigte der Kultusminister an, die Ganztagschulen künftig mit zusätzlichen Stunden auszustatten.“

Und in der *HAZ* vom 23. März 2012 konnte man lesen:

„Althusmann hatte Anfang März angekündigt, dass insbesondere für den zehnten Jahrgang schnell die Klassengröße von 32 auf 28 Schüler gesenkt werden soll. Auch in den übrigen Klassen sollen die Klassen kleiner werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann werden die Klassengrößen auf maximal 28 Schüler und Schülerinnen an jeder Schulform gesenkt?

2. Wie sieht das Konzept der Landesregierung konkret zur Reduzierung der Klassengrößen aus, und wie viele zusätzliche Mittel sind dafür vorgesehen?

3. Wann und in welcher Höhe wird die Landesregierung die Ganztagschulen mit zusätzlichen Stunden ausstatten?

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung aller Schulen mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Infolge des demografischen Wandels besuchen in diesem Jahr über 90 000 Schülerinnen und Schüler weniger als 2003 die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Trotz dieses starken Schülerrückgangs hat sich die Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte in diesem Zeitraum deutlich erhöht; denn insgesamt wurden über 4 000 Lehrkräfte mehr eingestellt, als ausgeschieden sind. Zurzeit gibt es mit insgesamt über 87 000 Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulen Niedersachsens so viele Lehrkräfte wie noch nie in der Geschichte des Landes. Dies unterstreicht die hohe Priorität der Bildung für diese Landesregierung.

Wie bereits von Minister Dr. Althusmann in seinen Ausführungen bei der Einbringung des Haushaltes 2011 im Kultusausschuss dargelegt, hat sich die Landesregierung entschlossen, die Stellen der so-

genannten Demografierendite im System zu belasten. Damit bietet sich dem Kultusministerium mittelfristig ein gewisser Handlungsspielraum für weitere Verbesserungen in unseren Schulen.

Der Lernerfolg hängt entscheidend von der Qualität des Unterrichtes ab. Aus diesem Grund sind in Niedersachsen nachhaltige Reformen zur Qualitätssicherung durchgeführt worden. Um die Rahmenbedingungen guter Schule noch weiter zu verbessern, wurden die Klassengrößen in den Realschulen und Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen reduziert. Dafür ist im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ die Schülerhöchstzahl an den Realschulen und Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012 von 32 auf 30 gesenkt worden. Grundschulen und Oberschulen haben die Schülerhöchstzahl 28, alle Schulformen haben ab dem 11. Schuljahrgang eine Schülerhöchstzahl von maximal 26, und alle Förderschulen haben je nach Förderschwerpunkt Schülerhöchstzahlen zwischen 8 und 16.

Im kommenden Schuljahr beginnt für sehr viele Lehrkräfte die Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos, das die SPD-geführte Vorgängerregierung im Jahr 1998 eingeführt hatte. Die durch den Ausgleich an den Schulen reduzierte Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss dann kompensiert werden. Im nächsten Schuljahr sind davon besonders die Gymnasien betroffen. Dafür hat die Landesregierung vorgesorgt und im Schuljahr 2011/2012 bereits vorgezogene Einstellungen durchgeführt, die zu einer durchschnittlichen rechnerischen Unterrichtsversorgung von rund 102 % geführt haben. In diesem Jahr wird es Einstellungen von über 4 000 Lehrkräften geben. Schon am 15. Dezember 2011 kündigte Kultusminister Dr. Althusmann an, nach dem Abbau des Arbeitszeitkontos eine weitere Absenkung der Klassenobergrenzen in den Gymnasien und Realschulen auf 28 zum Schuljahr 2013/2014 anzustreben.

Zeitungsmeldungen, in denen Aussagen von Dritten über Gesprächsfragmente mit Mitgliedern der Landesregierung wiedergegeben werden, werden von der Landesregierung nicht kommentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wann weitere Schritte auf dem Weg zu niedrigeren Klassenfrequenzen gemacht werden können, ist von der Entwicklung der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos der Lehrkräfte abhängig. Je nachdem, in welchem Umfang die Lehrkräfte die angesammelten Stunden auf ihrem verpflichtenden Arbeitszeitkonto abbauen oder die Ausgleichsphase verschieben, stehen Lehrerstunden für weitere Senkungen der Schülerhöchstzahlen zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Nach der Bewältigung des von der SPD-Regierung im Jahr 1998 eingeführten verpflichtenden Arbeitszeitkontos für alle Lehrkräfte an öffentlichen niedersächsischen Schulen wird eine weitere Absenkung der Klassenobergrenzen angestrebt. Allein die Senkung der Schülerhöchstzahl an den Realschulen und Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012 von 32 auf 30, kostet pro Schuljahr 120 Vollzeitlehreinheiten (VZLE), also insgesamt 720 VZLE.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Im Haushalt 2012 stehen für die bestehenden Ganztagschulen insgesamt ca. 96 Millionen Euro zur Verfügung. Trotz des Verzichts auf zusätzliche Personalressourcen bei Antragstellung verfügen alle niedersächsischen Ganztagschulen über eine Ausstattung mit Lehrerstunden, die sie ganz oder teilweise kapitalisieren können.

Seit 2005 erhalten neu zu genehmigende Ganztagschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts einen begrenzten Zuschlag für den Ganztagsbetrieb, die sogenannte Grundausrüstung. Diese berechnet sich für die Grundschulen nach der Anzahl der Klassen in den Schuljahrgängen 3 und 4, für den Sekundarbereich I nach der Anzahl der Klassen in den Schuljahrgängen 5 und 6. In diesen Schuljahrgängen werden 2,5 Lehrerstunden pro Klasse als Grundausrüstung gewährt. Datengrundlage zur Berechnung des begrenzten Zusatzbedarfs ist die Statistik vor Antragstellung. Hierbei gilt eine Stichtagsregelung ohne eine Anpassung bei veränderter Anzahl der Klassen.

Es bleibt erklärtes Ziel, alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes mit einem teilnehmerbezogenen Zuschlag auszustatten. Den ersten Schritt haben wir

im Rahmen der Schulstrukturreform mit der Einführung der Oberschule und der damit möglichen Führung als teilgebundene Ganztagschule gemacht.

Um kleine Ganztagschulen zu stärken und auch ihnen eine vielfältige Ausgestaltung des Ganztagsangebots zu ermöglichen, wird zum Schuljahresbeginn 2012/2013 ein sogenannter Sockelbetrag eingeführt. Dieser stellt sicher, dass kleine Schulen mit geringer Teilnehmerzahl nicht weniger als fünf Lehrerstunden bzw. ca. 9 000 Euro bei vollständiger Kapitalisierung als sogenannte Grundausrüstung erhalten.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Finanzierung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen

Immer mehr Grundschulen arbeiten als Ganztagschulen. Das Budget zur Finanzierung des Nachmittagsunterrichts/der -betreuung erfolgt vielfach durch Kapitalisierung von Lehrerstunden. Rechnungsbasis war bisher jeweils die Anzahl der Klassen des 3. und 4. Schuljahrgangs des Genehmigungsjahres. Finanzielle Anpassungen bei veränderten Schülerzahlen sind noch nicht vorgenommen worden.

Daraus ergibt sich für manche Grundschulen ein Problem. So hat z. B. eine Schule im Ammerland mit vier Klassen im Jahr 2005/2006 begonnen. Jetzt sind regelmäßig sechs Klassen im Ganztagsbetrieb. Die 2005 gewährte Finanzausstattung ist hierfür nicht mehr auskömmlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Zuweisung für den Ganztagsbetrieb geplant, sind in der nächsten Zeit Anpassungen vorgesehen?
2. Wie viele Ganztagsgrundschulen verzeichnen steigende Schülerzahlen, wie viele sinkende?
3. Falls es tatsächlich zutrifft, dass Schulen vorerst keine Finanzmittel gemäß den zu betreuenden Schülerzahlen erhalten sollen, wie stellt sich die Landesregierung die Arbeiten im Ganztagsbetrieb mit den unzureichenden Mitteln vor?

Die Nachfrage nach ganztägiger Bildung steigt unvermindert. Seit Schuljahresbeginn 2011/12 werden in Niedersachsen über 1 300 allgemeinbildende Schulen - davon 525 Grundschulen - als Ganztagschulen geführt. Es ist

davon auszugehen, dass zum Schuljahresbeginn 2012/13 nahezu jede zweite Schule ganztägige Angebote vorhält. Damit hat sich die Zahl der Ganztagschulen seit dem Regierungswechsel im Jahr 2003 von 155 auf rund 1 500 verzehnfacht. Von den dann insgesamt rund 1 500 Ganztagschulen werden voraussichtlich etwa 250 gebundene oder teilgebundene Systeme sein. Ebenso sind die meisten der 213 bestehenden Oberschulen als teilgebundene Ganztagschulen aufgestellt. Von den 155 neuen offenen Ganztagschulen, die in diesen Tagen durch die NLSchB genehmigt werden, sind die Grundschulen mit 119 Anträgen erneut sehr stark vertreten.

Die Ganztagsgrundschule setzt sich landesweit mehr und mehr durch. Niedersachsen befindet sich damit auf dem richtigen Weg: Der zunehmenden Nachfrage von immer mehr Eltern nach verlässlicher Betreuung in Verbindung mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten und Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung wird besonders auch im Primarbereich Rechnung getragen.

Seit 2004 werden ausschließlich offene Ganztagsgrundschulen gemäß Nr. 8.2 des Ganztagserlasses genehmigt, die mit Antragstellung auf Personalressourcen zur Ausgestaltung der ganztägigen Angebote verzichten und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern den Pflichtunterricht am Vormittag durch zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote am Nachmittag ergänzen.

Die Landesregierung fördert mit ca. 96 Millionen Euro jährlich den Ausbau der Ganztagschulen in erheblichem Umfang. Trotz des Verzichts auf zusätzliche Personalressourcen bei Antragstellung verfügen alle niedersächsischen Ganztagschulen über eine Ausstattung mit Lehrerstunden, die sie ganz oder teilweise kapitalisieren können.

Seit 2005 erhalten neu zu genehmigende Ganztagschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts einen begrenzten Zuschlag für den Ganztagsbetrieb, die sogenannte Grundausrüstung. Diese berechnet sich für die Grundschulen nach der Anzahl der Klassen in den Schuljahrgängen 3 und 4, für den Sekundarbereich I nach der Anzahl der Klassen in den Schuljahrgängen 5 und 6. Sie wird gewährt in Höhe von 2,5 Lehrerstunden pro Klasse

in diesen Schuljahrgängen. Datengrundlage zur Berechnung des begrenzten Zusatzbedarfs ist die Statistik vor Antragstellung. Hierbei gilt eine Stichtagsregelung ohne Anpassung bei veränderter Anzahl der Klassen.

Die Landesregierung fördert in Abhängigkeit von der nach Haushaltslage möglichen Ausstattung den Ausbau der Ganztagschulen in erheblichem Umfang. Es bleibt erklärtes Ziel, alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts mit einem teilnehmerbezogenen Zuschlag finanziell abzusichern. Den ersten Schritt haben wir im Rahmen der Schulstrukturreform mit der Einführung der Oberschule und der damit möglichen Führung als teilgebundene Ganztagschule gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der einheitliche Berechnungsmodus für die gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde oben bereits erläutert.

Um kleine Ganztagschulen zu stärken und auch ihnen eine vielfältige Ausgestaltung des Ganztagsangebots zu ermöglichen, wird zum Schuljahresbeginn 2012/13 ein sogenannter Sockelbetrag eingeführt. Dieser stellt sicher, dass kleine Schulen mit geringer Teilnehmerzahl nicht weniger als fünf Lehrerstunden bzw. ca. 9 000 Euro bei vollständiger Kapitalisierung als sogenannte Grundausstattung erhalten.

Zu 2: Von den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen mit Grundschulklassen meldeten am Stichtag 1. September 2011 im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (19. August 2010) 241 Schulen im Grundschulbereich niedrigere Schülerzahlen und 180 Schulen höhere Schülerzahlen.

Zu 3: Trotz knapper Ressourcen haben viele Ganztagschulen in der Vergangenheit gezeigt, dass sie gute pädagogische Konzepte entwickeln und mit viel Kreativität umsetzen können. Eine enge Zusammenarbeit vor Ort mit den kommunalen Schulträgern und den Kooperationspartnern hat sich bewährt.

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, fördert die Landesregierung den Ausbau der Ganztagschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts in erheblichem Umfang. Die im laufenden Haushaltsjahr neu zu genehmigenden Ganztagschulen werden trotz des Verzichts auf personelle Res-

ourcen bei Antragstellung - wie die Ganztagschulen in den Vorjahren - mit einer begrenzten Anzahl von (gegebenenfalls zu kapitalisierenden) Lehrerstunden ausgestattet. Darüber hinausgehend führen wir zur Sicherung der Ganztagsangebote an kleinen Schulen den bereits erläuterten Sockelbetrag ein.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriela Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Was tut die Landesregierung konkret zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen?

Am 1. April 2012 ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Anerkennungsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz schafft erstmals einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das Gesetz gilt aber nur für Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, etwa für Handwerker oder Ärzte. Für Berufe, die über die Länder geregelt werden, z. B. Lehrer oder Ingenieure, sind die Länder aufgefordert, eigene Anerkennungsgesetze vorzulegen, die in etwa den Regelungen des Bundesgesetzes entsprechen. Hierfür hat der Bund einen Modellentwurf vorgelegt, an dem sich die Bundesländer orientieren können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan der Landesregierung zur Umsetzung eines Anerkennungsgesetzes für Niedersachsen aus?
2. An welchen Standorten in Niedersachsen werden regionale Beratungs- und Prüfungsstellen eingerichtet, und welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Nachqualifizierung sind vorgesehen?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für ein Prüfungsverfahren, und wer hat diese zu tragen?

Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen - BQFG - des Bundes ist, mit Ausnahme einiger Verfahrensvorschriften, am 1. April 2012 in Kraft getreten. Die Verfahrensvorschriften werden am 1. Dezember 2012 in Kraft treten.

Das Gesetz schafft für eine Vielzahl von Berufen erstmals einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Prüfung, ob die im Ausland erworbenen Be-

rufsqualifikationen gleichwertig mit dem deutschen Referenzberuf sind. Es knüpft nicht an eine bestimmte Staatsangehörigkeit an, sondern eröffnet diesen Anspruch unabhängig davon. Es erfasst allerdings ausschließlich bundesrechtlich geregelte Berufe. Die Länder müssen die entsprechenden Bestimmungen für die landesrechtlich geregelten Berufe schaffen, um auch für sie einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit zu gewährleisten.

Dazu haben die Länder eine gemeinsame „Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts“ (AG „Koordinierende Ressorts“) eingerichtet, die eine einheitliche Rechtsetzung in den Ländern sicherstellen soll. Die Arbeitsgruppe hat sich inzwischen auf einen gemeinsamen Musterentwurf verständigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Landesgesetz wird derzeit anhand des Musterentwurfs der Länder-AG „Koordinierende Ressorts“ erarbeitet. In Niedersachsen findet die Abstimmung der im Detail notwendigen landesgesetzlichen Regelungen in dem ressortübergreifenden fachbezogenen Arbeitskreis „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ statt. Die Federführung liegt beim Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Derzeit finden interne Abstimmungen zum Referentenentwurf statt. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der Betroffenheit aller Ressorts ist damit ein erheblicher Aufwand verbunden. Das Landesgesetz soll aber spätestens am 1. Dezember 2012, und damit zum Inkrafttreten der Verfahrensregelungen des Bundesgesetzes, in Kraft treten.

Zu 2: In Niedersachsen gibt es 125 Beratungsstellen, die regional tätig werden und über das Land verteilt sind. Anerkennungsberatungsstellen sind z. B. solche des vom Bund geförderten IQ-Netzwerks Niedersachsen an den Standorten Hannover, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg. Deshalb besteht derzeit kein Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Beratungsstellen.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist beabsichtigt, die Prüfung der Gleichwertigkeit auf die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK zu übertragen.

Die zuständigen Stellen sind häufig regional verteilt, wie z. B. die Stellen für die Prüfung der Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin

oder Sozialarbeiterin. In diesem Bereich etwa sind sieben Hochschulen zuständig.

Auch Prüfungsstellen, die im Gesetz als „zuständige Stellen“ bezeichnet werden, sind in Niedersachsen bereits vorhanden. Diese verfügen über die notwendige Fachkompetenz, da sie zumeist auch für die Aus- und Fortbildung in dem jeweiligen Referenzberuf zuständig sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass fachkundige Personen mit der Prüfung betraut sind und damit qualitativ hochwertige Bescheide erstellt werden. Ein ablehnender Bescheid etwa zeigt der Antragsstellerin oder dem Antragssteller auf, über welche Qualifikationen er verfügt und welche noch fehlen und nachgeholt werden müssen, damit anschließend eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

Nachqualifizierungen sind dann erforderlich, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den Qualifikationen der Antragsstellerin oder des Antragsstellers und dem deutschen reglementierten Referenzberuf bestehen. Welche Nachqualifizierung in Betracht kommt, muss im Einzelfall entschieden werden. Eine Nachqualifizierung im Bereich des Kultusministeriums ist z. B. bereits heute aufgrund der Verordnung über berufsbildende Schulen mit Zustimmung der Schulbehörde möglich.

Insgesamt ist der Bedarf an Nachqualifizierungen derzeit noch nicht ersichtlich. Dies liegt vornehmlich daran, dass die Regelung erst seit wenigen Wochen in Kraft ist und damit ein Bedarf noch nicht durch die tägliche Praxis festgestellt werden konnte.

Im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gab es beispielsweise bisher weder vor noch seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine Anfrage zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Zu 3: Bei den Verfahren nach dem BQFG handelt es sich teilweise um neue Verwaltungsverfahren, sodass der entstehende Aufwand noch nicht beziffert werden kann. Grundsätzlich werden jedoch kostendeckende Gebühren nach den entsprechenden Gebührenordnungen (z. B. die Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO - oder die Gebührenregelungen der verschiedenen Kammern) erhoben werden. Diese sind anhand des Einzelfalls zu beziffern, da jeder Fall aufgrund unterschiedlicher Unterlagen zu einem unterschiedlichen Prüfaufwand und damit zu einer unterschiedlichen Kostenberechnung führt. Ein Durchschnittswert kann aufgrund der Vielschichtigkeit, aber auch ange-

sichts der geringen Fallzahlen noch nicht genannt werden.

Die Kosten für ein Prüfverfahren, das im Übrigen nur auf Antrag durchgeführt wird, sind von der Antragsstellerin oder dem Antragssteller zu tragen. Eine Kostenübernahme durch Dritte ist nicht vorgesehen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Schneck und Ronald Schminke (SPD)

Niedersachsens Wälder: Bewirtschaftung nach Ökologie oder Ökonomie?

Der NABU Niedersachsen beklagt in einem Beitrag von Januar 2012 (<http://www.Niedersachsen.nabu.de/themen/wald>), dass eine große Chance für eine naturnahe Wiederbewaldung nach dem verheerenden Orkan „Kyrill“ vertan wurde. „Statt risikoarme und naturnahe Mischbestände aufzubauen, wurde wieder nur auf die kurzfristige ökonomische Leistung des Waldes gesetzt“, so der Vorwurf des Bundesvorsitzenden Olaf Tschimpke. Insbesondere die Baumarten Fichte und Douglasie seien als nicht heimische, aber ökonomisch wertvolle Arten gesetzt worden. Dies gelte - trotz offizieller Bekenntnisse zum naturnahen Waldbau - in Niedersachsen auch für den öffentlichen Landeswald, der damit seiner Vorbildfunktion nicht gerecht werde, so Tschimpke. Der NABU kritisiert weiterhin, dass die fremden Baumarten stabile heimische Waldökosysteme destabilisieren und zu viel Pestizideinsatz erfordern. Falsche Anreize durch staatliche Förderprogramme und Steuervergünstigungen führten nach Einschätzung des Verbandes dazu, dass die Risiken dieser Waldbewirtschaftung verstaatlicht, die Gewinne jedoch privatisiert würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurden in Niedersachsen die vom Sturm „Kyrill“ vernichteten Forstflächen danach bewirtschaftet bzw. aufgeforstet?
2. In welchem Verhältnis stehen die standortfremden Aufforstungen mit Douglasie oder ähnlichen Gehölzen zu standortheimischen, und inwieweit ist hierdurch die Stabilität des Ökosystems Wald in Niedersachsen gefährdet?
3. Inwieweit werden in den niedersächsischen Landesforsten die LÖWE-Kriterien, die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiet und der Anspruch auf 10 % Totalreservat-Wald berücksichtigt bei der Bewirtschaftung, bzw. wie ist der jeweilige Sachstand in Niedersachsen dazu?

Großschadensereignisse wie z. B. der Orkan „Kyrill“ 2007, der nur einer von mehreren der letzten Jahrzehnte war, verursachen regelmäßig massive Schäden am Wald und fügen der heimischen Forstwirtschaft enorme wirtschaftliche Schäden zu. In Verantwortung für den Wald und unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit ist es ureigenstes Interesse des Waldbesitzers, stabile Wälder zu entwickeln.

Tatsächlich sind gerade bei Orkanen häufiger Nadelwälder betroffen. Dennoch machen solche extreme Wetterereignisse im Grundsatz auch nicht Halt vor Laub- oder Mischwäldern. Gerade „Kyrill“ hat im Weserbergland auch in solchen Beständen Schäden verursacht. Schäden werden sich daher niemals ganz vermeiden lassen. Vielmehr wird waldbaulich eine Strategie zur Risikominderung und -verteilung angestrebt.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit und in Verbindung mit den Erkenntnissen der Forstwissenschaft verfolgt die niedersächsische Forstwirtschaft heute das Prinzip einer multifunktionalen Forstwirtschaft auf ökologischer Grundlage. Dieses spiegelt sich u. a. in den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung, den Forstförderrichtlinien des Landes und dem Regierungsprogramm zur langfristigen, ökologischen Waldentwicklung im Landeswald (LÖWE) wider. In diesem Rahmen handelten die niedersächsischen Forstbetriebe auch bei der Bewältigung der Schäden nach „Kyrill“.

Auf welcher Datengrundlage der in der Anfrage zitierte Beitrag des NABU Niedersachsen fußt, der ein „abweichendes Verhalten“ der Forstwirtschaft nahelegen versucht, wird nicht klar. Die dort formulierte Feststellung, dass nach „Kyrill“ keine risikoarmen und naturnahen Mischbestände verjüngt wurden, trifft aus Sicht der Landesregierung in der Gesamtschau keinesfalls zu.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Orkan „Kyrill“ hat in Niedersachsen einen Schaden von insgesamt 2,3 Millionen m³ Holz (rund 50 % der durchschnittlichen Holznutzungen/Jahr) verursacht. Das entspricht in etwa einer Schadfläche von geschätzt knapp 10 000 ha (< 1 % der niedersächsischen Waldfläche). Damit war „Kyrill“ als einer der stärksten Orkane der letzten Jahre zwar deutlich spürbar, im Hinblick auf die Schadholzmenge und die tatsächliche Schadfläche aber von den Forstbetrieben handhabbar.

Die niedersächsischen Wälder haben sich angesichts der Stärke dieses Orkans insgesamt überzeugend stabil gezeigt, was auch Ergebnis jahrelanger Investitionen niedersächsischer Waldbesitzer in eine gezielte Waldpflege und -entwicklung ist. Dies ist ein besonderes Verdienst, das auch den vielen anderen Interessengruppen am Wald dient.

Im Wesentlichen wurde das bei „Kyrill“ angefallene Schadholz - auch aus Gründen des Waldschutzes - genutzt und in sinnvoller Weise wirtschaftlich verwertet. Die Wiederbewaldung der teilweise entstandenen Freiflächen erfolgte überwiegend durch Wiederanpflanzung und teils durch Übernahme bereits vorhandener (Natur-)Verjüngung. Kleinere Schadflächen wurden auch der natürlichen Wiederbewaldung überlassen. Leitbild der Waldverjüngung war dabei im Grundsatz die Ablösung unter Umständen labiler Nadelbaumbestände durch stabile, zukunftssichere, ökonomisch und ökologisch wertvolle Wälder.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird zusätzlich verwiesen.

Zu 2: Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind bei den Aufforstungen auf „Kyrill“-Flächen ausschließlich standortgerechte Baumarten verwendet worden. Standortgerecht ist eine Baumart dann, wenn deren ökologische Ansprüche mit den erfassten Standorteigenschaften (Umweltbedingungen) übereinstimmen, die vital und bei angemessener Pflege ausreichend stabil ist und keine negativen Einflüsse auf den Standort hat. Insofern besteht keinerlei Grund zu der Annahme, dass die Stabilität des Ökosystems Wald in Niedersachsen durch die Waldverjüngung nach „Kyrill“ in irgendeiner Weise gefährdet sein könnte - das Gegenteil ist der Fall.

Hinsichtlich der Verjüngung von standortheimischen Baumarten, im Sinne von Baumarten, die der natürlichen Waldgesellschaft des jeweiligen Standortes angehören, im Verhältnis zu Baumarten, die jenen nicht zuzurechnen sind, lässt sich eine landesweite Aussage lediglich in der Tendenz treffen. Diese belegt, dass nicht standortheimische Baumarten nur in geringerem Umfang verjüngt wurden und dies auf die Baumartenverteilung im Land angesichts der o. g. Schadfläche nur marginale Auswirkungen hat.

Für den Privatwald gilt, dass der überwiegende Teil der Wiederaufforstungen unter Inanspruchnahme einer Förderung für die „Umstellung auf

eine naturnahe Waldwirtschaft“ erfolgt ist. Diese Maßnahme stellte in den Folgejahren nach „Kyrill“ einen Förderschwerpunkt dar. Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Begründung von Laub- und Mischwäldern auf standörtlicher Grundlage. Aufgrund der betroffenen Standorte in Verbindungen mit den Vorgaben für die Forstförderung z. B. hinsichtlich einer standortgebundenen Baumartenwahl oder der Baumartenmischung ist davon auszugehen, dass in erheblichem Umfang Laubwälder und Laubmischwälder mit hohen Anteilen standortheimischer Baumarten (vor allem Buche und Eiche) neu begründet wurden. Die Verjüngung reiner Fichten- oder Douglasienwälder ist demgegenüber von der Förderung faktisch ausgeschlossen und kann - wenn überhaupt - nur auf kleineren Flächen weniger Waldbesitzer auf deren Kosten erfolgt sein. Die Waldbesitzer tragen dabei für ihre betriebliche Entscheidung, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft stattfindet, das volle Risiko. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Schadensflächen im Privatwald bis 2010 wieder aufgeforstet.

Im Landeswald betrug die Schadensfläche durch „Kyrill“ knapp 4 000 ha, wobei Flächen mit einer Größe von weniger als 0,5 ha dabei nicht berücksichtigt sind. Diese kleineren Flächen sind grundsätzlich der natürlichen Wiederbewaldung überlassen worden und erfüllen damit auch wichtige ökologische Funktionen (Strukturvielfalt, Nischenfunktion, Biotopvernetzung).

Auf etwa der Hälfte der vom Sturm betroffenen Fläche wuchs bereits zum Zeitpunkt des Sturms unter dem Schirm der Altbäume eine neue Waldgeneration heran. Diese bestand zum großen Teil aus im Rahmen des Waldumbaus gepflanzten standortheimischen Buchen und zum Teil aus natürlicher Verjüngung z. B. von Fichte, Bergahorn oder Esche.

In dieser Ausgangslage mussten für eine Pflanzung nur rund 2 000 ha Fläche vorgesehen werden. Die Baumartenwahl erfolgte auf standörtlicher Grundlage. Gerade die Freifächensituation bot die Möglichkeit, Lichtbaumarten, wie z. B. die heimischen Eichenarten gezielt zu verjüngen. Diese Chance wurde genutzt. Es wurden ausschließlich Mischbestände begründet. Bereits vorhandene Verjüngung wurde regelmäßig integriert. Der überwiegende Teil der künstlichen Verjüngungsmaßnahmen im Landeswald wurde in den Jahren 2008 bis 2010 ausgeführt. Darüber hinaus sind Ergänzungen und Nachbesserungen dieser nach „Kyrill“ entstandenen Kulturen bis 2012 erfolgt.

Auf den rund 2 000 ha bepflanzter Fläche finden sich die Baumarten heute in etwa folgendem Verhältnis:

Trauben- und Stieleiche:	10%
Roteiche:	3 %
Buche:	40 %
Edellaubbäume:	6 %
Weichlaubebäume:	6 %
Fichte:	15 %
Douglasie:	20 %
Kiefer/Lärche:	5 %

Zu 3: Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sind gemäß § 15 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung zu einer naturnahen Bewirtschaftung verpflichtet. Das Regierungsprogramm LÖWE fasst diese gesetzliche Vorgabe in 13 für die NLF verpflichtende Grundsätze, die wiederum durch Erlass konkretisiert sind. Die NLF haben sich zudem in ihrer Satzung zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Regierungsprogramms LÖWE verpflichtet. Insofern werden die LÖWE-Grundsätze von den NLF nicht nur berücksichtigt, sondern sind verbindlicher Handlungsrahmen.

In FFH-Gebieten verfolgen die NLF das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Arten zu erhalten oder wiederherzustellen. Die NLF sind zuständig für die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen und stellen im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung für FFH-Gebiete grundsätzlich Erhaltungs- und Entwicklungspläne auf. Für 70 % der FFH-Gebiete im Landeswald liegen diese bereits vor.

Die NLF beachten die Vorgaben der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnungen und erarbeiten gegebenenfalls ebenfalls mit der Naturschutzverwaltung abgestimmte Pflege- und Entwicklungspläne.

Die Landesregierung verfolgt keinen Ansatz auf „10 % Totalreservat-Wald“. Unbeschadet dessen bearbeitet die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen einen Forschungsauftrag (NWE 5), der bundesweit den aktuellen Waldflächenanteil mit natürlicher Entwicklung ermitteln soll.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Ulla Groskurt (SPD)

Grüne Plakette - ein Placebo?

Seit dem 1. Januar 2012 gilt in Osnabrück die Regelung, dass nur noch Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse 4 die Umweltzone befahren dürfen. Wer ohne den Nachweis der grünen Plakette fährt, muss 40 Euro zahlen, außerdem wird in die Flensburger Kartei ein Punkt eingetragen. 717 Verfahren hat die Stadt Osnabrück in den beiden ersten Monaten des Jahres eingeleitet. In allen Fällen wurden ausschließlich Mitarbeiter des OS-Teams auf die „Plaketten-sünder“ aufmerksam.

Recherchen der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ergaben, dass in der Osnabrücker Umweltzone ausschließlich geparkte Autos regelmäßig kontrolliert werden. Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig; die Polizei hat allerdings noch keinen Verstoß gegen die Plakettenpflicht festgestellt.

Da eine fehlende grüne Umweltplakette einen Rechtsbruch darstellt, frage ich die Landesregierung:

1. Fehlen der Polizei Kräfte, den fließenden Verkehr auf fehlende Plaketten zu kontrollieren?
2. Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung den Mangel zu beheben?
3. Gibt es seitens des Innenministeriums Weisungen an die Polizei, Plaketten-sünder nicht zu belangen?

Das vorrangige Ziel der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit besteht in der Verringerung der Zahl getöteter und schwerverletzter Unfallopfer. Vor diesem Hintergrund werden die präventiven und repressiven polizeilichen Maßnahmen aus den Ergebnissen einer dezidierten orts- und ursachenbezogenen örtlichen Unfallanalyse abgeleitet.

Im Hinblick auf die örtlichen Unfallbrennpunkte ist für Niedersachsen festzustellen, dass sich das schwere Unfallgeschehen auf den außerörtlichen Streckenbereichen der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen konzentriert. Auf diesen Straßen sind jährlich wiederkehrend ca. 70 % aller Unfalltoten im Straßenverkehr zu verzeichnen. Demgegenüber treten innerörtliche Bereiche mit einem Anteil der Verkehrstoten von ca. 20 % und Autobahnen mit einem Anteil von ca. 10 % deutlich zurück. Der Unfallursache „Geschwindigkeit“ kommt im Zusammenhang mit den schweren Landstraßenunfällen eine herausragende Bedeutung zu.

Die Konzentration der polizeilichen Ressourcen auf die Bekämpfung des schweren Unfallgeschehens dient somit der Verhinderung schwerster Verkehrsunfälle und der Abwendung der daraus resultierenden schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen und deren Angehörige.

Die für Fragen der Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeiinspektion Osnabrück zuständige Polizeidirektion Osnabrück hat in ihrer Stellungnahme diese strategische Zielsetzung bekräftigt.

Die Polizeiinspektion Osnabrück führt sowohl präventive Maßnahmen als auch Verkehrskontrollen nach dem Prinzip eines ganzheitlichen Maßnahmenansatzes durch. Neben Aspekten der Kriminalitätsbekämpfung werden in die Kontrollen auch alle relevanten verkehrsrechtlichen Gesichtspunkte einbezogen, wie z. B. das konkrete Fahrverhalten, Aspekte der Fahrtauglichkeit des Fahrzeugführers und fahrzeugtechnische bzw. zulassungsrechtliche Gesichtspunkte. In diesem Zusammenhang prüft die Polizei selbstverständlich auch Verstöße gegen die Umweltplakettenpflicht und ahndet sie im Feststellungsfalle.

Die Polizeidirektion Osnabrück weist im Übrigen darauf hin, dass die örtliche Polizeiinspektion anlässlich der im Jahre 2010 vollzogenen Einrichtung der Umweltzone im Stadtgebiet Osnabrück gemeinsam mit der Stadtverwaltung stationäre Verkehrskontrollen durchgeführt hat, um die Verkehrsteilnehmer über die geänderte Rechtslage und die daraus resultierenden Rechtsfolgen aufzuklären. Bei diesen arbeitsteilig durchgeführten Aktionen lag der Schwerpunkt bei der Aufklärung. Auf Ahndungsmaßnahmen ist in der Einführungsphase verzichtet worden.

Seit der Beschränkung der Umweltzone auf die „Grüne Plakette“ ab 2012 sind durch die Polizei im Rahmen von Kontrollen des fließenden Verkehrs keine entsprechenden Verkehrsverstöße festgestellt bzw. angezeigt worden. Für die zweite Jahreshälfte 2012 sind erneute gemeinsame Kontrollaktionen vorgesehen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs - einschließlich der Umweltplakette - erfolgt in Absprache mit der Stadt bzw. dem Landkreis Osnabrück durch die Behörden der Stadt bzw. des Landkreises. Dass diese Absprache nicht nur einen optimierten Ressourceneinsatz aller beteiligten Behörden ermöglicht, sondern auch Überwachungsdefizite wirksam vermeidet, belegen die Ahndungszahlen der kommunalen Ordnungsdienste bei ihren

Kontrollen der Plakettenpflicht im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Nein.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Johanne Modder und Renate Geuter (SPD)

Bleiben sinnvolle Instrumente zur Bewältigung der zahlreichen Klagen von Landwirten gegen die Kürzung der EU-Prämie für landwirtschaftliche Betriebe ungenutzt?

Die Kürzung der EU-Prämie für landwirtschaftliche Betriebe und die daraus resultierende Klagewelle waren bereits mehrfach Thema in der öffentlichen Berichterstattung. Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben die betroffenen Landwirte sich unmittelbar auf dem Klagewege gegen diese Kürzungen gewehrt.

Auf die Kleine Anfrage von Renate Geuter vom 15. Februar 2012 in der Drs. 16/4445 „Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik?“ antwortete die Landesregierung, dass bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten im Februar 2012 rund 8 900 Verfahren wegen der Kürzung der Betriebsprämie anhängig seien. Von der damit verbundenen Mehrbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei allerdings überwiegend die mittlere Beschäftigungsebene betroffen. Die Richterinnen und Richter könnten laut Landesregierung davon profitieren, dass die Streitgegenstände im Wesentlichen gleich gelagert seien. Weiter führt die Landesregierung aus, dass in den nächsten Monaten die Klagezahlen nicht weiter ansteigen würden, da die bisher nicht angefochtenen Bescheide der Landwirtschaftskammer bereits bestandskräftig seien oder demnächst bestandskräftig würden. Eventuell erforderliche Personalverstärkungen seien durch vorübergehende Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten denkbar und auch kurzfristig möglich, sodass der Haushaltsgesetzgeber nicht gefordert sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung geprüft, ob in diesem Sachgebiet alle Instrumente zur Abwehr

eines erhöhten Klageaufkommens eingesetzt wurden?

2. Warum sind die im Abschlussbericht des MI „Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen - Evaluation zur Aussetzung der gerichtlichen Vorverfahren“ extra für dieses Sachgebiet aufgeführten Instrumente, insbesondere die sogenannten Zusicherungsschreiben, nicht zum Einsatz gekommen?

3. Wird die Landesregierung die Landwirte, deren Prämien im Zuge der Modulation gekürzt wurden, die aber nicht klagten, nach der Entscheidung der Verwaltungsgerichte denjenigen gleichstellen, die ihre Bescheide angefochten haben?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renate Geuter (SPD) vom 15. Februar 2012 (Drs. 16/4445) „Zahlreiche Klagen von Landwirten - Welche Folgen hat der Rechtsstreit bei der Modulation auf die Finanzierung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik?“ wurde bereits umfassend dargestellt, welche Auswirkungen diese nach Einschätzung der Landesregierung u. a. für Verwaltung und Gerichtsbarkeit haben. Insoweit wird auf diese Darstellung auch in Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Möglichkeiten zum Einsatz von Instrumenten zur Abwehr eines erhöhten Klageaufkommens wurden geprüft. Da vom Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder bzw. des Vorabentscheidungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH - C-545/11) alle Mitgliedstaaten bzw. alle Bundesländer betroffen sind, erfolgte diese Prüfung bereits im Vorfeld umfassend auf Bund-/Länderebene. Zu diesem Zweck wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein entsprechender Schriftsatz gefertigt, der eine wesentliche Grundlage für die weiteren Diskussionen innerhalb des Landes und auf Bund-/Länderebene bildete.

Im Land wurde die Rechtslage ebenfalls geprüft und entschieden, keine Sonderregelungen zu erlassen.

Nach hiesigem Kenntnisstand ist in den anderen Bundesländern genauso vorgegangen worden.

Ansonsten wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu 2: Das Instrument der Zusicherungsschreiben dient der Reduzierung des Klageaufkommens und darf nur in sehr begrenztem Umfang angewendet werden. Dabei handelt es sich um Fälle, bei denen der betroffene Bescheid z. B. objektive Datenerfassungsfehler oder vergleichbare Fehler enthält, die Sach- und Rechtslage zugunsten des Antragstellers völlig unstrittig ist und der Fehler von der Prämienbehörde aus zeitlichen Gründen in der Klagefrist nicht abgestellt werden kann.

Da die Rechtslage in Zusammenhang mit den Klageverfahren zur Modulationskürzung strittig ist bzw. die o. a. Klageverfahren nach hiesiger Einschätzung keine Aussicht auf Erfolg haben, kommt die Anwendung des Instrumentes der Zusicherungsschreiben in den vorliegenden Fällen nicht in Betracht.

Zu 3: Eine Rückerstattung von im Rahmen der Modulation einbehaltenen Kürzungsbeträgen käme nur für den aus hiesiger Sicht unwahrscheinlichen Fall in Betracht, dass der EuGH Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ganz oder teilweise für unwirksam erklärt. Unter dieser Voraussetzung wäre eine Erstattung in allen Verfahren vorzunehmen, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

In allen anderen Fällen wäre nach nationalem Recht bzw. nach §§ 51 in Verbindung mit § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Erstattung grundsätzlich möglich. Die Ermessensspielräume nach nationalem Recht werden bei der Gewährung und Rückforderung von EU-Zahlungen allerdings zum Schutz der Interessen des EU-Haushaltes durch EU-Recht und Rechtsprechung des EuGH vielfach eingeschränkt.

Gegebenenfalls wäre im Rahmen einer Ermessensentscheidung zwischen den Interessen der Betroffenen und öffentlichen Belangen sorgfältig abzuwägen, wobei Letztere wegen der damit verbundenen Haushaltsrisiken ausschlaggebend sein dürften. Würde nicht strikt nach den Vorgaben der EU verfahren, müsste davon ausgegangen werden, dass die an die hiesigen Betriebsinhaber gegebenenfalls zurückzuerstattenden Kürzungsbeträge aus Landesmitteln zu finanzieren sind.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie sieht die Landesregierung die Realisierung der A 33-Nord?

Erneut wurden in der Öffentlichkeit Prognosen über den Zeitplan des Lückenschlusses der A 33-Nord im Landkreis Osnabrück abgegeben. So wird in der NOZ am 20. März 2012 von einem Treffen des CDU-Bundestagsabgeordneten Georg Schirmbeck und des CDU-Abgeordneten Dr. Mathias Middelberg mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann, berichtet. Nach diesem Treffen erklärten die Abgeordneten gegenüber der NOZ, dass die A 33-Nord bis 2019 zu befahren sei. In einem weiteren Artikel vom 22. März 2012 titelte die NOZ „Zeitplan für A 33-Nord ‚unrealistisch‘“. Hier wird neben dem Leiter des Geschäftsbereichs Osnabrück der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lüsse, auch der Kreisrat Winfried Wilkens zitiert, die eine Realisierung aufgrund des umfangreichen Planungsprozesses in diesem Jahrzehnt nicht für realistisch erachten.

Daneben bleibt angesichts der vielen anderen großen und kostenträchtigen Verkehrsprojekte der Niedersächsischen Landesregierung in Kostenträgerschaft des Bundes auch die Thematik der Finanzierbarkeit unter der Maßgabe der in Bund und Land anstehenden Schuldenbremse ein ungelöstes Problem.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den von den Bundespolitikern vorgestellten Zeitplan ein, die A 33-Nord bis 2019 fertiggestellt zu haben?
2. Ist die Landesregierung seitens des Bundesverkehrsministeriums über einen Zeitplan, wie von dem Bundestagsabgeordneten Georg Schirmbeck öffentlich erklärt, vorher oder danach informiert worden?
3. Mit welchen Kosten ist für eine Realisierung der A 33-Nord nach aktuellem Stand zu rechnen, und an welcher Stelle der Umsetzungsplanung des Bundes steht derzeit die A 33-Nord?

Die bedarfsgerechte Anbindung aller Wirtschaftsräume durch Bundesfernstraßen, der Ausbau von Schiene und Wasserstraße ist für die Entwicklung eines Flächenlandes wie Niedersachsen von höchster wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung.

Mit dem Neubau der A 33 soll die Autobahnlücke nordöstlich von Osnabrück zwischen der vorhandenen A 33 und der A 1 geschlossen werden. Die Eckverbindung A 30/A1 und das untergeordnete

Straßennetz in den Ortsdurchfahrten und in der Stadt werden verkehrlich entlastet. Damit erfolgen eine wesentliche Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Raum Osnabrück, die Verbesserung der Erreichbarkeit sowie die Minderung von Unfallrisiken.

Die Bedeutung spiegelt sich insbesondere auch in den netzkonzeptionellen Überlegungen wider, zielgerichtet begonnene Ausbaukonzepte weiterzuführen und wichtige Achsen des Fernstraßennetzes zu komplettieren.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Zuordnung der A 33 zwischen der A 1 bei Wallenhorst und der B 51 bei Belm in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes die gesetzliche Grundlage für die Planung geschaffen. Im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 (IRP) für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist die A 33-Nord den „weiteren wichtigen Vorhaben“ zugeordnet worden. Ziel des Bundes ist es, diese Projekte nach 2015 beginnen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Zuordnung der Realisierung der A 33-Nord in den Zeitraum nach 2015 entspricht dem derzeitigen Planungsstand der Maßnahme. Eine konkrete Disposition der Planungsschritte kann erfolgen, wenn die Linienbestimmung des Bundes vorliegt.

Zu 2: Der IRP des Bundes liegt dem Land vor. Detaillierte Hinweise des Bundes zur weiteren Planung werden mit der Linienbestimmung erwartet.

Zu 3: Gemäß der Kostenschätzung für die Linienbestimmung betragen die Gesamtkosten für die rund 9,2 km lange Vorzugsvariante rund 82 Millionen Euro.

Mitte 2009 wurde die Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beantragt. Die förmliche Bestimmung der Linie wird für die zweite Jahreshälfte 2012 erwartet. Daran anschließend wird mit der detaillierten Entwurfsplanung begonnen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 20 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

**Fracking auf dem Gebiet des Landkreises
Rotenburg/Wümme - Lagerstättenwasser-
schäden aufgrund von Permeation infolge
ungeeigneter Rohrleitungen?**

Auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg/Wümme wie auch in anderen Teilen Niedersachsens suchen gegenwärtig verschiedene Energieunternehmen nach sogenanntem unkonventionellem Erdgas. Um an dieses Erdgas zu gelangen, muss das Muttergestein durch eine Horizontalbohrung aufgebrochen werden. Danach werden große Mengen von mit Sand und Chemikalien vermischttem Wasser unter hohem Druck in das Muttergestein gepresst, bis sich darin tiefe Risse bilden. Durch die Risse kann dann Gas in ein Rohr strömen und an die Oberfläche geleitet werden. Das skizzierte Verfahren wird gemeinhin als Fracking bezeichnet.

Unlängst erreichten uns verschiedene Meldungen über erhebliche Umweltbelastungen, etwa über Verunreinigungen des Grundwassers oder giftige Stoffe, die aus dem tiefen Untergrund bei der Förderung an die Oberfläche gelangen. Die eingesetzten Chemikalien sind darüber hinaus teilweise hochgiftig und krebserregend.

Zudem gibt es Hinweise auf durch Fracking ausgelöste Erdbeben. So lag der Berichterstattung in der *Rotenburger Rundschau* zufolge „das Epizentrum des jüngsten Erdbebens im Februar 2012 im Gebiet des Erdgasfeldes Söhlingen, und ein Zusammenhang mit der Erdgasförderung könne nicht ausgeschlossen werden“.

Die Förderung von unkonventionellem Erdgas sollte nach Auffassung von Fachleuten nur unter strikter Einhaltung höchster Umweltstandards stattfinden. Außerdem bedürfe es eines sicheren Transportes und einer fachgerechten Entsorgung des Frack- und Lagerstättenwassers in dafür geeigneten Rohrleitungen: Es gebe auf dem Gebiet der Bohrung Bötersen Z 11 sowie in Grapenmühlen bei Visselhövede deutliche Hinweise darauf, dass BTX-Aromate (Benzol, Toluol, Xylol-...), für die strenge Grenzwerte gelten, ausgetreten seien und infolge einer Diffusion grundwasser- und gesundheitsgefährdende Substanzen, ähnlich dem Vorfall in Völkersen im Landkreis Verden im Februar 2012, freigesetzt würden. Ursächlich für diesen Permeation genannten Vorgang waren offensichtlich ungeeignete Rohrleitungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind beim Verpressen von Lagerstättenwasser in Grapenmühlen und Bötersen Rohre eingesetzt worden, die sich als ungeeignet erwiesen haben, und hat die Landesregierung seitens ExxonMobile und RWE Dea Kenntnis dar-

über erlangt, dass bei den dortigen Bohrungen BTX-Aromate ausgetreten sind?

2. Wie arbeiten Landkreise, untere Wasserbehörden, die Wasserversorgungsverbände, das LBEG und die betroffenen Gemeinden mit Blick auf eine Sanierung betroffener Bodenflächen zusammen, und wie werden Sanierungsmaßnahmen koordiniert?

3. Wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf ein im Berg- und Wasserrecht nicht vorgesehenes Monitoring die derzeitige Datenlage beim Verpressen von Lagerstättenwasser und dem sich anschließenden Flowback, wie werden die bei diesem Vorgang eingesetzten Stoffe mengenmäßig erfasst?

In Niedersachsen wird seit über 60 Jahren Erdgas gefördert. Eine der größten und derzeit produktivsten Förderregionen befindet sich im Raum Verden/Rotenburg mit den Feldern Völkersen (RWE Dea AG), Rotenburg/Taaken (ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) und RWE Dea AG), Söhlingen (EMPG), Soltau/Friedrichseck (EMPG) und Walsrode (EMPG). Die Gasproduktion in diesen Feldern begann in den 1980er-Jahren und erhielt durch die Einführung der Horizontalbohrtechnik und der Durchführung von hydraulischen Bohrlochbehandlungen (Frac) in den 1990er-Jahren weitere Impulse. Bei den genannten Feldern handelt es sich um konventionelle Erdgaslagerstätten, bei denen sich das Erdgas in Sandsteinen des Rotliegenden befindet. In weiten Teilen der Lagerstätte sind diese Sandsteine sehr dicht ausgeprägt, sodass sie als TIGHT-Gas-Lagerstätten bezeichnet werden.

Im Zusammenhang mit der Erdgasförderung in der Förderregion Verden/Rotenburg sind vereinzelt Boden- und Grundwasserverunreinigungen aufgetreten, die jedoch nicht im Zusammenhang mit hydraulischen Bohrlochbehandlungen stehen. Bei den Stoffen, die die Verunreinigungen auslösten, handelt es sich um Stoffe, die natürlich im Erdgas und der Erdgaslagerstätte vorkommen. Die in den Erdgasfeldern Söhlingen und Völkersen festgestellten Grundwasserverunreinigungen unterliegen Sanierungsmaßnahmen und führten daher zu keiner grundlegenden Gefährdung der Schutzgüter in Natur und Landschaft.

Vor dem Hintergrund der seismischen Ereignisse in der Förderregion östlich von Bremen haben die dort tätigen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Antrag auf Ausbau des dort bereits bestehenden seismischen Überwachungsnetzes eingereicht. Ziel ist es, die Überwachung derartiger Ereignisse zu

verbessern und eine exaktere Ursachenforschung zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Transport des Lagerstättenwassers nach Grapenmühlen erfolgt über Tankkraftwagen, so dass dort keine zuführenden Kunststoffrohrleitungen vorhanden sind. In der dazugehörigen Versenkbohrung der RWE Dea AG befinden sich Stahlrohre, die für diesen Zweck geeignet sind.

Im Bereich Bötersen setzt die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) zum Transport von Lagerstättenwasser Rohrleitungen aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) ein, die grundsätzlich zum Transport von Flüssigkeiten geeignet sind. Im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Wasserdruckprobe hat ein unabhängiger Sachverständiger an drei Stellen der Rohrleitung Undichtigkeiten festgestellt, die offenbar auf einen mechanischen Einfluss zurückzuführen sind. Weitere Untersuchungen ergaben an zwei der drei Stellen lokal begrenzte Verunreinigungen mit BTEX-Aromaten (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol). Für die Sanierungsarbeiten hat die EMPG dem LBEG ein Sanierungskonzept zur Genehmigung vorgelegt, über das in Kürze entschieden werden soll.

Zu 2: Bei der Sanierung von belasteten Flächen erstellt der Unternehmer in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen ein Sanierungskonzept, in dem die Art der geplanten Sanierung und die angestrebten Sanierungszielwerte beschrieben werden. Dieses Konzept legt der Unternehmer als Betriebsplan dem LBEG zur Genehmigung vor. Vor der Entscheidung über die Zulassung des Sanierungskonzeptes beteiligt das LBEG den betroffenen Landkreis als zuständige untere Wasser- und Bodenschutzbehörde und, soweit erforderlich, betroffene Gemeinden und andere Träger öffentlicher Belange. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Beteiligten entscheidet dann das LBEG über das Sanierungskonzept.

Zu 3: Beim Versenken von Lagerstättenwasser in den Untergrund gibt es keinen „Flowback“. Das versenkte Lagerstättenwasser wird volumetrisch erfasst. Der maximal zulässige Druck am Bohrlochkopf ist in der Zulassung festgelegt und wird überwacht.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Allgemeine Arbeitsruhe am Karfreitag - Sind Autos ausliefern und Betrieb der „Autostadt“ damit vereinbar?

Auch anlässlich des vergangenen Osterfestes wurde medial wieder einmal der Sinn und Unsinn des Feiertagsgesetzes diskutiert. Unter anderem sind öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen insbesondere am Karfreitag verboten. Die Regelung beginnt in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) am Gründonnerstag um 5 Uhr morgens und dauert bis zum Kar Samstag 24 Uhr. Zusätzlich gilt für Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage, wie z. B. den Karfreitag, eine grundsätzlich allgemeine Arbeitsruhe. „Danach sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, diese Ruhe zu beeinträchtigen, oder die dem Wesen des Sonn- und Feiertags widersprechen. Geschützt wird umfassend die Institution des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung, die als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung verfassungs kräftig gewährleistet und dem gesetzlichen Schutz überantwortet ist. Dem Einzelnen soll die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von werktäglichen Bindungen und Zwängen den Tag nach seinen individuellen Bedürfnissen zu begehen.“, so die Begründung des Internetportals Bürgerservice Niedersachsen.

Ausnahmen hiervon sind bei den Gemeinden und Städten zu beantragen bzw. in einigen Fällen bei den Landkreisen oder sogar dem Innenministerium.

Obwohl es sich bei dem Karfreitag um einen sogenannten stillen Feiertag handelt, hält der niedersächsische Autokonzern VW in Wolfsburg die vorgeschriebene allgemeine Arbeitsruhe nicht ein, da in Wolfsburg auch am Karfreitag Autos an Kunden ausgeliefert werden und sogenannte Erlebnisabholungen in der „Autostadt“ für Kunden angeboten und durchgeführt werden. Ausweislich des Internetauftritts der „Autostadt“ sind alle Angebote der „Autostadt“ ganzjährig mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in vollem Umfang zugänglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass offensichtlich Erlebnisabholungen und alle sonstigen Angebote der „Autostadt“ in Wolfsburg auch an stillen Feiertagen durchgeführt werden und somit die allgemeine Arbeitsruhe nicht eingehalten wird?

2. Sollte nach Auffassung der Landesregierung nicht wegen des besonderen Feiertagsschut-

zes, insbesondere am Karfreitag, auch in der „Autostadt“ bezüglich der Fahrzeugabholungen und der sonstigen Angebote die Arbeitsruhe gelten, wenn nein, warum nicht?

3. Unter welchen konkreten Voraussetzungen können die Kommunen und/oder das Innenministerium eine Ausnahmegenehmigung von der allgemeinen Arbeitsruhe erteilen?

Karfreitag ist einer der höchsten christlichen Feiertage. Er ist nach seinem Ursprung ein stiller Feiertag und wird in dieser Weise auch von Christen in aller Welt begangen. In Niedersachsen - wie auch in den anderen Bundesländern - wurde er durch das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) zum gesetzlichen Feiertag erklärt und in § 6 Abs. 1 NFeiertagsG unter einen besonderen Schutz gestellt. Anlass und Charakter eines Feiertages können nicht voneinander getrennt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Nach § 4 Abs. 1 NFeiertagsG sind öffentlich bemerkbare Handlungen, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, verboten. Von diesem Verbot sind jedoch nach Absatz 2 u. a. diejenigen Handlungen ausgenommen, die nach Bundes- oder Landesrecht besonders zugelassen sind.

Im Jahre 2000 hat die Volkswagen AG ihr Gesamtkonzept für die „Autostadt“ der für die Durchführung des ArbZG zuständigen Gewerbeaufsichtsverwaltung vorgestellt. Diese ist nach der seinerzeit vorgenommenen Prüfung zu folgendem Ergebnis gelangt:

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen u. a. beim Sport und in den Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen beschäftigt werden, wobei diese bundesrechtliche Regelung nicht zwischen Sonn- und Feiertagen im Allgemeinen und den sogenannten stillen Feiertagen unterscheidet. Mit Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 18. April 2000 wurde gegenüber dem Betreiber gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 ArbZG festgestellt, dass die Beschäftigung von Arbeitnehmern (einschließlich der Mitarbeiter aus den Bereichen Kundendienst, Fahrzeugauslieferung und Besucherdienst) auf dem Gelände der „Autostadt“ mit den Aufgaben im Rahmen des Konzeptes der „Autostadt“ als „Automobi-

les Erlebnis- und Kompetenzzentrum für die ganze Familie“ nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 7 ArbZG zulässig ist. In diesem Rahmen wurde im Übrigen ausdrücklich auf das Sicherstellungsgebot hingewiesen, dass keine anderen Tätigkeiten als solche im Rahmen des „Autostadt“-Konzeptes als Freizeit- und Erholungsparks stattfinden.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass - abgesehen von der Freistellung gemäß § 4 Abs. 2 NFeiertagsG - nach § 6 Abs. 1 Buchst. c NFeiertagsG öffentliche Veranstaltungen nicht unter das dortige Verbot fallen, die einem höheren Interesse u. a. der Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Daher begegnen die einzelnen Bereiche der „Autostadt“ keinen grundsätzlichen Bedenken, soweit sie Informationen über die Autotechnik, wissenschaftliche Grundlagen und Geschichte anschaulich vermitteln und auf den ernsten Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Zu 3: Nach § 14 Abs. 1 Buchst. c NFeiertagsG können die Gemeinden von den Verboten und Beschränkungen der §§ 4 bis 6 und 9 aus besonderem Anlass im Einzelfalle Ausnahmen zulassen. Zuständigkeiten der Landkreise oder des Ministeriums für Inneres und Sport bestehen nur bei Veranstaltungen, die sich auf mehrere Gemeinden erstrecken.

Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und hat den Besonderheit des Einzelfalles, den örtlichen Gegebenheiten, aber auch den Schutzgedanken des Gesetzes und dem besonderen Charakters des Feiertages Rechnung zu tragen.

Daneben sind in unterschiedlichen Gesetzen des Bundes- und Landesrechts Ausnahmeregelungen vorgesehen, wie etwa dem bereits genannten ArbZG und dem Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöfVZG).

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 22 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Städtebauförderung 2012 („Soziale Stadt“): Geringe Förderung für die Stadt Braunschweig

Durch eine Pressemitteilung des niedersächsischen Sozialministeriums im März 2012 erfuhr die Verantwortlichen der Stadt Braunschweig und die Öffentlichkeit, dass die Stadt

Braunschweig im laufenden Jahr nur noch 50 000 Euro aus dem Förderprogramm erhält, obwohl in der Stadt eines der größten Sanierungsgebiete Niedersachsens (Westliches Ringgebiet) liegt und zahlreiche Projekte auf eine entsprechende Finanzierung warten.

Das integrierte Handlungskonzept der Stadt Braunschweig sieht bis zum Ablauf des Sanierungszeitraumes im Jahr 2017 - mit entsprechenden Maßnahmebeschreibungen - eine Gesamtinvestition von rund 30 Millionen Euro vor. Davon sind bisher in den Jahren 2001 bis 2012 rund 14 Millionen Euro (Gesamtbetrag) in die Sanierung geflossen. Um die kompletten Sanierungsziele zu erreichen, müssten also in den nächsten fünf Jahren jährlich mindestens 2 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung stehen. Dazu käme der Drittelanteil der Stadt in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro. Der für 2012 bewilligte Betrag reicht nicht aus, um das Ziel des Handlungskonzepts zu erreichen.

Die letzte Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 16. Dezember 2011 ist trotz dieser seinerzeit getroffenen Vereinbarung in der Realität schon um 70 % vonseiten des Bundes gekürzt worden.

Das Land Niedersachsen war schon in der Vergangenheit, was das Abrufen von Fördermitteln des Bundes angeht, wohl nie besonders engagiert, so die Feststellung der Kommunalpolitik in Braunschweig. So wurden z. B. in den Jahren 2003 und 2005 keine Gelder beim Bund abgerufen. Es wird vermutet, dass vor diesem Hintergrund dann wohl auch die Stadt Braunschweig keine Fördermittel für das Programm „Soziale Stadt“ beantragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es, eines der größten Fördergebiete Niedersachsens nur mit einem „Bruchteil“ der Fördergelder zu bedenken?
2. Warum werden durch die geringe Mittelzuweisung gelungene Projekte wie z. B. zur Gesundheitsfürsorge und integrative Projekte infrage gestellt?
3. Hält es auch die Landesregierung für einen „Vertragsbruch“, wenn trotz der Verwaltungsvereinbarung der Bund einseitig eine derartige Mittelkürzung vornimmt?

Das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung hat sich seit über 40 Jahren auch in Niedersachsen hervorragend bewährt.

Wesentliche Eckpunkte der Städtebauförderung, insbesondere die Programme und deren Förderschwerpunkte, die Höhe der Bundesfinanzhilfen sowie deren Aufteilung auf die einzelnen Förderprogramme und Bundesländer werden in der Ver-

waltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung festgelegt, die der Bund und die Länder für jedes Programmjahr neu abschließen.

Das Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 auf dieser Grundlage Teil des Bund-Länder-Programms. Es hat auch für Niedersachsen große Bedeutung. Seit seiner Einführung konnten über 40 städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert werden, von denen 12 bereits abgeschlossen wurden oder kurz vor dem Abschluss stehen.

Aufgrund eines Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages wurden im Programmjahr 2011 für dieses Programm lediglich Bundesmittel in Höhe von knapp 28,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, was gegenüber dem Programmjahr 2010, in dem knapp 95 Millionen Euro zur Verfügung standen, eine Kürzung von etwa 70 % darstellt.

Dieser massive Einschnitt wurde sowohl von der Landesregierung als auch von den anderen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert und in verschiedenen Beschlüssen und Sonderkonferenzen der Bauminister der Länder thematisiert. Insofern ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der Bund im Programmjahr 2012 das Programm unter dem Titel „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ fortführt und die Bundesmittel auf knapp 40 Millionen Euro aufstockt. Nach Auffassung der Mitglieder der Bauministerkonferenz ist aber auch dieser Betrag nach wie vor nicht als bedarfsgerecht anzusehen. Niedersachsen setzt sich daher gemeinsam mit den anderen Bundesländern weiterhin dafür ein, dass der Bund das Programm finanziell angemessen ausstattet.

Ab der VV Städtebauförderung 2006 eröffnete der Bund die Möglichkeit, einen Teil der Bundesfinanzhilfen des Programms „Soziale Stadt“ in den dortigen Programmgebieten auch für nicht investive Modellvorhaben, die insbesondere dem Spracherwerb, der Verbesserung von Schul- und Bildungschancen, der Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit oder der Stärkung der lokalen Ökonomie dienen, einzusetzen. In Niedersachsen machten mehrere Kommunen davon in den Programmjahren 2007 und 2008 Gebrauch. Aufgrund des Haushaltsbeschlusses des Bundestages besteht diese Option seit der VV Städtebauförderung 2011 nicht mehr.

Die Maßnahme „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wurde 2001 in das Förderprogramm aufgenommen. Bis einschließlich 2012 wurden dafür über 9,415 Millionen Euro an Städtebauför-

derungsmitteln zur Verfügung gestellt. Dies ist der höchste Betrag, den eine Maßnahme in diesem Programm in Niedersachsen bisher erhalten hat. Im Programmjahr 2003 wurden für die Maßnahme aufgrund hoher Ausgabereste - das sind die in den Vorjahren bewilligten und zur Auszahlung bereitstehenden, von der Kommune aber noch nicht abgerufenen Mittel - keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. 2005 stellte das Land Niedersachsen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung keine Landesmittel zur Gegenfinanzierung der Bundesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung. Da die Stadt Braunschweig - wie viele andere Kommunen auch - nicht von der Möglichkeit Gebrauch machte, die fehlenden Landesmittel durch eigene Mittel zu ersetzen, konnte sie die Bundesmittel in diesem Programmjahr nicht in Anspruch nehmen.

Für vier nicht investive Modellvorhaben in dem Gebiet wurden der Stadt zudem über 321 000 Euro bewilligt (siehe Antwort zu Frage 2).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Programmjahr 2012 stehen in Niedersachsen für das Programm „Soziale Stadt“ Bundes- und Landesmittel in Höhe von zusammen 7,49 Millionen Euro zur Verfügung. Die niedersächsischen Kommunen meldeten allein für die

laufenden 29 Fortsetzungsmaßnahmen einen Fördermittelbedarf von rund 22,26 Millionen Euro an. Das Programm ist demgemäß etwa dreifach überzeichnet.

In der Einplanung wurden die Mittel vorrangig für eine bedarfsgerechte Fortsetzung insbesondere der jüngeren im Programm befindlichen Maßnahmen sowie nach Möglichkeit für eine Ausförderung (letztmalige Vergabe von Fördermitteln) der schon länger im Programm befindlichen Maßnahmen eingesetzt. Eine weitere Differenzierung hinsichtlich des vorhandenen Bedarfs wurde durch die Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Ausgabereste vorgenommen. Für Maßnahmen mit sehr hohen Ausgaberesten (höher als 550 000 Euro) wurden Fördermittel in Höhe von maximal 50 000 Euro zur Verfügung gestellt.

In Anwendung dieser Kriterien konnten für die Maßnahme der Stadt Braunschweig im Jahr 2012 bei Ausgaberesten von 740 000 Euro lediglich 50 000 Euro eingeplant werden.

Zu 2: Entsprechend der Option in den VV Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2006, Fördermittel auch für nicht investive Modellvorhaben einzusetzen, wurden der Stadt Braunschweig für folgende Projekte Mittel bewilligt:

Modellvorhaben	Fördermittel	Bewilligungszeitraum
Vermittlung von Bildungsbewusstsein für Schule und Berufsausbildung an Familien ausländischer, überwiegend türkischer Herkunft	46.236,66 Euro	01.01.2008 - 31.08.2012
Nähwerk statt Flickwerk	61.890,00 Euro	01.01.2008 - 31.12.2012
Lebenschancen durch Sport	86.375,73 Euro	01.01.2012 - 31.10.2012
Männer – Bildung und Gesundheit	127.111,10 Euro	01.01.2008 - 31.12.2012
Summe	321.613,49 Euro	

Aufgrund der dargestellten Regelungen in den VV Städtebauförderung 2011 und 2012 ist eine weitere Förderung dieser Projekte mit Städtebauförderungsmitteln ausgeschlossen.

Zu 3: Da die VV Städtebauförderung - wie dargestellt - jährlich zwischen dem Bund und den Ländern neu abgeschlossen wird, ist es kein Vertragsbruch, wenn der Regelungsinhalt der VV von Jahr zu Jahr geändert wird.

Im Übrigen wird sich die Landesregierung weiterhin für die Fortentwicklung und die finanziell angemessene Ausstattung des Städtebauförderungsprogramms einsetzen. Dies gilt insbesondere

auch für das sozial- und integrationspolitisch unentbehrliche Programm „Soziale Stadt“.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Detlef Tanke, Sigrig Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe und Brigitte Somfleth (SPD)

Gefährdet Fracking Trinkwasser?

Die taz vom 13. April 2012 berichtet mit der Überschrift „Fracking gefährdet Trinkwasser“ zum Vorhaben des Konzerns RWE Dea, seine Frackingabwässer zu verpressen. Die Kritik richtet sich gegen den Ort der Verpressung, der nach Angaben der taz mitten im Wasserschutzgebiet Panzenberg liegt. Es wird befürchtet, dass die zur Verpressung anstehenden Frackwässer, in denen giftige Chemikalien enthalten sind (z. B. Benzol), die Trinkwasservorkommen beeinträchtigen könnten. Ein Viertel des Bremer Trinkwassers wird aus diesem Schutzgebiet gewonnen. Über das Vorhaben der RWE Dea liegen dem Land Bremen laut taz offenbar keinerlei Informationen vor, sodass der Bremer Umweltsenator die niedersächsische Genehmigungsbehörde, das Landesbergamt (LBEG), zu einem Gespräch eingeladen hat, um Fragen zum Sachstand und zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau ist im Wasserschutzgebiet seitens des Vorhabensträgers RWE Dea geplant, bzw. was wurde in Niedersachsen beantragt oder schon genehmigt?
2. Welche Genehmigungen in Trinkwasserschutzgebieten sind seit 2010 in der Region Bremen/Niedersachsen wann genau von wem beantragt und wann vom LBEG genehmigt worden?
3. Inwieweit muss heute schon neben dem Bergrecht auch die Schutzgebietsverordnung bei Anträgen zum Fracken in Trinkwasserschutzgebieten Anwendung finden, sodass Fracken hier entweder nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, mit welchen Auflagen wird/wurde bisher in diesen Gebieten für die Sicherung des Grundwassers Sorge getragen?

Wasserschutzgebiete werden in Niedersachsen von den unteren Wasserbehörden festgelegt und mit einer entsprechenden Schutzgebietsverordnung rechtlich gesichert. In der Schutzgebietsverordnung sind erlaubte und verbotene Tätigkeiten sowie die Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften aufgeführt, wobei die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmen bei den zuständigen Wasserbehörden

liegt. Dies gilt auch für bergbauliche Vorhaben, sodass die bergbaulichen Belange von der Bergbehörde und die wasserrechtlichen Belange im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten durch die Wasserbehörde geprüft werden.

In dem Wasserschutzgebiet Panzenberg liegen die Bohrung Völkersen H1, die dem Versenken von Lagerstättenwasser dient, sowie mehrere Erdgasförderbohrungen der RWE Dea AG. Für diese Bohrungen hat die zuständige untere Wasserbehörde die erforderlichen Ausnahmen von der Wasserschutzgebietsverordnung erteilt.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Versenkbohrung Völkersen H1 hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine Beteiligung von Behörden der Freien Hansestadt Bremen nicht für erforderlich erachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das LBEG hat im Wasserschutzgebiet Panzenberg der RWE Dea AG für folgende Vorhaben die erforderlichen Genehmigungen erteilt:

Tiefbohrungen:

- Völkersen H1
- Völkersen Z4
- Völkersen Z5 und
- Völkersen Z6

Erdgastransportleitungen:

- von der Bohrung Völkersen Z4 zur Station Holtum/Geest
- von der Bohrung Völkersen Z5 zur Einbindung Walle und
- vom dem Betriebsplatz Völkersen zur Kompressorstation Brammer

Lagerstättenwassertransportleitungen:

- von der Erdgasbohrung Völkersen Z 5 zur Einbindung Walle und
- vom Betriebsplatz Völkersen zur Versenkbohrung Völkersen H 1

Nach dem derzeitigen Stand der Aktendurchsicht hat das LBEG zu diesen Vorhaben zuletzt folgende Betriebspläne zugelassen:

Betreff	Eingangsdatum	Zulassungsdatum
Nachtrag zum Sonderbetriebsplan „Errichtung und Betrieb einer Gastrocknungsanlage Völkersen Z 4 hier: Umbauten der Prozessanlage – HD-Regelstrecke (Engstellenbeseitigung 2010)	12.04.10	06.05.10
Völkersen Z5 Wiederkehrende Prüfungen von Behältern überwachungsbedürftiger Anlagen- Antrag auf Prüffristenverlängerung	17.11.10	17.01.11
Nachtrag zum Sonderbetriebsplan „Errichtung und Betrieb einer GTA auf der Bohrung Völkersen Z 5 hier: Umbauten der Prozessanlage – HD-Regelstrecke und HD-Leitung	12.04.10	06.05.10
Völkersen Z6 Wiederkehrende Prüfung der Methanol-Dosieranlage - Antrag auf Prüffristenverlängerung	17.11.10	27.01.11
Sonderbetriebsplan für die Ausbindung des Anticoritschlitten und Neumontage einer Dosieranlage auf der Lokation Völkersen Z6	08.10.10	28.10.10
2. Nachtrag zum Sonderbetriebsplan für die Verlegung und den Betrieb der Rohgasleitung DN 150 / PN 520 vom Sondenplatz Völkersen Z6 zum Sondenplatz Völkersen Z5 - Verlängerung der Prüffrist	30.09.11	12.10.11
UVP-Vorprüfung Neuverlegung der Lagerstättenwasserleitung Völkersen Z1 / Z2 zur Völkersen H1 einschließlich Sticheitung Völkersen Z5 / Z6 - Einbindung Walle	11.07.11	29.08.11
Antrag auf Verlängerung der Prüffristen der wiederkehrenden Prüfungen der Behälter der Wasseraufbereitungsanlage Völkersen H 1	27.01.10	09.02.10
Hauptbetriebsplan RWE Dea AG, Förderbetrieb Niedersachsen	10.08.10	29.11.10
Abfallbetriebsplan, Förderbetrieb Niedersachsen	12.07.10	17.08.10

Für diese Zulassungen waren keine Ausnahmen von der Schutzgebietsverordnung erforderlich, da die Betriebsplätze gemäß der vorliegenden Ausnahmegenehmigung errichtet wurden.

Aktuell plant die RWE Dea AG den Rückbau der Lagerstättenwassertransportleitung vom Betriebsplatz Völkersen zur Versenkbohrung Völkersen H1. Ein erneutes Versenken von Lagerstättenwasser im Wasserschutzgebiet Panzenberg ist nach Auskunft der RWE Dea AG nicht beabsichtigt.

Zu 2: Aufgrund der großen Anzahl an Wasserschutzgebieten in Niedersachsen können die in dem Zeitraum seit 2010 vom LBEG erteilten Genehmigungen nicht ohne manuelle Durchsicht der dort vorhandenen Akten festgestellt werden. Dies wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht leistbar ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Bei den Genehmigungsverfahren zur Erstellung von Tiefbohrungen und damit zusammenhängenden hydraulischen Bohrlochbehandlungen in Wasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der

jeweiligen Schutzgebietsverordnungen grundsätzlich zu beachten. Bei der bergrechtlichen Genehmigung derartiger Tätigkeiten findet eine Beurteilung der vorgelegten Antragsunterlagen hinsichtlich der technischen und geologischen Barrieren zum Grundwasser im Untergrund und an der Oberfläche statt. Das Ergebnis dieser Beurteilung, die auch eine Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes beinhaltet, wird dann der unteren Wasserbehörde vorgelegt, die eigenständig über eine Ausnahme von der Schutzgebietsverordnung entscheidet sowie die Notwendigkeit der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis prüft. Sofern die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gesehen wird, entscheidet das LBEG im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde. Der Umfang und der Inhalt möglicher Auflagen sind im Einzelfall u. a. unter Berücksichtigung der technischen Planungen, der geologischen Gegebenheiten am Standort und letztendlich auch anhand der Qualität der Antragsunterlagen zu ermitteln.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

„Wünsch dir was“ bei der Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen?

„Dioxin - Agrarministerium gerät unter Druck“ so der Titel von *BILD* Hannover am 17. April 2012. Er bezieht sich auf die Belastung von Eiern eines Wirtschaftsbetriebes im Landkreis Aurich, die seit September tendenziell zugenommen hat und letztlich zur Sperrung dieses Betriebes führte. Der Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), Friedrich Otto Ripke, hatte gegenüber der *BILD*-Zeitung am 16. April 2012 erklärt, vom Landkreis Aurich nicht über die Vorfälle informiert worden zu sein. Allerdings war die zuständige Fachbehörde des Landes Niedersachsen, die dem Ministerium direkt untersteht, seit Herbst in die Vorfälle vor Ort eingebunden, und sämtliche Beprobungen des Landkreises wurden durch das Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) untersucht. So korrigierte sich denn auch der Staatssekretär tags darauf, ihm sei es lediglich um die Information über die Sperrung des Betriebes gegangen, die angeblich nicht sofort der Landesebene gemeldet worden war. Er wies aber darauf hin, dass es sich nicht um eine rechtliche Verpflichtung des Landkreises gehandelt habe, weshalb von einem Versäumnis des Landkreis Aurich nicht die Rede sein könne und kein Ansatz für Kritik am Landkreis Aurich gesehen werde (*Weser-Kurier*, 17. April 2012). Er merkte zwischenzeitlich an, (*Weser-Kurier*, 17. April 2012): „... (er) hätte gern eher von dem Fall gewusst“.

Zugleich berichtet die *HAZ* am 17. April 2012, der Staatssekretär wolle sich noch im Sommer mit allen Landkreisen auf ein neues Krisenmanagement bei Lebensmittelskandalen einigen. Ebenso zitiert *BILD* am 16. April 2012 den Staatssekretär, es gebe bald eine Task-Force für Lebensmittelsicherheit und einen Krisenstab für solche Fälle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Kritik des Staatssekretärs bezieht sich auf den Sachverhalt, dass er sich wünscht, etwas gemeldet zu bekommen, was ihm vom Landkreis nicht gemeldet werden muss, in das seine eigene Fachbehörde jedoch von Beginn an involviert war und ihn nicht informiert hat. Wie schätzt die Landesregierung die Kommunikation innerhalb des LAVES und des ML angesichts des Zieles ein, einen möglichst schnellen und sicheren Verbraucherschutz gewährleisten zu können?

2. Wenn denn ein Staatssekretär und Amtschef letztlich aus seinem eigenen Geschäftsbereich heraus nicht zufriedenstellend informiert wird:

Welche Veränderungen will die Landesregierung mit den Landkreisen herbeiführen, und welche Kompetenzen soll das LAVES erhalten, bzw. wo und wie soll eine Task-Force organisiert werden?

3. Nach welchem Konzept betreibt die Landesregierung bei Lebensmittelskandalen Ursachenforschung, wenn nicht, wie beabsichtigt sie die Lebensmittelsicherheit zukünftig zu gewährleisten?

Im September 2011 ist ML vom Landkreis Aurich über eine Dioxin/dl-PCB-Belastung in einer Legehennenhaltung informiert worden. Der Landkreis hat alle Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher (Rückruf möglicherweise belasteter Eier, Sperrung des Betriebs) veranlasst. Die Tötung der Tiere und ihre unschädliche Beseitigung erfolgten im Oktober 2011. Aus diesem Betrieb sind deshalb keine Eier mit Höchstmengenüberschreitung an Dioxin/dl-PCB zum Verbraucher gelangt. Es bestand kein Anlass für ML, zusätzliche Maßnahmen zu veranlassen. Das Ereignis musste als Einzelfall angesehen werden, das in der Zuständigkeit des Landkreises korrekt bearbeitet wurde.

Der Landkreis hat die gründliche Reinigung des Stalles veranlasst und die Eier der im November neu eingestellten Legehennen regelmäßig auf eine Belastung mit den Schadstoffen überprüft (November 2011, Januar, März 2012). Bei einer Probenahme am 13. März 2012 zeigte sich erneut ein Anstieg der Dioxin/dl-PCB-Summenwerte jedoch noch unterhalb der Summenhöchstgrenze für die beiden Stoffklassen.

Umgehend hat der Landkreis am 5. April den Betrieb vorsorglich gesperrt und auch eine erneute Probenahme veranlasst. Über diese Sperre waren weder ML noch LAVES informiert. Die kommunalen Behörden unterrichten ML nach pflichtgemäßem Ermessen oder auf Anforderung. Das Ergebnis der Probe lag am 13. April 2012 vor und wies eine Überschreitung des Summenhöchstwertes für Dioxin/dl-PCB aus.

Sofort wurde ein Rückruf für die Eier veranlasst, die zwischen dem letzten Untersuchungsergebnis ohne Höchstmengenüberschreitung und der Sperrung des Betriebes noch in den Verkehr gelangt sind.

Dieser Vorgang überschneidet sich mit folgendem Geschehen:

Am 11. April 2012 wurde der Landkreis Aurich über Eigenkontrollergebnisse informiert, die Überschreitungen des Summenhöchstwertes in zwei anderen Betrieben im Landkreis auswies. Der Landkreis

veranlasste sofort die notwendigen Maßnahmen (Sperrung, Rückruf).

ML wurde am 12. April von den Behörden in SH über den Sachverhalt informiert.

ML hat daraufhin am Freitag, 13. April 2012, mit Landkreis und LAVES die Situation erörtert und eine Ursachenermittlung veranlasst, ob neben den vom Landkreis getroffenen Maßnahmen auffällige Belastungen identifiziert werden können, die gegebenenfalls auf ein Kontaminationsproblem in der Region schließen lassen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Wunsch nach einer früheren Information über die sich abzeichnende Entwicklung der steigenden Dioxin/dl-PCB-Belastung in dem schon länger unter Beobachtung stehenden Betrieb wurde im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung geäußert. Er stellte keine Kritik an den vom Landkreis ergriffenen Maßnahmen dar. Es bestand kein Zweifel an der umsichtigen und sachgerechten Vorgehensweise des Landkreises.

Bei der Frage, ob es sich um Einzelgeschehen oder möglicherweise um ein regionales Problem handeln könnte, ist jeder einzelne Hinweis für die Ermittlung des Eintrages der Belastung von Bedeutung. Zielgenaue und frühzeitige Informationen sind immer hilfreich, um Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Ereignissen zu prüfen.

In der Phase des Bekanntwerdens der beiden neuen Betriebe im Landkreis mit Überschreitung von Höchstgehalten hätte es nahe gelegen, eine Verknüpfung zu dem bereits bekannten Geschehen zu treffen.

Die Maßnahmen des Landkreises haben den Verbraucherschutz vollständig gewährleistet. Insofern ist der geäußerte Wunsch nach früherer Kenntnis der Sperrung des Betriebes ein Wunsch nach Optimierung der Abläufe.

Zu 2: Die in Niedersachsen angestrebten Veränderungen resultieren aus dem Dioxin-Geschehen im vergangenen Jahr und stehen in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Vorgang. Die konkrete Ausgestaltung der Modifizierungen wird derzeit zwischen ML, Landesamt und dem NLT diskutiert.

Zu 3: Die Ursachenforschung erfolgt nach sachlogischer Abfolge auf der Basis bereits vorliegender Daten, wissenschaftlicher Erkenntnisse und gezielter Probenahme. Dies wird in Abhängigkeit des jeweiligen Sachverhaltes in erster Linie unter Ein-

bindung des LAVES, erforderlichenfalls aber auch anderer Landes- und Bundesämter bzw. -institute durchgeführt. Die Verantwortung für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit liegt nach dem europäischen Lebensmittelrecht primär bei den Lebensmittelunternehmen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Generalplan Wesermarsch: Die Öffentlichkeit wird nicht über die Planungen unterrichtet, aber die Kosten sollen weiter steigen - Kann die Landesregierung ohne Transparenz Glaubwürdigkeit schaffen?

In einem Gespräch mit der *Kreiszeitung Wesermarsch* bestätigte Umweltminister Birkner die Position, dass der Generalplan Wesermarsch realisiert werden müsse, auch wenn der derzeit diskutierte Kostenrahmen deutlich überschritten würde. Die Zeitung berichtet am 19. April weiter, dass der mit dem Projekt beauftragte Gutachter bereits von Kosten in Höhe von 86 Millionen Euro spreche, im Gegensatz zu den bisher geschätzten Kosten von ca. 50 Millionen Euro.

Das Landeskabinett hatte im Juni 2011 einen Finanzrahmen beschlossen, nach dem der Anteil des Landes an den auf ca. 50 Millionen Euro geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen 37,5 Millionen Euro nicht übersteigen sollte. Entsprechende Festlegungen wurden als Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt für das Jahr 2013 beschlossen.

Trotz dieser Deckelung der Kosten durch Kabinettsbeschluss sieht der Umweltminister laut Presse in steigenden Kosten keinen Grund, das Gesamtprojekt infrage zu stellen.

Während die Ergebnisse eines Gutachtens zur Machbarkeit und zum Umfang von Maßnahmen im Rahmen des Generalplans Wesermarsch bereits in internen Kreisen auch mit Vertretern der Wasser- und Bodenverbände und der Landwirtschaft erörtert werden, werden diese Informationen der Öffentlichkeit und dem Landtag bisher trotz mehrfacher Anfragen nicht zur Verfügung gestellt, obwohl die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum überwiegenden Teil für die Umsetzung des Generalplans Wesermarsch aufkommen sollen und obwohl der Landtag die Bereitstellung von Landesmitteln beschließen muss.

Hinzu kommt, dass das Problem der Versalzung von Oberflächen- und Grundwasser und der Grabenwassersysteme als Folge von Flussvertiefungen und der damit verbundenen entsprechenden Einschränkungen von Was-

serhaltung, landwirtschaftlicher Bewässerung und Beregnung nicht nur an der Weser vorkommt, sondern auch als Folge weiterer Flussvertiefungen an Ems und Elbe. Während an der Elbe im Zuge der Einvernehmenserteilung des Landes für die Fahrrinnenvertiefung für Schiffe mit einem Tiefgang von 14,50 m am 3. April dieses Jahres eine Vereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrdirektion Nord des Bundes (Bund), der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem Wasserbereitstellungsverband Niederelbe abgeschlossen wurde, in der die Übernahme von Kosten für Maßnahmen, die die Versorgung der Obst- und Viehbauern mit Süßwasser sicherstellen sollen, in Höhe von ca. 20 Millionen Euro durch Bund und FHH festgelegt werden, sollen an der Weser weiterhin die niedersächsischen Steuerzahler und die Bewohner der Region für die Folgen früherer Stromausbauten und der neuen bereits genehmigten Weservertiefung aufkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe im Einzelnen hindern die Landesregierung, die zuständigen Landesministerien und Behörden daran, alle Gutachten, Planungen und den Stand von Diskussionen mit Betroffenen zu veröffentlichen bzw. den Diskurs zur Lösung des Problems der Versalzung von Grund- und Oberflächenwasser in der Wesermarsch öffentlich zu führen und durch maximale Transparenz für Glaubwürdigkeit zu sorgen?
2. Welche anderen Gründe liegen im Fall der Elbvertiefung vor, die es rechtfertigen, dort anders als im Fall der Weservertiefung die Kosten und auch die Beweislast für Schäden der Landwirtschaft durch die Versalzung dem Vorhabensträger aufzuerlegen?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass mit Umweltminister Birkner ein Mitglied des Kabinetts die Festlegung des Parlaments im Landeshaushalt (37,5 Millionen Euro) ignoriert und als FDP-Vorsitzender in der Küstenregion Versprechungen macht, an den Kosten werde der Generalplan Wesermarsch nicht scheitern?

Eine Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens des Landes Niedersachsen zu den Vertiefungsmaßnahmen an Weser und Elbe war die Umsetzung von Maßnahmen, die geeignet sind, potenzielle Verschlechterungen für die Flussanlieger auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese sind in der Regel von dem Vorhabensträger zu tragen.

Um die mit der anstehenden Weseranpassung verbundene zusätzliche Versalzung des Weserwassers im Planungsbereich von prognostizierten 0,5 g/l nicht auf das Zuwässerungswasser durchschlagen zu lassen, hat das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Bremerhaven im Zuge der Beratungen eine sogenannte Vermeidungslösung ent-

wickelt. Diese Lösung ist Bestandteil des Entwurfes des Planfeststellungsbeschlusses vom 2. Juni 2011, zu dem das Einvernehmen des Landes erteilt worden ist.

Der Generalplan Wesermarsch soll parallel zum Planfeststellungsverfahren eine nachhaltige Lösung für die Gesamtproblematik der Tränkewasserversorgung und eine generelle Verbesserung der Zu- und Entwässerungssituation schaffen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat einen Verfahrensvorschlag zur Erarbeitung und Umsetzung des Generalplans Wesermarsch zur Kenntnis genommen und der Beauftragung einer Vorstudie sowie der nachfolgenden Erstellung des Generalplans Wesermarsch zugestimmt. Für die Erarbeitung des Generalplans Wesermarsch sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Kostenrahmen für die Umsetzung insgesamt und den Landesanteil in der genannten Höhe zu begrenzen.

Seit Ende letzten Jahres liegt die Vorstudie zum Generalplan Wesermarsch vor. Hierin wird vom beauftragten Ingenieurbüro die technische Machbarkeit der Neuordnung (Zuspeisung salzarmen Wassers südlich von Brake, Zuwässerung in die ganze Wesermarsch, Entflechtung der Entwässerung und Ableitung zum Jadebusen) grundsätzlich nachgewiesen. Für die Umsetzung des Generalplans werden Investitionskosten von insgesamt mindestens 86,7 Millionen Euro prognostiziert.

Am 16. Januar 2012 wurden die Ergebnisse gegenüber den Verbänden vorgestellt und anschließend diese gebeten, bis Anfang März 2012 hierzu Stellung zu nehmen.

Nach Vorlage dieser Stellungnahme wird die Landesregierung das Ergebnis der Vorstudie abschließend bewerten und anschließend hierüber zunächst das Gespräch mit den Verbänden führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die Betroffenen zeitnah über das Ergebnis der Vorstudie informiert und die dortige Meinung abgefragt. Eine umfassende Teilhabe ist Zielsetzung des Landes, da die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme nicht ohne Einbeziehung der regionalen Akteure erfolgen kann und soll.

Den Fraktionen der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien wurde die Vorstudie zur Kenntnis gegeben.

Eine weitergehende Information der Bevölkerung ist vorgesehen, sobald die Bewertung der Vorstudie abgeschlossen und ein Gespräch mit den Verbänden hierüber geführt worden ist.

Zu 2: Im Gegensatz zur Weser hat Niedersachsen die Fahrrinnenanpassung der Elbe nicht beantragt, Vorteilhabender ist ausschließlich die Freie und Hansestadt Hamburg. Daher sind nach Auffassung der Landesregierung für Maßnahmen an der Elbe grundsätzlich keine Mittel aus dem Landeshaushalt einzusetzen, sondern in erster Linie vom Verursacher zu übernehmen. Bei dem Vorhaben zur Weseranpassung liegt ein unmittelbares Interesse Niedersachsen vor, da es der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsposition der Weserhäfen dient. Daher hat Niedersachsen im Jahr 2000 beim Bund beantragt, die Unterweser zwischen Nordenham und Bremen um bis zu 1 m zu vertiefen. Das Vorhaben an der Elbe ist im Februar 2002 von Hamburg beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beantragt worden.

Zu 3: Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 28. Juni 2011 der Erarbeitung eines Generalplans Wesermarsch grundsätzlich zugestimmt und einen Finanzierungsanteil in Höhe von 37,5 Millionen Euro für die Umsetzung des Generalplans in Aussicht gestellt. Es gilt nach wie vor, diesen Beschluss umzusetzen.

Aufgrund der Überschreitung der Kostenansätze durch die Ergebnisse der Vorstudie kommt es jetzt darauf an, die Inhalte des Generalplans im Einvernehmen mit allen Beteiligten dergestalt neu zu definieren, dass die verfolgten Zielsetzungen zumindest teilweise erreicht werden können und zudem der von der Landesregierung definierte Kostenrahmen eingehalten wird.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 der Abg. Christian Meyer, Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE)

Verhindern die Niedersächsischen Landesforsten die waldpädagogische Arbeit von Kindergärten?

In der Gemeinde Hatten im Landkreis Oldenburg beklagen sich Eltern eines Kindergartens über das Vorgehen der Niedersächsischen Landesforsten, die für die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens eine Gebühr erheben oder selbst die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens kostenpflichtig übernehmen wollen. Der von einem als gemeinnützig anerkannten Verein geführte Kindergarten hat seit geraumer Zeit eine Waldgruppe, die unter Führung einer Biologin und einer engagierten Mutter einmal wöchentlich den Wald erkundet.

Nunmehr sollen die Niedersächsischen Landesforsten an den Kindergarten herantreten sein und ihm die Fortführung der Waldgruppe nur noch unter folgenden Optionen gestatten wollen: Entweder der Kindergarten schließt für 200 Euro/Jahr einen Gestattungsvertrag ab, der es ihm ermöglicht, ein kleines Waldstück weiterhin waldpädagogisch zu nutzen, oder er schließt einen Kooperationsvertrag ab und übergibt die Leitung der Waldgruppe - selbstverständlich kostenpflichtig - einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten. Als dritte Option wurde eröffnet, dass sich die Biologin als derzeitige Leiterin oder ein anderes Mitglied des Trägervereins von den Niedersächsischen Landesforsten zur Waldpädagogin ausbilden lässt - Kosten: rund 2 000 Euro. Alle drei Optionen kommen für den vor allem von privatem Engagement getragenen Kindergarten nicht infrage.

Fraglich ist, ob die Forderung der Niedersächsischen Landesforsten mit dem geltenden Recht in Einklang steht. Nach § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) besteht ein grundsätzliches Betretungsrecht der freien Landschaft. Dieses Recht darf nur für bestimmte Nutzungen und Waldformen (z. B. Dickungen, Baumschulen oder Einschlagflächen) oder bei Unzumutbarkeit für den Grundbesitzenden eingeschränkt werden. Nach § 23 Abs. 1 NWaldLG werden als unzumutbar öffentliche Veranstaltungen oder erwerbsmäßige Nutzungen genannt. Die waldpädagogische Arbeit des Kindergartens ist jedoch weder öffentlich noch gewerbsmäßig. Auch andere Gründe - etwa Naturschutzgründe - können dem Betreten des Waldes durch die Kinder nicht entgegenstehen; denn diese wären durch eine Zahlung an die Niedersächsischen Landesforsten nicht zu beseitigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Niedersächsischen Landesforsten vor dem Hintergrund des allgemeinen Betretungsrechts des Waldes gemäß § 23 f. NWaldLG?

2. Wie ist die Behinderung der waldpädagogischen Arbeit des Hattener Kindergartens durch die Niedersächsischen Landesforsten mit dem ihr vom Land übertragenen waldpädagogischen Auftrag in Einklang zu bringen, der ja nicht nur darin bestehen kann, selbst waldpädagogische Angebote zu machen?

3. Mit welchen Kindergärten und Schulen in Niedersachsen haben die Niedersächsischen Landesforsten mit welchen jährlichen Einnahmen einen Gestattungs- oder Kooperationsvertrag im oben beschriebenen Sinne abgeschlossen?

Die Landesregierung misst der Umweltbildung insbesondere für Kinder und Jugendliche hohe Bedeutung zu und hat die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) mit der waldbezogenen Bildungs- und Erziehungsarbeit gesetzlich beauftragt. Der Wald ist wie kein zweiter Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum geeignet, anschaulich Inhalte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln. Von privater oder kommunaler Seite ausgehende waldpädagogische Initiativen aller Art werden daher außerordentlich begrüßt und von den NLF im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten tatkräftig unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Eltern-Selbsthilfe Kindergarten Hatten e. V. betreibt eine Kindertagesstätte mit Standort in der Gemeinde Hatten. Eine Natur-Kindergruppe dieses Kindergartens unternimmt von hier aus unter Leitung einer Naturpädagogin regelmäßige naturkundliche und waldpädagogische Ausflüge in ein Waldstück der NLF (hier Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn).

Die Nutzung des Waldes durch die Natur-Kindergruppe ist vom allgemeinen Betretensrecht gemäß § 23 NWaldLG abgedeckt und bedarf keiner weiteren Genehmigung des Waldbesitzers. Der Eltern-Selbsthilfe Kindergarten Hatten e. V. führt die Waldausflüge ihrer Natur-Kindergruppe gemäß § 30 NWaldLG auf eigene Gefahr durch.

Die Natur-Kindergruppe ist kein sogenannter Waldkindergarten, an dessen Betrieb das Kultusministerium weitergehende Mindestvoraussetzungen knüpft. Die erweiterte Nutzung der Waldgrundstücke durch Betrieb eines Waldkindergartens mit regelmäßig mindestens vierstündigem Betrieb und Unterkunft im Walde (z. B. Bauwagen, Schutzhütte) geht über den Rahmen des allgemeinen Betretensrechtes hinaus und bedarf bei Grundstücken der NLF der Regelung wesentlicher

Inhalte wie Verkehrssicherung und Haftung durch einen Gestattungsvertrag.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Forstämter der NLF haben landesweit mit 55 Waldkindergärten und Waldklassenzimmern einen Gestattungsvertrag abgeschlossen. Eine einheitliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer) pro Jahr und Einrichtung dient einzig der teilweisen Deckung des Personalaufwandes, der mit den Verträgen verbunden ist (mindestens zwei Waldbezüge pro Jahr, Schulung von Betreuer/innen der Kindergärten, Beratung, Überprüfung der angrenzenden Waldbestände, Überprüfung nach besonderen Witterungsereignissen).

Der Abschluss von Gestattungsverträgen mit Waldkindergärten und Waldklassenzimmern ist kein Geschäftsfeld der NLF. Es ist nicht beabsichtigt, Einnahmen zu erzielen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen des Modellprojekts integrative Krippen?

Von Anfang 2010 bis zum 31. Juli 2012 führt die Landesregierung ein Modellprojekt zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten durch. Die wissenschaftliche Begleitung endete zum 31. Dezember 2011. Die Landesregierung bereitet jetzt die Ausführungsregelungen für die gemeinsame Betreuung in Krippen über den 1. August 2012 hinaus vor.

Nach vorliegenden Informationen sind für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung für unter Dreijährige in den Krippen schlechtere Rahmenbedingungen geplant als für Drei- bis Sechsjährige in Kindergartengruppen. Weiterhin sollen die Kinder aufwendig begutachtet und der Förderbedarf in Stunden festgelegt werden. Von Fachleuten wird kritisiert, dass auch die vorgesehene Gruppenreduzierung nicht ausreichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen wurden im Modellprojekt hinsichtlich der maximalen Gruppengrößen in integrativen Krippen bei der Begleitung des Modellprojekts gemacht, welche Empfehlungen wurden ausgesprochen, und welche Gruppengrößen und Personalschlüssel sind beim derzeitigen Stand der Planungen künftig für inte-

grative Krippen ab 1. August 2013 im Vergleich zum Modellprojekt vorgesehen?

2. Welche Erfahrungen wurden im Modellprojekt hinsichtlich des zeitlichen Umfangs des heilpädagogischen Förderangebotes in den integrativen Krippen und des Bedarfs an Verfügungszeiten für die heilpädagogische Fachkraft gemacht?

3. Wie lässt sich aus den Erfahrungen im Modellprojekt begründen, dass künftig bei der Aufnahme von zwei Kindern mit Behinderung in eine Krippengruppe eine heilpädagogische Fachkraft nicht mehr für die gesamte Dauer der Betreuungszeit in der Gruppe anwesend sein soll, sondern nur noch für 25 Stunden in der Woche, und dass künftig bei der Aufnahme von drei Kindern mit Behinderung in eine Krippengruppe eine heilpädagogische Fachkraft nicht mehr für 40 Stunden in der Woche finanziert werden soll, sondern nur noch für 35 Stunden?

Das Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten hat seinen Ursprung in der Landtagsentschließung vom 13. Mai 2009. Darin heißt es u. a.:

„Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung zu prüfen, wie die Qualität der Betreuung und die heilpädagogische Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend der Qualität der Integration im Kindergarten und der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten ist, sodass weiterhin eine adäquate Förderung und Betreuung auch für Kinder mit und ohne Behinderung im Alter bis zu drei Jahren sichergestellt ist.“

Weiterhin wird die Landesregierung in dieser Entschließung gebeten, die Durchführung eines Modellvorhabens zu prüfen.

Auf diesem Hintergrund wird in dem Zeitraum vom 1. Februar 2010 bis zum 31. Juli 2012 erprobt, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine kindgemäße und dem individuellen Bedarf angemessene Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren mit und ohne Behinderung in einer Krippe oder einer kleinen Kindertagesstätte umsetzen zu können. Das Modellvorhaben umfasst landesweit insgesamt 185 Plätze und wurde wissenschaftlich begleitet.

Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem Sozialministerium unter Beteiligung von Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Rahmen-

bedingungen für diese Modellerprobung entwickelt. Dabei handelt es sich im Vergleich zu den sogenannten Regelgruppen in Kindertagesstätten je nach Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderung um eine reduzierte Gruppengröße, die Sicherstellung einer heilpädagogischen Förderung sowie eine erhöhte Verfügungszeit für die pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte.

Das Modellvorhaben wird landesweit gut angenommen, es wurden bislang insgesamt 101 Einzelintegrationen, 51 integrative Krippengruppen mit 2 Kindern mit Behinderung und 6 mit 3 Kindern mit Behinderung genehmigt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, die zum 31. Dezember 2011 endete, hat sich gezeigt, dass der Anspruch des Kindertagesstättengesetzes auf Erziehung, Bildung und Betreuung mit den erforderlichen heilpädagogischen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch XII im Sinne einer ganzheitlichen Förderung auch für Kinder im Alter unter drei Jahren verbunden werden kann.

Die im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bestehenden Regelungen zu Kindern mit Behinderungen gelten für alle Tageseinrichtungen und sehen keine Altersbeschränkung vor. Sie gelten somit auch für Kinder im Krippen- und Hortalter.

Hinsichtlich der Leistungen der Eingliederungshilfe in einer Krippengruppe und in einer Kindergarten-Gruppe ist zu unterscheiden zwischen Leistungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kommunen) und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land). Bezüglich der Leistungen der Eingliederungshilfe in Krippengruppen und kleinen Kitas durch den überörtlichen Sozialhilfeträger ist eine Vereinbarung von pauschalierten Leistungen vorgesehen.

Die Landesregierung wird in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nach Beendigung des Modellvorhabens zum 1. August 2012 mit entsprechenden Ausführungsregelungen die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten im Alter unter drei Jahren absichern.

Dabei sind in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen neben den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung ebenso die Fragen der Finanzierbarkeit und das gesetzte Ziel des Krippenausbaus - bis 2013 ausreichend Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreu-

ungsplatz für alle Ein- und Zweijährigen zu schaffen - zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Gruppengröße wurden im Rahmen des Modellvorhabens auf die verschiedenen Formen der Integration bezogen unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Bei der Integration eines einzelnen Kindes mit Behinderung wurde nach Aussagen der Betreuungskräfte eine Gruppengröße von insgesamt vierzehn Kindern eher als zu hoch angesehen, bei den integrativen Krippengruppen mit zwei oder drei Kindern mit Behinderung hingegen die Reduzierung auf insgesamt zwölf bzw. zehn Kinder als vertretbar eingestuft.

Die Begleitforschung empfiehlt vor diesem Hintergrund insbesondere bei der Einzelintegration eine Gruppengröße von höchstens zwölf Kindern.

Im Entwurf der Anschlussregelungen ab 1. August 2012 werden hinsichtlich der maximalen Gruppengröße die Standards vorgesehen, die auch im Rahmen des Modellvorhabens Anwendung finden und damit diesbezüglich vergleichbare Rahmenbedingungen wie für die drei- bis sechsjährigen Kinder in integrativen Kindergartengruppen.

Zudem ist eine Erhöhung der Verfügungszeiten für die Fachkräfte in den integrativen Krippengruppen wie im Modell vorgesehen.

Zu 2: Nach den Erfahrungen im Modellprojekt ist die Arbeitszeit der heilpädagogischen Fachkraft nicht gleichzusetzen mit dem zeitlichen Umfang des heilpädagogischen Förderangebotes. Beim zeitlichen Umfang des heilpädagogischen Förderangebotes in den integrativen Krippengruppen ergaben sich innerhalb der Fallkonstellationen (ein Kind, zwei oder drei Kinder mit Behinderung in der Gruppe) große Differenzen. Ob und in welchem Umfang Kinder mit einer Behinderung außerdem Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe haben, ist im Einzelfall unterschiedlich.

Weiterhin wurde eine schrittweise Erhöhung der Verfügungszeiten für die heilpädagogischen Fachkräfte auf bis zu dreizehn Stunden in einer integrativen Krippengruppe mit drei Kindern empfohlen.

Zu 3: Über die nach dem Kindertagesstättengesetz (§ 4) vorgegebene Personalausstattung hinaus ist für die Förderung eines Kindes mit Behinderung in einer Krippengruppe (Einzelintegration) in der Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers ein

zusätzliches heilpädagogisches Förderangebot mit einem Stundenumfang von mindestens zehn Wochenstunden vorgesehen. Ebenso sind bei einer Einzelintegration in einer Kindergartengruppe zehn Wochenstunden einer heilpädagogischen Fachkraft vorzuhalten. Bei zwei oder drei Kindern mit Behinderung in einer integrativen Krippengruppe sind in der Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers mindestens elf Wochenstunden pro Kind geplant.

Die vorgesehenen Leistungen decken den Bedarf an Eingliederungshilfe der Kinder mit Behinderung in der Krippe und im Kindergarten ab.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Detlef Tanke, Karl Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Weddeler Schleife in der Warteschleife?

Die Eisenbahnstrecke Braunschweig-Wolfsburg ist eine der wichtigsten Streckenverbindungen in der Region. Tausende von Pendlern nutzen täglich diese Strecke, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Hinzu kommt ein andauernder Fahrgaststrom von Gelegenheitspendlern, die die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten in der Region wahrnehmen. Ein stetig zunehmendes Fahrgastaufkommen belegen auch die Fahrgastzahlen von 2002 bis 2011, die einen Zuwachs von 165 % nachweisen.

Durch die Weddeler Schleife, die bis zum heutigen Zeitpunkt nur eingleisig verlegt ist, obwohl sie zweigleisig planfestgestellt ist und folglich gebaut werden könnte, kommt es zu Engpässen, die dazu führen, dass diesen Pendlerströmen nicht mehr adäquat begegnet werden kann. Vielmehr geht es zulasten der Straßen, auf denen inner- wie außerorts gerade in Stoßzeiten ein übermäßig hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist.

Um diesem Umstand schnellstmöglich zu begegnen, haben die kommunalen Entscheidungsträger, Industrie- und Handelskammern aus der Region Südostniedersachsen, VW und Zweckverband Großraum Braunschweig eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie sich einhellig für die Streckenfertigstellung als infrastrukturelle Schwerpunktmaßnahme der Region Braunschweig aussprechen.

Im derzeitigen Bundesverkehrswegeplan, der bis 2015 seine Gültigkeit besitzt, steht der Ausbau der Weddeler Schleife nicht im vordringlichen Bedarf und hat demnach keine Priorität. Zurzeit wird der Bundesverkehrswegeplan 2015 fortgeschrieben, und Ministerpräsident David

McAllister hat in seinem Schreiben vom 29. März 2012 an den Zweckverband Braunschweig angekündigt, dass das Land Niedersachsen die Bemühungen der Region für den zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife unterstützt und sich dafür einsetzen wird, dass bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes der Ausbau der Weddeler Schleife hohe Priorität erhält.

Inwieweit der Ausbau der Weddeler Schleife realisiert wird, hängt demnach maßgeblich davon ab, wie die Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium ihr Anliegen geltend macht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche weiteren Verkehrsprojekte haben für die Landesregierung neben der Weddeler Schleife „hohe Priorität“?
2. Welche Maßnahmen hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Jörg Bode, unternommen, um den Ausbau der Weddeler Schleife zu beschleunigen und voranzubringen?
3. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung vonseiten der Bundesregierung und des Bundesverkehrsministeriums, bezogen auf die Realisierung dieses Vorhabens?

Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife, d. h. der Eisenbahnstrecke zwischen Weddel und Fallersleben, ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 enthalten und dort dem weiteren Bedarf zugeordnet. Der Ausbau ist Teil der zweiten Baustufe der Ausbaustrecke (ABS) Löhne–Braunschweig–Wolfsburg.

Der Bund, in dessen Verantwortung der Aus- und Neubau der Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG steht, hat bei der Bedarfsplanüberprüfung Ende 2010 festgestellt, dass die ausgebaute Achse Löhne–Hildesheim–Braunschweig–Wolfsburg als Alternativroute zur überlasteten Strecke Minden–Wunstorf–Lehrte geeignet ist. Sie soll eine südliche Umfahrung von Hannover für den Güterverkehr schaffen. Während der Ausbau der Relation Minden–Seelze aufgrund eines zu geringen Nutzen-Kosten-Faktors vom Bund zurückgestellt worden ist, bleibt der Ausbau der Achse Löhne–Wolfsburg laut Ergebnissen der Bedarfsplanüberprüfung weiterhin eine wirtschaftlich sinnvolle Option zur Bewältigung der prognostizierten Verkehre. Daher wird der Bund den Ausbau dieser Achse als Maßnahmevorschlag in die Bewertung zur Fortschreibung des BVWP 2015 aufnehmen.

Das Land Niedersachsen nutzt das Beteiligungsangebot des Bundes im Rahmen des bereits laufenden Prozesses intensiv. So wirken die Länder bei der Ermittlung der Bewertungsgrundlagen mit

und können bis Ende 2012 eigene Projektvorschläge einbringen. Diese Projektvorschläge werden derzeit vorbereitet.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Obwohl der Bund angekündigt hat, dass er von seiner Seite die bei der Bedarfsplanüberprüfung 2010 wirtschaftlich positiv bewerteten Maßnahmen als Projektvorschläge für die Fortschreibung des BVWP und somit auch den Ausbau der Weddeler Schleife aufnimmt, wird das Land Niedersachsen diese Maßnahme nochmals eigenständig anmelden. Die eigene Anmeldung des Landes für bereits vom Bund „gesetzte“ Projekte ist vorgesehen für diejenigen Projektvorschläge, für die es aus Landessicht zusätzliche Argumente gibt, die der Bund in der bisherigen Bewertung unzureichend berücksichtigt hat.

Da es bislang keine abgeschlossene Liste mit Projektanmeldungen des Landes gibt, kann Frage 1 nur in Bezug auf den aktuellen Stand beantwortet werden. Eine Aufwertung der vom Bund eingebrachten Projektvorschläge mit zusätzlichen Argumenten in einer eigenen Anmeldung durch das Land Niedersachsen wie bei der Weddeler Schleife ist bislang vorgesehen für den zweigleisigen Ausbau Rotenburg (Wümme)–Verden (Aller) und für die im Projekttitle Knoten Hamburg (2. Stufe) zusammengefassten Maßnahmen in und um Hamburg. Zu diesem Projekttitle gehören z. B. Bauwerke in Harburg und der Ausbau Buchholz–Lauenbrück, die wichtige Ergänzungen zur Y-Trasse darstellen.

Zu 2: Mit seinem Engagement für den zweigleisigen Ausbau Hildesheim–Groß Gleidingen hat das Land Niedersachsen bereits mit dazu beigetragen, dass die Achse Wolfsburg–Braunschweig–Hildesheim für den Schienenverkehr attraktiver wird und somit auch weitere Verkehre anziehen wird. Der Ausbau der Weddeler Schleife, der bereits planfestgestellt ist, ist ein weiterer logischer Teil dieser Achse.

Die Landesregierung hält eine größere Kapazitätsnachfrage, als bei der Bedarfsplanüberprüfung ermittelt, für realistisch. Da Maßnahmen für den BVWP in erster Linie nach ihrem Nutzen für den Schienengüterverkehr und den Schienenpersonenfernverkehr bewertet werden, führt die in der Fragestellung aufgeführte Argumentationskette, die allein auf einer erhöhten SPNV-Nachfrage beruht, entsprechend BVWP-Methode nicht zu einer höheren Dringlichkeit beim Bund. Das Land hat in die-

sem Sinne bereits die gemeinsame Erklärung, mit der sich die kommunalen Entscheidungsträger, die Industrie- und Handelskammern aus der Region Südostniedersachsen, der Zweckverband Großraum Braunschweig und Volkswagen an den Bund gewandt haben, mit einem eigenem Begleitschreiben unterstützt. Außerdem hat das Land in diesem Begleitschreiben auf die erfolgte Planfeststellung hingewiesen.

Im Hinblick auf seine Interessen hat das Land bereits Vorbereitungen für die vorgesehene Projektanmeldung getroffen. So soll diese nicht nur mit den genannten Argumenten, sondern auch - soweit verfügbar - mit konkreten Daten untermauert werden. Mit diesen Informationen soll eine höhere Bewertung der Weddeler Schleife erreicht werden. Neben den oben genannten Aspekten zur möglichen Kapazitätsnachfrage wird die Landesregierung in ihrer vorgesehenen Anmeldung Ausbau Weddeler Schleife auf das Kriterium „Zuverlässigkeit des Verkehrsflusses“, das Bundesminister Ramsauer als neues Element bei der Fortschreibung des BVWP benannt hat, hinweisen. Denn mit dem zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife wird die Betriebsqualität beim Schienenpersonennahverkehr, aber auch beim Güterverkehr und Schienenpersonennahverkehr nachhaltig verbessert. Hierüber findet auf Arbeitsebene bereits ein Austausch mit dem Bund und der DB AG statt.

Zu 3: Den Bedarf am Ausbau der Strecke hat der Bund schon seit Längerem erkannt; denn die erste Baustufe, die Ertüchtigung zwischen Hildesheim und Groß Gleidingen, wird bereits realisiert und soll Ende 2012 in Betrieb genommen werden.

Ausgehend von der derzeitigen Situation, d. h. der Zuordnung des Projekts im BVWP 2003 und der positiven Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung, vertritt der Bund jedoch die Position, dass eine Umsetzung des Ausbaus Weddeler Schleife erst nach einer entsprechenden Neubewertung und Priorisierung im BVWP 2015 sowie der Sicherstellung der Finanzierung erfolgen kann.

Aus der bisherigen Bedarfsplanüberprüfung geht hervor, dass der Bund die für den Ost-West-Korridor erforderlichen Kapazitäten über einen Ausbau der Achse Löhne–Wolfsburg gegenüber einem Ausbau Seelze–Minden bevorzugt. Wenn diese Einschätzung auch im Rahmen der Aufstellung BVWP 2015 bestehen bleibt, dann gehört hierzu auch der Ausbau der Weddeler Schleife.

Aus der bisherigen Begleitung der BVWP-Fortschreibung ist festzuhalten, dass die Weddeler

Schleife unter sehr guten Prämissen in die Untersuchung aufgenommen worden ist. Die Arbeitsweise zur Erstellung des BVWP sieht als Instrument die Definition eines Zielnetzes vor, mit dem die Verkehrsströme prognostiziert werden. In diesem Zielnetz hat der Bund die Weddeler Schleife im ausgebauten Zustand unterstellt.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Gefährden antibiotikaresistente Keime aus Biogasanlagen unsere Umwelt und uns Menschen?

Antibiotikaresistente Keime können durch Verwertung von Abfällen aus der Intensivtierhaltung in Biogasanlagen freigesetzt werden. Nach Medienberichten (z. B. n-tv, 6. Juni 2011) werden beispielsweise im Umfeld von Biogasanlagen antibiotikaresistente Keime gefunden. EUweit wird von 25 000 Menschen gesprochen, die gestorben seien, weil sie aufgrund der Antibiotikaresistenz nicht hätten wirksam behandelt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kriterien unterliegen die Zuführungen aus Intensivtierhaltung zur Verwertung in Biogasanlagen, um Gefährdungen auf Mensch und Umwelt auszuschließen?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial auf Mensch und Umwelt ein, da es Berichte gibt, dass multiresistente bzw. antibiotikaresistente Keime freigesetzt werden können, und dies auch schon in Verbindung mit dem EHEC-Erreger in 2011 diskutiert wurde?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse/Forschungen zu dem o. g. Sachverhalt vor, und wie wird sie sicherstellen, dass derartige Gefährdungen ausgeschlossen werden können?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unabhängig von der Anzahl der Tiere pro Bestand kann Gülle oder Festmist aus seuchenhygienischer Sicht in Biogasanlagen verwertet werden, wenn im Bestand keine anzeigepflichtige Tierseuche amtlich festgestellt ist und der Betrieb damit keinen veterinärrechtlichen Maßnahmen unterliegt. Hierbei gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Verwertung unbehandelter Gülle bzw. Gülle aus Gemeinschaftsgüllelagern.

Werden Substrate verwendet, die der Verordnung (EU) Nr. 1069/2009 bzw. Verordnung (EU) Nr. 142/2011 unterliegen, besteht die Pflicht zur Behandlung, d. h. die Substrate müssen vor der Einspeisung in die BGA bei 70 °C eine Stunde lang erhitzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht für Gülle, soweit die zuständige Behörde davon ausgeht, dass durch die Gülle keine Gefahr der Verbreitung einer schweren übertragbaren Krankheit ausgeht.

Ansonsten gilt es, die Vorgaben der DüMV (§ 5) und der WDüngV einzuhalten. Für die Gärreste aus Bioabfallanlagen ist zusätzlich die Bioabfallverordnung (BioAbfV), die am 30. März 2012 in der novellierten Form verabschiedet wurde, bindend.

Zu 2: Damit Wirksamkeit und Sicherheit für Tier, Anwender und Verbraucher gewährt sind, sind hohe Anforderungen an die Entwicklung, Zulassung und sichere Anwendung von Tierarzneimitteln zu stellen.

Multiresistente bzw. antibiotikaresistente Erreger können in Gülle und in Gärresten vorkommen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass möglicherweise in den tierischen Ausscheidungen vorhandene humanpathogene Bakterien (u. a. EHEC-Erreger) auch nach einer in der Regel ein- bis dreimonatigen Lagerungsdauer von Festmist, Gülle oder Jauche im Betrieb nicht vollständig eliminiert werden und somit bei der Verwertung der Wirtschaftsdünger auf den Flächen in die Umwelt gelangen können.

Werden Gülle oder andere organische Substrate über Biogasanlagen verwertet, so ist nach den Erfahrungen und Ergebnissen aller bisher bekannten Untersuchungen davon auszugehen, dass es im mesophilen Faulraummilieu zu keiner Vermehrung der Fäkalkeimflora kommt. Im Gegenteil: Es wird eine Reduktion um zwei bis drei und mehr Zehnerpotenzen in der Anzahl der Fäkalkeime in Abhängigkeit der Faulzeit erreicht. Dabei werden multiresistente Erreger in gleicher Weise reduziert. Antibiotikaresistenz bedeutet keine erhöhte Thermoresistenz bzw. erhöhte Resistenz der Bakterien gegen Einflüsse wie pH-Wert, Temperatur und weitere biochemische Einflüsse. Eine Potenzierung der Antibiotikaproblematik bzw. der multiresistenten Erreger in Gärresten aus Biogasanlagen ist nicht belegt und auch nicht zu erwarten.

Unterliegen die Stoffe den Vorgaben der Bioabfallverordnung und werden diese bei >50 °C (thermophil) vergoren oder werden sie vor oder nach

der Vergärung pasteurisiert 70 °C/1 h), dann ist davon auszugehen, dass bei den genannten Temperatur-/Zeitbedingungen alle bisher bekannten EHEC-Erreger und auch der Serotyp 0 : 104 H 4 (Frühjahr 2011), MRSA und ESBL inaktiviert werden.

Bei Düngung nach guter fachlicher Praxis durch sachkundige Anwender ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand kein besonderes Gefährdungspotenzial gegeben.

Zu 3: Die Bewertung von Hygienrisiken durch den Umgang mit Gärsubstraten und Gärresten aus Biogasanlagen (Biogasgülle) ist seit über zehn Jahren Gegenstand umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen auf nationaler und internationaler Ebene. Das BMELV befasst sich nicht nur im Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen mit der angesprochenen Problematik, sondern darüber hinaus leisten Arbeitsgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung dem BMELV Zuarbeit.

Vor dem Hintergrund der „EHEC-Situation“ im Frühjahr 2011 werden momentan im Institut für Umwelt- und Tierhygiene der Universität Hohenheim in Zusammenarbeit durch Bundesbehörden die bestehenden Hygieneregeln für alle organischen Dünger im Düngerecht hinsichtlich ihrer tatsächlichen Schutzwirkung überprüft und auf aktueller wissenschaftlicher Basis Kenntnisse über die Belastungssituation aller Dünger erarbeitet, um dann, je nach Notwendigkeit, gesetzliche Regelungen zu Hygieneaspekten im Düngerecht zu ändern bzw. anzupassen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in einem Konsortium der Universitäten Berlin, Hannover und Hohenheim den Antrag an MRSA und ESBL aus Ställen, Biogasanlagen und bei der Gülle- und Gärresteverwertung zu untersuchen und Maßnahmen zur Minderung der Problematik zu erarbeiten.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Zulage für die Wahrnehmung eines höheren Amtes nach § 46 BBesG

Mit Urteil vom 28. April 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Beamtinnen und Beamten aufgrund des § 46 BBesG nach 18 Monaten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt

ihrer Besoldungsgruppe und dem Grundgehalt, der das höherwertige Amt zugeordnet ist, gewährt werden muss.

Das Gericht hat auch entschieden, dass die Zulage zu zahlen ist, wenn die Übertragung auf Dauer angelegt ist. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Es wurden Aufgaben eines höherwertigen Amtes übertragen (befristet oder auf Dauer).
- 18 Monate nach der Aufgabenübertragung und ununterbrochener Aufgabenwahrnehmung ist keine Beförderung erfolgt.
- Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen liegen vor („Beförderungsreife“).
- Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung liegen vor, d. h. der oder die Beamte muss die konkrete höherwertige Stelle innehaben.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Zulage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirkung entfaltet diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf die im Landesdienst übliche Praxis, dass Beamte zwar eine höherwertige Beschäftigung ausüben, aber wegen fehlender Planstellen nicht entsprechend befördert werden können?
2. Ist eine z. B. um ein Jahr verzögerte Beförderung von Beamtinnen und Beamten trotz Ausübung einer höherwertigen Beschäftigung nach dem Urteil möglich, was in der Wirkung mit dem in Frage 1 geschilderten Sachverhalt zu vergleichen wäre?
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte bekleiden im Landesdienst nach § 46 BBesG ein höheres Amt und erhalten nach 18 Monaten keine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages, und welche finanziellen Auswirkungen hat dies auf den Landeshaushalt?

Der Anspruch auf Gewährung einer Zulage nach § 46 BBesG ist u. a. dann gegeben, wenn die laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung eines höherwertigen Amtes vorliegen. Das bedeutet, dass die Gewährung einer Zulage nach § 46 BBesG im Rahmen einer Vakanzvertretung, die aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des BVerwG auch auf Dauer angelegt sein kann, neben der Beförderungsreife der Beamtin/des Beamten immer eine freie und besetzbare Planstelle zur Voraussetzung hat. Nimmt also eine Beamtin/ein Beamter vertretungsweise einen höherwertigen Dienstposten wahr, ohne dass auch eine höherwertige Planstelle zur Verfügung steht, sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dieter Möhrmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verwaltungspraxis in Niedersachsen entspricht der Rechtsprechung des BVerwG.

Zu 2: Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht, selbst wenn gesetzlich definierte Funktionsmerkmale, wie z. B. die Schülerzahl einer Schule oder die Einwohnerzahl einer Gemeinde, erfüllt sind (§ 19 Abs. 2 BBesG). Hierin liegt ein gravierender Unterschied zur Zulage nach § 46 BBesG, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sofern die geforderten Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zu 3: Keine. Sofern die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Rechtsanspruch auf die Zulage nach § 46 BBesG.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Revision der Landwirtschaftskammer bringt extensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten

Mit Urteil vom 26. Januar 2012 hat das Niedersächsische Obergericht entschieden, dass einem Landwirt, der Grünlandflächen am Rande des Flughafens Bremen extensiv nutzt, für die Flächen Flächenprämien zustehen (Aktenzeichen: 10 LC 174/09). Eine Revision gegen dieses Urteil hat das Obergericht nicht zugelassen. Zuvor hatte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Bescheid vom 30. Juli 2008 ihren Bescheid vom 7. April 2006 wieder aufgehoben, mit dem dem in Rede stehenden Landwirt für die von ihm bewirtschafteten Grünlandflächen am Rande des Flughafens Bremen eine Grünlandprämie von 160,53 Zahlungsansprüchen bewilligt worden war. Dagegen hat der Landwirt den Rechtsweg beschritten, der schließlich zu o. g. Urteil geführt hat. Eine Auszahlung der 2006 bewilligten Zahlungsansprüche ist seit 2008 größtenteils nicht erfolgt. Lediglich für rund 20 Zahlungsansprüche außerhalb des umzäunten Geländes des Flughafens wurden die Zahlungsansprüche inzwischen anerkannt und 2011 ausgezahlt.

Statt die dem Landwirt seit Jahren vorenthaltenen Flächenprämien gemäß dem Urteil des Obergerichts nunmehr auszuzahlen, hat die Landwirtschaftskammer jedoch mit Schriftsatz vom 24. März 2012 eine Revisionszulassungsbeschwerde beim Niedersächsi-

schen Oberverwaltungsgericht eingelegt und gleichzeitig beantragt, die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Dem betroffenen Landwirt droht damit ein weiterer jahrelanger Rechtsstreit. Gleichzeitig wurde dem Landwirt seitens der Kammer mitgeteilt, die Auszahlung der Flächenprämien könne unter Vorbehalt der Rückzahlung - was bei derartigen Bewilligungsbescheiden üblich ist - erfolgen, wenn er zusätzlich eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe der vorläufig bewilligten Mittel vorlege. Alternativ soll eine Abtretung eingetragener Grundbuchsicherheiten an das Land Niedersachsen geprüft werden. Zur Vorlage einer Bürgschaft ist der Landwirt aufgrund von Investitionen der vergangenen Jahre und aufgrund der Tatsache, dass ihm mit den von der Kammer aberkannten ca. 140 Zahlungsansprüchen jahrelang ein erheblicher Teil seines Einkommens entgangen ist, jedoch nicht in der Lage.

Vonseiten der Kammer wurde dem Landwirt mitgeteilt, die Entscheidung, den Rechtsstreit mit der Revisionszulassungsbeschwerde weiterzuführen, sei nicht von ihr, sondern an hochrangiger Stelle von der Landesregierung getroffen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat aus welchen sachlichen Gründen entschieden, die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht zu akzeptieren, die ausstehenden Flächenprämien nicht an den Landwirt auszus zahlen, sondern den Rechtsstreit mit Einlegen einer Revisionszulassungsbeschwerde fortzuführen?
2. Aus welchen sachlichen Gründen soll eine vorläufige Auszahlung der dem Landwirt seit 2008 nicht ausgezahlt und der in der Zeit des laufenden Verfahrens weiterhin entstehenden Flächenprämien von der Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft abhängig gemacht werden?
3. Welcher über den Einzelfall hinausgehende rechtliche Klärungsbedarf veranlasst die Landesregierung gegebenenfalls den Rechtsstreit weiterzuführen, obgleich weder dem Land noch der Europäischen Union, aus deren Mittel die Flächenprämien finanziert werden, ein finanzieller Schaden entsteht?

In dem der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Fall geht es um die Gewährung der Betriebsprämie nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 bzw. vormals (EG) Nr. 1782/2003. Danach ist die Betriebsprämie an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe auszuzahlen, sofern diese über entsprechende Zahlungsansprüche und landwirtschaftliche Flächen verfügen. In den o. a. Verordnungen und den dazu von der EU-Kommission erlassenen Durchführungsverordnungen sind Zahlungsempfänger, landwirtschaftliche Tätigkeit und landwirtschaftliche

Flächen im Einzelnen definiert. Soweit erforderlich, wurden diese durch Bundesgesetze und -verordnungen sowie durch Auslegungen auf Bund-Länder-Ebene ergänzt. Auf dieser Grundlage besteht Einvernehmen darüber, dass Flugplatzflächen nicht beihilfefähig sind. Ergänzend ist anzumerken, dass es in dem genannten Fall um Flächen innerhalb des Sicherheitsbereichs des Flughafens geht, inklusive der an die Start- und Landebahn angrenzenden Flächen.

Daneben unterliegt die Gewährung der Betriebsprämie bezüglich der verwaltungsmäßigen Umsetzung den Zahlstellenvorgaben der EU und ist Bestandteil des sogenannten Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), wodurch für die Mitgliedstaaten kein oder allenfalls ein geringer Entscheidungsspielraum bei der Umsetzung dieser Maßnahme besteht.

Nach diesen Vorgaben ist eine Auszahlung der Betriebsprämie erst zulässig, nachdem alle Kontrollen abgeschlossen und alle strittigen Fragen geklärt sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat seine Entscheidung im Wesentlichen darauf abgestellt, dass die strittigen Flächen trotz teilweise erheblicher Nutzungsbeschränkungen und Leistung von Zahlungen für Pflegearbeiten durch den Flughafenbetreiber beihilfefähig sind, da der Kläger bei der Bewirtschaftung seiner Flächen eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne der o. a. Verordnungen ausübt.

Dabei orientierte sich das Oberverwaltungsgericht auch an einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), Aktenzeichen C-61/09, zur Beihilfefähigkeit von Flächen, deren Nutzung durch Naturschutzauflagen in größerem Umfang eingeschränkt war und für die der Kläger teilweise Entschädigungszahlungen von der Naturschutzbehörde erhalten hat.

Entgegen den Ausführungen des Urteils hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission in einem Arbeitspapier Flughafenflächen im Sicherheitsbereich als Musterbeispiel für nicht landwirtschaftlich genutzte und damit nicht beihilfefähige Flächen aufgeführt.

Aus Sicht der Landesregierung ist das Verfahren im vorliegenden Fall weiterzuführen, weil es sich bei den Flughafen- bzw. Flughafenverkehrsflächen nach Überzeugung der EU-KOM nicht um land-

wirtschaftliche Flächen im Sinne der o. a. Verordnungen handelt. Diese gehören vielmehr zum Sicherheitsbereich des Flughafens. Ohne deren Vorhandensein wäre die Ausübung des Flugbetriebs nicht möglich. Demnach besteht deren hauptsächlicher Zweck in der Sicherstellung des Flugbetriebs. Die zitierte Entscheidung des EuGH ist bereits insofern nicht mit dem vorliegenden Fall zu vergleichen, als die Verordnungen (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 73/2009 zur allgemeinen Rechtfertigung der Betriebsprämienzahlungen Umwelt- bzw. Naturschutzaspekte benennen.

Diese Auffassung wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geteilt, sodass im Falle einer Nichtausschöpfung des Rechtsweges die KOM aller Voraussicht nach den Auszahlungsbetrag nicht erstatten würde.

Würde die Entscheidung des OVG akzeptiert, müsste im Übrigen in diesem Fall und in allen vergleichbaren Fällen die Betriebsprämie (künftig) für Flugplatzflächen gewährt werden. Mit der Begründung des OVG würden aber auch andere Flächen zukünftig beihilfefähig, wie z. B. Grünflächen an Parkplätzen oder Verkehrsinseln. Anlastungen durch die EU-Kommission wären nicht auszuschließen.

Die Entscheidung des OVG ist auch aus agrarpolitischer Sicht von Bedeutung. Die Gewährung der Betriebsprämie sollte sich jetzt und in Zukunft auf zumindest überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen beschränken.

Da es hier um eine bedeutende Frage zur Auslegung von EU-Verordnungen geht und eine gegenteilige Auffassung der Europäischen Kommission bekannt ist, sind eine Weiterführung des Verfahrens und eine Einbeziehung des EuGH unverzichtbar, um eine auch die Europäischen Kommission bindende Rechtssicherheit zu erlangen.

Aus den genannten Gründen wurde durch ML entschieden, den Rechtsstreit mit einer Revisionszulassungsbeschwerde weiterzuführen. Die Hauspitze hat den entsprechenden Vorschlag des Hauses nach Beratung mitgetragen.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, ist nach den Vorgaben der EU eine Auszahlung der Prämien erst möglich, nachdem diesbezüglich alle Kontrollen abgeschlossen und alle strittigen Fragen geklärt sind.

Im vorliegenden Fall sollte aufgrund der besonderen rechtlichen Situation und der besonderen Situation des Betriebsinhabers eine Zahlung der stritti-

gen Beträge unter der Voraussetzung ermöglicht werden, dass dieser eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft vorlegt. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die gezahlten strittigen Beträge im Fall von dessen Unterliegen in dem Rechtsstreit unverzüglich zurückerstattet werden.

Zu 3: Sollte seitens der Gerichte entschieden werden, dass Flughafenverkehrsflächen oder vergleichbare Flächen nicht beihilfefähig sind oder sollten z. B. EU-Kommission oder Europäischer Rechnungshof im Rahmen ihrer Prüfungen feststellen, dass für Flächen dieser Art Betriebsprämie gezahlt wurde, obwohl diese nicht beihilfefähig sind, hätte dieses für das Land Anlastungen zur Folge.

Ansonsten wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Rettung der Villa Remarque Goddard

Die Villa Remarque Goddard (Casa Monte Tabor), in der Schweiz am Lago Maggiore gelegen, in der der Schriftsteller Erich Maria Remarque nach seiner Flucht aus Deutschland lebte, soll von den jetzigen Eigentümern verkauft werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie saniert oder abgerissen wird. Die Erich Maria Remarque Gesellschaft e. V. aus Osna-brück, dem Geburtsort Remarques, versucht, dies zu verhindern. Es soll eine Erinnerungsstätte aus der ehemaligen Villa des berühmten Schriftstellers geschaffen werden, die helfen soll, dass sein pazifistisches Gedankengut für die heutige Gesellschaft erhalten bleibt. Hierzu sollen eine Dauerausstellung sowie weitere kulturelle Veranstaltungen in der Villa stattfinden. In der Villa, die auch ein Symbol für deutsche Exilkultur im Tessin ist, sollen sich zudem exilierte Schriftsteller und Künstler im Rahmen von Stipendien aufhalten können. Das Nutzungskonzept der Erich Maria Remarque Gesellschaft sieht vor, laufende Betriebskosten durch Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen zu decken, ohne dass die Villa in ihrer Nutzung für die Öffentlichkeit eingeschränkt wird. Die Erich Maria Remarque Gesellschaft e. V. hat sich bereits mit einem Schreiben an Ministerpräsidenten David McAllister gewandt und um Unterstützung gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Erich Maria Remarque Gesellschaft, dass es gesellschaftlich lohnenswert ist, über die Erhal-

tung der Villa Remarque Goddard das pazifistische Gedankengut Remarques zu bewahren und eine Begegnungsstätte für die heutige Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich zu schaffen?

2. Wie schätzt die Landesregierung die besondere Verantwortung des Landes Niedersachsen als Heimatland Erich Maria Remarques ein, sein künstlerisches und gesellschaftliches Erbe zu erhalten und zu fördern?

3. Inwieweit kann das Land Niedersachsen finanziell zum Erhalt der Villa beitragen, und inwieweit hat sich Ministerpräsident McAllister für dieses Projekt eingesetzt?

Seit 1996 gibt es in Osnabrück das von der Stadt Osnabrück und der Universität Osnabrück gemeinsam betriebene und mit Mitteln der Stiftung Niedersachsen eingerichtete Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum.

Das Friedenszentrum präsentiert in einer Dauer Ausstellung Leben und Werk des in Osnabrück geborenen Autors. Daneben beherbergt es das Erich-Maria-Remarque-Archiv mit der angeschlossenen Forschungsstelle Krieg und Literatur. Dieses stellt die weltweit umfangreichste Sammlung von Materialien von und über den Autor und sein Umfeld dar und steht der breiten Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Das Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum stellt zur Unterstützung von Schulprojekten Unterrichtsmaterialien zur Verfügung sowie populärwissenschaftliche und wissenschaftliche Publikationen bereit. Es vermittelt durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm in Form von Ausstellungen, Lesungen, Filmwochen, Symposien die Forschungsergebnisse an ein breites Publikum und wird so auch zu einer Begegnungsstätte.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung sieht es als eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe an, das pazifistische Gedankengut Erich Maria Remarques zu bewahren und die Auseinandersetzung mit den Themen Pazifismus, Menschenwürde und Friedenssicherung zu unterstützen. Das Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum in Osnabrück widmet sich seit 1996 dieser Aufgabe und leistet dabei hervorragende Arbeit. Mittelfristig plant es die Erweiterung zu einem Zentrum für kulturelle Friedensforschung und Friedensvermittlung.

Zu 2: Die Villa „Casa Monte Tabor“ in der Schweiz, in der Erich Maria Remarque in den Jahren seines Exils sowie von 1948 bis zu seinem Tod gelebt hat, erinnert nicht nur an den Autor, sondern steht auch

für ein Stück deutsche Geschichte und deutsche Exilkultur in der Schweiz. Die Villa zu erhalten und sie u. a. zu einer Begegnungsstätte zu den Themen Friedenssicherung, Wahrung der Menschenwürde und Zusammenleben von Kulturen zu machen, ist eine achtenswerte Aufgabe. Der Schwerpunkt der Erinnerung an und Forschung von und zu Erich Maria Remarque liegt jedoch in Osnabrück.

Zu 3: Mit Schreiben vom 5. September 2011 hatte der damalige Bundespräsident den Ministerpräsidenten um Unterstützung des Landes Niedersachsen für den Erhalt der Remarque-Villa gebeten. Eine ähnliche Bitte hatte die Remarque-Gesellschaft mit Schreiben vom 6. Oktober 2011 an den Ministerpräsidenten gerichtet. Der Ministerpräsident hat das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gebeten, etwaige Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen und sich mit der Remarque-Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Das MWK hat daraufhin Kontakt mit der Remarque-Gesellschaft aufgenommen und eine mögliche Unterstützung des Erwerbs der Villa geprüft.

Das Nutzungskonzept für die Remarque-Villa sieht eine Dauerausstellung über Erich Maria Remarque und seine Frau Paulette Goddard, kulturelle Abendveranstaltungen, Aufenthalte für Stipendiaten oder Schriftsteller in den Wintermonaten sowie Buchungsmöglichkeit für Gruppen als Tagungs- und Begegnungsstätte und Vermietung der Wohnräume an Touristen in den Sommermonaten vor. Eine Finanzierung der Stipendien aus Mitteln des MWK ist nicht möglich; eine sinnvolle Einbindung der bestehenden Literaturstipendien in das Konzept der Remarque-Villa ist nicht erkennbar.

Nach Aussagen der Erich-Maria-Remarque-Gesellschaft beläuft sich der Wert der Villa auf ca. 6 Millionen Schweizer Franken. Angesichts der Haushaltslage des Landes Niedersachsen ist eine finanzielle Unterstützung des Ankaufs der Remarque-Villa nicht möglich.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

Versalzung der Ems durch Flussausbau - Haben an der Ems die Eingriffe der letzten 20 Jahre die Grenzen des Vertretbaren überschritten?

Nach Presseberichten droht der Landkreis Leer damit, wegen des hohen Salzgehaltes der Ems die Zuwässerung zum Grabensystem mit Emswasser in Westoverledingen „Deichacht Kloster Muhde“ zu verbieten. Die Landwirte der Emsregion füllen in Trockenzeiten die Grabensysteme der Viehweiden mit Flusswasser der Ems auf, um ein Trockenfallen der Gräben zu verhindern und um Tränkewasser für das Vieh zur Verfügung zu haben. Messungen der Wasserbehörde des Landkreises hatten ergeben, dass in den Sommermonaten der Salzgehalt in den Gräben Werte von bis zu 6 000 Mikrosiemens erreiche und damit weit über den festgelegten Richtwerten für Tränkewasser liege. Auch das Rheiderland, ein Feuchtgebiet mit über 8 000 ha Fläche (Natura 2000) und eines der bedeutendsten Rast- und Brutgebiete Norddeutschlands, ist davon möglicherweise betroffen. Die Ursache liege im steigenden Salzgehalt der Ems. Das NLWKN führt laut Presse den steigenden Salzgehalt des Emswassers auf den Ausbau der Ems und die Soleeinleitungen aus dem Kavernenbau bei Jemgum und Nüttermoor zurück. Es gibt ebenfalls Hinweise darauf, dass auch im von der Stadt Emden genutzten Trinkwassergewinnungsgebiet in Moormerland-Tergast die Versalzungswerte ansteigen.

Gerade kleine Deichachten wie die Muhder Deichacht und Wasserverbände im Rheiderland können nicht ohne Unterstützung Maßnahmen zum Ausgleich für versalzene unbrauchbare Fluss- und Grundwasser umsetzen. Sie sind zudem nicht in der Lage, für Schäden durch die Nutzung von Wasser mit zu hoher Salzbelastung zu haften.

Die zunehmende Versalzung von Grund- und Oberflächenwasser als Folge von ständigen Flussvertiefungen und Ausbauten ist auch an der Weser, in der Wesermarsch und an der Elbe im Alten Land zu einem solchem Problem angewachsen, dass durch wasserbauliche Maßnahmen, das geplante Anlegen von Süßwasserspeichern an der Elbe und die geplante Zuleitung von unversalztem Weserwasser aus dem Flussoberlauf die Versorgung der Landwirtschaft mit Süßwasser sichergestellt werden soll. Die Umsetzung des sogenannten Generalplans Wesermarsch soll nach neuesten Schätzungen ca. 86 Millionen Euro kosten. An der Elbe sind bisher Maßnahmen in einem Umfang von 20 Millionen Euro vertraglich vereinbart worden. Die Steuerzahlerinnen und Steu-

erzahler müssen also nicht nur die Eingriffe in die Flusssysteme bezahlen, sondern auch noch für die dadurch ausgelösten schädlichen Folgen für die Landwirtschaft und die gesamte Region aufkommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang in Abhängigkeit von Flussausbaumaßnahmen und dem Bau des Sperrwerks hat sich seit 1990 die Brackwasserzone der Ems landeinwärts verschoben bzw. sind die Salzgehalte des Emswassers an den niedersächsischen Mess-Stellen angestiegen?

2. Welche Kompensationsleistungen für die Landwirtschaft oder andere Nutzer wurden in Planfeststellungsbeschlüssen zur Anpassung der Fahrrinne der Ems (Fahrrinnenvertiefungen und/oder Kurvenbegradigungen) bzw. im Planfeststellungsbeschluss zum Bau und Betrieb des Emssperrwerks für den Fall festgelegt, dass es infolge der Maßnahmen zur Ausweitung der Brackwasserzone bzw. zum Anstieg des Salzgehaltes im Flusswasser der Ems kommen sollte?

3. Wie unterstützt die Landesregierung aktuell die Deichachten und die Landwirte, bzw. wie wird die Landesregierung durchsetzen, dass mögliche Kosten und sonstige Nachteile für die Landwirtschaft in der Emsregion, die durch die Versalzung des Flusswassers bzw. die Ausweitung der Brackwasserzone verursacht werden, von den Nutznießern des Ausbaus der Ems getragen werden und nicht die Allgemeinheit - die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - dafür aufkommen muss?

Der Ausbau der Unterems hat wegen der damit verbundenen Erhöhung der Querschnitte in den letzten Jahrzehnten zu einem verstärkten Einschwingen der Tidewelle in die Unterems und damit zu einem Anstieg des Tidehubs geführt. So stieg der mittlere Tidehub seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts am Pegel Leerort von Werten knapp unter 2,5 m auf Werte um 3,3 m und am Pegel Herbrum (Tidewehr) von Werten knapp über 1 m auf Werte von 2,75 m. Bedingt durch den Anstieg des Tidehubs in der Ems, haben sich auch die zugehörigen Tidevolumen geändert. Damit verbunden ist auch eine Verschiebung der Brackwasserzone stromaufwärts.

Seit 1976 werden durch die EWE AG bei Nüttermoor Kavernen zur Erdgasspeicherung durch Auslösung erstellt. Die dabei entstehende Sole wurde bis Mitte 2011 bei Ditzum eingeleitet. Die maximale Einleitungsmenge beträgt 900 m³ pro Stunde. Die wechselnde Nachfrage nach zusätzlichem Erdgasspeicher bewirkt allerdings eine stark variierende Intensität des Solbetriebs, sodass in den Jahren 1999 bis 2004 keine oder nur sehr geringe Mengen Sole eingeleitet wurden. Ab 2005 bis Mitte

2011 stieg die bei Ditzum eingeleitete Menge wieder an, blieb aber unter der erlaubten maximalen Einleitungsmenge.

Der Salzgehalt in einem Ästuar wie der Ems ist zunächst einmal abhängig vom Wasserstand und Salzgehalt in der Nordsee, vom Oberwasser und dem Einschwingen der Tide in das Ästuar. Diese quasi natürlichen Einwirkungen auf das System werden überlagert von anthropogenen Eingriffen, wie Ausbauten im Ästuar, die indirekt über die Änderung des Einschwingverhaltens der Tide auf den Salzgehalt wirken, sowie von direkten Änderungen wie dem Einleiten von Sole aus Salzkavernenausspülungen. Da die natürlichen Randbedingungen für das System sehr variabel sind und z. B. auch die Menge der eingeleiteten Sole nicht konstant verläuft, ist die quantitative Zuweisung von örtlichen Änderungen eines Parameters wie dem Salzgehalt zu einem Verursacher äußerst schwierig.

Die WINGAS GmbH & Co. KG und die EWE Energie AG errichten seit 2010 linksseitig der Ems südlich von Jemgum ein Kavernenfeld zur Speicherung von Erdgas. Darüber hinaus erweitert die EWE Energie AG rechtsseitig der Ems ihren Kavernenspeicher Nüttermoor. Die bei der Erstellung der Kavernen im Salzstock anfallende Sole wird über Rohrleitungssysteme in die Ems abgeleitet. Diese Einleitung erfolgt auf Grundlage wasserrechtlicher Erlaubnisse.

In den Erlaubnisverfahren wurden die potenziellen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers Ems geprüft. Eine wesentliche Voraussetzung der Erteilung der Erlaubnisse war, dass die Soleeinleitung am Rysumer Nacken in einem Bereich der Außenems erfolgt, der durch den Tideinfluss erhebliche Salzgehalte aufweist und damit Menge und Güte des nutzbaren Wassers in der Unterems nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Die am Verfahren beteiligten Stellen (Landkreis Leer, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) regten an, die für den Kavernenspeicher Nüttermoor seit Jahrzehnten genutzte Soleeinleitstelle bei Ditzum nach Rysum zu verlegen, da hierdurch positive und gewünschte Effekte in Bezug auf die Gütesituation der Ems zu erwarten waren. Die Nutzung der alten Einleitstelle Ditzum wurde der EWE AG daher nur für den Fall technischer oder rechtlicher Unmög-

lichkeit der Einleitung an der Einleitstelle Rysum erlaubt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Lage der Brackwasserzone ist, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, von verschiedenen Variablen abhängig, u. a. auch vom Einschwingverhalten der Tide, das durch die Fahrwasserausbauten beeinflusst wurde. An der Ems wirkten sich bis Mitte 2011 aber auch die Soleeinleitungen speziell bei Ditzum erkennbar auf die Salzgehalte oberstrom aus. Seit Mitte 2011 findet die Einleitung der Sole bei Rysum statt, was die Auswirkungen auf die Ems erheblich verringert. Eine quantitative Zuweisung der Salzgehaltsänderungen auf einen Verursacher ist mit den vorliegenden Messungen nicht möglich. Das Emssperrwerk beeinflusst die Tide und damit den Salztransport nur bei Schließung (schwere Sturmflut oder Schiffüberführung) und damit nur sehr selten und kurzfristig.

Zu 2: Kompensationsleistungen für die Landwirtschaft oder andere Nutzer aufgrund veränderter Salzgehalte sind in den Planfeststellungsbeschlüssen für den Fahrrinnenausbau nicht festgesetzt worden. Zu den Auswirkungen des Emssperrwerks wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die gestiegenen Salzgehalte in der unteren Ems werden in allen derzeit anhängigen wasserrechtlichen Planfeststellungs- und Erlaubnisverfahren als Vorbelastung berücksichtigt.

Zu 3: Aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung muss die Wasserqualität der unteren Ems verbessert werden. Dies ist nicht nur aufgrund der bestehenden Verpflichtungen infolge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich, sondern es sollen damit auch Beeinträchtigungen u. a. für die Wasser- und Bodenverbände verringert werden. Daher hat die Landesregierung eine Lenkungsgruppe Ems eingerichtet mit dem Ziel, unter der Betrachtung von mehreren Varianten nachhaltige Lösungen für die Region zu entwickeln und zu bewerten. Hierzu werden derzeit umfangreiche hydromorphologische Untersuchungen durchgeführt, die im Herbst 2013 abgeschlossen sein werden.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Einsatz des SEK in Niedersachsen - Reichen die Einsatz- und Entschädigungsregelungen?

Der Einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK) war Thema im Rahmen einer Unterrichtung im Innenausschuss am 2. und 9. Februar 2012. Das SEK wird eingesetzt, wenn ein geplanter Einsatz zu gefährlich für die normale Polizei erscheint. Dennoch konnten folgende Fragen nicht abschließend geklärt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die SEK-Einsatzkriterien (gesetzliche und verwaltungsinterne Vorgaben), und welche exakten Entscheidungsparameter müssen vorliegen, damit es zu einem SEK-Einsatz kommt bzw. die Einschätzung entsteht, dass der Einsatz für die örtliche Polizeiinspektion „zu gefährlich“ ist bzw. eine besondere Gefährdungssituation darstellt?

2. Wie findet die Auswertung von SEK-Einsätzen statt, und wie fließen die Erkenntnisse in die weitere Professionalisierung der Arbeit der Polizeiinspektionen und des SEK mit ein?

3. Unter welchen Voraussetzungen werden gesetzliche Entschädigungen für Schäden geleistet, die im Rahmen von SEK-Einsätzen bei Personen und Sachen entstanden sind, und welche Entschädigungsleistungen musste das Land Niedersachsen in welcher Höhe seit 2008 zahlen?

In den Sitzungen des Ausschusses für Inneres und Sport am 2. und 9. Februar dieses Jahres sind bereits im Rahmen einer Unterrichtung durch die Landesregierung über drei konkrete Einsatzanlässe des Spezialeinsatzkommandos Niedersachsen (SEK NI) auf die zum Teil erneut gestellten Fragen und auch zu grundsätzlichen Fragestellungen umfassende Antworten gegeben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Einsatz des SEK NI ist in Niedersachsen im Runderlass vom 27. Februar 2008 (VS - Nur für den Dienstgebrauch) geregelt. Demnach wird das SEK NI insbesondere zur Bekämpfung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität, insbesondere dann eingesetzt, wenn die Lage ein geschlossenes Vorgehen - offen oder verdeckt - unter Anwendung unmittelbaren Zwanges gegen Gewalttäter erfordert. Sein Einsatz kommt deshalb in Betracht

- a) zur Durchführung gefahrenabwehrender und strafprozessualer Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, u. a. bei der Bewältigung von Sonderlagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Einsatz bei herausragenden Erpressungen, Bedrohungslagen) sowie im Personen- und Objektschutz,
- b) zur Durchführung polizeilicher Rettungsmaßnahmen für Menschen oder besonders wertvolle Güter in außergewöhnlichen Lagen mit hohem Gefährdungsgrad,
- c) bei Einsätzen gegen terroristische Gewalttäter,
- d) bei Einsätzen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und
- e) zur Durchführung verdeckter oder offener Schutzmaßnahmen in polizeilichen Sonderlagen.

Die Gesamteinsatzverantwortung (Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung und Einsatznachbereitung) obliegt in allen denkbaren Fällen dem bzw. der Polizeiführer/-in der für den Einsatz zuständigen Polizeibehörden/-dienststellen.

Alle Polizeivollzugsbeamten - auch die des SEK NI - sind bei der Ausübung ihres Dienstes an Recht und Gesetz gebunden. Sie haben bei ihrer Aufgabenwahrnehmung die allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen - insbesondere die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und die Wahl des „mildesten“ Mittels zu beachten. Dazu erfolgt jeweils vor Einsatzbeginn und vor dem Hintergrund der konkreten Gefahren- und Einsatzlage, der dazu vorliegenden Gefährdungen- und insbesondere des zu erwartenden Bedrohungspotenzials der Zielpersonen zwischen dem Einheitsführer des SEK und dem Polizeiführer der einsatzführenden Behörde/Dienststelle eine konkrete Absprache. In dieser verbindlichen Absprache werden die Einsatztaktik, die möglichen Zugriffsvarianten und die Intensität des möglicherweise anzuwendenden unmittelbaren Zwangs gegen Sachen und Personen erörtert und festgelegt.

Zu 2: Die spezifischen und sich ständig weiterentwickelnden technischen und taktischen Anforderungen an alle eingesetzten Beamtinnen und Beamten des SEK NI erfordern eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller dort eingesetzten Kräfte. Der hierfür vorzusehende Zeitanteil soll 40 % der regelmäßigen Dienstzeit nicht unterschreiten. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für eigene Kräfte erfolgen durch das SEK NI im Be-

nehmen mit der Koordinierungsstelle Spezialeinheiten (KOST SE) in eigener Zuständigkeit.

Im Anschluss an einen Einsatz werden im Rahmen von Einsatznachbereitungen Besprechungen mit allen eingesetzten SEK-Beamten zur Feststellung möglicher Problematiken durchgeführt. Theoretische und praktische Reflexionen von Problemereichen sowie Erarbeitung bzw. Anpassung von Konzepten für eine optimierte Einsatzbewältigung in zukünftigen vergleichbaren Einsatzlagen gehören zum Standard.

Wird darüber hinaus aus Sicht der anfordernden Dienststelle oder des SEK der Bedarf gesehen, Problembereiche oder Besonderheiten aufzubereiten, so erfolgt eine gemeinsame Einsatznachbesprechung.

Daraus resultierende Optimierungsansätze fließen in die Beratung der anfordernden Dienststellen bei künftigen Einsatzlagen und in die interne Weiterentwicklung ein.

Zu 3: Die Frage des gesetzlichen Schadensausgleichs ist in den §§ 80 bis 86 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19. Januar 2005 in der Fassung vom 13. Oktober 2011 geregelt.

Nach den o. g. gesetzlichen Regelungen wird nach Feststellung eines verpflichtenden Tatbestands der Ausgleich grundsätzlich nur für Vermögensschäden gewährt; bei Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit ist auch der Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, angemessen auszugleichen.

Ein Schadensausgleich kommt sowohl bei einer rechtmäßigen Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen als auch bei einer rechtswidrigen Maßnahme der Verwaltungsbehörde oder der Polizei in Betracht.

Für Ansprüche auf Schadensausgleich ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Weitergehende Ersatzansprüche, insbesondere aus Amtspflichtverletzungen, bleiben unberührt.

Vor dem Hintergrund der Anfrage habe ich mir von den Polizeibehörden über entsprechende Entschädigungszahlen im nachgefragten Zeitraum berichten lassen. Nach der Auswertung der Berichterstattungen haben niedersächsische Polizeibehörden im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. April 2012 in 28 Fällen Schadensersatzleistungen des Landes im Zusammenhang mit Einsätzen des SEK in einer Gesamthöhe von rund 35 650 Euro vorgenommen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Libeskind-Bau: Droht ein Finanzloch durch den Parkplatzbau?

Die Baugenehmigung für das neue Zentralgebäude der Universität Lüneburg, den sogenannten Libeskind-Bau, sieht vor, dass bei Inbetriebnahme des Gebäudes 769 Parkplätze zur Verfügung stehen müssen. Um diese Anzahl zu erreichen, fehlen derzeit über 100 Parkplätze. Beobachtern zufolge ist damit dringend geboten, dass die Universität Liegenschaften der Campus Management GmbH bzw. von Campus e. V. verwenden kann, da andernfalls keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen möglich wäre und das Zentralgebäude folglich nicht im vollen Umfang in Betrieb genommen werden dürfte.

Die Campus Management GmbH bzw. der Campus e. V. sind Eigentümer des Campus Center, der sogenannten Ladenzeile und des Gebäudes 15, das zurzeit als Wohnheim genutzt wird, auf dem Universitätscampus. Nach einem Bericht der *Lüneburger Landeszeitung* haben sich Universität und Eigentümer auf eine Kaufoption verständigt. Als Preis werden 3 bis 4 Millionen Euro genannt. Hinzu kämen noch die Kosten für Errichtung und Betrieb/Instandhaltung der Parkplätze. Die Landesregierung hat am 9. Dezember 2011 erklärt, dass sie die Kosten der Parkplätze nicht als Bestandteil der Baukosten des Zentralgebäudes wertet, obwohl - wie eingangs ausgeführt - die Bereitstellung von 769 Stellmöglichkeiten eine Bedingung für die Inbetriebnahme des Libeskind-Baus ist und diese Stellfläche derzeit nicht zur Verfügung steht.

Im Finanzplan für das Zentralgebäude sind diese Kosten für die Parkplätze nicht erwähnt. Es gibt lediglich einen allgemeinen Posten „Risikovorlage“ in Höhe von 2,6 Millionen Euro. Damit stelle sich die Frage, aus welchen Mitteln die für das Zentralgebäude benötigten Parkplätze finanziert werden sollen.

Darüber hinaus verständigte sich die Universität mit der Campus Management GmbH über den Pachtvertrag für die Kulturhalle „Vamos“ auf dem Hochschulgelände. Der Pachtvertrag gilt nun bis zum 31. Dezember 2015. Anschließend geht die Verfügungsgewalt über das Gebäude an die Universität über, die es unverzüglich abreißen möchte, u. a. weil dort ein Zufahrtsweg zu den Parkplätzen verlaufen soll, wie aus dem Umfeld der Hochschule verlautete. Das Gebäude ist jedoch eine ehemalige Sporthalle der Bundeswehr, die mit Fördergeldern saniert wurde und deren Zweckbindung über den 31. Dezember 2015 hinaus bestehe. Ein Abriss sei damit nicht ohne Weiteres, sondern nur mit Strafzahlungen möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Standort (inklusive Zufahrtswegen) und verbunden mit welchen Errichtungs- und Betriebskosten will die Universität Lüneburg die Bedingung aus der Baugenehmigung erfüllen und die erforderlichen Parkplätze gewährleisten?
2. Aus welchen Mitteln wird die Gewährleistung von 769 Parkplätzen finanziert?
3. Bis zu welchem Datum besteht durch welche Fördergelder welche Zweckbindung für die Kulturhalle „Vamos“, und welche Sanktionen drohen bei einem Verstoß gegen diese Zweckbindung?

Die der Stiftung Universität Lüneburg unter dem 4. März 2011 von der Stadt Lüneburg erteilte Baugenehmigung sieht u. a. folgende aufschiebende Bedingung zu den Kfz-Einstellplätzen vor:

„Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass bis zur Inbetriebnahme des Zentralgebäudes folgende notwendige Kfz-Einstellplätze genehmigt, in rechtlich zulässiger Weise errichtet werden und zur Verfügung stehen:

- 240 Kfz-Einstellplätze für die Nutzung des Zentralgebäudes,
- 529 Kfz-Einstellplätze für die universitären und außeruniversitären Nutzungen.

Die Kfz-Einstellplätze sind nach den Stellplatznachweisen des Bauantrages auf den dort so genannten Flächen P 1, P 2 und P 4 zu errichten und nutzungsbereit zur Verfügung zu stellen.“

Aus der Formulierung der Bedingung ergeben sich insbesondere zwei wesentliche Informationen. Zum einen sind im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Zentralgebäudes insgesamt 769 Kfz-Einstellplätze zu gewährleisten. Zum zweiten hat die Stiftung Universität Lüneburg bereits in diesem Umfang mit ihrem Bauantrag einen Stellplatznachweis für die drei genannten Flächen vorgelegt. Hieraus folgt, dass die Stiftung Universität Lüneburg nicht auf den Zukauf von Liegenschaften der Campus Management GmbH bzw. des Campus e. V. angewiesen ist.

Hinsichtlich der Finanzierung der Parkplätze hat die Landesregierung bereits in der vom Fragesteller in Bezug genommenen Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 28 des Dezember-Plenums des

Niedersächsischen Landtages (vgl. Anlage 27 des Stenographischen Berichts der 124. Sitzung vom 9. Dezember 2011) darauf hingewiesen, dass die Stiftung Universität Lüneburg für Bau und Betrieb der Parkflächen die Kooperation mit einem privaten Partner plant.

Über die Zukunft der Kulturhalle „Vamos“ nach Ende des Mietvertrages ist nach Mitteilung der Stiftung Universität Lüneburg noch nicht entschieden. Auch sei dort keine Zufahrt zu Parkplätzen geplant. Diese Planung verlaufe bereits heute südlich des „Vamos“, sodass keine räumlichen Konflikte bestünden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Der von der Stiftung Universität Lüneburg erbrachte Stellplatznachweis sieht die Stellplätze im erforderlichen Umfang auf den Flächen P 1, P 2 und P 4 vor.

Bei dem von der Stiftung Universität Lüneburg geplanten Kooperationsmodell mit einem privaten Partner liegen die Errichtungs- und Betriebskosten bei diesem. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Nach Mitteilung der Stiftung Universität Lüneburg besteht bezüglich der Kulturhalle „Vamos“ keine Zweckbindung mehr.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Als Zwang empfundener Besuch des „Infotrucks“ der Bundeswehr an einer berufsbildenden Schule in Hildesheim

Nach einem Bericht der *Neuen Presse* vom 26. April 2012 fiel an einer berufsbildenden Schule (BBS) in Hildesheim am 25. April zeitweise der Unterricht aus. Statt des Unterrichts - und nicht integriert in den Unterricht - „habe die Schule die ganze Klasse angewiesen, einen Infotruck der Bundeswehr zu besuchen“ heißt es in der *Neuen Presse*. Solche Infotrucks der Bundeswehr dienen der Werbung für den Soldatennachwuchs.

In ihren Antworten auf meine vorherigen Anfragen zu der Präsenz von Bundeswehr an Schulen (Drs. 16/1002, 16/3973, 16/4012, Mündliche Anfrage Nr. 52 vom 18. Februar 2010) machte die Landesregierung deutlich, dass es ihrer Auffassung nach rechtmäßig sei, wenn die Bundeswehr im Rahmen des Unterrichts an den Schulen über ihre Arbeit informiere und die

Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen müssten. Selbstverständlich dürften währenddessen keine Rekrutierungsversuche erfolgen. Offenkundig fand der von Schülerinnen und Schülern als Zwang empfundene Besuch des Bundeswehrtrucks an der BBS in Hildesheim aber nicht im Rahmen des Unterrichts statt, sondern außerhalb des Unterrichts. Laut *Neuer Presse* hat ein Schüler den Besuch des Trucks verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorfall an der berufsbildenden Schule in Hildesheim?
2. Wurde vonseiten der Bundeswehr Interesse an dem Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Landesregierung/Kultusministerium und der Bundeswehr geäußert, und wie verhält sich die Landesregierung dazu?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Sorge der ausbildenden Betriebe, dass die Bundeswehr durch den privilegierten Zugang zu Schulen die Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden abwerben und damit die ausbildenden Betriebe schädigen könnte?

Der Auftrag unserer Bundeswehr ist durch Artikel 87 a im Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert. Insofern hat sich auch nichts an der bereits mehrfach geäußerten Einschätzung der Landesregierung geändert, dass der im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Bildungsauftrag der Schulen auch Informationen durch Vertreter der Bundeswehr einschließt. Die Bundeswehr nimmt als Arbeitgeber - wie andere Arbeitgeber auch - an beruflichen Informationsveranstaltungen der Schulen teil. In dieser Rolle ist auch der Bundeswehr an einer wettbewerbsfähigen Positionierung gelegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gehört mit zu den Aufgaben der berufsbildenden Schulen, über berufliche Perspektiven zu informieren und dabei insbesondere auch denjenigen Schülerinnen und Schülern Informationen zu geben, deren Weiterbeschäftigung im Ausbildungsberuf bzw. Ausbildungsbetrieb ungewiss ist. Dies schließt auch Informationen des Arbeitgebers „Bundeswehr“ ein. Aus diesem Grund befand sich vom 23. April bis 25. April 2012 ein Infotruck der Bundeswehr auf dem Gelände der in der *Neuen Presse* vom 26. April 2012 benannten berufsbildenden Schule in Hildesheim. Während der Unterrichtszeit und im Beisein von Lehrkräften wurde in einem ersten Teil der Infotruck besucht und in einem zweiten Teil in einer Plenumsveranstaltung

über allgemeine berufliche Perspektiven, aber auch über Möglichkeiten wie einem Freiwilligen Sozialen Jahr informiert. Ein Teilnahmezwang bestand nicht. Eine Einbindung und Auswertung der Veranstaltung erfolgt im Politikunterricht.

Da die niedersächsischen Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung für Unterricht entscheiden, in welcher Form sie Informationen der Bundeswehr und über die Bundeswehr in die schulische Arbeit einbeziehen, ist das Vorgehen der Schule nicht zu beanstanden.

Zu 2: Ein Interesse der Bundeswehr an einem Kooperationsvertrag mit dem Land Niedersachsen wurde nicht bekundet.

Zu 3: Die Sorge ausbildender Betriebe, dass die Bundeswehr Auszubildende abwirbt, ist bisher nicht an die Landesregierung herangetragen worden. Insofern scheint hier eher eine Vermutung vorzuliegen, ausgelöst durch die Darstellung eines Einzelfalls in der Presse.

Im Übrigen handelt es sich auch bei der Aussage, die Bundeswehr habe einen privilegierten Zugang zu Schulen, um eine Vermutung, die nicht belegt ist.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Welche Standortalternativen gibt es beim Neubau der Forensik (sogenanntes Festes Haus) auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses in Göttingen?

Mit der Privatisierung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser ist es am Standort Göttingen zu einer Teilung des Geländes gekommen. Der nördliche Bereich des Geländes ist an den Asklepios-Konzern verkauft worden, während das restliche Gelände - inklusive des parkähnlichen Bereichs - mit dem sogenannten Festen Haus mit dem forensischen Bereich beim Land Niedersachsen verblieben ist.

Gerade im südlichen Bereich ist in den letzten fast 100 Jahren eine parkähnliche Landschaft geschaffen worden, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Göttingens - hier sind zuvorderst die Bewohner des Leinebergs zu nennen - zur Naherholung genutzt wird. Die großen Rasenflächen und die Baumbestände laden viele Menschen zu Spaziergängen und Kinder zum Spielen ein. Dieses Areal trägt somit in erheblicher Weise zur Wohnqualität der Men-

schen bei, die in den benachbarten Mehrgeschosswohnungen leben.

Mit dem geplanten Neubau des Festen Hauses soll dieses Areal nun überbaut und somit der oben beschriebenen historisch gewachsenen nachbarschaftlichen Nutzung entzogen werden, was bei Anwohnern zu Empörung geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stehen das Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Göttingen und der Altbau der angrenzenden Jugendanstalt Göttingen aus dem Jahr 1912 unter Denkmalschutz und, wenn nein, warum nicht?
2. Welche baulichen Alternativen wurden für den Neubau der Forensik/des Festen Hauses auf dem in Landesbesitz befindlichen Gesamtareal in Betracht gezogen, und warum wurden sie bisher nicht berücksichtigt?
3. Was können interessierte Bürgerinnen und Bürger konkret tun, um den Neubau des Festen Hauses auf einer nur wenige Meter entfernt zur Verfügung stehenden freien Fläche der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg zu unterstützen?

Mit dem Neubau des Hochsicherheitsbereichs für die forensische Psychiatrie als Ersatz für das Feste Haus in Göttingen leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Unterbringungsbedingungen und Sicherheit im Maßregelvollzug.

Die endgültige Standortentscheidung für dieses Neubauprojekt in Göttingen erfolgte 2008 aufgrund einer Nutzwertanalyse, wonach die fachlichen Vorteile der hier gewachsenen forensisch-psychiatrischen Infrastruktur und die baulichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend waren. Das für den Neubau vorgesehene Grundstück liegt neben dem alten Festen Haus und befindet sich im Eigentum des Landes. Die bisherige Nutzung dieser Grünfläche durch benachbarte Anwohner beruht lediglich auf einer Duldung durch das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) in Moringen, das für die Grundstücksverwaltung zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sowohl das ehemalige Landeskrankenhaus Göttingen als auch die ehemalige Landeserziehungsanstalt stehen mit einigen Nebengebäuden jeweils als Denkmale gemäß § 3 Abs. 3 NDSchG (Denkmalgruppen) unter Denkmalschutz. Das zur Bebauung vorgesehene weitläufige Gelände südlich des ehemaligen Landeskrankenhauses erfüllt nicht die Voraussetzungen, um als Teil des Denkmals einbezogen zu werden. Eine kleine parkartige

Teilfläche der Denkmalgruppe des Landeskrankenhauses grenzt an das zukünftige Baugebiet an.

Zu 2 und 3: Für die Errichtung eines Hochsicherheitsbereiches für den Maßregelvollzug sind im Vorfeld verschiedene Standortvarianten untersucht worden.

Das Staatliche Baumanagement hat zunächst die Erweiterung des vorhandenen sogenannten Festen Hauses in Göttingen geprüft. Da eine Erweiterung des Bestandsgebäudes sich im Vergleich zu einem Neubau nicht wirtschaftlich umsetzen lässt, wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Für den Neubau des Festen Hauses hat das Staatliche Baumanagement als Alternativstandort auch die an die Jugendanstalt Leineberg angrenzende freie Fläche in Betracht gezogen. Diese Variante wurde nicht berücksichtigt, da der Baugrund nicht ausreichend tragfähig und der Grundstückszuschnitt für die geplante Baumaßnahme nicht geeignet ist.

Anlage 35

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 38 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Erlahmt am Ende der Legislaturperiode der Wille der Landesregierung, für die Verbesserung der Einnahmesituation des Landeshaushaltes zu sorgen?

In Niedersachsen haben 55 Beamtinnen bzw. Beamte aus verschiedenen Dienststellen der Finanzverwaltung Interesse bekundet, die Steuerverwaltung Griechenlands effektiv und zielorientiert zu unterstützen, teilt die Landesregierung jetzt auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn mit. Schwerpunkte der von der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds zum Jahresende 2011 vereinbarten sogenannten Griechenlandhilfe seien die Bereiche „Eintreibung von Steuern“, „Außenprüfung“, „Umgang mit großen Steuerpflichtigen“ und „Umgang mit Rechtsbehelfen“. Mit der möglichen Entsendung dieser 55 niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nach Griechenland entsteht die Frage, wie das Land Niedersachsen die damit verbundenen Belastungen in der hiesigen Finanzverwaltung ausgleichen will. Bereits jetzt fehlten, Angaben der Steuergewerkschaft Niedersachsen zufolge, 1 300 Vollzeitstellen. Das sei gleichbedeutend mit einem Fehlbetrag von 12 % im Vergleich zur Personalbedarfsberechnung des Finanzministeriums. Die Steuergewerkschaft fordere daher die Beendigung des fortwährenden Personalabbaus bei steigender Arbeitsbelastung und gleichzeitigen Einschnitten

in Bezahlung und Versorgung. Auch die Heranbildung des Berufsnachwuchses in den niedersächsischen Finanzämtern erfolge nach Auffassung der Steuergewerkschaft nicht annähernd bedarfsgerecht.

Aus all diesen Gründen lasse Niedersachsen jährlich Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe „auf der Straße liegen“. Eine Betriebsprüferin/ein Betriebsprüfer in Niedersachsen sorgte im Jahr 2010 für zusätzliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 608 542 Euro; das ergab insgesamt Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rund 899 Millionen Euro.

Laut Berechnungen des Bankenverbandes betrug das Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld- und Immobilienvermögen abzüglich Kreditschulden) im dritten Quartal 2011 bundesweit zusammen 8,2 Billionen Euro. Das entspricht fast dem Vierfachen der Staatsverschuldung in Deutschland. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angekündigt, bis Juni dieses Jahres einen gemeinsamen Gesetzentwurf für die Wiedererhebung der Vermögensteuer in den Bundesrat einzubringen. Der Steuersatz für vermögende Privatpersonen wie für Unternehmen solle 1 % betragen; die Höhe der Freibeträge stehe noch nicht fest. Mit der Wiedererhebung der Vermögensteuer würden den Bundesländern insgesamt zusätzliche Einnahmen von jährlich rund 10 Milliarden Euro, darunter in Niedersachsen rund 1 Milliarde Euro, in die Kassen fließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie den absehbaren Einsatz von voraussichtlich 55 Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Finanzverwaltung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Personalausstattung in niedersächsischen Finanzämtern ausgleichen?

2. Welche Auffassung vertritt sie zu der angekündigten Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

3. War das Land Niedersachsen an der im November 2008 getroffenen Entscheidung der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder beteiligt, ohne gesetzliche Grundlage die Leistungen der Kreditfabriken von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien, die mit dem Bericht des BRH vom 3. April 2012 gerügt worden ist?

Die Fragen des Abgeordneten Herrn Dr. Manfred Sohn beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von 1. März 2012 ausgeführt, trifft es zu, dass dem BMF insgesamt 55 Interessenbekundungen aus verschiedenen niedersächsischen

Dienststellen für die sogenannte Griechenlandhilfe vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber nicht gesagt werden, ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die interessierten Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Steuerverwaltung im Rahmen der Griechenlandhilfe tatsächlich zum Einsatz kommen. Es bleibt insoweit abzuwarten, ob, wann und im welchem Umfang die entsprechenden Personalanforderungen durch das in dieser Angelegenheit federführende Bundesministerium der Finanzen erfolgen. Denn solange diese Zahl nicht feststeht, können Auswirkungen auf die Personallage weder abgeschätzt noch ausgeglichen werden.

Im Übrigen darf im Hinblick auf die Griechenlandhilfe der Gesichtspunkt nicht aus den Augen verloren werden, dass eine Steigerung der Effizienz der griechischen Steuerverwaltung und damit einhergehend eine Erhöhung der griechischen Steuereinnahmen der gesamten EU und damit auch Deutschland zugutekommen werden.

Zu 2: Die Vermögensteuer wird seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben. Grund hierfür ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 - 2 BvL 37/91 -, mit dem Vorschriften zur Vermögensbewertung mit dem Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs. 1 GG für unvereinbar erklärt wurden.

Mit dem Beschluss verpflichtete das BVerfG den Gesetzgeber, die Vermögensteuer spätestens bis zum 31. Dezember 1996 in verfassungsgemäßer Form neu zu regeln. In der hierauf folgenden politischen Diskussion konnte sich keine der beiden Linien - die Abschaffung der Vermögensteuer oder die verfassungskonforme Ausgestaltung des Vermögensteuergesetz - durchsetzen. Die Vermögensteuer konnte somit nach dem 31. Dezember 1996 nicht mehr erhoben werden. Gleichwohl hat das Vermögensteuergesetz auch heute noch formellen Bestand, da es bisher nicht aufgehoben wurde. Der Beschluss des BVerfG steht jedoch einer weiteren Anwendung des Gesetzes ohne entsprechende Änderungen entgegen.

Dementsprechend wäre eine Vermögensteuer, die den vom BVerfG entwickelten Grundsätzen einer verfassungsgemäßen Bewertung bzw. Besteuerung von Vermögen entspricht, verfassungsrechtlich zulässig.

Die Pläne der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für

die Wiederbelebung der Vermögensteuer sind noch wenig konkret. Presseartikeln ist zu entnehmen, dass die Vermögensteuer sowohl Privatpersonen als auch Betrieben auferlegt werden und der Steuersatz 1 % betragen soll. Vermögen bis etwa 1 Millionen Euro soll nicht erfasst werden. Die genaue Höhe der Freibeträge stehe noch nicht fest. Gleichwohl wird mit Einnahmen von 8 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet. Die bisherigen Aufkommensverteilungen nach Länderfinanzausgleich unterstellt, würden auf Niedersachsen rund 9 %, also maximal 900 Millionen Euro, entfallen.

Gegen die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer sprechen jedoch folgende Punkte:

Substanzbesteuerung

- Bei Ertragseinbrüchen durch eine Rezession, vor allem bei einer längerfristigen Verschlechterung der Ertragslage eines Betriebes, kann die Vermögensteuer die gesamte Steuerbelastung deutlich erhöhen und damit die Liquidität und die Ertragssituation nach Steuern belasten sowie Finanzierungsprobleme auslösen.
- Die Landesregierung hält - außer im Fall der Erbschaftsteuer - Substanzbesteuerung für ein Wirtschaftshemmnis und daher für kontraproduktiv.

Wirtschaftsstandort Deutschland

- Mit der Vermögensbesteuerung hängen auch standortpolitische Entscheidungen zusammen. Zu berücksichtigen ist, dass in den meisten Industriestaaten eine Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. In anderen Staaten resultiert das sehr hohe Aufkommen, das statistisch der Vermögensbesteuerung zugeordnet wird, vor allem aus der Grundsteuer oder auch aus Kapitalverkehrssteuern wie der Grunderwerbsteuer. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer würde auch Produktivvermögen belasten. Eine Ausnahmeregelung hiervon würde verfassungsrechtlich komplizierte Abgrenzungsprobleme enthalten, die bereits jetzt zu Streitigkeiten im Bereich der Erbschaftsteuer führen.
- Mit einer Wiederbelebung der Vermögensteuer würde Deutschland gegen den internationalen Trend steuern.

Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt

- Zur Stärkung des Aktien- und Risikokapitalmarktes kommt es - insbesondere angesichts der Fi-

nanzkrise - darauf an, die Besteuerung von Kapitalanlagen akzeptabel und verlässlich zu regeln, wenn der Kapitalmarkt die Kapitalversorgung der Wirtschaft, Staat und Bürgern sowie auf dem Gebiet der privaten Vorsorge erfüllen soll. Die zusätzliche Belastung durch eine Vermögensteuer könnte dieses Ziel infrage stellen.

- Die Forderung nach einer Wiederbelebung der Vermögensteuer könnte die Bereitschaft hemmen, Kapitalanlagen der Besteuerung in Deutschland zuzuführen. Damit würden sich die Rahmenbedingungen für Finanzierungsmöglichkeiten von Wirtschaft, Staat und Bürgern verschlechtern.

Ausweichreaktionen

- Je nach Ausgestaltung der Vermögensteuer besteht die Gefahr der Belastung vieler mittelständischer Unternehmen sowie die Gefahr der Verlagerung von Betrieben und Kapital ins Ausland. Unternehmen des produzierenden Gewerbes haben oft viele teure Maschinen im Betriebsvermögen, sodass ein Freibetrag schnell ausgeschöpft wäre. Gerade diese Unternehmen sorgen für Arbeitsplätze und machen Deutschland mit ihren Produkten zum Weltmarktführer und zur Exportnation. Aufgrund ihrer teureren Produktionsstätten wären sie von der Vermögensteuer besonders hart betroffen und würden eingeschränkt finanzielle Mittel in Innovationen, Personal, Aus- und Weiterbildung investieren. Ohne solche Investitionen wären die Marktführerschaft und der Export gefährdet.
- In der Wohnungswirtschaft könnten die Mehrbelastungen durch die Vermögensteuer vom Vermieter auf die Mieter umgelegt werden. Die daraus resultierenden Mietsteigerungen würden gerade die Bezieher kleinerer Einkommen wie etwa Rentner, Auszubildende oder Studenten besonders hart treffen.

Verwaltungsaufwand

- Unabhängig von der Höhe der Freibeträge müsste die Verwaltung flächendeckend und regelmäßig (jährlich) für alle Vermögensgegenstände eine aktuelle Bewertung vornehmen, die den Vorgaben des BVerfG gerecht wird.
- Die Erklärungsabgabe zur Vermögensteuer führt bei den Betrieben und Privatpersonen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand.
- Im Rahmen der Vermögensteuerinitiative aus dem Jahr 2002 wurde ein Erhebungsaufwand

von 4,1 % des Aufkommens veranschlagt. Die Vorschläge der Grünen gehen je nach Höhe der Freibeträge von 3 bis rund 6 % Verwaltungsaufwand aus. Würde das Immobilien- und Sachvermögen - um den verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenzuwirken - nach Verkehrswerten bewertet, wäre ein erweitertes Bewertungsverfahren erforderlich, welches die Aufwendungen für die Erhebung der Vermögensteuer deutlich erhöhen würde. Das hierfür erforderliche Personal ist in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden.

Aus diesen Gründen steht die Landesregierung der angekündigten Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ablehnend gegenüber.

Zu 3: Wie bereits in der Landtagsdrucksache 16/2596 ausgeführt, setzt sich die Landesregierung seit vielen Jahren u. a. für eine Umsatzsteuerbefreiung der Leistungen der sogenannten Kreditfabriken ein, die Kreditsachbearbeitungsleistungen an ihre Mitglieder erbringen. Diese Umsatzsteuerbefreiung soll insbesondere dem Interesse kleiner selbstständiger Kreditinstitute, wie den kommunalen Sparkassen und den Volksbanken dienen, die in ihren traditionellen Geschäftsfeldern einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck durch weltweit agierende Großbanken ausgesetzt sind und demzufolge betriebswirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten nutzen müssen, um am Markt bestehen zu können. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass eine Maßnahme, die die Wirtschaftskraft der besagten Kreditinstitute stärkt, auch den Interessen der dortigen Beschäftigten dient.

So hatte sich der Bundesrat auf Antrag Niedersachsens im Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2010 für die Einführung einer Umsatzsteuerbefreiung der Leistungen von Zusammenschlüssen im Kreditwesen- und Versicherungsbereich an ihre Mitglieder in einer neuen Nr. 29 des § 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ausgesprochen. Andere EU-Mitgliedstaaten - u. a. Frankreich, die Niederlande und Österreich - wenden eine solche Steuerbefreiung seit Langem an. Der Bundestag hatte dieses Anliegen jedoch nicht aufgegriffen.

Bereits im Jahr 2008 hatten die Steuerabteilungsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder herausgearbeitet, dass für die Leistungen der Kreditfabriken im Vorfeld der Kreditgewährung die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 Buchst. a UStG anwendbar ist. Außerdem regten

die Steuerabteilungsleiter an, dem Gesetzgeber die besagte neue Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 29 UStG vorzuschlagen, die auf die in Artikel 132 Abs. 1 Buchst. f der Mehrwertsteuersystemrichtlinie 2006/112/EG (MwStSystRL) vorgesehene Steuerbefreiung für sogenannte Kostenteilungszusammenschlüsse gestützt werden sollte. Bis zum Ergehen dieser Gesetzesänderung sollte es von den Finanzämtern bereits nicht beanstandet werden, wenn Kreditfabriken für ihre Kreditverwaltungsleistungen im Anschluss an die Kreditgewährung eine entsprechende Steuerbefreiung anwenden.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Steuerbefreiungen der MwStSystRL von den Mitgliedstaaten obligatorisch in ihrem nationalen Umsatzsteuerrecht umzusetzen sind und dass sich betroffene Unternehmer nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unmittelbar auf eine Befreiung ihrer Umsätze nach der MwStSystRL berufen können, wenn diese Befreiung nicht im nationalen Recht umgesetzt ist. Unter Hinweis auf diese EuGH-Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof, der ebenso wie die Finanzverwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist, in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Einzelfällen - u. a. im Bereich sozialer Leistungen - jeweils eine im Umsatzsteuergesetz nicht vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung in unmittelbarer Anwendung der MwStSystRL gewährt. Wenn der Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit dem Beschluss der Steuerabteilungsleiter zu den Kreditfabriken von einer „Umsatzsteuerbefreiung ohne gesetzliche Grundlage“ spricht, handelt es sich somit um eine stark verkürzte Darstellung.

Die Steuerabteilungsleiter aller Bundesländer, auch Niedersachsens, haben im November 2011 ihren Beschluss aus dem Jahr 2008 zu den Kreditverwaltungsleistungen aufgehoben. Dies erklärt sich dadurch, dass die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 29 UStG bisher nicht zustande gekommen ist. Bei den Beratungen auf der Arbeitsebene des Europäischen Rates muss dieses Thema neu erörtert werden.

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie viele Personen arbeiteten in 2010 und in 2011 als Werkvertragsangestellte für die Landesministerien und die Landesämter?

In den letzten Jahren hat, Recherchen der Linksfraktion im Deutschen Bundestag zufolge, die Anzahl von Beschäftigten, die Leistungen im Rahmen von Werkverträgen erbringen, bundesweit stark zugenommen. Nach Ansicht mehrerer Gewerkschaften bestehe dringender Verdacht, dass Werkverträge von Unternehmen und Behörden auf diesem Weg auch zunehmend missbraucht werden, um Löhne und Gehälter zu drücken sowie Druck auf Stammbeschaftungen auszuüben.

Besonders problematisch seien demnach sogenannte Scheinwerkverträge, bei denen es sich eigentlich um Arbeitnehmerüberlassung handele. Sie würden dem Zweck dienen, die durch Mindestlöhne eingeführten sozialen Mindeststandards in der Leiharbeit zu unterlaufen.

Laut einer Umfrage der Gewerkschaft NGG (Nahrung-Genuss-Gaststätten) vom Februar 2012 arbeiteten rund 13 % der 550 000 Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft mit Leih- oder Werkverträgen.

Die Untersuchung habe ebenfalls ergeben, dass zunehmend Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter durch Werkvertragsangestellte ersetzt werden, um dadurch die gesetzlichen Standards der Leiharbeit zu unterwandern. So seien aktuell rund 57 % der Beschäftigten außerhalb der Stammbeschaftungen über Werkverträge angestellt. Dies entspreche einer Zunahme um zehn Prozentpunkte seit 2010. In der gleichen Zeit sei der Anteil an Leiharbeitern um zehn Prozentpunkte gesunken.

Laut der Gewerkschaft NGG verdienen Werkvertragsangestellte im Durchschnitt 6 Euro weniger pro Stunde als die Stammbeschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um einen Missbrauch von Werkverträgen in Niedersachsen zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu unterbinden?

2. Wie viele Personen arbeiteten im Jahr 2010 und im Jahr 2011 als Werkvertragsangestellte für die Staatskanzlei sowie die Ministerien des Landes Niedersachsen (bitte jeweils gesonderte Angaben für die Staatskanzlei und die jeweiligen Ministerien machen)?

3. Wie viele Personen arbeiteten im Jahr 2010 und im Jahr 2011 als Werkvertragsangestellte für die Landesämter in Niedersachsen (bitte jeweils gesonderte Angaben nach den jeweiligen Landesämtern machen)?

Die von der Abgeordneten geäußerte Sorge, die wohl auch von einigen Gewerkschaften geteilt wird, es bestehe der dringende Verdacht, dass Werkverträge von Unternehmen und Behörden zunehmend missbraucht werden, wird von der Landesregierung nicht geteilt. Diese Auffassung der Landesregierung wird auch durch eine aktuelle Erhebung zu dieser Kleinen Anfrage bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Ursula Weisser-Roelle im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unternehmen steht es grundsätzlich frei zu entscheiden, ob sie Werkleistungen durch eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder im Rahmen von Werkverträgen durch andere Unternehmer erbringen lassen. Letztgenannte Verfahrensweise ist weder verboten noch von vornherein als rechtsmissbräuchlich zu bewerten, solange dies ausschließlich unter Ausnutzung legaler Gestaltungsmöglichkeiten geschieht.

Trotz der von der Fragestellerin dargelegten Ergebnisse der Umfrage der NGG gibt es nach Auffassung der Landesregierung weiterhin keine ausreichend empirischen und verlässlich statistischen Daten, die belegen, dass Unternehmen in Deutschland das Instrument Werkvertrag über Einzelfälle hinaus zunehmend und systematisch missbrauchen, um den Lohn zu drücken oder um tarifliche oder arbeitsrechtliche Standards zu umgehen.

Die Landesregierung ist selbstverständlich unabhängig davon der Auffassung, dass die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen in der Form des Abschlusses von Scheinwerkverträgen mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bekämpft werden muss.

Die Landesregierung ist ebenso der Auffassung, dass das den zuständigen Behörden der Zollverwaltung zur Verfügung stehende Sanktionsinstrumentarium wie auch die von der Rechtsprechung entwickelten Unterscheidungskriterien zur Abgrenzung von Werkverträgen und illegaler Arbeitnehmerüberlassung dazu ausreichen und daher neue Regeln und Kontrollmöglichkeiten nicht notwendig sind.

Dass die Zollbehörden ihre sich aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ergebenden Aufgaben erfolgreich wahrnehmen, kann nicht zuletzt auch den Jahresergebnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für das Land Niedersachsen in den

Jahren 2010 und 2011 entnommen werden. Danach sind hier 2011 51 470 (2010: 51 377) Personenbefragungen und 5 777 (2010: 5 808) Arbeitgeberprüfungen durchgeführt worden.

Zu 2: Scheinwerkverträge mit dem Ziel einer Umgehung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden in der Landesverwaltung nicht geschlossen. Werkverträge, bei denen nicht die Arbeit selbst (Arbeitsleistung), sondern ein bestimmter Erfolg Gegenstand des Vertrages ist, werden in Einzelfällen geschlossen, und ihr Abschluss kann durchaus angezeigt sein (z. B. spezielle IT-Prüfung mit Bericht). Solche Werkverträge wurden sowohl in der Staatskanzlei als auch in den Ministerien mit Einzelpersonen abgeschlossen. Die Erstellung von Gutachten- und Beraterverträgen im Sinne des § 55 LHO, die dem Finanzministerium zu melden sind und über die der Landtag unterrichtet wird, bleiben bei dieser Aufzählung außer Betracht.

Staatskanzlei:

2010: 1 Person
2011: 0 Personen

Ministerium für Inneres und Sport:

2010: 0 Personen
2011: 0 Personen

Finanzministerium:

2010: 1 Person
2011: 0 Personen

Justizministerium:

2010: 1 Person
2011: 3 Personen

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2010: 0 Personen
2011: 1 Person

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

2010: 0 Personen
2011: 0 Personen

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

2010: 0 Personen
2011: 0 Personen

Kultusministerium:

2010: 6 Personen
2011: 6 Personen

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

2010: 7 Personen
2011: 7 Personen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

2010: 0 Personen
2011: 0 Personen

Zu 3: Scheinwerkverträge mit dem Ziel einer Umgehung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden in den Landesämtern nicht geschlossen. Werkverträge mit Einzelpersonen wurden in den Landesämtern abgeschlossen. Die Erstellung von Gutachten- und Beraterverträgen im Sinne des § 55 LHO, die dem Finanzministerium zu melden sind und über die der Landtag unterrichtet wird, bleiben auch bei dieser Aufzählung außer Betracht.

Geschäftsbereich Staatskanzlei:

- Niedersächsisches Staatsarchiv
2011: 3 Personen

Geschäftsbereich MI:

- Niedersächsisches Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung
2010: 10 Personen
2011: 9 Personen

Geschäftsbereich MU:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
2010: 65 Personen
2011: 68 Personen

Geschäftsbereich MW:

- Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
2010: 3 Personen
2011: 1 Person
- Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr
2010: 2 Personen
2011: 2 Personen
- Niedersächsische Materialprüfanstalt für das Bauwesen
2010: 2 Personen
2011: 2 Personen

Geschäftsbereich MK:

- Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung

2010: 19 Personen

2011: 17 Personen

Geschäftsbereich MWK:

- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

2010: 56 Personen

2011: 56 Personen

Geschäftsbereich ML:

- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:

2010: 16 Personen

2011: 21 Personen

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Wird das Land doch noch Partner bei der Sanierung des Odeon-Theaters in Goslar?

Mit dem Ende der aktuellen Spielzeit fällt im Goslarer Odeon-Theater der letzte Vorhang. Der Rat der Stadt hat am 24. April beschlossen, das einzige größere Theater der Region „vorübergehend“ zu schließen. Ein Zeitplan für eine erneute Öffnung wurde freilich nicht beschlossen. Das Theater hat einen dringenden Sanierungsbedarf, dessen Größenordnung der Oberbürgermeister der Stadt auf 3 bis 4 Millionen Euro taxiert. Wegen der desolaten finanziellen Lage der Kommune sei eine Sanierung derzeit aber nicht möglich. Ob das Odeon-Theater daher tatsächlich nur „vorübergehend“ geschlossen wird, ist äußerst fraglich. Der Oberbürgermeister hat angekündigt, „auf Partnersuche“ für die Sanierung gehen zu wollen und noch vor der Sommerpause einen Vorschlag vorzulegen.

Die Landesregierung Niedersachsen sieht sich den Angaben des Oberbürgermeisters zufolge bislang nicht als Partner für die Sanierung des Odeon-Theaters. Gegenüber dem NDR teilte der OB bereits Anfang April mit, dass er ein „negatives Schreiben“ aus der Staatskanzlei erhalten habe.

Dabei hatte Kulturministerin Johanna Wanka erst vor wenigen Tagen in einem Interview mit der Zeitschrift *soziokultur* erklärt, dass „die Auffassung, einfach bei Bedarf Kulturangebote modularartig einkaufen zu können, zu kurz greift: Kulturangebote müssen vielmehr vor Ort wach-

sen.“ In Goslar - so scheint es - wird eine gewachsene und traditionsreiche Kultureinrichtung gerade dichtgemacht, und das Land schaut zu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beweggründe führten dazu, dass sich die Landesregierung gegen eine Beteiligung an der Sanierung des denkmalgeschützten Odeon-Theaters entschieden hat, obwohl sie beispielsweise die Instandsetzung des Wolfenbütteler Lessingtheaters aus Denkmalpflege Mitteln unterstützt hat?

2. Ist diese Entscheidung endgültig? Falls nicht, welche Voraussetzungen müssen für eine Beteiligung an der Sanierung erfüllt sein?

3. Welche Hilfestellung hat das Land jenseits einer finanziellen Beteiligung bislang angeboten bzw. gewährt, und an welche weiteren Kulturförderer ist es herantreten bzw. hat es die Stadt Goslar verwiesen?

Der Landesregierung ist der Erhalt der kulturellen Infrastruktur Niedersachsens und dabei auch der Bühnen, die in ihren Regionen zur kulturellen Identität beitragen, ein wichtiges Anliegen. Daher ist die Aussage in der Einleitung der Mündlichen Anfrage, Herr Oberbürgermeister Junk habe ein „negatives Schreiben“ aus der Staatskanzlei erhalten, nicht zutreffend. In dem genannten Schreiben wurde von Frau Staatssekretärin Dr. Hawighorst dargelegt, dass das Land vor Jahren entschieden habe, kommunale Investitionsmaßnahmen bei Theatern nicht direkt aus Landesmitteln zu fördern. Das Land hat jedoch in der Förderperiode 2007 bis 2013 des EFRE-Programms im Rahmen der Verbesserung der kulturellen Infrastruktur auch Maßnahmen an Theatern gefördert. Die Mittel aus dem EFRE-Programm der Förderperiode 2007 bis 2013 sind inzwischen jedoch durch Zuwendungsbescheide gebunden oder zumindest fest verplant. Richtlinien und Finanzrahmen für die neue EFRE-Förderperiode ab 2014 liegen noch nicht vor, so dass diese Fördermöglichkeiten derzeit noch nicht einzuschätzen sind.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Förderung der Sanierung aus Mitteln der Denkmalpflege des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) sehr begrenzt sind. Für eine Einschätzung, ob es eine Fördermöglichkeit für die Planungen der Stadt Goslar gibt, wäre es daher sinnvoll, dem MWK direkt eine Projektskizze über die geplanten Sanierungsmaßnahmen und ihre denkmalpflegerischen Aspekte vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Lessingtheater in Wolfenbüttel wurde wegen seiner Gestaltung und seines Erhaltungszustandes durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung anerkannt und aus dem BKM-Programm für die Erhaltung von Kulturdenkmalen von nationaler Bedeutung gefördert. Das Land stellt die erforderliche Kofinanzierung sicher.

Da das Odeontheater in Goslar durch Umbauten im Inneren im Jahre 1948, durch eine Komplettsanierung und Entkernung des Inneren im Jahre 1977 sowie durch einen prägenden Vorbau mit Waschbetonfassaden im Jahre 1968 jedoch stark verändert wurde, ist eine Aussicht auf Förderung aus diesen Bundesmitteln nicht gegeben.

Zu 2: Aus dem in den Vorbemerkungen genannten Antwortschreiben ergibt sich, dass nach Festlegung der Ausgestaltung der EU-Förderprogramme der neuen Förderperiode und Vorlage der entsprechenden Planungen der Stadt Goslar die Möglichkeit einer Förderung erneut geprüft werden kann.

Zu 3: Die Stadt Goslar ist bislang nicht mit einem nachhaltigen Nutzungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzept an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur herangetreten, das eine Förderung durch das Land bzw. die Ansprache anderer Förderer ermöglicht hätte.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Warum sind neue, teure Deichverteidigungswege für Fußgänger und Radler gesperrt?

Auf der Ausschusssitzung des Jeetzeldeichverbandes (JDV) im März 2012 erklärte ein Vertreter des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Sperrung neuer Deichverteidigungswege für Fußgänger und Radler. Als Eigentümer sei der JDV für die rund 50 km neuen Deichverteidigungswege verkehrssicherungspflichtig. Allerdings ginge auch der NLWKN davon aus, dass dieses Verbot nicht vollständig umsetzbar sei.

Weiterhin deutete er an, dass auch in anderen Landkreisen darüber diskutiert werde, die Deichverteidigungswege für die touristische Nutzung freizugeben.

Der Geschäftsführer des JDV erklärte zudem in der gleichen Sitzung, dass eine offizielle Ausweisung der Wege als Radwege für den JDV nicht infrage käme, da es im Nachhinein Probleme mit der Finanzierung geben werde, wenn Deichverteidigungswege offiziell zu anderen Zwecken als für den Hochwasserschutz genutzt würden. Das Land, das die Wege zu 100 % finanziert habe, könne die Mittel zurückfordern.

Der Verbandsvorsteher ergänzte dahin gehend, dass dem JDV „rechtlich die Hände gebunden“ seien, da der JDV sonst bei Fahrradunfällen haften müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Nutzungs- und Haftungsfrage bei den Radwegen und Deichverteidigungswegen z. B. an der Elbe geregelt (z. B. verlaufen Teile des Elberadwegs direkt auf neuen Deichverteidigungswegen, z. B. bei Damnatz und Gorleben-Gartow)?

2. Sieht die Landesregierung die neuen Deichverteidigungswege auch als eine Riesenchance für die Nutzung als einmalige touristische Infrastruktur?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Wege auch offiziell als Fuß- und Radwege inklusive touristischer Beschilderung auszuweisen, das Problem der Verkehrssicherungspflicht zu lösen, ohne Finanzmittel von den jetzigen Eigentümern zurückzufordern?

Vorbemerkungen:

In Niedersachsen obliegt die Erhaltung der Hochwasserdeiche den Wasser- und Bodenverbänden. In dem hier angesprochenem Fall dem Jeetzeldeichverband. Der Jeetzeldeichverband erhebt von seinen Mitgliedern für die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Beiträge. Der Verband hat gemäß Satzung des Jeetzeldeichverbandes im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Fassung vom 3. Juni 2010 zur Aufgabe,

„1. die Deiche des Verbandes und die dazugehörigen Anlagen auszubauen, in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und bei Hochwasser zu verteidigen,

2. Schutz von Grundstücken vor Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland,

3. die zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben erforderlichen Wege, insbesondere Deichverteidigungswege auszubauen und zu unterhalten.“

Der Bau und die Unterhaltung von Fuß- und Radwegen gehören nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Jeetzeldeichverbandes und darf insofern auch nicht aus den von den Mitgliedern

erhobenen Beiträgen finanziert werden. Hinzu kommt, dass jede Benutzung des Deiches, außer zum Zwecke der Deicherhaltung durch ihren Träger, verboten ist. Die untere Deichbehörde (hier der Landkreis Lüchow-Dannenberg) kann aber Ausnahmen zur Befreiung von diesem Verbot zulassen. Ferner können die zum Bau der Hochwasserschutzdeiche bzw. der Deichverteidigungswege notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse Regelungen zur Nutzung der Deichverteidigungswege enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soll ein Deichverteidigungsweg als Fuß- und Radweg genutzt werden, so bedarf es dafür neben einer deichrechtlichen Genehmigung der unteren Deichbehörde einer vertraglichen Regelung z. B. mit der Gemeinde, die ein Interesse an einer Förderung des Fahrradtourismus hat. Darin hat sich die Gemeinde bereit zu erklären, die durch die Nutzung als Fuß- und Radweg entstehenden Mehrkosten sowie die Verkehrsicherungspflicht zu übernehmen. Der Landesregierung ist bekannt, dass verschiedene Verbände, auch an der Elbe, entsprechende Gestattungsverträge abgeschlossen haben. Konkrete Erkenntnisse über einzelne Regelungen zu Nutzungs- und Haftungsfragen bei der Nutzung von Deichverteidigungswegen als Fuß- und Radwege liegen ihr nicht vor.

Daneben werden in der Praxis Deichverteidigungswege häufig durch Dritte für touristische und sonstige Zwecke benutzt, ohne dass dafür Gestattungen bzw. Ausnahmegenehmigungen vorliegen. Wird die Benutzung des Deiches für touristische Zwecke vom Verband als Träger der Deicherhaltung geduldet, verbleibt die Verkehrsicherungspflicht bei ihm, d. h. er hat dafür zu sorgen, dass bei der Benutzung der Sache keine unvorhergesehenen Gefahren drohen.

Zu 2: Eine Nutzung der Deichverteidigungswege für den Radverkehr ist aus touristischer Sicht zu begrüßen. Eine touristische Nutzung kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Hauptzweck der Deichverteidigung weiterhin gewährleistet ist. Zudem ist es erforderlich, dass neben den oben geschilderten haftungsrechtlichen Fragen auch andere Aspekte wie z. B. naturschutzfachliche Fragen vorab geklärt werden.

Zu 3: Die touristische Nutzung der Deichverteidigungswege entlang der Jeetzel wäre für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sicherlich eine attraktive Ergänzung des Fahrradnetzes. Es müsste

sich aber ein Dritter (z. B. die Gemeinde), der ein touristisches Interesse an diesem Fuß- und Radweg hat, bereit erklären, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Jeetzeldeichverband, insbesondere hinsichtlich der Übernahme der Verkehrsicherungspflicht und der Übernahme des Mehraufwandes bei der Unterhaltung, z. B. für die Zäune der Schafbeweidung, zu schließen. Darüber hinaus wäre eine Änderung des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses notwendig. Dabei wäre u. a. zu prüfen, ob neben deichrechtlichen gegebenenfalls naturschutzfachliche Aspekte einer Nutzung als Fuß- und Radweg entgegenstehen. Sofern die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sieht die Landesregierung keinen Grund, die bereits ausgezahlten Fördermittel vom Jeetzeldeichverband zurückzufordern.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2012

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im ersten Quartal 2012 durch das Land Niedersachsen zwangswise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Von zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im ersten Quartal 2012 wurden aus Niedersachsen 199 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 196 Personen auf dem Luftwege und 3 Personen auf dem Landwege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug- und Landabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Flugabschiebungen I. Quartal 2012	Bemerkungen	Landabschiebungen I. Quartal 2012
Ägypten	7		
Albanien	15		
Armenien	2		
Aserbaidshjan	1		
Belarus	2		
Bosnien-Herzegowina	4		
Bulgarien	1		
China VR	1		
Dänemark	10	nur Drittstaatsangehörige	
Estland	2		
Georgien	3		
Ghana	1		
Indien	1		
Italien	11	davon 10 Drittstaatsangehörige	
Jordanien	1		
Kasachstan	1		
Kosovo	23		
Kroatien	1		
Lettland	1		
Litauen	1		
Marokko	1		
Mazedonien	1		
Moldau	1		
Montenegro	2		
Niederlande	1	Drittstaatsangehöriger	3
Nigeria	2		
Norwegen	2	nur Drittstaatsangehörige	
Österreich	1		
Pakistan	1		
Polen	9		
Portugal	1	Drittstaatsangehöriger	
Rumänien	2		
Russische Föderation	3		
Schweden	2	nur Drittstaatsangehörige	
Schweiz	4	nur Drittstaatsangehörige	
Serbien	47		
Slowakei	1	Drittstaatsangehöriger	
Spanien	1	Drittstaatsangehöriger	

Sri Lanka	1		
Tschechische Rep.	1		
Türkei	15		
Uganda	1		
Ungarn	1	Drittstaatsangehöriger	
Vietnam	6		
Gesamt	196	0	3
Abschiebungen I. Quartal 2012	199		

Zu 2.: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

138 357 Euro (I. Quartal 2012)
für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen

Darüber hinaus sind Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen entstanden.

Aufgrund der Vorbereitungen für die erstmalige Einbindung des Standortes Friedland in die Kosten-Leistungs-Rechnung der LAB NI ist dort die Erfassung der Personal- und Sachkosten für das erste Quartal 2012 noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist dort eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg nicht möglich.

Zu 3: Der Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen erfolgte im ersten Quartal 2012 auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex vom 24. November 2011.

Mit Ausnahme der Rückführungen in die Republik Syrien, die bereits seit Mai 2011 ausgesetzt sind, gibt es aufgrund der vorliegenden Berichte des Auswärtigen Amtes für die Landesregierung keine Veranlassung, die Rückführungspraxis, bezogen auf andere Herkunftsländer, zu überprüfen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Nachfragen zu neonazistischen Skinheadkonzerten

In den Drs. 16/4530, 16/3445 und 16/2315 hat die Landesregierung Anfragen zu neonazistischen Skinheadkonzerten beantwortet. Daraus ergeben sich Nachfragen:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann haben die Konzerte mit neonazistischen Skinheadbands jeweils stattgefunden?
2. Welche Personen und Organisationen waren an der Organisation der Konzerte jeweils maßgeblich beteiligt?
3. Aus welchem Bundesland kamen die Veranstalter jeweils?

Auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen (Drs. 16/4530, 16/3445 und 16/2325) werden im Sinne der Fragestellungen wie folgt ergänzt:

Datum	Veranstaltungsort	Herkunft (Bundesland) der Veranstalter
28.02.2009	Braunschweig	Niedersachsen
07.03.2009	Grauen/Neuenkirchen	Niedersachsen
25.04.2009	Salzgitter-Bad	Niedersachsen
23.05.2009	Schmedenstedt	Sachsen-Anhalt

Datum	Veranstaltungsort	Herkunft (Bundesland) der Veranstalter
12.09.2009	Suderburg	unbekannt
03.10.2009	Lengede-Barbecke	vermutlich Saarland
21.11.2009	Königsmoor	Niedersachsen
23.01.2010	Nordhorn	Niedersachsen
22.05.2010	Heiligenrode	unbekannt
21.08.2010	Eschede	Nordrhein-Westfalen
11.09.2010	Oldenburg	unbekannt
25.09.2010	Blender	Niedersachsen
18.12.2010	Leese	Nordrhein-Westfalen
25.12.2010	Landkreis Peine	Nordrhein-Westfalen
29.01.2011	Einbeck	Niedersachsen
30.04.2011	Stadthagen	Niedersachsen
28.05.2011	Salzgitter	unbekannt
04.06.2011	Ebstorf	Niedersachsen
13.08.2011	Groß Mackenstedt	unbekannt
02.10.2011	Bad Münder	Niedersachsen
26.11.2011	Braunschweig	unbekannt

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden wurden die Veranstaltungen am 7. März 2009 in Grauen/Neuenkirchen durch die Gruppe „Snevern Jungs“ und am 23. Mai 2009 in Schmedenstedt durch die Gruppe „Honour & Pride“ organisiert.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen werden häufig konspirativ vorbereitet und durchgeführt. Der Verfassungsschutz kann Erkenntnisse über derartige Aktivitäten im Vorfeld nur durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewinnen. Für den Einsatz dieser Mittel sind in § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) die Voraussetzungen und besondere Verfahrensvorschriften geregelt. Insbesondere ist nach § 6 Abs. 4 NVerfSchG in jedem Einzelfall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Zu dem im jeweiligen Fall eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel kann keine Auskunft gegeben werden. Es handelte sich jeweils um ein heimliches Mittel, mit dem die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde nur dann Informationen er-

langen kann, wenn der Einsatz dieses Mittels und die sonstigen Umstände des Einsatzes geheim bleiben und keine Einzelheiten dazu an die Öffentlichkeit gelangen. Bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass das konkrete Arbeitsfeld und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall offenbar werden, was die Informationsgewinnung in den betroffenen Beobachtungsobjekten erheblich erschweren würde. Wenn die Verfassungsschutzbehörde ihre Aufgabe, Informationen zu extremistischen Bestrebungen zu sammeln, in bestimmten Bereichen nicht mehr erfüllen kann, liegen den zuständigen Stellen keine ausreichenden Informationen vor, um geeignete Maßnahmen gegen diese Bestrebungen zu ergreifen (vgl. § 3 Abs. 2 NVerfSchG), sodass Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten wären.

Deshalb ist es aus Gründen der operativen Sicherheit nicht möglich, die Organisatoren dieser Veranstaltungen, soweit sie überhaupt bekannt geworden sind, zu benennen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu den Veranstaltern/Organisatoren im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die als Landtagsdrucksache veröffentlicht wird, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden können. Es handelt sich um personenbezogene Daten Dritter aus dem privaten Bereich, deren Veröffentlichung einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellen würde. Ein solcher Eingriff ist hier auch in Anbetracht der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht gerechtfertigt; ein überwiegendes Allgemeininteresse an einer Veröffentlichung der Angaben ist nicht gegeben.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie sieht die Landesförderung von Niederflurstraßenbahnen aus?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 17. April 2012 überschreibt einen Artikel über die finanzielle Förderung der sogenannten Niederflurvariante auf der Stadtbahnlinie D - gemeint ist die Stadtbahnlinie 10 in der Stadt Hannover zwischen Ahlem und Aegidientorplatz - mit „Förderung für Niederflur möglich“. Demnach sei die finanzielle Förderung der Niederflurvariante nicht so kategorisch auszuschließen, wie ein warnender Brief und ein Statement von Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) den Eindruck erweckt hätten. Das hätten Vertreter des niedersächsischen Verkehrsministeriums in einem Gespräch mit Vertretern der Region Hannover am 16. April klargestellt.

Ob klobige Hochbahnsteige mit bewährter Stadtbahn Technik oder kleinere Bahnsteige mit der Niederflurtechnik, die angeblich teurer sein soll, darum drehe sich nach Angaben der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. April der Streit um die künftige Ausstattung der Straßenbahnlinie 10 in Hannover. Die von Verkehrsminister Bode bislang kritisch gesehene Niederflurförderung beruhe auf Kostenerhebungen eines Gutachtens der Region Hannover. Die angeblich höheren Kosten der Niederflurbahn werden von Umweltverbänden und den Linksfraktionen in der Regionsversammlung bzw. im Stadtrat Hannover bestritten, die auch das Gutachten kritisieren.

Seit Jahren wird nach Experteneinschätzung in Hannover darüber diskutiert, wie auf der Stadtbahnlinie 10 Barrierefreiheit hergestellt werden könne. Mobilitätseingeschränkten Menschen soll damit der eigenständige Einstieg in die

Straßenbahn ermöglicht werden. Auch Fahrgäste mit Kinderwagen u. a. würden durch die Barrierefreiheit bequemer in die Stadtbahn steigen können. Als Alternative zu den bisherigen Hochbahnsteigen entstand die Idee, Niederflurbahnen auf der Linie 10 einzusetzen. Das würde bedeuten, dass lediglich kleine Hochborde von ca. 25 cm Höhe nötig wären, um Barrierefreiheit zu erreichen. Auf der Limmerstraße in Hannover beispielsweise müsste dazu an den vorhandenen Haltestellenbereichen der Fußgängerbereich bis zum Gleisbett lediglich um diese 25 cm angehoben werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Stephan Weil, SPD, und Regionspräsident Heike Jagau, SPD, u. a. widersetzten sich, wie die *Neue Presse* vom 25. April schreibt, der von den Linksfraktionen und auch von der Grünenfraktion in der Regionsversammlung geforderten Einführung von Niederflurbahnen auf der besagten Stadtbahnlinie. Sie führen angeblich ebenfalls hohe Mehrkosten ins Feld, aber auch andere Argumente, wie eine angeblich eingeschränkte Netzflexibilität u. a.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten Norddeutschlands (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg) kommen Niederflurvarianten bei Straßenbahnen mit welchem Ergebnis zum Einsatz?
2. Wie erfolgt die Landesförderung der Niederflurvariante für Stadtbahnen in Niedersachsen?
3. Wie erfolgt die Landesförderung der Hochflurvariante für Stadtbahnen in Niedersachsen?

Die Landesregierung fördert im Rahmen des ÖPNV-Förderprogramms auch Vorhaben des Stadtbahnbaus. Dabei trifft die Landesregierung keine Systementscheidungen hinsichtlich einer bestimmten Technik.

Für die Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, somit auch des Stadtbahnbaus Hannover ist die Region Hannover als Aufgabenträger im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In folgenden norddeutschen Städten kommen Straßenbahnen als Niederflurvarianten zum Einsatz: Bremen, Braunschweig, Rostock und Schwerin. Ergebnisse zum Einsatz der Niederflurvarianten bei Straßenbahnen aus den vorgenannten Städten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2 und 3: Da keine gesonderten Bestimmungen für die Landesförderungen für Stadtbahnen in Abhängigkeit von der Fahrzeugtechnik (Hoch- oder

Niederflurtechnik) existieren, werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die Landesregierung schließt bei der D-West-Strecke im Rahmen des Stadtbahnbaus Hannover vor der Vorlage vollständiger Antragsunterlagen keine Variante (Hoch- oder Niederflurtechnik) von der Förderung aus.

Die Fördervoraussetzungen beinhalten insbesondere eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel. Somit kann bei der D-West-Strecke eine abschließende Förderentscheidung erst auf der Grundlage von Ergebnissen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die für jede realistische Variante gesondert durchzuführen sind, getroffen werden. Diese Ergebnisse liegen dem Land bisher nicht vor.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Renate Geuter (SPD)

EU-Hygienerichtlinie verunsichert Tagespflegekräfte - Wie will Niedersachsen Rechtssicherheit für die Betroffenen erreichen?

Die Diskussion über die neue Anwendbarkeit des EU-Hygienerichts hat bei den Betroffenen für große Verunsicherung gesorgt. Hintergrund ist eine 2004 verabschiedete EU-Verordnung für Lebensmittelunternehmen, die für einheitliche Hygienestandards sorgen soll. Die Bundesverbraucherministerin hat erklärt, dass die Tagespflegepersonen nicht als eine der von der EU vorgesehenen Ausnahmen gelten, sondern dass dieser Personenkreis unter die Regelungen des EU-Hygienerichts fällt. Auch wenn das Verbraucherministerium in diesem Zusammenhang angekündigt hat, es bestehe aber kein Grund für die Überwachung von Tagespflegepersonen, ist für den betroffenen Personenkreis unklar, wie sich die Umsetzung dieser Vorschriften für sie gestaltet.

Nach den vorliegenden Bestimmungen müssen sich die Tagespflegepersonen als Lebensmittelunternehmen anmelden, sie müssen sich schulen und nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes belehren lassen. Außerdem ergeben sich aus der Anwendung dieser Vorgaben erhebliche Dokumentationspflichten.

In mehreren Bundesländern sind inzwischen - nicht unumstrittene - Leitlinien zu diesem Thema erstellt worden. Auch in Niedersachsen soll es Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter und der kommunalen Spitzenverbände mit den zuständigen Ministe-

rien gegeben haben. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat im August letzten Jahres mitgeteilt, dass die Erarbeitung des Leitfadens für die Lebensmittelhygiene in der privaten Kindertagespflege nicht weitergeführt werde. Stattdessen werde angestrebt, im Rahmen des Qualitätsmanagements der niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - EQUINO - ein Merkblatt für Kindertagespflegepersonen mit Basisvorgaben für die Küchenhygiene zu erarbeiten.

Angesichts der großen Verunsicherung im Bereich der Tagespflegepersonen ist es unverzichtbar, zeitnah Rechtssicherheit für den betroffenen Personenkreis herzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesverbraucherministerin, dass die Tagespflegepersonen unter die Regelungen des EU-Hygienerichts fallen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus ihrer Sicht daraus?

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Hygienerichtlinie für die Tagespflegepersonen?

3. Zu welchem Termin werden auch in Niedersachsen konkrete Informationen vorliegen, die den betroffenen Tagespflegepersonen Rechtssicherheit vermitteln?

Im Hinblick auf Risiken, die sich im Zusammenhang mit der Handhabung sowie der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln ergeben, gehören Kinder zu den besonders empfindlichen Personengruppen. Dies betrifft insbesondere Säuglinge und Kleinkinder. Die Kinder haben Anspruch auf eine Versorgung mit einwandfreien Lebensmitteln. Insofern tragen Personen, die im Rahmen der Kindertagesbetreuung Lebensmittel zubereiten und/oder an Kinder abgeben, eine große Verantwortung hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelhygiene.

Die seit dem 1. Januar 2006 anzuwendende Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene umfasst allgemeine Hygieneanforderungen, die die Grundlage für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bilden und von den Lebensmittelunternehmen auf allen Stufen der Lebensmittelkette einzuhalten sind. Dabei lässt die Verordnung eine flexible Handhabung zu, um spezifischen Situationen gerecht zu werden, ohne dabei die Sicherheit der Lebensmittel zu vernachlässigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vom Anwendungsbereich des EU-Lebensmittelhygienerechts ist die „häusliche Verarbeitung, Handhabung oder Lagerung von Lebensmitteln zum häuslichen privaten Verbrauch“ ausgenommen. Tagesmütter, die im Haushalt der Eltern der von ihnen betreuten Kinder tätig sind, fallen danach nicht unter diesen Rechtsbereich.

Soweit jedoch Tagespflegepersonen die Tätigkeit in ihrem eigenen Haushalt oder in dafür angemieteten Räumen betreiben und mit Lebensmitteln umgehen, dient dies nicht dem „häuslichen privaten Verbrauch“. Diese Formen der Kindertagespflege fallen damit nach Auffassung der Landesregierung unter das EU-Lebensmittel- und -Lebensmittelhygienerecht.

Die Hygienevorschriften gelten nur für Unternehmen, aber der Begriff des Lebensmittelunternehmens ist zur Gewährleistung eines besonders hohen Verbraucherschutzes in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, der sogenannten Lebensmittel-Rahmenverordnung, besonders weit gefasst. Dazu gehören „alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob sie öffentlich oder privat sind, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen“. Voraussetzung ist eine gewisse Kontinuität der Tätigkeiten und ein gewisser Organisationsgrad. Nur wer „gelegentlich und im kleineren Rahmen Speisen zubereitet“, ist nicht als Unternehmer zu verstehen.

Tagespflegepersonen, die im Rahmen der Tagesbetreuung regelmäßig in eigenen oder angemieteten Räumen Kinder verpflegen, sind als Lebensmittelunternehmer einzustufen. Insofern teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesverbraucherschutzministeriums.

Da die Verordnung (EU) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Flexibilität ermöglicht, können die dort allgemein ausgedrückten Anforderungen verhältnismäßig und angemessen umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Kindertagesbetreuung in den privaten Bereich hineinreicht und ihre Belange besonders zu berücksichtigen sind, wird die Einhaltung von Basisvorgaben für die Lebensmittelhygiene auf Grundlage einer praxisbezogenen Gefahrenabschätzung (z. B. kein Rohverzehr, ausreichendes Erhitzen aufzuwärmender Speisen) als ausreichend erachtet.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat sich in ihrer 19. Sitzung am 16./17. März dieses Jahres ebenfalls für eine flexible Handha-

lung des EU-Lebensmittelhygienerechts unter Berücksichtigung der Belange der Kindertagesbetreuung ausgesprochen.

Dabei ist besonders zu betonen, dass Tagespflegepersonen, die Kinder in ihren Privaträumen betreuen, nicht der regelmäßigen amtlichen Überwachung unterliegen. Private Räume dürfen von Überwachungsbehörden nur bei begründetem Anlass zur Abwehr dringender Gefahren betreten werden.

Zu 2: In der 19. Sitzung hat die LAV beschlossen, das behördliche Handeln im Schwerpunkt auf Schulungsangebote und Informationen über die hygienerechtlichen Vorschriften zu konzentrieren. Da private Räume nur in begründeten Fällen von Überwachungsbehörden betreten werden dürfen, ist dieser Aufklärung besondere Bedeutung beizumessen.

ML wird in Umsetzung dieses Beschlusses einen Ratgeber herausgeben, der neben den Basisanforderungen für Tagespflegepersonen auf die wichtigsten Veröffentlichungen im Hygienebereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesinstituts für Risikobewertung verweist.

Zu 3: Die LAV hat in der 19. Sitzung als letzten Beschluss den Bund gebeten, in Gesprächen mit dem Bundesverband der Kindertagespflege auf die Erarbeitung eines kurzgefassten bundeseinheitlichen Leitfadens für die Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege hinzuwirken. Bis zur Veröffentlichung eines solchen Leitfadens soll der unter Nr. 2 erwähnte Ratgeber als Orientierungshilfe dienen und daher zeitnah veröffentlicht werden. Er befindet sich in Arbeit. Zum genauen Zeitpunkt der Veröffentlichung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 46 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)

Besonderes Gefährdungspotenzial bei Schadenfällen in Biogasanlagen, die Schlachtabfälle verwenden - Welche Maßnahmen sind in diesen Fällen zum Personenschutz beim Einsatz der Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten vorgesehen?

Tierische Nebenprodukte wie Schlachtabfälle dürfen auch in Biogasanlagen verwendet werden; dafür gelten besondere Anforderungen. Bei der Verwertung von tierischen Nebenprodukten ist bei Schadenfällen allerdings eine andere Gefahrensituation gegeben; denn es kann Schwefelwasserstoff entstehen und freigesetzt werden. Ein Unfall in einer Biogasanlage im Landkreis Rothenburg als Folge einer hohen Schwefelwasserstoffkonzentration im Jahr 2005, bei dem auch Menschen zu Schaden gekommen sind, hat seinerzeit dazu geführt, dass die Landesregierung selbst auch auf derartige Gefahrensituationen hingewiesen und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben hat.

Die örtlichen Feuerwehren sind allerdings verunsichert, weil sie - wie es vor wenigen Wochen der Kreisbrandmeister im Ammerland öffentlich erläuterte - im Schadenfall über keinerlei Informationen verfügen, ob in einer Anlage Schlachtabfälle verwertet werden. Außerdem bestehe die Sorge, dass es dabei auch „schwarze Schafe“ gebe, so der Vertreter der Feuerwehr.

Aus Angst um die Sicherheit der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute wird in vielen Fällen dazu übergegangen, grundsätzlich bei Einsätzen an Biogasanlagen die örtlich zuständigen Gefahrgutgruppenführer mit zu alarmieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele Biogasanlagen in Niedersachsen liegen Genehmigungen für den Einsatz von Schlachtabfällen vor, und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung aufgrund der veränderten Regelungen nach der Novellierung des EEG zum 1. Januar 2012?
2. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es für den Einsatz von Schlachtabfällen in Biogasanlagen, und wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass der örtlichen Feuerwehr jeweils die verwendeten Einsatzstoffe bekannt gegeben werden?
3. Wie oft sind nach dem Unfall im Jahr 2005 Biogasanlagen in Niedersachsen überprüft worden, in denen Schlachtabfälle zum Einsatz gekommen sind, und welche Ergebnisse hatten diese Überprüfungen?

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Niedersachsen erfolgt bezüglich der genehmigungsbedürftigen Biogasanlagen durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und für Biogasanlagen, die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind, durch die Landkreise, kreisfreien Städte oder großen selbstständigen Städte, soweit die Zuständigkeit auf Antrag übertragen wurde.

Landesweite Daten über die in Biogasanlagen eingesetzten Stoffe werden nicht erhoben und in einer zentralen Datenbank gespeichert. Zur Be-

antwortung der Anfrage wurden daher die zuständigen unteren Immissionsschutzbehörden um eine kurzfristige Berichterstattung zur Beantwortung der Fragen gebeten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen aus der Berichterstattung haben in Niedersachsen 25 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen die Genehmigung für den Einsatz von Schlachtabfällen. Nach Einschätzung der Landesregierung werden auch nach Einführung des EEG 2012 keine nennenswerten Veränderungen bei dem Bestand derartiger Biogasanlagen zu erwarten sein.

Zu 2: Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die Träger öffentlich-rechtlicher Belange beteiligt. Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, erhalten für die Abgabe einer Stellungnahme die kompletten Antragsunterlagen mit Angabe der Einsatzstoffe.

Zu 3: Aufgrund der Dienstanweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind in deren Zuständigkeitsbereich die Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV mindestens einmal innerhalb von vier Jahren, Anlagen der Spalte 1 sowie Störfallanlagen mit Grundpflichten mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren und Störfallanlagen mit erweiterten Pflichten mindestens einmal je Jahr zu überprüfen. Darüber hinaus gibt es anlassbezogene Überwachungstermine.

Für die Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise teilte der Landkreis Oldenburg mit, dass die drei Anlagen in seinem Zuständigkeitsbereich ab 2005 insgesamt neunmal überprüft wurden. Bei den Überprüfungen der Anlagen wurden keine spezifischen gravierenden Mängel bezüglich des Einsatzes von Schlachtabfällen festgestellt.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Ulrich Watermann (SPD)

Wie können die Stadt Bad Pyrmont und die Landesregierung Zulassungsvorgaben für niedergelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren beeinflussen?

Für den Gesundheitsstandort Bad Pyrmont ist die Sicherstellung eines breiten fachärztlichen Angebotes bei den niedergelassenen Ärzten ebenso wichtig wie die Zukunftsfestigkeit im akut-stationären Bereich. Fragen der Perspektive des Bathildiskrankenhauses und der Medizinischen Versorgungszentren in der Stadt sind daher zentrale politische Themen in der örtlichen Politik. So berät der Rat der Stadt Bad Pyrmont zurzeit einige Vorschläge, deren Umsetzung vermutlich an rechtliche Grenzen stößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Stadt Bad Pyrmont und das Sozialministerium das Recht, auf die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen einzuwirken, dass die Zulassungsvorgaben für niedergelassene Ärzte in fehlenden Fachgebieten (z. B. Augenarzt, Rheumatologe) unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Stadt Bad Pyrmont verändert werden und Ermächtigungen für niedergelassene Ärzte und Fachärzte in Kliniken verlängert bzw. neu erteilt werden?

2. Haben die Stadt Bad Pyrmont, der Landkreis Hameln-Pyrmont und das Sozialministerium die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze des Bathildiskrankenhauses vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung zur Aufrechterhaltung eines breiten medizinischen Angebotes zu gewährleisten?

3. Hat der Landkreis Hameln-Pyrmont die rechtliche Möglichkeit, gegenüber dem Verwaltungsrat des Sana-Klinikums mit dem Ziel zu intervenieren, Bestrebungen des Sana-Klinikums zu beeinflussen, über im Stadtgebiet eingerichtete Medizinische Versorgungszentren der Sana Patienten aus Bad Pyrmont nach Hameln „wegzuleiten“ und medizinische Fachdisziplinen, die zur Sicherung des breiten Gesundheitsangebotes in ausreichendem Maße in Bad Pyrmont präsent bleiben müssen, nach Hameln abzuwerben?

Die für die Zulassung oder Ermächtigung von Ärztinnen und Ärzten notwendigen Voraussetzungen ergeben sich aus § 95 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches - Fünftes Buch (SGB V) - und der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV).

Die Zulassungsgremien treffen Ihre Entscheidungen u. a. auf Grundlage der Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen (§ 90 SGB V) zur Unter- und Überversorgung (§§ 100 und 101 SGB V in Verbindung mit §§ 16 und 16 b Ärzte-ZV). Hierbei sind insbesondere die rechtlichen Vorgaben in der derzeitigen Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) maßgebend.

Durch Änderungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) führt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Ge-

sundheit und Integration (MS) seit dem 1. Januar 2012 die Rechtsaufsicht über den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (§ 90 Abs. 5 SGB V) und wirkt dort beratend mit (§ 90 Abs. 4 SGB V). Das Mitberatungsrecht umfasst auch das Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung, jedoch kein Stimmrecht.

Nach den aktuellen Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (Stand: 8. März 2012) bestehen im Planungsbereich Landkreis Hameln-Pyrmont für alle Facharztgruppen Zulassungsbeschränkungen wegen Überversorgung.

Die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss für den Planungsbereich Hameln-Pyrmont ist vor dem Hintergrund der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung auf der Grundlage der aktuellen G-BA-Richtlinie zur Bedarfsplanung nicht zu beanstanden.

Somit sind für den Landkreis Hameln-Pyrmont weitere Zulassungen, z. B. für die Stadt Bad Pyrmont, nur möglich, sofern zusätzlicher lokaler oder qualitätsbezogener Versorgungsbedarf für eine sogenannte Sonderbedarfszulassung besteht (§ 24 der Bedarfsplanungs-Richtlinie). Über entsprechende Anträge von Ärztinnen und Ärzten entscheidet der Zulassungsausschuss.

Ergänzend ist anzumerken, dass durch das GKV-VStG die KVN bei der Aufstellung des Bedarfsplans (§ 99 Abs. 1 SGB V) als Grundlage der Sicherstellung zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demografie und Morbidität, zukünftig von der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA abweichen kann. Hierbei ist zunächst die Novellierung der Bedarfsplanungs-Richtlinie abzuwarten, die der G-BA durch das GKV-VStG bis zum 1. Januar 2013 mit dem Ziel zu überarbeiten hat, eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Bei der Aufstellung des Bedarfsplans ist u. a. dem MS Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Darüber hinaus ist der Bedarfsplan dem MS vorzulegen, das den Bedarfsplan innerhalb einer Frist von zwei Monaten beanstanden kann.

Die planerische und wirtschaftliche Zukunftsfestigkeit der akut-stationären Angebote wird durch das (Bundes-)Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) bestimmt. Dieses räumt der unternehmerischen Freiheit der Krankenhausträger einen hohen Stellenwert ein. Die

Einwirkungsmöglichkeit des Landes auf deren wirtschaftliches Handeln ist auf die Entscheidungen über die Förderung von Investitionen beschränkt.

Die Investitionsmaßnahme „Zusammenführung mit Krankenhaus St. Georg, Um- und Ausbau“ des Bathildiskrankenhauses Bad Pyrmont wurde nach § 9 Abs. 1 KHG in den Jahren 2005 bis 2011 mit Landesmitteln in Höhe von rund 26,4 Millionen Euro gefördert.

Die Investitionsmaßnahme „Zusammenführung an der Weser“ der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont gGmbH (ehem. Kreiskrankenhaus Hameln-Pyrmont) wurde nach § 9 Abs. 1 KHG in den Jahren 2001 bis 2011 mit Landesmitteln in Höhe von 33,9 Millionen Euro gefördert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) legt die für die Zulassung oder Ermächtigung von Ärztinnen und Ärzten notwendigen Voraussetzungen nicht fest. Über die Zulassung und Ermächtigung entscheiden die Zulassungs- und Berufungsausschüsse gemäß §§ 96, 97 SGB V, die aus Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen bestehen und an Weisungen nicht gebunden sind. Die Geschäfte der Zulassungsgremien werden bei der KVN geführt. Die Aufsicht über die Zulassungsgremien liegt beim MS, ist allerdings auf die Geschäftsführung beschränkt.

Weder die Stadt Bad Pyrmont noch das MS haben eine rechtliche Möglichkeit, auf die Entscheidungen der Zulassungsgremien inhaltlich Einfluss zu nehmen

Zu 2: Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im laufenden Geschäft liegt in der eigenen Verantwortung der Krankenträger. Das Land hat über die Einzelförderung von Investitionen nach § 9 Abs. 1 KHG grundsätzlich Einwirkungsmöglichkeiten. Diese sind im Landkreis Hameln-Pyrmont mit den eingangs erwähnten Maßnahmen genutzt worden.

Zu 3: Das Krankenhausfinanzierungsrecht gibt den Landkreisen und Gemeinden keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen eines unabhängigen Krankenträgers. Inwieweit das dem Landkreis Hameln-Pyrmont über einen Gesellschaftsvertrag mit dem Sana-Klinikum möglich ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Effektivität und Nutzen von NEIS

Zur Bekämpfung von Rechtsextremismus hat der niedersächsische Verfassungsschutz u. a. NEIS, die Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle, eingerichtet. Diese führt nach eigener Angabe u. a. Lehrerfortbildungen durch. Inwieweit sich diese Stelle auch mit der Bekämpfung von Rassismus beschäftigt, ist unbekannt. Der Titulierung liegt augenscheinlich die „Extremismustheorie“ zugrunde. Dieser wird von Kritikern immer wieder vorgehalten, sie konstruiere vermeintliche „extreme“ Ränder der Gesellschaft, von denen ausschließlich Gefahr für das friedliche Zusammenleben ausgehe, und ignoriere z. B. Rassismus und Menschenfeindlichkeit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerfortbildungen mit jeweils wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat NEIS bislang durchgeführt?
2. Zu welchen Themen fanden die Lehrerfortbildungen jeweils statt?
3. Welche Maßnahmen unternimmt NEIS gegen Rassismus in allen gesellschaftlichen Gruppen?

Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen, bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten. Wie in Niedersachsen wird auch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden die Aufklärungsarbeit als eine der Kernaufgaben des Verfassungsschutzes verstanden. In Niedersachsen gesetzlich geregelt in § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG), umfasst die Präventionsarbeit neben der Informationssteuerung an Regierung und zuständige Stellen auch, die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zahlreiche Maßnahmen und Projekte über extremistische Bestrebungen aufzuklären.

Ziel der präventiven Arbeit ist dabei, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch Pädagogen und Multiplikatoren in der schulischen Bildungs- und der Jugendarbeit, in die Lage zu versetzen, extremistische Ideologien als verfassungsfeindlich einzuordnen.

Im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde dazu im Jahr 2009 die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) eingerichtet, die alle Aufgaben der Öffentlichkeits-

und Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes bündelt.

Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit und aller Informations- und Präventionsprojekte von NEIS sind die Auswertungsergebnisse und Analysen der vom niedersächsischen Verfassungsschutz gesammelten und bewerteten Informationen zu allen Extremismusphänomenen.

Um die Aufgaben effektiv umzusetzen, führt NEIS diese in enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und anderen behördlichen und nicht behördlichen Partnern durch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der niedersächsische Verfassungsschutz unterstützt mit NEIS und den hier gebündelten Präventionsprojekten schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ein Angebot, ihre Arbeit gegen Extremismus und zur Demokratieerziehung mit seinen allgemeinen Analyseerkenntnissen und Informationen zu unterstützen. Schon seit vielen Jahren wird dieses Angebot in vielfacher Weise angenommen und nachgefragt.

So werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz u. a. bereits seit 2005 kontinuierlich zentrale und regionale Lehrerfortbildungen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt (seit 2009 durch NEIS).

Im Einzelnen fanden die im Folgenden aufgeführten 20 zentralen Lehrerfortbildungen statt, die vom Niedersächsischen Kultusministerium organisiert werden:

Datum	Ort	Teilnehmer
16.02.2005	Braunschweig	35
21.06.2005	Stade	120
21.09.2005	Hannover	100
11.10.2005	Walsrode	85
15.11.2005	Osnabrück	60
13.12.2005	Braunschweig	65
16.02.2006	Hildesheim	45
25.04.2006	Göttingen	140
21.02.2007	Oldenburg	70
25.04.2007	Salzgitter	60
23.05.2007	Wilhelmshaven	35
13.06.2007	Celle	80
19.09.2007	Lüneburg	50
14.11.2007	Wolfsburg	68
27.11.2007	Hannover	30
27.02.2008	Bad Harzburg	30
16.12.2008	Tostedt	50

Datum	Ort	Teilnehmer
27.05.2010	Lüneburg	50
03.03.2011	Celle	45
30.05.2011	Braunschweig	20

Darüber hinaus wurden in Zusammenhang mit der Ausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Extremismus“ Lehrerfortbildungen am jeweiligen Ort der Ausstellung durchgeführt. Auch die 2011 von NEIS begonnene Fortbildungsreihe für Multiplikatoren zu Extremismusthemen ist ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte, das in Seminaren der Politischen Bildungsstätte Helmstedt durchgeführt und mit Bundesmitteln gefördert wird.

Zu 2: Die überwiegende Zahl der Lehrerfortbildungen seit 2005 wurde zum Themenbereich Rechtsextremismus durchgeführt. Dies umfasst u. a. Erklärungen zu den ideologischen Hintergründen rechtsextremistischen Denkens, eine umfassende Darstellung rechtsextremistischer Gruppierungen und Organisationen sowie die Erläuterung der aktuellen Entwicklungen und Erscheinungsformen.

Seit 2010 sieht das Konzept der Lehrerfortbildung auch die Information über den Phänomenbereich Linksextremismus vor.

Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Antiradikalisierung“ ist vorgesehen, Lehrerfortbildung auch über den Phänomenbereich Islamismus durchzuführen.

Zu 3: In allen Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Präventionsprojekten, die NEIS zum Thema Rechtsextremismus durchführt, wird der Rassismus als eine Konstante im Rechtsextremismus regelmäßig thematisiert und erläutert. Eine Darstellung aktueller Erscheinungsformen und Aktivitäten rechtsextremistischer Bestrebungen ist ohne die Erläuterung der Ideologie des Rassismus nicht vorstellbar.

Zu den Präventionsmaßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus zählen dabei u. a. die Wanderausstellung des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Vortragsveranstaltungen und die Begleitung von Projekttagen an Schulen (z. B. im Rahmen der Kooperation mit den „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“), die Durchführung von Planspielen und die Unterstützung von Jugendkongressen sowie die Durchführung von Multiplikatorenschulungen und Symposien zu diesem Themenbereich.

Anlage 46

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 49 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Aktenlieferung der Regierung McAllister zu Affäre Wulff

Im Zusammenhang mit der Affäre Wulff ist zu verschiedenen Vorgängen eine Einsicht in Akten der Landesregierung beantragt worden. Bislang läuft die Bereitstellung der Akten durch die Landesregierung zögerlich und langsam, obwohl die Niedersächsische Verfassung eine unverzügliche und vollständige Bereitstellung der Akten vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aktenseiten haben die Staatsanwaltschaften bei der Landesregierung angefordert, wie viele Seiten wurden proaktiv von der Landesregierung an die Staatsanwaltschaften geliefert, und wie viele Seiten wurden bei ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung beschlagnahmt?
2. Wie viele Aktenseiten umfasst der Aktenbestand der Landesregierung zu den Gegenständen der Anträge auf Akteneinsicht insgesamt, und wie viele Aktenseiten wurden bislang an den Landtag geliefert (Auflistung bitte jeweils mit Bezeichnung des Gegenstands)?
3. Wann wird die Landesregierung dem Landtag die noch fehlenden Aktenseiten zur Verfügung stellen?

Mit Ihrer Anfrage behaupten Sie, die Bereitstellung der Akten würde „zögerlich und langsam“ erfolgen. Diesen Vorwurf akzeptiert die Landesregierung nicht und weist ihn entschieden zurück. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Ressorts, die innerhalb kürzester Zeit alle vorhandenen Akten zur Vorlage zusammengestellt und aufbereitet haben, den Vorwurf machen, sie würden nicht sorgfältig sowie bummelig arbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Welche Ermittlungsverfahren vom Begriff der „Affäre Wulff“ erfasst sein sollen, ist unklar. Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorteilsannahme werden gegen den Beschuldigten Christian Wulff und andere bei der Staatsanwaltschaft Hannover geführt. Nach hiesiger Erkenntnis werden bei keiner weiteren niedersächsischen Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgrund identischer Verdachtslage geführt.

Ferner ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Beschuldigten Olaf Glaeseker und andere wegen des Verdachts der Bestechlichkeit. In der Öffentlichkeit wird dieses Verfahren teilweise auch als ein Bestandteil der „Affäre Wulff“ wahrgenommen.

Im Verfahren gegen Glaeseker und andere wurde die Niedersächsische Staatskanzlei mit schriftlichem Herausgabeverlangen vom 25. Januar 2012 gemäß § 95 Abs. 1 StPO gebeten, sämtliche dort oder in den Landesministerien vorhandene Dokumente, die der Sachverhaltsaufklärung in diesem Korruptionsverdachtsfall dienen könnten, der Staatsanwaltschaft Hannover vorzulegen.

Unter dem 22. Februar 2012 wurde der Niedersächsischen Staatskanzlei ein entsprechendes Herausgabeverlangen im Verfahren gegen Wulff und andere übermittelt. In der Folgezeit wurden die Anforderungen - auch im unmittelbaren Kontakt zwischen der Niedersächsischen Staatskanzlei und dem Landeskriminalamt Niedersachsen - konkretisiert.

Das Antwortverhalten der Niedersächsischen Staatskanzlei verläuft - aus Sicht der Ermittlungsbehörden - reibungslos und beanstandungsfrei. Seitens der Niedersächsischen Staatskanzlei wurde der Ermittlungsgruppe ein zentraler Ansprechpartner benannt, der die Herausgabe von Beweismitteln unterstützt.

Die umfangreichen Originalbeweismittel werden durch die Ermittlungsbehörden nicht als einzelne „Aktenseiten“, sondern jeweils als zusammenhängende Blattsammlungen/Hefungen/Akten pp. aserviert. Die exakte Seitenanzahl der sichergestellten Beweismittel hat keine kriminaltaktische Relevanz, wird nicht erfasst und kann daher auch nicht benannt werden.

Im Verfahren gegen Wulff und andere hat die Niedersächsische Staatskanzlei bisher 16 Stehordner, 66 Hängeordner, 3 Schnellhefter sowie einige Einzelschriftstücke (geschätzt ca. 12 500 Blatt) an die Ermittlungsbehörden herausgegeben.

Zu 2: Hierzu verweist die Landesregierung auf die Übersendungsschreiben an den Niedersächsischen Landtag vom 1. Februar, 14. Februar sowie 22. März 2012.

Zu 3: Die Landesregierung kann diese Anfrage nicht nachvollziehen und weist auch diesen Vorwurf aufs Schärfste zurück. Die Landesregierung geht davon aus, dass sämtliche vom Vorlagebegehren erfassten Akten sowie Aktenseiten dem

Ausschuss vorliegen bzw. derzeit zur Vorlage aufbereitet werden.

Unter Bezugnahme auf das mit Schreiben vom 26. Januar 2012 übermittelte Begehren von Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 25. Januar 2012 auf Akteneinsicht in die Akten der Landesregierung betreffend den „Nord-Süd-Dialog“ sind dem Ausschuss alle vorhandenen und der Landesregierung bekannten Akten zur Vorlage übermittelt worden.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2012 wurde der Landesregierung ein weiterer Antrag auf Akteneinsicht übermittelt, der sich teilweise auf den damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff bezieht. Auch hier ist dem Landtag bereits die erste Tranche Akten vorgelegt worden. Zwei weitere Tranchen folgen. Die Aufbereitung der Akten erfolgt fortlaufend.

Zudem liegt der Landesregierung ein weiteres Aktenvorlagebegehren (welches bei äußerst weiter Auslegung in diesen Zusammenhang gehören könnte) des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor. Auch hier wurden bereits fünf Tranchen dem Landtag vorgelegt.

Nicht vorgelegt wurden lediglich nicht vom Vorlagebegehren erfasste Akten sowie Aktenteile, die aus verschiedenen dargelegten Gründen von der Vorlage ausgenommen waren.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 50 der Abg. Stefan Klein, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 1)

In Niedersachsen wird zurzeit unter Federführung der Universität Oldenburg mit vier Hochschulen und weiteren Partnern des Bundeslandes das Innovationsvorhaben Hydrothermale Carbonisierung (HTC) durchgeführt.

Dies wurde durch den Betriebsrat der Salzgitter Service und Technik GmbH und die IG Metall-Bezirksleitung angeregt. Durch das HTC-Verfahren kann aus Biomassereststoffen in kurzer Zeit CO₂-neutrale Kohle für unterschiedliche Verwendungen hergestellt werden. Die Produkte der hydrothermalen Carbonisierung reichen z. B. von metallurgischer Kohle, Hilfsstoffen zur Bodenverbesserung, Treibstoffen der dritten Generation, Rohstoffen für Elektroden bis hin zu Nanomaterialien.

In dem Vorhaben sollen die Grundlagen dieses Verfahrens intensiv erforscht und soll auch eine kleine Pilotanlage entwickelt und gebaut werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Landesregierung das Verfahren der Hydrothermalen Carbonisierung zur Energiewende leisten?

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Grundlagenforschung des HTC-Verfahrens weiterhin auszubauen und die technologische Innovationsführerschaft des Landes voranzubringen?

3. Wie wird die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse des aktuellen Vorhabens in Wertschöpfungsprozessen in Niedersachsen umsetzen?

Die unterschiedlichen Technologien zur thermischen Umwandlung von Biomasse sind insbesondere vor dem Hintergrund teurer und knapper werden fossiler Rohstoffe sowie der Teller- oder Tank-Diskussion eine Option, um aus (lignocellulosehaltigen) Rest- und Abfallstoffen Energie zu erzeugen und auch Rohstoffe für die Industrie bereitzustellen. Diese Verfahren sind noch nicht konkurrenzfähig und technisch noch nicht ausgereift. Weitere umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind zu leisten, um diese Verfahren stabiler, sicherer, effizienter und wirtschaftlicher zu machen. Auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit müssen sie bewertet werden. Ein auch wirtschaftlich erfolgreicher Einsatz ist bei entsprechenden Anstrengungen in den nächsten Jahren zu erwarten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich der Beitrag, den das HTC-Verfahren für die Energiewende leisten kann, nicht benennen. Sicher ist, dass bestimmte Rest- und Abfallstoffe über den HTC-Prozess energetisch nutzbar sind und so einen Beitrag zur Energiewende leisten können. Es ist jedoch zu beachten, dass die Forschung und Entwicklung rund um die HTC-Verfahren noch verschiedene Hürden - z. B. technische aber auch ökonomische - zu nehmen hat, bevor die Technik praxisreif sein wird. Deshalb ist erst mittelfristig mit ersten nennenswerten HTC-Energiebeiträgen zu rechnen.

Zu 2: Über das 3N-Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. und die HAWK Göttingen besteht ein enger Kontakt zu derzeit laufenden Forschungsvorhaben in Niedersachsen, aber auch darüber hinaus.

Das in der Anfrage genannten Projekt hat ein Projektvolumen von 2,3 Millionen Euro. Die überwiegend aus EFRE-Mitteln stammenden Gelder wurden durch das Land Niedersachsen mit 40 % kofinanziert. Auch künftig ist eine Unterstützung geeigneter Projekte aus Landesmitteln denkbar, um dieser neuen Technologie zur Marktreife zu verhelfen.

Zu 3: Die Ergebnisse dieses und anderer Forschungsvorhaben müssen zunächst abgewartet, ausgewertet und diskutiert werden. Von besonderem Interesse ist dabei, ob der HTC-Prozess auch aus ökonomischer Sicht gegenüber herkömmlichen Verbrennungs- oder Vergärungsverfahren konkurrenzfähig sein wird. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage zur Umsetzung in reale Wertschöpfungsketten zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Stefan Klein, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 2)

In Niedersachsen wird zurzeit unter Federführung der Universität Oldenburg mit vier Hochschulen und weiteren Partnern des Bundeslandes das Innovationsvorhaben Hydrothermale Carbonisierung (HTC) durchgeführt.

Dies wurde durch den Betriebsrat der Salzgitter Service und Technik GmbH und die IG Metall-Bezirksleitung angeregt. Durch das HTC-Verfahren kann aus Biomassereststoffen in kurzer Zeit CO₂-neutrale Kohle für unterschiedliche Verwendungen hergestellt werden. Die Produkte der hydrothermalen Carbonisierung reichen z. B. von metallurgischer Kohle, Hilfsstoffen zur Bodenverbesserung, Treibstoffen der dritten Generation, Rohstoffen für Elektroden bis hin zu Nanomaterialien.

In dem Vorhaben sollen die Grundlagen dieses Verfahrens intensiv erforscht und soll auch eine kleine Pilotanlage entwickelt und gebaut werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mengen Biomassereststoffe (Grünland, Landschaftspflegematerial, Gärreste, Klärschlämme, Wasserpflanzen, Treibsel, Ernterückstände etc.) stehen jährlich in Niedersachsen als potenzieller Rohstoff zur Verfügung, um durch das HTC-Verfahren in Kohle umgewandelt zu werden?
2. Wie trägt die Landesregierung dazu bei, den Standortvorteil Niedersachsens durch das vor-

handene wissenschaftliche Know-how weiter auszubauen und Unternehmen mit den Schwerpunkten Anlagenbau und biomassebasierte Produkte für die HTC-Technologie in Niedersachsen zu gewinnen?

3. Die Salzgitter AG verfügt auf dem Gebiet der Hydrothermalen Carbonisierung über eine besondere Expertise. Inwieweit ist die Landesregierung darum bemüht, die Entwicklungen in der Salzgitter AG zu unterstützen und die Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen in dem Bereich zu bündeln?

Die Kleine Anfrage „Kohle aus Biomasse/Biokohle (Teil 2)“ beantworte ich in Ergänzung zu meiner Antwort zu Teil 1 dieser Anfrage namens der Landesregierung wie folgt

Zu 1: Da sich zum derzeitigen Zeitpunkt der Beitrag, den das HTC-Verfahren für die Energiewende leisten kann, nicht benennen lässt (vgl. Frage 1 Teil 1 dieser Anfrage), ist es wenig sinnvoll, ein Biomassepotenzial für diesen Prozess abzuschätzen. Eine Potenzialabschätzung ist auch deshalb zum jetzigen Zeitpunkt wenig hilfreich, da die HTC-Verfahren mit anderen zum Teil bereits gut etablierten Nutzungspfaden für diese Stoffe in Konkurrenz treten müssten.

Zu 2: Das Land wird auch weiterhin durch Forschungs- und gegebenenfalls Pilotprojekte die HTC-Technologie in Niedersachsen voranbringen (vgl. Frage 2 Teil 1 dieser Anfrage).

Zu 3: Mit dem Innovationsverbund Hydrothermale Carbonisierung, das von Niedersachsen gefördert wird und an dem zahlreiche Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt sind, werden die Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen in diesem Bereich bereits erfolgreich gebündelt. Die Forschungsergebnisse aus diesem und anderen Projekten sollten abgewartet werden, damit die Fehlallokation von Steuergeld vermieden wird.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Mammographie-Screening in Niedersachsen

Brustkrebs stellt nach wie vor die häufigste Krebserkrankung bei Frauen dar. Jährlich sterben immer noch rund 19 000 Betroffene an dieser Krankheit. Mithilfe des sogenannten Mammographie-Screenings kann der Brustkrebs

frühzeitig erkannt werden. Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer das flächendeckende Mammographie-Screening aktiv begleitet und unterstützt. Frauen zwischen 50 und 69 Jahren steht seit April 2007 ein landesweites Programm zur Früherkennung von Brustkrebs durch ein qualitätsgesichertes Screening zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen haben seit Einführung des Programms in Niedersachsen am Mammographie-Screening teilgenommen?
2. Wie stellt sich die Akzeptanz des Screenings bei Medizinern, Frauen im Allgemeinen und Krankenkassen dar?
3. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung stehen den Betroffenen in Niedersachsen zur Verfügung?

Alle zwei Jahre erhalten Frauen zwischen 50 und 69 Jahren einen Brief, der sie einlädt, am bundesweiten Mammographie-Screening teilzunehmen. Mit dem bundesweiten Mammographie-Screening-Programm soll Brustkrebs bei deutschen Frauen frühzeitig erkannt und dadurch die Sterblichkeitsrate gesenkt werden.

Niedersachsen und Bremen waren die ersten Bundesländer, in denen das Mammographie-Screening frühzeitig und flächendeckend eingeführt worden ist. Das Screening ist eine Röntgenreihenuntersuchung und stellt einen Teil des Krebsfrüherkennungsprogramms dar.

In Anbetracht seiner komplexen Strukturen und der hohen Qualitätsanforderungen ist die Einführung des Mammographie-Screening-Programms insgesamt erfolgreich umgesetzt worden.

Die kontinuierlich steigende Teilnahmequote zeigt, dass das Mammographie-Screening in Niedersachsen von den anspruchsberechtigten Frauen gut angenommen wird, auch wenn die in den Leitlinien geforderte Teilnehmerate von 70 % der anspruchsberechtigten Frauen in Niedersachsen noch nicht erreicht wird.

Zur Verbesserung der Teilnehmerate hat der Gemeinsame Bundesausschuss bereits im Sommer 2010 das Merkblatt, das den Frauen als Informationsmaterial zusammen mit der Einladung übersandt wird, überarbeitet. Zudem hat die Kooperationsgemeinschaft Mammographie gegenüber den einladenden Stellen Empfehlungen ausgesprochen, um die persönliche Ansprache der Frauen zu verbessern. Die Empfehlungen wurden aufgegriffen und in Anpassungen an die regionalen Gegebenheiten umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurde 2005 die erste Screening-Einheit eingerichtet. Bereits zwei Jahre später, im März 2007, konnte in Niedersachsen die letzte Screening-Einheit ihre Arbeit aufnehmen.

Seit der Einführung des Mammographie-Screening in Niedersachsen haben mehr als 1,6 Millionen Frauen an dem Programm teilgenommen. Die niedersächsische Teilnahmequote lag im Jahr 2011 bei 61,4 %.

Jahr	Teilnehmerquote
2005	55,7 %
2006	60,1 %
2007	57,0 %
2008	53,6 %
2009	59,7 %
2010	59,9 %
2011	61,4 %

Zu 2: Das Screening-Programm ist mittlerweile in der vertragsärztlichen Versorgung etabliert und wird in der Breite akzeptiert. Der Berufsverband der Frauenärzte hat aktiv für die Propagierung des Screenings durch seine Mitglieder geworben, u. a. mit dem Hinweis, dass Frauenärzte besser eingebunden würden, z. B. dadurch, dass direkt nach der Diagnose Brustkrebs die behandelnde Gynäkologin bzw. der behandelnde Gynäkologe die Informationen bekommen und damit der ratsuchenden Frau zur Seite stehen kann. Dadurch entsteht eine engere Kooperation zwischen programmverantwortlichen Ärztinnen und Ärzten, Pathologinnen und Pathologen, Operateurinnen und Operateuren bzw. nachbehandelnden Strahlentherapeutinnen und Strahlentherapeuten oder Onkologinnen und Onkologen für die Chemotherapie.

Frauen in der Altersgruppe zwischen 50 und 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine schriftliche Einladung zum Mammographie-Screening. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der anspruchsberechtigten Frauen, die wiederholt am Screening teilgenommen haben, 79 %.

Die Krankenkassen sind übereinstimmend der Auffassung, dass das Screening eine wichtige Ergänzung zur Krebsfrüherkennung und den An-

geboten zur Früherkennung von familiärem Krebs ist.

Zu 3: Mit einem Flyer und einem Wartezimmerplakat informieren niedergelassene Haus- und Frauenärztinnen und niedergelassene Haus- und Frauenärzte in Niedersachsen ihre Patientinnen über das Mammographie-Screening-Programm. Die Merkblätter, die mehrsprachig zur Verfügung stehen, sind ebenfalls über die Internetseite der Kooperationsgemeinschaft Mammographie (<http://www.mammo-programm.de>) abrufbar.

Eingeladenen Frauen bietet das dem Einladungsschreiben beiliegende Merkblatt erste Informationen. Der Telefondienst der einladenden Stelle steht den Frauen für Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen den Betroffenen zur Beratung und Unterstützung in Niedersachsen rund 30 Psychoonkologische Krebsberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft, zertifizierte Brustzentren, Krebselbsthilfegruppen, die unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), z. B. mit einer Beratungsstelle in Hannover, der Krebsinformationsdienst (KID) am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg mit einer kostenlosen telefonischen Beratung (täglich von 8 bis 20 Uhr), die Niedersächsische Krebsgesellschaft (Psychoonkologische Beratung und Reha-Beratung) sowie niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen und kostenloses Informationsmaterial zur Verfügung.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Welche Ortsdurchfahrten wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 um- und ausgebaut?

Ortsdurchfahrten sind aufgrund der Belastung durch Anlieger- und Durchgangsverkehre in der Regel stark frequentierte Straßenabschnitte. Für Verkehrsteilnehmer und Anwohner ist es im Sinne eines guten Verkehrsflusses sowie zur Verringerung von Emissionen gleichermaßen bedeutsam, dass Ortsdurchfahrten in einem guten Zustand gehalten werden.

Die Gelder für Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten entstammen in der Regel Mitteln des Landes bzw. des Bundes und leisten einen Beitrag zur Instandhaltung kommunaler Straßeninfrastruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen wurden in Niedersachsen seit 2003 mit Bundes- oder Landesmitteln um- oder ausgebaut?
2. Welche finanziellen Mittel wurden hierfür - aufgeschlüsselt nach Einzelprojekten - investiert?
3. Welche Ortsdurchfahrten werden darüber hinaus bis zum Jahr 2013 planmäßig fertiggestellt?

Es ist das Ziel der Landesregierung, entsprechend der Intention des Fragestellers das Netz der Bundes- und Landesstraßen in einem insgesamt guten Zustand zu erhalten. Da gilt sowohl für die überörtlichen Strecken als auch für die Ortsdurchfahrten. Neben der Unterhaltung und Erhaltung ist der Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten ein spürbarer Beitrag für die Steigerung der Lebensqualität der Anwohner und der Attraktivität der Städte und Gemeinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Mit Bundes- und Landesmitteln wurden seit 2003 folgende Ortsdurchfahrten ausgebaut:

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
B 1	OD Königslutter,	1.828
B 3	/K203 bei Scheden,	366
B 4	OD Melbeck,	1.254
B 6	OD Barrien - Syke,	1.565
B 6	OD Hasede,	3.771
B 27	OD Friedland,	522

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
B 27	OD Göttingen,	1.820
B 51	OD Barnstorf, 2.Abschnitt	1.049
B 51	/L109 Gem. Ostercappeln,	956
B 65	OD Gelldorf,	756
B 70	OD Neermoor,	875
B 72	OD Moordorf	2.463
B209	OD Gadesbünden,	89
B209	OD Drögennindorf,	577
B212	/L867 OD Bookholzberg,	70
B213	OD Bawinkel,	654
B214	OD Fürstenau, 2.Abschnitt	919
B215	OD Rotenburg, Querungshilfe	637
B215	OD Verden, -Hohe Leuchte-	979
B215	OD Hasbergen,	807
B241	OD Uslar zw. L548 u. K444,	1.192
B241	OD Vienenburg,	931
B242	OD Seesen,	1.542
B244	OD Altendorf,	552
B244	OD Ahnebeck,	411
B248	OD Lehre,	2.394
B436	OD Leer-Loga,	787
B436	OD Wiesmoor,	1.321
B438	OD Ostrhauderfehn,	451
B439	bei Mackenstedt, Umb Knoten	74
B441	OD Loccum,	1.136
B495	OD Wischhafen, 2.Abschnitt	622
		33.371
L 6	OD Westerende	96
L 16	OD Bunde	210
L 30	OD Lorup,	464
L 63	OD u. Gem. Gehlenberg	824
L 73	OD Bippen,	785
L 78	OD Engter,	199
L 78	OD Engter,	61
L124	OD Harsefeld,	781
L130	OD Apensen	452
L131	OU Elsdorf,	60
L140	OD Jork,	517
L168	/A 27 AS Sebaldsbrück,	199
L171	OD Neuenkirchen,	543
L192	OD Rodewald, 7.Abschnitt	130
L212	OD Garlstorf,	443
L217	OD Tespe, Elbuferstr.	315
L217	OD Avendorf, Elbuferstr.	671
L219	OD Hittbergen,	955
L270	OD Wieren,	1.548
L290	OD Uehrde	424
L335	/K115/116 in Brinkum	57

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
L342	OD Twistringen	95
L351	OD Hoya, 1.Abschnitt	117
L351	OD Hoya, 2.Abschnitt	171
L360	OD Mardorf	713
L360	OD Loccum	1.410
L392	/Industriestr. in Wunstorf	73
L410	OD Sehnde	236
L433	Exten - Hohenrode, 1.Abschnitt	2.207
L442	OD Obernkirchen, 3.Abschnitt	735
L443	/A2,AS Rehren,	473
L446	OD Hobbensen	162
L482	OD Petze	1.138
L530	OD Herzberg, 3.Abschnitt	471
L548	OD Uslar	878
L548	OD Dassel	1.667
L580	OD Golmbach	1.025
L813	OD Jever,	116
L814	OD Schortens OT Heidmühle,	381
L831	OD Friesoythe,	477
L846	OD Damme	367
L852	Gem. Neuenkirchen,	1.469
L871	OD Großenkneten,	878
		24.990 *
	* Um – und Ausbau incl. Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter	
Mittel des Entflechtungsgesetzes/GVFG beim Um- und Ausbau in Ortsdurchfahrten		
B 3	OD Göttingen, Kreuzung B 3 / Siekhöhe	1.040
B 3	Neubau der Allerbrücke in Celle	3.605
B 3	OD Celle, Ausbau zw. Telefunkenstr. u. J.-Busch-Str.	949
B 4	OD Borstel, Neubau Gehweg	79
B 6	OD Hi, Ausbau Senator-Braun-Allee	1.194
B 6	LH-Hannover, Ausbau Friedrich-Ebert-Straße	821
B 27	OD Göttingen, Reinhäuser Landstr. 2.Abschnitt	660
B 27	OD Göttingen, Reinhäuser Landstr. 3.Abschnitt	684
B 27	OD Göttingen, Kreuzung A.d. Lutter/Robert-Koch-Str.	170
B 27	OD Göttingen, Reinhäuser Landstr. 5.Abschnitt	1.300
B 27	OD Göttingen, Robert-Koch-Straße - OD-Grenze	780
B 71	OD Munster, Ausbau	97
B 210	OD Plaggenburg, Ausbau	98
B 213	OD Großenkneten, Ausbau	87
B 213	OD Barwinkel, Ausbau	137
B 214	OD Wietze, Ausbau	125
B 216	OD Barendorf, Ausbau	91
B 438	OD Collinghusen, Ausbau	72
B 441	LH-Hannover, Ausbau Wunstorfer Landstraße	2.141
L 6	OD Westerende, Ausbau	189
L 6 / L 8	OD Esens, Ausbau	183

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
L 40	OD Emsbüren, Ausbau	56
L 55	OD Werlte, Ausbau	69
L 73	OD Bippen, Ausbau	68
L 128	OD Wellen, Ausbau	55
L 141	OD Tostedt, Ausbau	198
L 155	Bau eines Gehweges in Ottersberg-Bahnhof	143
L 170	OD Schneverdingen, Ausbau	263
L 171	OD Neuenkirchen, Ausbau	74
L 217	OD Avendorf, Ausbau	64
L 234	OD Winsen, Verlängerung Gehweg	53
L 270	OD Wieren, Ausbau	217
L 338	OD Harpstedt, Ausbau	131
L 343	OD Steinbrink, Gehwege	56
L 351	OD Hoya, Gehwege	59
L 382	LH-Hannover, Knoten Anderter Straße/Kreisstraße	225
L 433	OD Exten, Gehwege	56
L 443	OD Fahrenplatz/Bernser Landwehr, Gehwege	112
L 443	OD Rehren, Gehwege	89
L 446	OD Rusbend, Gehwege	81
L 446	OT Stemmen, Gehwege	153
L 450	OD Warber, Gehwege	61
L 482	OD Petze, Gehwege	57
L 580	OD Golmbach, Gehwege a.d. L 580/584	87
L 611	OD BS-Völkenrode / -Watenbüttel, Radweg	165
L 625	OD Braunschweig-Riddagshausen	1.495
L 625 / 293	OD Braunschweig-Querum	452
L 627	OD Wolfenbüttel (Ahlumer Straße)	1.680
L 630 / 632	OD Braunschweig-Mascherode	247
L 828	OD Friedrichsfehn, Ausbau	102
L 836	OD Peheim, Ausbau	58
L 882	OD Goldenstedt, Ausbau	70
		21.201
	nur Maßnahmen > 50 Tsd. Euro gelistet	

Zu 3: Nach dem aktuellen Stand sollen folgende Vorhaben bis 2013 realisiert werden:

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
B 6	Garbsen, OT Berenbostel,	6131
B 65	OD Wehrendorf,	200
B 71	OD Zeven,	1959
B 72	OD Aurich,	993
B 73	OD Hemmoor, OT Basbeck	827
B214	Bereich Celle/Altencelle	2586
B240	Fölziehausen-Weenzen,	1283
B440	OD Visselhövede,	965
B494	/K201, Harsum-Clauen,	250
		15.195
L 31	OD Weener,	934

Straße	Maßnahme	Kosten [Tsd. Euro]
L 74	L73/K143 in Ankum	88
L 79	/L 80 OD Hunteburg	840
L 85	Bad Essen-Wehrendorf,	64
L135	Langen OT Holßel,	71
L171	OD Visselhövede, Ausbau	255
L193	OD Vesbeck	1.029
L234	OD Salzhausen	200
L283	OD Hohnhorst,	300
L291	/B188 OD Vorsfelde	408
L338	OD Harpstedt, 3.Abschnitt	750
L342	OD Twistringen, 2.Abschnitt	790
L510	OD Groß Döhren	872
L546	OD Vardeisen,	574
L590	OD/Gem. Wenzen,	118
L776	OD Bassum,	759
L827	OD Augustfehn,	550
L836	OD Cloppenburg,	100
		8.703 *
	* Um – und Ausbau incl. Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter	
Mittel des Entflechtungsgesetzes/GVFG beim Um- und Ausbau in Ortsdurchfahrten		
B 1	OD Schellerten, Gehwege+Parkstreifen	130
B 214	Neubau der Eisenbahnüberführung im Zuge der B 214	2.160
L 133	OD Grasberg, Knotenpunkt mit K10	203
L 216	OD Lüneburg, Vor dem Bardowicker Tore	301
L 217	Neubau Gehweg in der OD Marschacht	115
L 380	LH-Hannover, Schulenburger Landstraße	2.190
		5.098
	nur Maßnahmen > 50 Tsd. Euro gelistet	

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Wie lassen sich Produktpiraterie in Niedersachsen verhindern und der heimische Mittelstand stärken?

Mit der Hannover-Messe fand Ende April 2012 eine nicht nur für die Industriebranchen wichtige Veranstaltung statt, die jedes Jahr durch ihre Technikneuheiten weltweite Impulse setzt. Internationale wie nationale Unternehmen haben die Möglichkeit genutzt, sich und ihre Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren. Dazu gehörten neben den großen niedersächsischen Unternehmen Volkswagen und Continental

auch viele mittelständische Unternehmen aus Niedersachsen.

Das diesjährige Partnerland China hat als Wirtschaftskraft unverkennbares Gewicht. Allerdings geraten u. a. asiatische Hersteller immer wieder in die Schlagzeilen im Hinblick auf Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums. Vor illegalem Kopieren von Erfindungen, Ideen und Designs und besonders Produktpiraterie muss die niedersächsische und deutsche Industrie als Ganzes daher nachhaltig geschützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik der Produktpiraterie?
2. Welche Zahlen und Daten liegen der Landesregierung bezüglich der Produktpiraterie in Niedersachsen bzw. zulasten niedersächsischer Unternehmen vor?

3. Welche Initiativen wurden und werden zur Eindämmung der Produktpiraterie seitens der Landesregierung und anderer relevanter Akteure ergriffen?

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt zahlreiche Projekte zur Innovationsförderung; denn Innovationen schaffen Arbeitsplätze und sichern Wettbewerbsvorteile, aber sie wecken auch Begehrlichkeiten bei der Konkurrenz und stiften sowohl Firmen als auch andere Staaten häufig zum „Ideenklau“ an.

Die mit Produktpiraterie einhergehenden Verletzungen von Urheber- und Patentrechten schädigen die Innovationskraft der Wirtschaft, führen zu Steuereinnahmeausfällen und kosten letztlich Arbeitsplätze. Der Schaden, der weltweit durch Produktpiraterie entsteht, wird auf einen dreistelligen Milliardenbetrag geschätzt. Die Anzahl der in Deutschland beschlagnahmten Waren hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre annähernd verzehnfacht. Hier schlagen die angestiegenen Beschlagnahmungen im Luftverkehr und im Internethandel massiv zu Buche. Allerdings ging der Gesamtwert der aufgegriffenen Waren im Vergleich zum Vorjahr um 14 % von knapp 96 Millionen Euro auf rund 82,6 Millionen Euro zurück. Ausgehend vom Warenwert, wird die „Hitliste“ der Schmuggelware von persönlichen Gegenständen wie Uhren, Handtaschen und Sonnenbrillen angeführt.

Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft werden in Deutschland rund 70 000 Arbeitsplätze durch Produkt- und Markenpiraterie bedroht oder sogar vernichtet. Allein der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) beziffert in seiner aktuellen Studie „Produktpiraterie 2012“ den Schaden für seine Branche auf 7,9 Milliarden Euro im Jahr, was einen Anstieg um 24 % gegenüber 2009 bedeutet.

Seit dem Wegfall der EU-Binnengrenzen zum 1. Januar 1993 konzentrieren sich die Kontrollen auf das Inland. Zuständig sind vorrangig die Zollbehörden des Bundes. Die Niedersächsische Landesregierung sieht ein wichtiges Handlungsfeld vor allem auch in der Prävention. Unternehmen müssen sich systematisch vor Ausspähung schützen. Dazu ist es notwendig, das Gefahrenbewusstsein bei den Unternehmen zu schärfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersächsische Unternehmen verzeichnen mit ihren Spitzentechnologien in der Automobilbranche oder im Bereich der Laser- und Sensor-

technik, um nur einige zu nennen, große Erfolge, werden damit aber auch Zielscheibe fremder Nachrichtendienste und von Konkurrenzfirmen. Die größte Bedrohung für deutsche Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden geht nach Aussage des vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Verfassungsschutzberichts 2011 von „elektronischen Angriffen“ auf Computersysteme und mobile Kommunikation aus. Der von der KPMG veröffentlichten „e-Crime-Studie 2010“ zufolge war ein Viertel der befragten Unternehmen in den letzten drei Jahren von Internetkriminalität betroffen. Die Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sind im Unternehmensalltag selbstverständlich geworden, doch die Sicherheitskonzepte weisen häufig eklatante Lücken auf. Die Auswirkungen von Hackerangriffen reichen neben Imageschäden vom Ausspionieren der Kundendaten und der Betriebsgeheimnisse bis hin zu Erpressung. Es bedarf weiterhin gezielter Aufklärungskampagnen, um die Risiken bewusst zu machen und Abwehrmaßnahmen aufzuzeigen.

Zu 2: Ein Einfallstor für gefälschte Waren ist in Niedersachsen neben dem allgemein steigenden Internethandel der Hannover Airport. In Niedersachsen hat der Zoll im vergangenen Jahr zahlreiche Waren wegen des Verdachts der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zunächst vorläufig sichergestellt. Die Liste der begehrten Objekte wird von Kleidung und Bekleidungszubehör angeführt (240 Fälle). Dabei wurde eine Gesamtmenge von 3 254 Einzelteilen mit einem Warenwert in Höhe von rund 140 000 Euro sichergestellt. Grundsätzlich wird der Wert der Originalmarkenware zugrunde gelegt. Mit 204 Beschlagnahmungen liegen Sport- und andere Schuhe (insgesamt 16 386 Paare zu einem Wert von über einer halben Million Euro) auf Platz 2, dicht gefolgt von Spielen und Spielzeug einschließlich elektronischer Spielekonsolen, die in 147 Fällen einbehalten wurden (73 736 Teile mit einem Wert von über 120 000 Euro). Ebenfalls hoch im Kurs standen Uhren (85 Fälle, 314 Uhren, Wert: rund 100 000 Euro), Mobiltelefone (60 Fälle, 376 Telefone, Wert: über 50 000 Euro) sowie Parfums und Kosmetik (57 Fälle, 165 Teile, Wert: ca. 5 000 Euro), um nur die „Highlights“ zu nennen. Weniger häufig, dafür aber wesentlich gefährlicher sind Arzneimittelpiraterie (5 Fälle, 332 Präparate) und Fälschungen von Kfz-Zubehör und Bauteilen (26 Fälle, 5.804 Teile, Wert: fast 60 000 Euro), vor allem wenn zusätzlich Verstöße gegen grundlegende Bestimmungen der Produktsicherheit oder

technische Sicherheitsstandards festgestellt werden.

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass sich nicht bei allen Beschlagnahmungen der Verdacht der Marken- oder Produktpiraterie erhärtet. Erfahrungsgemäß handelt es sich jedoch in der Mehrzahl der Fälle tatsächlich um gefälschte Produkte oder sogenannte Parallelimporte.

Hier gilt es, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Gefährdung durch Marken- und Produktpiraterie zu schärfen; denn vielfach wird der Schmuggel gefälschter Waren als Kavaliersdelikt empfunden.

Bei dem Thema Wirtschaftsspionage liegt der Gedanke an die industriellen Fachmessen in Hannover nahe. In diesem Bereich zeichnet sich jedoch in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung ab; denn die regelmäßigen Zollbeschauungen verliefen weitgehend unauffällig. Nach Aussagen der Staatsanwaltschaft Hannover ist die ohnehin bereits geringe Anzahl an Patentverletzungsverfahren im Bereich der Messen sogar so weit zurückgegangen, dass die Höhe der in den letzten drei Jahren verursachten Schäden pekuniär kaum messbar ist. Die Staatsanwaltschaft sieht hier einen direkten Zusammenhang zu dem Einsatz der von der chinesischen Regierung entsandten Mediatoren. Diese werden im Rahmen des EU-China-Projekts zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (IPR 2) zur Vermeidung von Patentverletzungsverfahren direkt auf den Messen tätig.

Zu 3: Da die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nur gelingen kann, wenn alle Parteien an einem Strang ziehen, sind das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ebenso wie das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und das Niedersächsische Justizministerium in der Lenkungsgruppe der Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität in Niedersachsen vertreten. Die im Jahr 2000 gegründete Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität widmet sich Themen wie der Wirtschaftsspionage, IT-Sicherheit sowie Marken- und Produktpiraterie.

Die Prävention von Produktpiraterie ist eine wichtige Aufgabe des Wirtschaftsschutzes des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Der Wirtschaftsschutz fungiert als Partner und konkreter Berater der Unternehmen zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität. Dabei stehen insbesondere technologieintensive Unternehmen im Fokus. Wie aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht hervorgeht, konnte der Wirtschaftsschutz in seiner

bislang zwölfjährigen Tätigkeit im Bereich nachrichtendienstlicher Spionageabwehr mehr als 5 000 Unternehmen mit sicherheitsrelevanten Informationen dienen.

Branchenübergreifend engagieren sich namhafte Unternehmen aus verschiedensten Branchen im Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (APM) für den Schutz geistigen Eigentums. Über den Aktionskreis sind Informationen für Unternehmen abrufbar, die Maßnahmen aufzeigen, wie Unternehmen ihr geistiges Eigentum wirksam vor Produkt- und Markenpiraterie schützen können.

Die deutsche Wirtschaft macht darüber hinaus gegen Produkt- und Markenpiraterie mit der branchenübergreifenden Informationsplattform „Original ist genial“ mobil. Das Onlineportal nennt u. a. Beispiele für einschlägige Fälle und nennt Anlaufstellen für Betroffene.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumler, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU)

Mais - Besser als sein Ruf?

In Niedersachsen wird Mais in großem Umfang als Futter für die Tierhaltung oder als Energiepflanze für Biogasanlagen angebaut. In vielen Regionen Niedersachsens ist der Mais die wichtigste Anbaufrucht geworden. Durch die Zunahme des Maisanbaus hat sich das Landschaftsbild in den letzten Jahren verändert. In diesem Zusammenhang wird in der Öffentlichkeit, beispielsweise im *Hamburger Abendblatt* vom 28. März 2012, von der „Vermassung der Landschaft“ gesprochen. Darüber hinaus werden dem Mais wie kaum einer anderen Kulturpflanze in der öffentlichen Diskussion negative Attribute, wie etwa Erosion sowie überproportional hoher Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zugesprochen. In anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, beispielsweise von Prof. Frede von der Justus-Liebig-Universität Gießen, werden dagegen auch die Vorteile des Maisanbaus, wie etwa hohe Flächenproduktivität und Ressourceneffizienz, herausgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausdehnung des Maisanbaus?
2. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich den Maisanbau, insbesondere in Bezug auf die Nährstoffausnutzung, die Umweltwirkungen und die Energieeffizienz?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Erhöhung der Akzeptanz für den Maisanbau?

In der Tat ist es so, dass der Maisanbau seit 2004 einen kontinuierlichen Anstieg an der Anbaufläche zu verzeichnen hat. Nach den Angaben in den Sammelanträgen Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2011 wurden in Niedersachsen im Antragsjahr 2011 gut 603 000 ha Mais angebaut. Während sich die Anbaufläche für Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) in einem Bereich von ca. 90 000 bis 100 000 ha bewegt, stieg die Fläche für Silomais deutlich an; hier wird für 2011 laut vg. Zahlen von 509 000 ha ausgegangen. Der Energiemaisanteil macht gut ein Drittel der gesamten Maisanbaufläche Niedersachsens aus. Der überwiegende Teil der Maisfläche wird weiterhin für die tierische Ernährung benötigt; denn auch dort steigt der Bedarf.

Folgende Gründe sprechen für den Maisanbau:

- Er liefert hohe und sichere Erträge, da er Niederschläge effizient nutzen kann.
- Er braucht nur wenig mineralischen Stickstoffdünger, weil er den aus dem Boden nachgelieferten Stickstoff gut umsetzen kann.
- Er benötigt nur wenig chemische Pflanzenschutzmittel.
- Er kommt mit den prognostizierten höheren Temperaturen (Klimawandel) gut zurecht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mais ist aufgrund seiner besonderen pflanzlichen und pflanzenbaulichen Eigenschaften von herausragendem Wert für die niedersächsische Landwirtschaft, in erster Linie als Futterpflanze, aber auch als nachwachsender Rohstoff für Biogasanlagen. Dies hat zu seiner großen Anbaubedeutung geführt.

Aufgrund der hohen und durchweg konstanten Ertragsleistungen bildet er einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfungskette der niedersächsischen Landwirtschaft.

Das Produktionsverfahren von Mais wurde in den letzten Jahren immer weiter verfeinert und erfüllt bei sachgerechter Produktion die Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Hierzu zählt auch, dass der Anbau in einer mehrgliedrigen Fruchtfolge erfolgt und dort langfristig etabliert wird. Denn gerade im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel bietet Mais eine hohe Ertragssicherheit und damit eine sichere Einkommensquelle für die Landwirtschaft.

Die Akzeptanz des Maisanbaus durch die Bevölkerung ist differenziert zu betrachten.

Zu 2: Mais ist auf den in Niedersachsen weit verbreiteten mittleren und leichten Böden die ertragsstärkste Pflanze. Die Flächenknappheit und hohe Arbeitserledigungskosten erfordern effektive Produktionsverfahren und hohe Ertragsleistungen; beides ist im Mais vereint. Die hervorragenden Eigenschaften in Bezug auf Ertragssicherheit und Ertragsniveau sowie die qualitativ sehr hochwertigen und energiereichen Ernteprodukte machen den Mais zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und zu einem Standbein in der bäuerlichen Landwirtschaft. Mais ist in hohem Maße selbstverträglich und hat in Niedersachsen mit nur wenigen ertragswirksamen Krankheiten und Schädlingen zu tun.

Gleichzeitig bewegen sich die Produktionskosten pro Ertragseinheit auf einem relativ niedrigen Niveau. Mais benötigt als C4-Pflanze zur Erzeugung von 1 kg Trockenmasse im Vergleich zu C3-Pflanzen deutlich weniger Wasser. So sind auch auf leichten Standorten hohe Maiserträge möglich.

Mais nutzt im Vergleich zum Getreide und Raps den in Wirtschaftsdüngern und Gärresten organisch gebundenen Stickstoff sehr gut aus. Insbesondere in den Sommermonaten können die in dieser Zeit aus dem Boden und organischen Düngern mineralisierten Nährstoffe sehr effizient in Ertrag umgesetzt werden. Die hohe organische Nährstoffausnutzung bewirkt gleichzeitig eine sehr gute Treibhausgasbilanz, da Mineraldünger eingespart werden.

Bei sach- und standortgerechter Düngung ist der Maisanbau keineswegs umweltproblematisch; denn die Nährstoffentzüge sind bei ordnungsgemäßer Düngung (Sollwertsystem) in der Regel höher als die Nährstoffzufuhr durch die Düngung; dies gilt in besonderem Maße für Stickstoff. Bei einer Düngung, die über dem Optimum liegt, steigen jedoch die Restnitratgehalte im Boden nach der Ernte und die Nitratgehalte im Sickerwasser

deutlich an und können zu einer Belastung des Grundwassers mit Nitrat führen.

Der Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Kultur Mais kann als gering beurteilt werden. Anders als häufig in Medien dargestellt, liegt der Behandlungsindex bei Mais mit 2,1 auf sehr niedrigem Niveau.

Von einem „überproportionalen“ Produktionsmitteleinsatz kann also nicht gesprochen werden. Dies belegt u. a. auch eine Studie des Deutschen Maiskomitees (DMK) zur Nachhaltigkeit von maisanbauenden Betrieben.

Um die Umweltaspekte beim Maisanbau noch stärker zu berücksichtigen, stehen den Landwirten praxiserprobte Anbauverfahren zur Verfügung. Zur Vermeidung überschüssiger Restnitratwerte können durch gezielten Anbau von Untersaaten oder aber durch die Aussaat einer Winterbegrünung (Grünroggen, Wintergetreide) ohne tiefe Bodenbearbeitung nach der Ernte Nährstoffe über Winter konserviert werden.

Maßnahmen zur Zerkleinerung der Maisstoppeln nach der Ernte mindern zudem die Gefahr von Schädlings- und/oder Fusariumbefall für die nachfolgende Kultur.

Diese Maßnahmen ermöglichen auch einen Schutz vor Wassererosion auf hängigen Flächen in den Wintermonaten.

In Niedersachsen stellt gerade die Winderosionsgefährdung im Frühjahr auf frisch bestellten Ackerflächen leichter Standorte eine besondere Herausforderung dar, da Mais ähnlich wie Zuckerrüben und Kartoffeln in der Regel in weiten Reihenabständen angebaut wird und sich erst spät im Frühjahr die Reihen schließen. Maisanbauverfahren, die insbesondere Winderosion vermeiden, finden deshalb immer mehr Verbreitung. Auf erosionsgefährdeten Standorten wird zunehmend die Mulchsaat angewendet, bei der Ernte- und Zwischenfruchtreste an der Oberfläche verbleiben und einen gewissen Erosionsschutz bewirken. Die Weiterführung dieses Systems ist die Streifenbearbeitung (Strip Till) zu Mais, bei der der Boden lediglich im Bereich der Maisreihen bearbeitet wird. Dadurch verbleibt noch deutlich mehr Pflanzenmaterial an der Oberfläche, und Wind wird eine deutlich geringere „Angriffsfläche“ geboten. Dieses noch relativ neue Verfahren gewinnt derzeit größere Bedeutung und verbreitet sich schnell; denn die Landwirte kennen die Probleme ihrer Produktionsstandorte sehr wohl.

Sofern auch bei der Ernte die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft berücksichtigt werden, lässt sich ebenfalls die Gefahr von Bodenschadverdichtungen verringern, die durch die den vergleichsweise späten Erntetermin im frühen Herbst und durch das Befahren mit schweren Maschinen bei hohen Bodenfeuchten gegeben ist.

Auch in puncto Energieeffizienz ist Mais eine führende Kultur.

Durch seine hohen Trockenmasse- als auch Energie- und Stärkeerträge und das effektive Ernteverfahren erreicht Mais eine sehr hohe Energieeffizienz.

Im Bereich der Aussaattechnik werden derzeit weitere Verfahren, wie das bereits erwähnte Strip Till Verfahren zur Effizienzsteigerung, erprobt. Durch die gleichzeitige Einbringung von flüssigen organischen Düngern werden zusätzlich Energie und mineralischer Dünger eingespart.

Zu 3: Die Landesregierung fördert zahlreiche Projekte zur Umsetzung eines vielseitigen Energiepflanzenanbaus. Hier sei u. a. das SUNREG-Projekt erwähnt. Ziel war und ist es, nicht nur den zweifelsohne geeigneten Mais, sondern auch zahlreiche weitere Kulturen für die Biogasproduktion zu nutzen. Insbesondere der Getreideganzpflanzenanbau sowie die Zuckerrübe, aber auch bisher in Niedersachsen unbedeutende Kulturen wie Hirse, Sonnenblume, Wildkräuter, die Durchwachsene Silphie und weitere Arten werden getestet.

Aktuell wird die bereits zum dritten Male neu aufgelegte „Energiepflanzenbroschüre“ erstellt, die sowohl Landwirten als auch interessierten Bürgern aktuelle Ergebnisse an die Hand gibt. Speziell zum Maisanbau sei angemerkt, dass in Niedersachsen zahlreiche Informationsveranstaltungen rund um den Mais und die Energiepflanzen durchgeführt wurden und werden, die aktuelle Aspekte und neue Entwicklungen aufzeigen. Hierzu werden regelmäßig auf den Versuchstationen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Vorführungen und Veranstaltungen angeboten.

In Gebieten mit erheblichem Maisanbau für die Veredelung und die Biogasproduktion gilt es, gezielte Maßnahmen zur Fruchtfolgeerweiterung und zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Flora und Fauna zu nutzen. Hierzu zählen die Anlage von Blühstreifen in den Randbereichen von Maisschlägen, Untersaaten, die Anlage von Schneisen zur Unterteilung großer Feldschläge und die verstärkte Einbindung von Alternativkultu-

ren in die Fruchtfolgen. In einigen Regionen wurden mit der Etablierung von Blühstreifen bereits gute Erfahrungen gemacht. Im Landkreis Rotenburg wurden beispielsweise 2010 bereits auf über 500 ha NAU-Maßnahmen umgesetzt. Diese Aktivitäten wurden 2011 auf freiwilliger Basis stark ausgeweitet.

Erfreulich ist, dass die Landwirte im Rahmen freiwilliger Maßnahmen optische und ökologische Aspekte mit berücksichtigen und auf diese Weise aktiv zum positiven Image des Energiepflanzenbaus beitragen.

Abschließend möchte ich auf eine am 14. Mai in Osnabrück durch das Deutsche Maiskomitee organisierte Tagung mit dem Thema „Nachhaltige Intensivierung - ein neues Paradigma: Konsequenzen für den Maisanbau in Deutschland“ hinweisen, von der sicherlich weitere positive Aspekte zu einem nachhaltigen Maisanbau ausgehen werden.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 56 der Abg. Clemens Große Macke, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Silke Weyberg (CDU)

Moderne Landwirtschaft im Kreuzfeuer der Kritik - Lassen sich im Agrarland Niedersachsen Bürger und Bauern versöhnen?

Bevölkerungswachstum, steigende Nachfrage nach höherwertigen Lebensmitteln in Schwellenländern, Energiewende, Tierschutz, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz - die Landwirtschaft sieht sich einer Reihe von großen Herausforderungen gegenüber, die sie zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichten. Die Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft steigen in diesem Zusammenhang beträchtlich.

Gleichzeitig sieht sich die Landwirtschaft einer schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber. Misstrauen und Unverständnis gegenüber den landwirtschaftlichen Produktionsweisen nehmen zu.

In einer selbst in den ländlichen Räumen überwiegend urban geprägten Gesellschaft besteht nur geringe Kenntnis über landwirtschaftliche Produktionsweisen. Daher besteht ein Bedarf an sachlicher Information über die Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beiträge leistet die Landesregierung, um die doppelte Zielsetzung zu erreichen, gleichzeitig produktiver und ressourcenschonender zu wirtschaften?
2. Welche Ansätze werden seitens der Wissenschaft zur Erhöhung der Transparenz in der Nahrungsmittelproduktion bearbeitet und gegebenenfalls vorgeschlagen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung Initiativen zur Verbesserung der Transparenz moderner landwirtschaftlicher Produktionssysteme?

Die Landwirtschaft steht für viele drängende Fragen unserer Zeit in einer Schlüsselposition. Heute bevölkern 7 Milliarden Menschen unseren Planeten, bis 2050 wird ein weiterer Anstieg der Weltbevölkerung auf über 9 Milliarden erwartet. Das anhaltende Bevölkerungswachstum zieht einen weiter steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen nach sich. Wir brauchen also - das steht für mich außer Frage - weiterhin eine leistungsstarke Landwirtschaft. Diese finden wir gerade in Niedersachsen vor. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft im Einklang mit den Anforderungen des Umweltschutzes, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes wirtschaften. Sie muss schonend, nachhaltig und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umgehen. Mit dieser Zielsetzung begleitet die Landesregierung die weitere Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die genannten Herausforderungen bedeuten, dass die Landwirtschaft ihre Leistungen kommunizieren und sie sich - wie andere Wirtschaftsbereiche auch - fortlaufend verbessern muss. Auf politischer Ebene müssen wir Lösungen für die konkurrierenden Ziele der Wettbewerbsfähigkeit und der Gemeinwohleinstellungen finden. Aus der großen Zahl von Arbeitsfeldern will ich im Folgenden einige exemplarisch herausgreifen:

Das Land Niedersachsen hat eine Klimastudie erstellt, um die Grundlagen für eine effiziente und gut abgestimmte Klimaschutzpolitik für unsere Agrarwirtschaft zu schaffen. Im Fokus stehen die Bewertung konkreter Klimaschutzmaßnahmen und die Berechnung deren Kosteneffizienz. Dadurch sollen ineffiziente Klimaschutzaktivitäten vermieden werden und Haushaltsmittel effizient eingesetzt werden. Mit dieser Studie hat Niedersachsen für die Bundesländer und auch für den Bund eine Vorreiterrolle eingenommen.

Ein wichtiger Handlungsbereich im viehhaltungstarken Niedersachsen ist das Thema Nährstoffe und Emissionen aus der Tierhaltung. Ein Baustein zur Bewältigung der vorhandenen Probleme ist die Novellierung der Landesverbringungsverordnung, die in Kürze erfolgt. Diese wird uns in die Lage versetzen, Nährstoffströme intensiv zu überwachen. Eine weitere Maßnahme ist die laufende Evaluierung der Düngeverordnung, die von uns intensiv unterstützt und begleitet wird, um bestehende Regelungslücken zu schließen. Auch im Baurecht wollen wir ansetzen, um einen raumverträglichen Ausbau der Tierhaltung sicherzustellen. Aufgrund unserer niedersächsischen Initiative werden veränderte Regelungen des Baugesetzbuches diskutiert, um die Zulassung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen gezielter steuern zu können.

Im Bereich des gesellschaftlich geforderten Tierschutzes in der Nutztierhaltung habe ich den Tierschutzplan Niedersachsen ins Leben gerufen. Ziel ist die Etablierung von gesellschaftlich akzeptierten Haltungsbedingungen für Nutztiere, die vom Tierhalter leistbar sind. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass ein Mehr an Tierschutz tatsächlich umsetzbar ist und nicht in einer Verdrängung der Produktion an andere Standorte resultiert.

Das Landwirtschaftsministerium setzt sich darüber hinaus für eine Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen ein. Während früher bei den Agrarumweltmaßnahmen die Absenkung der Erträge durch Reduzierung der Bewirtschaftungsintensitäten bewusst in Kauf genommen wurde, steht heute die Förderung einer ressourceneffizienten Wirtschaftsweise im Vordergrund. „Extensivierung“ darf kein Förderprinzip an sich sein, sondern muss gezielt zur Erhaltung besonders wertvoller Biotope, Landschaften oder Schutzgüter eingesetzt werden. Die Förderung einer umweltverträglichen Gülleabfuhr, des Zwischenfruchtanbaus, des Mulchsaatverfahrens oder die Förderung einer klimaschonenden Grünlandpflegemaßnahme sind Beispiele dafür, dass eine umweltschonende Wirtschaftsweise und ein hohes Ertragsniveau gleichzeitig zu realisieren sind. Die neue Förderperiode wird vom Landwirtschaftsministerium als Chance gesehen, die Agrarumweltmaßnahmen in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Auch die Investitionsförderung in der Landwirtschaft (AFP) haben wir verstärkt auf die doppelte Zielsetzung Produktivität und Gemeinwohlleistung ausgerichtet: Wir werden beim AFP auch zukünftig die Schwerpunkte Tierschutz, artgerechte Tierhaltung, Innovationen, Klima- und Umweltschutz be-

dienen. Die Flächenbindung in der Tierhaltung soll wieder mehr in den Fokus rücken. Dazu gehört auch, dass aus Klima- und Umweltschutzgründen AFP-Projekte nur noch gefördert werden, wenn im Zieljahr des Projektes eine Wirtschaftsdüngerlagerkapazität von mindestens neun Monaten vorhanden ist. Dabei werden wir weiterhin der Hauptaufgabe des AFP gerecht, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nachhaltig zu stärken.

Zu 2: Die Frage der Transparenz der Nahrungsmittelproduktion und der ihr zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten spielt eine immer größere Rolle. Dabei geht es sowohl um kommunizierbare Leitbilder der land- und ernährungswirtschaftlichen Produktion als auch um Fragen, wie man die offenkundige Informationslücke zwischen Verbrauchern und der Land- und Ernährungswirtschaft schließen kann.

Der Landesregierung liegt kein vollständiger Überblick über die Gesamtheit der in diesem Bereich laufenden bzw. abgeschlossenen Forschungsvorhaben vor. Mit Bezug auf niedersächsische wissenschaftliche Einrichtungen seien hier jedoch beispielhaft die Arbeiten des vom Land unterstützten Forschungsverbundes Agrar- und Ernährungswissenschaften (FAEN) genannt. Insbesondere das FAEN-2-Projekt hat sich explizit mit Fragen zum Leitbild der tierischen Veredelungsproduktion in Niedersachsen sowie zur Transparenz in der Wertschöpfungskette befasst.

Erwähnt sei hier auch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Transparenz schaffen“ durch die Universität Vechta (Frau Prof. M. Flath) sowie die Arbeiten am Lehrstuhl für Agrarmarketing der Universität Göttingen unter der Leitung von Prof. Dr. A. Spiller, etwa zu Fragen von Verbrauchereinschätzungen und -verhalten sowie zu Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystemen.

Zu 3: Eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss in der Mitte der Gesellschaft stehen. Sie muss den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft entsprechen und darf sich nicht darauf zurückziehen, dass in anderen Ländern niedrigere Standards gelten. Da höhere Standards aber Kosten verursachen, ist es wichtig, die Vorteile unserer heimischen Landwirtschaft den Verbrauchern auch zu zeigen und Verständnis für moderne Produktionsweisen zu wecken.

„Transparenz schaffen, von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ ist ein Förderprojekt des Landes Niedersachsen. Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, Kommunikation zwischen Erzeugern und

Verbrauchern von Lebensmitteln zu initiieren und erfolgreich zu gestalten. Verbraucher sollen eine möglichst realistische Vorstellung davon bekommen, wo und wie Lebensmittel erzeugt und weiterverarbeitet werden. Die Herkunft und der Herstellungsweg von Lebensmitteln sollen sichtbar und begreifbar werden - in einer Perspektive, die vom fertigen Produkt ausgeht und dieses bis zu seinem Ausgangspunkt auf dem Acker bzw. bis in den Stall zurückverfolgt: Transparenz - von der Ladentheke bis zum Erzeuger.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Bildungsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern und Aktionstage für Familien auf Bauernhöfen und anderen Betrieben der Nahrungsmittelkette durchgeführt. Das Projekt unterstützt die Schulen darin, ihren Bildungsauftrag für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, bei dem „Landwirtschaft und Ernährung“ eines der wesentlichen Schlüsselthemen ist.

Abschließend möchte ich noch eine Initiative erwähnen, die die Landesregierung nicht finanziell unterstützt, aber sehr begrüßt: den Tag des offenen Hofes. Ich möchte jeden Bürger ermuntern, sich am 17. Juni auf einem der teilnehmenden Höfe selbst ein realistisches Bild von unserer modernen Landwirtschaft zu machen. Überzeugen Sie sich davon, was die heutige Landwirtschaft täglich für uns leistet!

Anlage 54

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 57 der Abg. Anette Meyer zu Strohen und Axel Miesner (CDU)

Welche Bedeutung hat ein Energiemanagement privater und öffentlicher Gebäude zur Realisierung der Energiewende?

Um die Energiewende und die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, sind neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung unerlässlich. Experten sehen große Potenziale hierfür bei der Raumheizung, der Warmwasserbereitung und der Beleuchtung privater und öffentlicher Gebäude.

Die öffentliche Hand hat mit ihren Liegenschaften einen der größten Gebäudebestände in Deutschland und könnte eine Vorreiterrolle bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung einnehmen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Frankfurt. Hier werden die ca. 1 000 städtisch genutzten Liegenschaften durch ein Energiemanagement hinsichtlich ihrer Strom-, Heizenergie- und Wasserkosten optimiert. Seit dem Jahr 1990 konnte so der

Stromverbrauch trotz der vor allem im Bereich der IT rasant zunehmenden technischen Ausstattung im Schnitt um 5 % gesenkt werden. Der Heizenergieverbrauch sank in dieser Zeit um 31 %, der Wasserverbrauch sogar um 55 % und die Kohlendioxidemissionen um 26 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Energiewende auch ohne eine merkliche Steigerung der Energieeffizienz realisierbar?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einem Energiemanagement, vorrangig für Liegenschaften der öffentlichen Hand, zur Erreichung der Ziele in Bezug auf die Energiewende und den Klimaschutz bei?
3. In welchem Rahmen erfolgt die Förderung von Projekten zum Energiemanagement durch das Land Niedersachsen?

Die niedersächsische Energiepolitik ist eingebettet in die europäische und bundesdeutsche Energie- und Klimapolitik. Allen gemein ist das Ziel, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren. Für das Heizen und Kühlen von Gebäuden und die Warmwasserbereitung werden rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs verwandt. Dadurch werden ca. 20 % des Treibhausgasausstoßes verursacht. Dies macht deutlich, dass hier große Potenziale zur Senkung des Kohlendioxidausstoßes liegen. Durch Einsatz von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz lassen sich diese Potenziale heben. Zugleich bietet die Steigerung der Energieeffizienz die Möglichkeit, unabhängiger von Importen insbesondere fossiler Energieträger zu werden. Zudem gilt: Je effizienter Energie eingesetzt wird, desto stärker sinkt der Druck zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund setzt das Land schon seit Jahren zur Verbesserung der Energieeffizienz seiner Liegenschaften ein Energiemanagement ein und wird damit auch seiner Vorbildfunktion gerecht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Anette Meyer zu Strohen und Herrn Axel Miesner im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die landesrechtlichen Regelungen sind eingebunden in die Vorschriften der EU und des Bundes. Mit dem Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG wird darauf aufbauend ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union festge-

legt, um dafür zu sorgen, dass das Ziel, 20 % des Primärenergieverbrauchs bis 2020 einzusparen, erreicht wird, und um den Weg zu mehr Energieeffizienz in der Zeit danach zu bereiten.

Aber die Maßnahmen im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie dürfen nationale Bestrebungen zur Deregulierung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen nicht konterkarieren. Die Energieeffizienzpolitik läuft sonst Gefahr, durch eine weitere Ausweitung der Instrumentenvielfalt bürokratische Belastungen ohne Mehrwert für energiepolitische Ziele zu erhöhen. Deshalb hat sich Niedersachsen auch im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür eingesetzt, dass eine Zielfestlegung mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen möglich wird.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Steigerung der Energieeffizienz der entscheidende Schlüssel zum Gelingen der Energiewende ist. So eine Effizienz lässt sich nicht ohne sinnvolles Energiemanagement erreichen. Je effizienter Energie eingesetzt wird, desto weniger Energie muss erzeugt werden und desto weniger regenerative Energieerzeugungsanlagen müssen letztlich aufgebaut werden. Dies gilt für alle Bereiche von der Produktion, der Mobilität über Elektrizität bis hin zum Gebäudesektor. Zugleich ist der Landesregierung bewusst, dass sich Energieeffizienz nicht verordnen lässt. Sie setzt deshalb auf Freiwilligkeit, Information und Förderung; denn für die Landesregierung ist neben der Energieeffizienz auch die Kosteneffizienz von entscheidender Bedeutung.

Mit dem Energiesparmobil und der Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wirbt das Land für den effizienten Einsatz von Energie und die energetische Sanierung von selbstgenutzten Wohngebäuden.

Die Landesregierung setzt sich zudem aktiv auf Bundesebene für eine Förderung von energetischen Sanierungen und Teilsanierungen ein.

Durch Information und bei entsprechender Förderung kann ein Beitrag zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes geleistet werden. Sie bietet die Chance für Arbeitsplätze im Handwerk und damit auf Wachstum und zusätzliche Steuereinnahmen in diesem Sektor. Es bietet sich die Möglichkeit, den Gebäudeenergiebedarf durch moderne Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, der Solarthermie bzw. der Geothermie zu decken und zusätzlich die Effizienz der Anlagen durch Wärmespeicher zu steigern.

Mit der neuen Landesinitiative Energiespeicher und -systeme sowie durch Forschungsförderung will die Landesregierung gezielt den Fortschritt in diesem Bereich befördern.

Zu 2: Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und im Interesse nachfolgender Generationen ist der sparsame Umgang mit Energie eine Notwendigkeit für das Land. Das Energiemanagement für die Liegenschaften des Landes ist dabei ein wichtiger Baustein und ist zur Erreichung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes von großer Bedeutung.

Das Energiemanagement des Staatlichen Baumanagement umfasst dabei im weitesten Sinn:

- die Minimierung des Energieverbrauchs durch bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle und an den betriebstechnischen Anlagen; die Umsetzung erfolgt u. a. im Rahmen des
 - EnergieSparInvestitionsProgramms (ESIP),
 - Hochschulsanierungsprogramms „Lehre 2012“,
- die Beratung der Nutzer im technischen Gebäudebetrieb, dazu gehören u. a.
 - Erfassung des Energie- und Medienverbrauchs und Erstellung liegenschaftsbezogener Jahresberichte,
 - Liegenschaftsbegehungen und Beratung des Betriebspersonals,
 - Erstellung von Energieausweisen,
 - Erstellung von Liegenschaftsenergiekonzepten,
 - Beratung zur Optimierung von Energielieferverträgen z. B. zur Fernwärme,
 - die gebündelte Beschaffung von Energie (Strom und Gas) durch Ausschreibungen.

Die Kommunen können wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen z. B. in der Bauleitplanung oder den Versorgungsstrukturen vorgeben. Darüber hinaus sind sie oft Anteilseigner kommunaler und regionaler Gesellschaften (Stadtwerke, Wohnungsgesellschaften etc.) und können so in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, energieeffiziente Versorgungskonzepte und neue Energietechnologien integrieren und Synergien nutzen. Die Kommunen können insbesondere bei der Errichtung oder Sanierung ihrer eigenen Liegenschaften vorbildlich und beispielhaft vorgehen.

In Anbetracht der angespannten kommunalen Haushaltslage würde die Investition in Energieeffizienzsysteme die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Allerdings könnte in solchen Systemen langfristig auch eine große Chance zu einer nachhaltigen Entlastung der jeweiligen Haushalte liegen. Es steht in der Verantwortung der kommunalen Körperschaften zu entscheiden, ob entsprechende Mittel für derartige Maßnahmen zu Verfügung stehen und ob und inwieweit solche Investitionen sinnvoll sind.

Zu 3: Niedersachsen hat seinen Förderschwerpunkt in der Energieforschung und Innovationsförderung. Die Grundlage hierfür ist das Niedersächsische Innovationsförderprogramm, das noch eine Laufzeit bis Ende 2013 hat. Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien stehen dabei im Vordergrund. Deshalb fördert die Landesregierung Vorhaben zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zur Energieerzeugung und von erneuerbaren Energien und innovative Projekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. Hierzu können auch Projekte zum Energiemanagement gehören, wenn diese in Sinne der Richtlinie innovativ bzw. so in Niedersachsen noch nicht existent und somit neu sind.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen deshalb auch bei der energetischen Verbesserung ihres Gebäudebestandes und fördert seit 2009 im Rahmen der Richtlinie „Energieeffizienz“ die mustergültige energetische Sanierung kommunaler Gebäude. Dabei werden vorrangig Projekte gefördert, bei denen die benötigte Wärmeenergie aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird und deren Maßnahmenkombination innovativ und einzigartig ist. Gleichzeitig muss die Energiebedarfsseite durch Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen, wie die Dämmung der Gebäudeaußenhülle, auf ein Minimum reduziert werden. Die Förderung konzentriert sich auf Projekte mit Leuchtturmcharakter, deren Gesamtkonzeption eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Energieeffizienz und Ressourcenschonung ausstrahlt.

Niedersachsen beabsichtigt, die Förderung in den Bereichen Energie und Mobilität auszuweiten und in der Innovationsförderung mit klarem Bezug zur CO₂-Minimierung weiterzuentwickeln. Basis können die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sein, die eine Ausrichtung auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ enthalten: Die aufgezeigten Förderschwerpunkte und die dargelegte Grundstruktur der künftigen Förderung sind dabei schon klar

erkennbar. Um die EU-Vorgaben einzuhalten und mindestens 20 % der künftigen EFRE-Mittel für das Themenfeld CO₂-Reduzierung einzusetzen, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen. Niedersachsen entwickelt daher eine Strategie, die sich an den Prinzipien Effizienz, Innovation und Kooperation ausrichtet. Im Bereich Energie betrifft dies Energiemanagement, -speicherung und Erzeugung regenerativer Energien. Mit diesem maßnahmenbezogenen Strategieansatz finden dann auch die Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz Berücksichtigung, die der Landesregierung am 15. Februar 2012 übergeben wurde.